

**Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des
Projekts Chance, Jugendstrafvollzug in freien Formen
- durchgeführt vom Projekt Chance e. V.
mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH**

Vorgelegt von den Instituten für Kriminologie
der Universitäten Heidelberg und Tübingen

Die wissenschaftliche Begleitung wurde von der
Robert Bosch Stiftung finanziert.

Heidelberg und Tübingen, 4. März 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Projekts Chance: Jugendstrafvollzug in freien Formen	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Die Konzeption des Projektbetreibers Chance e.V.	4
1.3	Das Ausschreibungsverfahren und die Zuschlagsentscheidung	7
1.4	Die beiden Chance-Einrichtungen	7
1.4.1	“Projekt Chance” in Creglingen-Frauental	7
1.4.2	“Jugendhof Seehaus” in Leonberg	9
2.	Ergebnisse der Begleitforschung	12
2.1	Grundlagen	12
2.2	Ergebnisse der quantitativen Analyse	13
2.2.1	Methoden der quantitativen Begleitforschung	13
2.2.2	Die in das Programm aufgenommenen Probanden	16
2.2.3	Die in den Projekten getroffenen Maßnahmen	23
2.2.4	Der Verlauf des Erziehungsprozesses	34
2.2.5	Die Entlassung aus dem Projekt	35
2.2.6	Durch das Projekt bewirkte Veränderungen	38
2.2.7	Vergleich von Probanden des Projektes Chance mit Inhaftierten im Jugendstrafvollzug	47
2.2.7.1	Einleitung	47
2.2.7.2	Veränderung von Wertorientierungen	48
2.2.7.3	Veränderung von sozialer Verantwortungsbereitschaft	52
2.2.7.4	Unterschiede zwischen Probanden des Projekts Chance und Inhaftierten der JVA hinsichtlich der Normakzeptanz	56
2.2.8	Einflussfaktoren für die Veränderung der Normakzeptanz	58
2.2.9	Zusammenfassung der quantitativen Befunde	61
2.3	Ergebnisse der qualitativen Analyse	64
2.3.1	Methodisches Vorgehen und Stand der Erhebung	64
2.3.1.1	Vorbemerkungen	64
2.3.1.2	Methodisches Vorgehen	65
2.3.1.3	Umfang der Erhebungen	67
2.3.2	Wer kommt in das Projekt Chance?	68
2.3.2.1	Formelle und informelle Selektionskriterien	68
2.3.2.2	Zugang und Motivation der Jugendlichen	73
2.3.2.3	Wege in das Projekt	75
2.3.2.4	Fallstudien „Wege in das Projekt“	77
2.3.3	Was geschieht in „Projekt Chance“?	81
2.3.3.1	Tagesablauf	81
2.3.3.2	Bewertungs- und Stufensystem	83
2.3.3.3	Regelverstöße und Sanktionen	86
2.3.3.4	Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen	88
2.3.3.5	Das Verhältnis der Jugendlichen untereinander	90
2.3.3.6	Das Verhältnis zu den Betreuern	92
2.3.3.7	Religiöse Ausrichtung	94
2.3.3.8	Außenkontakte und Einbeziehung der Eltern	96
2.3.3.9	Drogenproblematik und Therapiebedarf	98
2.3.3.10	Tataufarbeitung	100
2.3.4	Warum kam es zur vorzeitigen Beendigung der Maßnahmen?	101

2.3.4.1	Fallstudien „Vorzeitige Beendigung der Maßnahmen“	104
2.3.5	Welche Wirkungen hat das Projekt Chance?	107
2.3.5.1	Werden die negativen Effekte eines Jugendgefängnisses vermieden?	107
2.3.5.2	Veränderungen bei den Jugendlichen	109
2.3.5.3	Fallstudien „Regulärer Abschluss der Maßnahmen“	113
2.3.6	Entlassungsvorbereitung und Nachsorge	115
2.3.6.1	Entlassungsvorbereitung	115
2.3.6.2	Ausdifferenzierung der Nachsorge-Konzepte	116
2.3.6.3	Individueller Betreuungsbedarf	117
2.3.6.4	Rückschläge im Leistungsbereich	119
2.3.6.5	Risikofaktoren „Sucht“ und „delinquente Peers“	122
2.3.6.6	Grenzen der Nachsorge	127
2.3.7	Zusammenfassung der qualitativen Befunde	133
3.	Schlussbetrachtung	138

Wir bedanken uns herzlich bei allen Akteuren für die gute Zusammenarbeit: Bei den Jugendlichen, die sich während und auch nach ihrem Aufenthalt in Creglingen und Leonberg zu den Interviews bereit erklärt haben und in drei Wellen unsere Fragebögen beantworteten, bei den Leitern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Projekteinrichtungen, die uns Rede und Antwort standen und uns organisatorisch bei den Interviews mit den Jugendlichen unterstützten sowie kontinuierlich die umfangreichen Erhebungsbögen ausfüllten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, insbesondere bei den Mitgliedern der Zugangskommission und dem Kriminologischen Dienst im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg sowie bei Herrn LRD Dr. Walter, dem Leiter der Jugendstrafanstalt.

1. Beschreibung des Projekts Chance

1.1 Einleitung

Im Jahr 2001 konstituierte sich in Stuttgart der Verein Projekt Chance e.V. u.a. mit dem Ziel, "als Betreiber und Eigentümer einer Einrichtung für den Jugendstrafvollzug nach § 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes" tätig zu werden¹. Die für das Modellprojekt "Jugendstrafvollzug in offenen Formen" benötigten Geldmittel erhielt der Verein im Rahmen der baden-württembergischen Zukunftsoffensive III und aus Eigenmitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg.

Das Jugendgerichtsgesetz beschrieb in seiner bis zum Jahr 2007 geltenden Fassung in § 91 die Aufgaben des Jugendstrafvollzugs. Demnach sind die zu einer Jugendstrafe Verurteilten zu erziehen, damit sie zukünftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel führen. Als Grundlagen für die Erziehung wurden Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Freizeitgestaltung genannt. Die Förderung beruflicher Leistungen sowie die Bereitstellung von Ausbildungsstätten wurden im Gesetzestext ausdrücklich erwähnt. Abs. 3 der Vorschrift eröffnete die Möglichkeit zu einem Vollzug in freien Formen: "Um das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen, kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden." Die Vorschrift diente in der Vollzugspraxis als Grundlage für Vollzugslockerungen wie Ausführung und Ausgang, Außenarbeit und Freigang sowie für offenen Vollzug.² Als Rechtsgrundlage für die Unterbringung junger Gefangener in Einrichtungen außerhalb der Vollzugsanstalt erlangte die Vorschrift soweit ersichtlich kaum praktische Bedeutung. Mit dem Projekt Chance in Baden-Württemberg wurde jedoch versucht, die Vorschrift insoweit mit Leben zu erfüllen und junge Gefangene in Einrichtungen außerhalb der Vollzugsanstalt zu erziehen.³ Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Baden-Württemberg (JStVollzG B-W) an 1. August 2007 ist Rechtsgrundlage für das Projekt Chance § 27 Abs. 1 JStVollzG B-W. Danach können junge Gefangene bei Eignung in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzuges in freien Formen untergebracht werden. Hierzu gestattet der Anstaltsleiter dem jungen Gefangenen, die Jugendstrafe in einer dazu zugelassenen Einrichtung der Jugendhilfe zu verbüßen. Die Eignung ist stets zu prüfen.

1.2 Die Konzeption des Projektbetreibers Verein Projekt Chance e.V.

Der Projektbetreiber formuliert elf Leitsätze, an denen sich die Konzeption des Jugendstrafvollzugs in offenen Formen orientiert⁴:

- "1. Die Vermittlung von Chancen für die Jugend ist eine herausragende gesellschaftspolitische Aufgabe und bedarf der gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere von Jugendhilfe, Justiz und Wirtschaft.

1 § 2 Abs. 2 der Satzung des Chance e.V.

2 Böhm/Feuerhelm, Einführung in das Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2004, S. 260 f.

3 Siehe die Projektbeschreibung von Goll/Wulf, Zentralblatt für Jugendrecht 2003, S. 219ff.

4 <http://www.projekt-chance.de/Chronologie/Aufsatz.htm>

2. Bildung, vor allem Schulbildung, berufliche Bildung und lebenspraktische Fähigkeiten sowie Leistungswille sind Schlüsselqualifikationen für einen erfolgreichen Lebensweg junger Menschen.
3. Die Wiedereingliederung straffälliger Jugendlicher, insbesondere junger Mehrfach- und Intensivtäter, ist Teil der Kriminalprävention. Kontrolle der Jugendkriminalität ist zugleich Bestandteil der inneren Sicherheit in unserem Land und wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland.
4. Junge Mehrfach- und Intensivtäter bedürfen möglichst frühzeitig intensiver spezialpräventiver Einwirkung. Jugendstrafe, namentlich geschlossener Jugendstrafvollzug, ist ultima ratio der Jugendhilfe. Daher sollten ambulante und stationäre Maßnahmen weitestgehend ausgeschöpft werden. Jugendstrafvollzug in organisatorisch freien Formen (§ 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes) ist in einer Modelleinrichtung zu erproben.
5. Ziel ambulanter und stationärer Maßnahmen bei jungen Mehrfach- und Intensivtätern ist ein Leben ohne Straftaten. Durch den Vollzug der Jugendstrafe sollen junge Mehrfach- und Intensivtäter dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen. Hierzu müssen sie ihre soziale Lebenslage verbessern und ihren Lebensstil ändern; sie erhalten dabei Hilfe zur Selbsthilfe.
6. Grundlagen der Erziehung sind Unterricht, Berufsfindung, Berufsausbildung, sinnstiftende Arbeit, Sport, Gestaltung der sozialen Beziehungen, Strukturierung der Freizeit und Ordnung.
7. Die Übernahme von Verantwortung für begangene Straftaten, von Mitgefühl für das Opfer und Bemühungen um einen Ausgleich von materiellen und immateriellen Schäden durch Straftaten sind zu fördern.
8. Das Lernen von und mit Gleichaltrigen sowie das Lernen in der Gruppe sind wichtige Lernfelder in der Erziehung junger Menschen.
9. Subkulturelle Verhaltensweisen können das Erziehungsziel gefährden. In Einrichtungen der Jugendhilfe und des Jugendstrafvollzuges sind daher bauliche, organisatorische, personelle und pädagogische Maßnahmen geboten, insbesondere Förderung guter sozialer Bindungen.
10. Der Übergang in das Berufsleben ist für die Wiedereingliederung junger Mehrfach- und Intensivtäter entscheidend; hierzu bedarf es in Einzelfall und strukturell der Unterstützung durch Handwerk, Industrie und Wirtschaft.
11. Das Verständnis für die Wiedereingliederung junger Straffälliger im Rahmen einer sozialen Jugendstrafrechtspflege ist durch Öffentlichkeitsarbeit zu fördern."

Zielgruppe des Projekts sind Jugendstrafgefangene im Alter von 14 bis 17 Jahren. Auch heranwachsende Jugendstrafgefangene können in das Projekt aufgenommen werden, wenn sie in ihrer Entwicklung Jugendlichen gleichstehen und durch das Projekt gefördert werden können. Bei den jungen Gefangenen wird es sich in der

Regel um Mehrfachtäter handeln, bei denen sich eine kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität abzeichnet. Diese Täter sollen durch das Projekt zu einer sozial integrierten Lebensführung hingeführt werden.

Die Indikation für eine Aufnahme in eine der Einrichtungen des Projekts wird nicht durch Kriterien umschrieben, deren Vorliegen bei zur Auswahl anstehenden jungen Gefangenen positiv festgestellt werden muss. Vielmehr werden Ausschlusskriterien bestimmt, die einer Aufnahme entgegen stehen. Demgemäß gelten als nicht aufnahmefähig solche jungen Gefangenen,

- bei denen Fluchtgefahr besteht,
- die eine Indikation für die Unterbringung in der sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Adelsheim erfüllen,
- die eine Indikation für die Unterbringung in der sozialtherapeutischen Abteilung der Außenstelle Crailsheim (junge Drogenabhängige) erfüllen,
- die akut körperlich oder seelisch erkrankt sind (insbesondere Suizidalität)
- die erhebliche Schwierigkeiten beim Verständnis der deutschen Sprache haben.

Der junge Gefangene soll sich für die Teilnahme am Chanceprojekt bewerben. Der künftige Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten müssen der Unterbringung in der Chanceeinrichtung zustimmen.

Die Aufenthaltsdauer in dem Chanceprogramm soll ein Jahr nicht überschreiten. Im Anschluss an die Betreuungszeit innerhalb der Einrichtung ist eine Nachbetreuung durch Mitarbeiter des Leistungserbringers außerhalb der Einrichtung bis zu drei Monaten vorgesehen.

Ergänzend zu den Regelungen des § 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes erließ das Justizministerium Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift, die am 1. September 2003 in Kraft trat.⁵ Darin wird ausgeführt, dass für das Projekt die Einrichtungen „Projekt Chance“ in Creglingen-Frauental (Betreiber: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.) und „Jugendhof Seehaus“ (Betreiber: Prisma e. V.) zugelassen sind. Auch die Eignung der jungen Gefangenen wird in der Verwaltungsvorschrift umschrieben: „Für den Jugendstrafvollzug in freien Formen sind vorrangig jugendliche Jugendstrafgefangene geeignet, wenn sie den besonderen Anforderungen dieser Vollzugsform genügen und eine Erprobung verantwortet werden kann.“ Die Zuweisung wird dahingehend geregelt, dass die Zugangskommission der Justizvollzugsanstalt Adelsheim (die zentrale Jugendstrafanstalt in Baden-Württemberg) den jungen Gefangenen einer Einrichtung zuweist. Vorgesehen wird weiter ein Beobachtungszeitraum von nicht mehr als zwei Wochen in der Justizvollzugsanstalt. In der Beobachtungszeit beschließt die Zugangskonferenz einen Erziehungsplan, der die Eignung des Gefangenen für die Anwendung von freien Formen des Strafvollzugs feststellt. Soweit sich die Voraussetzungen für die Anwendung der freien Formen des Strafvollzugs erst später ergeben, trifft die Hauskonferenz eine entsprechende Entscheidung. Liegen die Voraussetzungen vor, weist der Anstaltsleiter den jungen Gefangenen im Wege einer besonderen Vollzugslockerung an, in einer der Einrichtungen zu wohnen und dort an der Erreichung des Erziehungszieles mitzuwirken. Darüber hinaus enthält die Verwaltungsvorschrift Regelungen zu erzieherischen Weisungen und Auflagen, zu

5 Verwaltungsvorschrift vom 30. Juni 2003, Die Justiz 2003, S. 322.

Disziplinarmaßnahmen, zu besonderen Sicherungsmaßnahmen und zur Rückverlegung in die Vollzugsanstalt bei unerlaubtem Entfernen aus der Einrichtung, bei Nichtrückkehr, bei verspäteter Rückkehr, bei Straftaten sowie bei anderen erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung.

Im Projektverlauf haben sich Veränderungen bei den Kriterien für die Aufnahme von Gefangenen in das Projekt ergeben. Dies ist unter 2.3.2.1 dargestellt.

Im Einvernehmen mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg obliegt die Heimaufsicht dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt.

1.3 Das Ausschreibungsverfahren und die Zuschlagsentscheidung

Der Verein Projekt Chance entschloss sich, einen kompetenten Partner für die praktische Umsetzung des Projektes als Dienstleister und Hilfsperson im steuerrechtlichen Sinne einzuschalten. Er wählte in einem Ausschreibungsverfahren unter 13 Angeboten verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen am 5. März 2002 das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) als Dienstleister aus. Im März 2003 wurden der Dienstleistungsvertrag zwischen Projekt Chance e. V. und dem CJD sowie der Mietvertrag zwischen der Stadt Creglingen und dem CJD über die Gebäude in Creglingen-Frauental geschlossen. Im September 2003 konnten die ersten Jugendstrafgefangenen aufgenommen werden.

Parallel dazu konnte der Verein Prisma e.V. durch den Einsatz umfangreicher Eigenmittel und einer weiteren Förderung aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg in Höhe von 3,5 Millionen Euro, verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren, als eigener Projektbetreiber eine weitere Chance-Einrichtung für Jugendstrafgefangene in freien Formen im Jugendhof Seehaus einrichten. Im November 2003 nahm die Einrichtung Jugendhof Seehaus die ersten Jugendstrafgefangenen auf.

1.4 Die beiden Chance-Einrichtungen

Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Auswertung der schriftlichen Konzeptionen der Einrichtungen und Interviews mit den Projektleitern.

1.4. Das "Projekt Chance" in Creglingen-Frauental

Ziel der Einrichtung in Creglingen-Frauental ist es, die Verhaltensweisen der Jugendlichen zu verändern und eine Ablösung externer Attribuierung durch steigende Selbstkompetenz sowie eine Anhebung der Anstrengungsbereitschaft der Jugendlichen zu erreichen. Dies soll vor allem durch die Arbeit mit der Gruppe der Gleichaltrigen und die Schaffung einer positiven Gruppenkultur geschehen. Diese Gruppenkultur soll durch gemeinsame Arbeit anhand einer herausfordernden Aufgabe (zunächst Instandsetzung und Umbau der Gebäude in Creglingen-Frauental) aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Für die Aufnahme von jungen Gefangenen in das Projekt ist vorgesehen, dass die von der Zugangskommission der JVA Adelsheim als geeignet eingeschätzten Gefangenen durch einen Projektmitarbeiter Informationen über das Projekt erhalten. Wenn die Jugendlichen an dem Projekt teilnehmen wollen, müssen sie sich einem Bewerbungsverfahren unterziehen, in dem durch die Projektmitarbeiter über ihre Aufnahme entschieden wird. Mit den zunächst in das Projekt aufgenommenen Jugendlichen wird eine Kerngruppierung gebildet, der die Verhaltensanforderungen des Projekts vermittelt werden sollen, so dass sie diese Anforderungen an sich selbst stellen und an die später aufgenommenen Jugendlichen weitergeben. Auf diese Weise soll ein Tutorensystem entstehen, bei dem ein länger im Projekt befindlicher Jugendlicher, der sich bewährt hat, die Verantwortung für einen neu aufgenommenen Jugendlichen übernimmt. Es sollen zwei Teilgruppen von Jugendlichen gebildet werden: In der Anwärtergruppe müssen die neu in das Projekt aufgenommenen Jugendlichen die Regeln der Einrichtung erlernen, ihre Anwendung in der Gruppe einüben und sich in die Arbeits-, Sport- und Freizeitprogramme eingliedern. Bei Bewährung werden die Jugendlichen auf Vorschlag ihres Tutors in die Hauptphase übernommen: Sie werden Mitglied des Jugenddorfrates, können Tutor werden, haben die Möglichkeit, bestimmte Funktionen in der Einrichtung zu übernehmen und verfügen über erweiterte Freiräume. Dem Tutorensystem wird von der Einrichtung entscheidende Bedeutung für den Ausgleich der Gegensätze zwischen Insassen- und Betreuerkultur zugemessen.

Zur Strukturierung des Tagesablaufs erhält jeder Jugendliche aufgrund seines individuellen Bedarfs, der von ihm getroffenen Wahlentscheidungen und seiner Entwicklung einen individuellen Stundenplan. Zur schulischen Förderung soll der Hauptschulabschluss ermöglicht werden. Hierzu sollen externe Lehrkräfte in den Schulungsräumen des Projekts tätig werden. Die Berufswahl soll u.a. durch Kurzzeitpraktika bei Firmen und anderen Einrichtungen vorbereitet werden. Die Ausbildung von Arbeitstugenden soll gefördert werden. An den Aufenthalt im Projekt soll sich der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis anschließen. Im Bereich der handwerklichen Arbeit sind zunächst der Umbau und die Instandsetzung der Klostergebäude als zentrale Aufgabe geplant. Später soll sich der Aufbau einer Schreinerei anschließen. Daneben soll Projektarbeit in Kleingruppen erfolgen (z.B. Erstellung und Vermietung einer Kletterwand). Außerdem sind die Teilnahme am Sport und Angebote zur Mitarbeit in Freizeitgruppen vorgesehen. Durch die Mitwirkung im Projekt sollen die Jugendlichen möglichst umfassend lebenspraktische Fähigkeiten erlernen. Spezielle Trainings zur Steigerung sozialer Kompetenzen sind geplant. Jeden Tag soll ein gruppendynamisches Training mit Reflexion des Tagesablaufs stattfinden. Außerdem hat jeder Jugendliche individuelle Beratungstermine mit seinem persönlichen Trainer. Gegenstand der individuellen Beratung soll auch die Tatbearbeitung sein. Außerdem wird die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs angestrebt. Die Mitarbeit der Jugendlichen an den Projektzielen soll durch ein transparentes Gratifikationssystem gefördert werden. Vorgesehen sind materielle Entlohnungen für erbrachte Leistungen und an den Projektfortschritt gekoppelte Mitbestimmungsmöglichkeiten und Lockerungen. Im letzten Vierteljahr des Aufenthalts besteht die Möglichkeit, Urlaub zu Hause zu verbringen.

Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist das Integrationsmanagement, das bereits kurz nach der Aufnahme des Jugendlichen in das Projekt beginnt. Der

Integrationsmanager hat die Aufgabe, an dem Ort, in dem der Jugendliche nach seiner Entlassung aus der Einrichtung wohnen wird, ein Netzwerk für den Jugendlichen aufzubauen. Hierzu gehören insbesondere eine Wohnung, ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Freizeitangebote und Bezugspersonen, die den Jugendlichen fördern und unterstützen. Um die Bezugspersonen zu finden, hat der Integrationsmanager in der Lebenswelt des Jugendlichen Personen zu ermitteln, deren Beziehungen zu dem Jugendlichen von beiden als positiv eingeschätzt werden. Diese Personen sollen dann für das Netzwerk gewonnen werden. Zum Integrationsmanagement gehört auch die Arbeit mit den Familien und Lebenspartnerinnen der Jugendlichen. Für einen Zeitraum von drei Monaten nach der Entlassung des Jugendlichen erfolgt eine Nachbetreuung durch den Integrationsmanager. Der Jugendliche erhält eine „Notfallnummer“, die 24 Stunden erreichbar ist, und es wird Krisenhilfe im Wohnumfeld und an der Arbeitsstätte geleistet. Darüber hinaus hat der Jugendliche die Möglichkeit, in Krisenfällen in die Einrichtung zurückzukehren und sich neu zu orientieren.

Da sich in den Räumlichkeiten in Creglingen-Frauental ein Erziehungsheim der Jugendhilfe befunden hat und sich der Auszug bis zum Ende des Jahres 2003 erstreckte, wurden die Jugendlichen des Projekts Chance zunächst in einem leerstehenden Heim in Fichtenau-Matzenbach untergebracht. Zum Umbau und zur Instandsetzung der Gebäude in Creglingen-Frauental führen die Jugendlichen täglich mit ihren Betreuern dorthin. Die Nachtstunden und die Freizeit wurden in Matzenbach verbracht. Ende 2003 zogen die Jugendlichen in Creglingen-Frauental ein.

Für die Mitarbeiter sind wöchentliche Teamsitzungen sowie Intervision und Supervision vorgesehen. Neben dem ständigen Personal sollen auch externe Mitarbeiter in dem Projekt tätig sein. Durch Tage der offenen Tür, Berichte im Stadt- und Ortsrat und Einsetzung eines regionalen Beirats soll die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung gefördert werden.

1.4.2 Der “Jugendhof Seehaus” in Leonberg

Auch in dem Projekt im Seehaus/Leonberg spielt die Schaffung einer positiven Gruppenkultur und die Vermeidung einer negativen Subkultur unter den Jugendlichen eine zentrale Rolle. Wesentliche Elemente zur Herstellung der positiven Gruppenkultur sind das Buddysystem, bei dem schon länger in der Einrichtung befindliche Jugendliche neu aufgenommene Jugendliche betreuen, und die geleiteten Gruppengespräche, zu denen Jugendliche und Mitarbeiter zusammenkommen und in denen die Jugendlichen über ihre aktuellen Probleme sprechen und Lösungsvorschläge entwickeln. Im Seehaus wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, einen Schulabschluss zu erreichen. Außerdem werden die Jugendlichen an Arbeit herangeführt und auf eine Ausbildung vorbereitet. Im Tagesablauf der Einrichtung spielt praktische Arbeit eine wichtige Rolle. Dadurch sollen die Jugendlichen an regelmäßiges Arbeiten gewöhnt werden. Bei der Berufsfindung soll ihnen dadurch geholfen werden, dass sie in Werkstätten der Einrichtung und durch Betriebspraktika verschiedene Berufszweige kennen lernen. Es soll ein Berufsvorbereitungsjahr angeboten werden, in dem die Jugendlichen die Ausbildungsreife erlangen und es soll eine einjährige Berufsfachschule angeboten werden. Die Jugendlichen sollen nach ihrer Entlassung an Handwerksbetriebe und Unternehmen vermittelt werden und eine Berufsausbildung abschließen. Soziales

Training soll vor allem im Alltagsleben der Gruppen erfolgen. Daneben sind spezielle Trainingskurse geplant. Dem Sport wird große Bedeutung zugemessen. Daneben können die Jugendlichen an weiteren Freizeitaktivitäten teilnehmen. Jeder Morgen beginnt mit einem „Impuls“ für den Tag (Lesung einer Bibelstelle). Weitere religiöse Veranstaltungen werden angeboten.

Erhebliche Bedeutung haben in dem Konzept die Übernahme der Verantwortung für die Tat und die Wiedergutmachung der verursachten Schäden. Die Tatverarbeitung soll in drei Stufen erfolgen. Zunächst sollen den Jugendlichen in Seminaren und Einzelgesprächen die Verantwortung für ihre Taten und die Auswirkungen der Delikte auf Opfer und Gesellschaft verdeutlicht werden. In einem zweiten Schritt sind Gruppengespräche zwischen den Jugendlichen und Opfern von Straftaten geplant, wobei es sich hierbei nicht um Opfer der von den Jugendlichen begangenen Delikte handeln soll. In diesen Gesprächen können die Opfer die Auswirkungen der Straftaten auf sie und die Jugendlichen ihre Probleme darstellen. Dies soll dem gegenseitigen Kennenlernen, der Tataufarbeitung und der Förderung von Empathie dienen. Schließlich soll - soweit möglich - ein direkter Kontakt zwischen dem jeweiligen Jugendlichen und seinem Opfer hergestellt werden und ein freiwilliger Täter-Opfer-Ausgleich angestrebt werden. Weiterhin sollen die Jugendlichen gemeinnützige Arbeiten ausführen und hierdurch den Schaden, den die Gesellschaft durch die Straftaten erlitten hat, symbolisch wiedergutmachen. Schließlich ist ein Teil des Geldes, das die Jugendlichen durch Arbeit verdienen können, für Wiedergutmachungsleistungen bestimmt.

Auch im Seehaus ist ein Phasensystem vorgesehen. Die Jugendlichen müssen sich für das Projekt bewerben und vom Projekt aufgenommen werden. Zu Beginn des Aufenthalts wird dem Jugendlichen ein Mitbewohner, der sich schon längere Zeit im Projekt befindet, als Buddy zugewiesen. Der Buddy weist den neuen Bewohner in das Projekt ein. Dieser muss die Umgangsformen und Normen des Projekts erlernen und nimmt an verschiedenen Angeboten teil. Erfüllt der Jugendliche die Anforderungen des Projekts, kann er in die nächste Stufe „aufsteigen“ und Mitglied des „internen Clubs“ werden. Hierüber entscheiden die Clubmitglieder mit Vetorecht der Mitarbeiter. Die Mitgliedschaft ist für den Jugendlichen mit mehr Freizeitangeboten und mehr Freiheiten verbunden. Nach einer bestimmten Zeit kann er auch an externen Freizeitangeboten teilnehmen oder durch Praktika in Firmen oder Handwerksbetrieben Erfahrungen in der freien Wirtschaft sammeln. Nach dem Aufenthalt in der Einrichtung wird der Jugendliche weiterhin betreut – an seinem Heimatort oder in einer betreuten Wohngemeinschaft. Der Jugendliche kann auch freiwillig länger in der Einrichtung bleiben.

Die Familien der Jugendlichen sollen in das Projekt eingebunden werden und veranlasst werden, die Jugendlichen während ihres Aufenthalts in der Einrichtung und danach zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen Seminare für Familienangehörige angeboten werden, sollen ihnen die Programmpunkte in der Einrichtung erklärt werden und soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, an Aktivitäten der Einrichtung teilzunehmen. Außerdem soll jedem Jugendlichen eine Person außerhalb der Einrichtung als Pate oder ein Ehepaar als Pateneltern vermittelt werden. Diese sollen dem Jugendlichen während seines Aufenthalts in der Einrichtung und danach zur Seite stehen. Weiterhin sollen enge Kontakte zu Unternehmen und Handwerksbetrieben geknüpft werden, um Plätze für Praktika, Berufsausbildung und Arbeit zu erhalten, und sollen Verbindungen zu Vereinen und

Kirchengemeinden geknüpft werden, um den Jugendlichen die Einbindung in diese gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen schon während des Aufenthalts in der Einrichtung die Voraussetzungen für die soziale Eingliederung der Jugendlichen nach der Entlassung geschaffen werden.

Die Mitarbeiter sollen in ein Teamkonzept eingebunden sein. Fortlaufende Schulung ist vorgesehen. Zur Beratung und Unterstützung des Projekts wurde ein Kuratorium mit Angehörigen verschiedener Berufsgruppen gebildet. Das Projekt begann im November 2003 mit der Aufnahme der ersten Jugendlichen. Die Jugendlichen wurden zunächst im Seehaus untergebracht. Dann wurde für die Unterbringung der Jugendlichen ein Neubau errichtet, der Platz für bis zu drei Wohngemeinschaften mit je 7 bis 9 Jugendlichen bietet. Im Anschluss an jede Wohngemeinschaft wohnt ein Mitarbeiterhepaar oder eine Mitarbeiterfamilie als Hauseltern der Wohngemeinschaft. Das Zusammenleben soll möglichst familienähnlich gestaltet sein, da viele der Jugendlichen kein „funktionierendes“ Familienleben kennen.

2. Ergebnisse der Begleitforschung

In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Begleitforschung zum Projekt Chance im Zeitraum von Januar 2004 bis Juni 2007 dargestellt.⁶

2.1 Grundlagen

Zur Erhebung der Befunde wurde eine **Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden** eingesetzt.⁷ Quantitative Erhebungsmethoden sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine bestimmte Zahl von Kategorien vorgeben, in die die zu erhebenden Befunde einzuordnen sind. Es wird z. B. eine Frage mit einer bestimmten Formulierung gestellt; die Beantwortung hat dadurch zu erfolgen, dass eine von mehreren vorgegebenen Antwortkategorien angekreuzt wird. Quantitative Methoden haben den Vorteil einer verhältnismäßig hohen Zuverlässigkeit der Datenerhebung und leichter Auswertbarkeit der Daten. Ihr Nachteil besteht u. a. darin, dass Aspekte des Feldes, für die keine Kategorien vorgesehen sind, unberücksichtigt bleiben. Qualitative Erhebungsmethoden beschränken sich demgegenüber auf die Vorgabe von Themen und versuchen, mit möglichst geringer Vorstrukturierung möglichst viele thematisch relevante Informationen zu erhalten. So kann sich ein Interviewer darauf beschränken, bestimmte Themen vorzugeben, und dann alles aufzeichnen, was der Befragte zu dem Thema äußert. Qualitative Methoden haben den Vorteil, dass vielfältige, vom Forscher möglicherweise nicht erwartete Befunde erhoben werden können. Ein Nachteil liegt u. a. daran, dass eine Auswertung des anfallenden Datenmaterials, die zu intersubjektiv nachprüfbaren Ergebnissen führt, mit hohem Aufwand verbunden ist.

In der vorliegenden Begleitforschung wurden quantitative Befragungen von Probanden sowie von Erzieherinnen und Erziehern und qualitative Interviews mit Probanden und mit an der Projektdurchführung beteiligten Akteuren durchgeführt.⁸ Hierdurch will sich die Begleitforschung die Vorteile des quantitativen und des qualitativen Ansatzes zunutze machen und die Nachteile jedes Ansatzes durch Verwendung auch des anderen Ansatzes ausgleichen. Außerdem wurden Dokumentenanalysen vorgenommen, z. B. von Erziehungskonzeptionen, Punktsystemen der Einrichtungen zur Bewertung des Verhaltens der Probanden und Registerauszügen. Während sich das Heidelberger Institut für Kriminologie auf die quantitativen Erhebungen konzentrierte, hat das Tübinger Institut für Kriminologie die qualitativen Befragungen übernommen. Quantitative und qualitative Befunde stehen hierbei in einem wechselseitigen Ergänzungsverhältnis und fließen in den gemeinsamen Forschungsbericht ein. Die qualitativen Befunde reichern die quantitativen Daten mit „Farbe“ und weiteren inhaltlichen Aspekten an, und die quantitativen Daten dienen als Grundlage für die Gewichtung der qualitativen Analysen.

6 Zu ersten Erfahrungen mit dem Projekt Chance siehe auch *Biendl*, Jugendstrafvollzug in freier Form am Beispiel des „Projekt Chance“, 2005, und *Dreßel*, „Projekt Chance“. Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten, 2007.

7 Zu den Erhebungsmethoden der empirischen Sozialforschung vgl. *Atteslander*, Methoden der empirischen Sozialforschung, 10. Aufl. 2003; *Friedrichs*, Methoden empirischer Sozialforschung, 14. Aufl. 1990.

8 Zur Anlage der Begleitforschung siehe auch *Dölling* und *Kerner*, in: Goll (Hrsg.), Projekt Chance. Jugendstrafvollzug in freien Formen – Dokumentation eines Expertengesprächs –, 2006, S. 43 ff., 55 ff.

2.2 Ergebnisse der quantitativen Analyse

2.2.1 Methoden der quantitativen Begleitforschung

Um die Ziele der Begleitforschung zu erreichen, wurden Daten über die Probanden im Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt, im Zeitpunkt des Projektabschlusses und in einem Zeitpunkt nach dem Projektabschluss sowie über die in dem Projekt getroffenen Maßnahmen erhoben. Hierdurch wird im Wege einer Längsschnittbetrachtung die Entwicklung der Probanden abgebildet.

Am Beginn der quantitativen Erhebungen stand eine schriftliche Befragung der an dem Projekt teilnehmenden jungen Gefangenen nach ihrer Ankunft in der Projekteinrichtung. Mit dieser **Zugangsbefragung** sollte festgestellt werden, welche Probanden in das Projekt aufgenommen wurden und welche Ausprägung kriminologisch relevante Merkmale der Probanden aufwiesen, die durch das Projekt verändert werden sollten. Erfasst wurden insbesondere folgende Variablen:

- Merkmale der Sozialbiographie, z. B. Alter, Staatsangehörigkeit, Herkunftsfamilie, Heimaufenthalte, Schulabschluss, Berufsausbildung und Berufstätigkeit;
- Merkmale der Legalbiographie, z. B. Delikt, wegen dessen die Jugendstrafe verhängt wurde, und Höhe der Jugendstrafe, Zahl der strafrechtlichen Vorbelastungen und Art der bisher verhängten Sanktionen;
- Bisheriger Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen;
- Selbstwertschätzung, Selbstkontrolle, Kompetenz- und Kontrollüberzeugung, Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und Empathie;
- Normakzeptanz, soziale Verantwortungsbereitschaft, Religiosität, Wertorientierungen, subkulturelle Einstellungen.

Die Fragen entstammten entweder allgemein anerkannten Erhebungsinstrumenten⁹ oder wurden selbst entwickelt. Die Arbeitshaltungen der Probanden (Leistungsmotivation, Beharrlichkeit der Zielverfolgung und Frustrationstoleranz) wurden mit Hilfe eines am Computer zu absolvierenden Tests erhoben¹⁰.

Neben der Befragung der Jugendlichen trat eine **Befragung der Erzieherinnen und Erzieher**. Diese wurden um eine Einschätzung der Situation des Jugendlichen zum Aufnahmezeitpunkt gebeten. Es wurden Angaben eingeholt über:

- die schulische und berufliche Situation des Jugendlichen;
- sein Verhältnis zu Bezugspersonen;
- seinen Umgang mit Geld;
- den Grad seiner psychosozialen Anpassung, seine Auffälligkeiten und Problemlagen sowie seine Ressourcen und Schutzfaktoren.

Zur Erfassung der Einschätzungen durch die Erzieherinnen und Erzieher wurde teilweise auf Skalen zurückgegriffen, die vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz für die Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen entwickelt wurden. Außerdem fanden selbst entwickelte Fragen Anwendung.

⁹ So wurden z. B. zur Erhebung von internen bzw. externen Kontrollüberzeugungen die von *Krampen*, Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen, 1991, entwickelten Fragen eingesetzt.

¹⁰ Siehe *Kubinger/Ebenhöh*, Arbeitshaltungen, 1996.

Der Verlauf des Erziehungsprozesses und die in dessen Rahmen getroffenen Maßnahmen wurden durch Befragung der Erzieherinnen und Erzieher erfasst. Für jede einzelne von einem Probanden durchlaufene Stufe oder Phase wurde ein **Fragebogen zum Stufen-/Phasenverlauf** ausgefüllt. In diesen Fragebogen wurde eingetragen, in welchem Zeitraum sich der Proband in der jeweiligen Stufe oder Phase befand, wie sein Verhalten im Gruppenalltag von den Erzieherinnen und Erziehern beurteilt wurde, ob Regelverstöße zu verzeichnen waren und wie darauf reagiert wurde, in welchem Grad die in der jeweiligen Stufe oder Phase angestrebten Ziele erreicht wurden und ob die jeweilige Stufe bzw. Phase mit einem Aufstieg oder einer Rückstufung (gegebenenfalls Rückverlegung in die Justizvollzugsanstalt) abgeschlossen wurde.

Zur **Erhebung der im Projektverlauf getroffenen erzieherischen Maßnahmen** wurde für 25 Arten von Maßnahmen jeweils ein Erhebungsbogen entwickelt. Es handelte sich hierbei um folgende Maßnahmen: schulische Bildungsmaßnahmen, berufliche Bildungsmaßnahmen, Alltagsgestaltung (Hausdienste und Ämter), Arbeitsprojekte, Gruppengespräche, individuelle Beratung, Sport, Religion, musisch-künstlerische Aktivitäten, erlebnispädagogische Aktivitäten, Anti-Aggressions-Training, sonstiges spezielles soziales Training, Schadenswiedergutmachung an das Opfer, Schadenswiedergutmachung an Dritte, Auseinandersetzung mit der Opferperspektive, Täter-Opfer-Ausgleich, Elternarbeit, Lebenspartnerarbeit, Arbeit mit Freund/Freunden, Paten-Arbeit, Arbeit mit sonstigen erwachsenen Bezugspersonen, externe Integrationspartner, Talentausprägung und -förderung, Beratung in finanziellen Angelegenheiten und Freizeitangebot. Ein 26. Bogen war für sonstige erzieherische Maßnahmen bestimmt.

In den Bögen wurde für jede Maßnahme von den Erzieherinnen und Erziehern festgehalten, ob sie dem Jugendlichen angeboten wurde, welches Ziel mit der Maßnahme verfolgt wurde, ob die Maßnahme von dem Jugendlichen begonnen und zuende geführt wurde, wie das Verhalten des Jugendlichen bei der Durchführung der Maßnahme bewertet wurde und in welchem Grad das mit der Maßnahme verfolgte Ziel erreicht wurde. Auf diese Weise kann abgebildet werden, welche Aktivitäten mit dem jeweiligen Probanden während des Projekts stattfanden.

Am Ende der Projektdurchführung erfolgte die **Entlassungsuntersuchung**. Sie wurde sowohl für die regulär aus den Einrichtungen entlassenen Probanden als auch bei den in die Jugendstrafanstalt zurückverlegten Probanden durchgeführt. Die Probanden wurden erneut schriftlich befragt. Erhoben wurden die Merkmale, die bereits Gegenstand der Zugangsbefragung waren und von denen vermutet wurde, dass sie durch die Projektarbeit beeinflusst worden sein könnten. Außerdem wurden die Probanden gefragt, wie sie das Projekt bewerten.

Des Weiteren füllten die Erzieherinnen und Erzieher einen Fragebogen aus, in dem sie die **Situation des Jugendlichen zum Zeitpunkt der Entlassung** aus der Einrichtung einschätzen. Abgefragt wurden dieselben Dimensionen, die bereits Gegenstand der Einschätzungen bei der Zugangsbefragung waren. Außerdem wurde erfasst, welche Qualifikationen der Jugendliche während des Aufenthalts in der Einrichtung erworben hatte. Erhoben wurde auch, ob der Jugendliche während des Projektverlaufs Straftaten begangen oder sich aus der Einrichtung entfernt hatte. Schließlich wurde nach der Entlassungssituation gefragt, also z. B. danach, ob für ihn

nach Projektbeendigung eine Wohnung und ein Schul- oder Ausbildungsplatz zur Verfügung standen.

Um zu ermitteln, ob durch das Projekt möglicherweise ausgelöste Veränderungen nachhaltig sind, fand neun Monate nach der Entlassung der Probanden eine **Nachuntersuchung** statt. Diese bestand aus schriftlichen Befragungen der Probanden und einer Befragung der für die Nachbetreuung zuständigen Personen. Die Befragung der Probanden erstreckte sich insbesondere auf folgende Bereiche: Wohnung, Ausbildung und Arbeit, finanzielle Verhältnisse, Bezugspersonen, Normakzeptanz, Selbstkontrolle und Wertorientierungen. Die Befragung der Nachbetreuer konzentrierte sich auf die soziale Situation der Probanden.¹¹

Schließlich wurde die **Rückfälligkeit** der Probanden anhand von Auszügen aus dem Erziehungsregister und dem Zentralregister erhoben.

Mit den dargestellten Erhebungsinstrumenten kann die Entwicklung der Probanden im Projekt Chance und einige Zeit nach dem Projektabschluss nachgezeichnet werden. Durch die Befragung sowohl der Probanden als auch der Erzieherinnen und Erzieher ist es möglich, die Entwicklung aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Im Hinblick auf Normakzeptanz und Wertorientierungen wird außerdem ein Vergleich mit Jugendstrafgefangenen der JVA Adelsheim durchgeführt.

Die quantitativen Erhebungen stellen in methodischer Hinsicht sog. Totalerhebungen dar. Im Kern können aufgrund dieser Erhebungen Aussagen genau über die zahlenmäßig recht kleine tatsächlich erhobene Population der untersuchten Probanden in den Einrichtungen des Projekts Chance getroffen werden. Techniken der sog. schließenden Statistik, die Schlüsse von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit zulassen, sind daher genau genommen nicht angebracht bzw. erforderlich. Jedoch muss man sehen, dass die Probanden über den Umstand hinaus, dass sie am Projekt teilnehmen, einen Teil der Gesamtheit der jungen Gefangenen im Jugendstrafvollzug des Landes Baden-Württemberg darstellen. Vor diesem Hintergrund erschien es angebracht, wenigstens ergänzend Signifikanztests zu berechnen, mit denen geprüft werden kann, ob ein Ergebnis, das Unterschiede in Stichproben zeigt, als überzufällig gelten kann, also über die Streubreiten hinaus geht, die bei Stichproben stets unvermeidlich sind. Die Signifikanztests haben vorliegend nur die Funktion eines Relevanzkriteriums bezüglich der gefundenen Veränderungen, die sich bezüglich der Probanden im Verlauf der Betreuung in den Einrichtungen zeigen. Es sollen alle solchen Befunde als von vorneherein nicht relevant ausgeschlossen werden, welche bei einer orthodoxen Stichprobenziehung als nicht signifikant gelten müssten. Aussagen dergestalt im weiteren Text, dass eine jeweils betrachtete Veränderung nicht signifikant sei, sollen demnach bedeuten, dass ihr Ausmaß schon im Ansatz nicht als bedeutungsvoll angesehen werden kann.

¹¹ Die einzelnen Erhebungsinstrumente sind im Internet veröffentlicht unter <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/Chance/Erhebungsinstrumente.html>

2.2.2 Die in das Programm aufgenommenen Probanden

Es liegen Daten über 101 Probanden vor, 71 aus Creglingen und 30 aus Leonberg. Das **Zugangsalter** der Probanden liegt im Durchschnitt knapp unter 18 Jahren (vgl. Tab. 1). Es ist in Leonberg mit 18,3 Jahren etwas höher als in Creglingen (17,8 Jahre). Der jüngste Proband war im Zeitpunkt des Zugangs 15 Jahre alt, der älteste 22 Jahre.

Tab. 1 Alter

Zugangsalter der Probanden in Jahren (Dezimalangabe)	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Durchschnittsalter	17,9	17,8	18,3
Medianwert	17,7	17,5	18,0
Jüngster Proband	15,4	15,4	15,8
Ältester Proband	22,4	20,6	22,4

Tab. 1a Altersgruppen (in %)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
15 – 17 Jahre	45	50	33
18 – 20 Jahre	51	50	57
21 – 22 Jahre	4	1	10

Drei Viertel der Probanden sind Deutsche (siehe Tab. 2). 15 % haben die türkische **Staatsangehörigkeit**. Daneben sind eine Reihe weiterer Staatsangehörigkeiten zu verzeichnen. 3 % der Probanden sind Spätaussiedler (Tab. 3).

Tab. 2 Nationalität (in %)

Nationalität der Probanden	Insgesamt N = 81	Creglingen N = 56	Leonberg N = 25
Deutsch	77	79	72
Türkisch	15	16	12
Kosovoalbaner	3	4	-
Griechisch	1	-	4
Kroatisch	1	-	5
Kurdisch	1	2	-
Portugiesisch	1	-	4
Russisch	1	-	4

Tab. 3 Anteil der Spätaussiedler (in %)

Anteil der Spätaussiedler unter den Probanden	Insgesamt N = 79	Creglingen N = 54	Leonberg N = 25
Ja, bin Spätaussiedler	3	2	8
Nein, bin kein Spätaussiedler	97	98	92

Der **Aufenthalt** der Probanden in den letzten sechs Monaten **vor dem Zugang** in das Projekt gestaltete sich sehr unterschiedlich. Die häufigsten Angaben waren (vgl. Tab. 4): in Haft (24 mal), bei beiden verheirateten leiblichen Eltern (19 mal), bei der leiblichen allein erziehenden Mutter (15 mal) und bei einem leiblichen Elternteil mit Partner (Stieffamilie, 12 mal).

Tab. 4 Aufenthalt in den letzten 6 Monaten vor der Aufnahme in das Projekt
(Mehrfachnennungen möglich, absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Haft	24	16	8
Bei beiden verheirateten leiblichen Eltern	19	16	3
Bei der leiblichen allein erziehenden Mutter	15	13	2
Bei einem leiblichen Elternteil mit Partner	12	8	4
Stationärer Heimerziehung	7	4	3
In eigener Wohnung	5	3	2
Beim allein erziehenden Vater	4	3	1
Andere Verwandten	3	1	2
Obdachlos	2	1	1
Adoptivfamilie	2	0	2
Bei beiden nicht verheirateten leiblichen Eltern	1	0	1
Großeltern	1	1	0
Psychiatrisches Krankenhaus	1	1	0
Gesamt	96	67	29

Von den Probanden hatten nach ihren Angaben 4 % einen Sonderschulabschluss, 36 % einen Hauptschulabschluss und 1 % einen Realschulabschluss (siehe Tab. 5). Das sind zusammen 41 %. Über keinen **Schulabschluss** verfügten 36 %, 24 % waren noch Schüler.

Tab. 5 Höchster Schulabschluss (Angaben der Probanden) (in %)

	Insgesamt N = 84	Creglingen N = 59	Leonberg N = 25
Sonderschulabschluss	4	3	4
Hauptschulabschluss	36	30	36
Realschulabschluss	1	1	-
Keinen Schulabschluss	36	31	32
Noch Schüler	24	18	28

35 % der Probanden haben nach ihren Angaben eine **Berufsausbildung** begonnen (Tab. 6). Eine abgeschlossene Berufsausbildung gab nur ein Proband an (Tab. 7).

Tab. 6 Beginn einer Berufsausbildung (in %)

	Insgesamt N = 84	Creglingen N = 58	Leonberg N = 26
Bereits eine Berufsausbildung begonnen	35	26	42
Noch keine Berufsausbildung begonnen	66	56	58

Tab. 7 Abschluss einer Berufsausbildung (in %)

	Insgesamt N = 85	Creglingen N = 59	Leonberg N = 26
Eine Berufsausbildung abgeschlossen	1	0	4
Keine Berufsausbildung abgeschlossen	99	100	96

24 % der Probanden gaben an, vor der Inhaftierung **erwerbstätig** gewesen zu sein, 49 % waren arbeitslos und der Rest noch Schüler (Tab. 8). Bei den ausgeübten Tätigkeiten handelte es sich überwiegend um einfach strukturierte Arbeiten (vgl. Tab. 9).

Tab 8 Erwerbstätigkeit vor der Inhaftierung (in %)

	Insgesamt N = 82	Creglingen N = 56	Leonberg N = 26
Ganztags erwerbstätig	9	9	8
Halbtags erwerbstätig	1	2	-
Nebenerwerbstätig	10	13	4
Selbstständige Tätigkeit	4	4	4
Arbeitslos	49	49	50
Schüler und daher nicht erwerbstätig	28	25	35

Tab. 9 Ausgeübter Beruf (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Akkordarbeit	1	1	0
Aushilfsarbeiter	1	0	1
Bäcker	1	1	0
Bauarbeiterhelfer	1	1	0
Diverse Jobs	1	1	0
Fliesenleger	1	1	0
Formpresser	1	1	0
Innenausbau	1	1	0
KFZ-Helfer	1	0	1
Gärtner und Koch	1	1	0
Lagerarbeiter	2	2	0
Landwirtschaftsfahrer	1	1	0
Pizzabäcker	1	1	0
Straßenbauer	1	0	1
Verputzer (Zeitarbeit)	1	1	0
Werkzeugmacher	1	0	1

54 % der Probanden gaben an, dass sie **Schulden** hatten (siehe Tab. 10). Hierbei handelte es sich teilweise um beträchtliche Beträge (vgl. Tab. 10a).

Tab. 10 Schulden (in %)

	Insgesamt N = 85	Creglingen N = 59	Leonberg N = 26
Ja	54	53	58
Nein	46	48	42

Tab. 10a Schuldenhöhe (Angabe der Erzieher) (in %)

	Insgesamt N = 30	Creglingen N = 18	Leonberg N = 12
Bis 500 Euro	17	17	17
Bis 1000 Euro	17	17	17
Bis 2000 Euro	3	6	-
Bis 5000 Euro	47	50	17
Bis 10000 Euro	3	-	8
Bis 20000 Euro	7	6	8
Bis 50000 Euro	7	6	8

58 % der Probanden gaben eine christliche **Religionszugehörigkeit** an, 22 % eine muslimische. 19 % gehörten keiner Religion an (vgl. Tab. 11). Der Anteil der christlichen Probanden war in Leonberg deutlich höher als in Creglingen (80 % gegenüber 48 %). Demgegenüber waren in Creglingen erheblich höhere Anteile an muslimischen Probanden (26 % gegenüber 12 % in Leonberg) und an Probanden ohne Religionszugehörigkeit (24 % gegenüber 8 % zu verzeichnen).

Tab. 11 Religionszugehörigkeit (in %)

	Insgesamt N = 83	Creglingen N = 58	Leonberg N = 25
Christliche Religion	58	48	80
Muslimische Religion	22	26	12
Andere Religion	1	2	-
Keine Religionszugehörigkeit	19	24	8

Auf die Frage nach den gesprochenen **Sprachen** nannten 84 Probanden Deutsch, 29 Englisch, 17 Türkisch, 4 Italienisch und ein Proband Russisch (Tab. 12). 20 Probanden gaben sonstige Sprachen an.

Tab. 12 Gesprochene Sprachen (Mehrfachnennungen möglich, absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Deutsch	84	59	25
Englisch	29	20	9
Türkisch	17	13	4
Italienisch	4	3	1
Russisch	1	3	1
Sonstige Sprachen	20	15	5

Die **Verurteilung** der Probanden erfolgte überwiegend wegen Diebstahls. Außerdem spielten Verurteilungen wegen Körperverletzung und wegen Raubes eine erhebliche Rolle (siehe Tab. 13). Die durchschnittliche **Straflänge** betrug 20,3 Monate (Tab. 14). Sie war bei den Probanden in Leonberg deutlich höher als bei den Probanden in Creglingen (24,7 Monaten gegenüber 18,3 Monaten).

Tab. 13 Hauptdelikt, wegen dessen die aktuell vollstreckte Jugendstrafe verhängt wurde (Angaben der JVA Adelsheim) (in %)

	Insgesamt N = 101	Creglingen N = 71	Leonberg N = 30
Diebstahl	54	55	53
Körperverletzung	18	18	17
Raub	15	11	23
Fahren ohne Fahrerlaubnis	5	7	-
Sachbeschädigung	3	4	-
Verstoß gg. BtmG	2	3	-
Betrug	2	1	3
Brandstiftung	1	-	3

Tab. 14 Durchschnittliche Straflänge in Monaten (Angaben der JVA Adelsheim)

	Insgesamt N = 101	Creglingen N = 71	Leonberg N = 30
Arithmetisches Mittel	20,3	18,3	24,7
Medianwert	18,0	18,0	24,0

Die kürzeste verhängte Strafe betrug 6, die längste 52 Monate.

Die **psychosoziale Anpassung** der Probanden im Zugangszeitpunkt wurde mittels eines vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz, entwickelten Instruments durch Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher der Einrichtungen in Creglingen und Leonberg erfasst. In der folgenden Tabelle sind die Einschätzungen in Durchschnittswerten angegeben. Die Skala reichte von 1 bis 9. Der Wert 1 entspricht einer extrem unterdurchschnittlichen Ausprägung des angegebenen Items, der Wert 9 einer extrem überdurchschnittlichen Ausprägung. Der Wert 5 verkörpert den Mittelwert der Gleichaltrigen in Deutschland. Danach wird die psychosoziale Anpassung durch die Erzieher als leicht unterdurchschnittlich eingeschätzt (vgl. Tab. 15). Am ungünstigsten sind die Einschätzungen in den Bereichen „Überzeugungen und Bewältigungsstrategien“ und „Selbstkonzept und Selbstsicherheit“. Die Einschätzungen in Leonberg fallen etwas günstiger aus als in Creglingen.

Tab. 15 Psychosoziale Anpassung der Probanden im Zugangszeitpunkt
(arithmetische Mittel)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Soziale Integration	4,26	4,10	4,69
Soziale Attraktivität	4,29	4,22	4,50
Sozial-kommunikative Kompetenz	4,55	4,49	4,69
Besondere Fähigkeiten und Leistungen	4,37	4,30	4,54
Interessen, Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen	4,41	4,44	4,35
Überzeugungen und Bewältigungsstrategien	3,69	3,62	3,88
Selbstkonzept und Selbstsicherheit	3,97	3,94	4,04
Autonomie (Selbstständigkeit, Unabhängigkeit)	4,29	4,30	4,27
Funktion in der Familie (bzw. Gruppe)	4,28	4,21	4,46
Körperliche Gesundheit	4,94	4,87	5,12
Rechnerischer Durchschnittswert der Einzelwerte	4,30	4,24	4,45
Zusammenfassung der psychosozialen Anpassung	4,20	4,11	4,42

Auffälligkeiten und Problemlagen nehmen die Erzieherinnen und Erzieher bei den Probanden insbesondere in den folgenden Bereichen wahr (siehe Tab. 16): Alkohol-, Drogen-/Medikamentenmissbrauch, Aufmerksamkeitsdefizit/Impulsivität/motorische Unruhe, aggressives Verhalten, dissoziales Verhalten, soziale Unsicherheit, relative Leistungsschwäche in der Schule, Probleme mit der Sprache/dem Sprechen/der Artikulation, Lese-/Rechtschreibprobleme und Rechenprobleme.

Tab. 16 Von den Erzieherinnen und Erziehern bejahte Auffälligkeiten und Problemlagen der Probanden (in %)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Alkohol, Drogen, Medikamentenmissbr.	35	31	43
Soziale Unsicherheit	25	23	30
Lese-Rechtschreibprobleme	20	15	30
Aufmerksamkeitsdefizit	19	18	20
Dissoziales Verhalten	19	20	17
Aggressives Verhalten	18	15	23
Sprech- und Sprachprobleme	18	20	13
Essverhalten	11	8	17
Rechenprobleme	11	4	27
Relative Schulleistungsschwäche	10	8	13
Schlafprobleme	8	7	10
Problematisches Bindungsverhalten	7	7	7
Tics/Zwänge	7	6	10
Depressive Verstimmungen	6	6	7
Selbstverletzungen	5	3	10
Trennungsprobleme	5	3	10
Körperliche Begleitsymptome	4	1	10
Auffälliges Sexualverhalten	3	1	7
Panikattacken	3	1	7
Prüfungsängste	3	3	3
Einnässen/Einkoten	2	-	7
Funktionale motorische Probleme	2	1	3
Suizidale Handlungen	1	-	3
Sonstige Probleme*	7	7	7

* Beispielsweise Probleme bei der Körperhygiene, auffallend starke Mutter-Sohn-Bindung, Lethargie.

Die Befunde der qualitativen Analyse zur Auswahl der Probanden, zu ihrer Motivation zur Teilnahme an dem Projekt Chance und zur Biographie der Probanden sind unter 2.3.2 dargestellt.

Im Vergleich zu allen Jugendstrafgefangenen der JVA Adelsheim sind die Probanden des Projekts Chance etwas jünger (vgl. Tab.17). Verurteilungen wegen Diebstahls sind bei den Chance-Probanden häufiger, Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz seltener (Tab. 18). Bei den Chance-Probanden handelt es sich häufiger um in Deutschland geborene Deutsche und seltener um im Ausland geborene Ausländer (Tab. 19).

Tab. 17 Vergleich des Eintrittsalters (in Jahren)

	Adelsheim 2005	Chance insgesamt	Creglingen	Leonberg
Durchschnittsaufnahmealter Stichtagsdurchschnittsalter	19,3 *) 18,7 **)	18,0	17,8	18,4

*) Zu berücksichtigen ist, dass etwa ein Viertel der Zugänge in der JVA Adelsheim bereits in der Zugangsabteilung, d.h. in den ersten vier Wochen, in Folge des fortgeschrittenen Alters in den Erwachsenenvollzug verlegt werden.

**) Durchschnittsalter der am Stichtag 23.4.2005 einsitzenden 389 Gefangenen.

Tab. 18 Vergleich des Hauptdelikt der Verurteilung (in %)

	Adelsheim 2005	Chance insgesamt	Creglingen	Leonberg
Diebstahl	32	54	55	53
Verstoß gg. BtmG	22	2	3	-
Körperverletzung	17	18	18	17
Raub	14	15	11	23
Betrug	5	2	1	3
Verkehrsdelikte	3	5	7	-
Tötung	2	-	-	-
Sexualdelikt	2	-	-	-
Sonstige Delikte	2	4	3	1

Tab. 19 Vergleich der Nationalitätsverteilung

	Adelsheim 2005	Chance	Creglingen	Leonberg
Deutsche in Deutschland geb.	51	65	66	62
Deutsche im Ausland geboren	14	11	11	13
Ausländer in Deutschland geb.	11	14	15	13
Ausländer im Ausland geboren	24	10	9	13

2.2.3 Die in den Projekten getroffenen Maßnahmen

Die in dem Projekt getroffenen erzieherischen Maßnahmen wurden von den Erzieherinnen und Erziehern auf Erhebungsbögen dokumentiert. Für jede getroffene Maßnahme war ein Erhebungsbogen auszufüllen. Für 25 Maßnahmen wurden spezielle Erhebungsbögen ausgehändigt, sonstige Maßnahmen waren auf weiteren Erhebungsbögen einzutragen.

Bei der Dokumentation der Maßnahmen dürften insbesondere zu Beginn der Datenerhebung Lücken aufgetreten sein. Den Erhebungsbögen lässt sich jedoch entnehmen, dass in dem Projekt eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen wurden. Insgesamt wurden 2.884 Maßnahmen erfasst (vgl. Tab. 20).

Die **häufigsten Maßnahmen** waren Arbeitsprojekte, Freizeitangebote, Sportangebote, erlebnispädagogische Angebote und soziale Trainingsangebote. Wird zwischen den Einrichtungen differenziert, sind die häufigste Maßnahmen in Creglingen Arbeitsprojekte, Sportangebote, erlebnispädagogische Angebote,

Freizeitangebote und sonstige Weiterbildungsangebote (Tab. 21) und in Leonberg Freizeitangebote, der Erwerb von Maschinenscheinen, soziale Trainingsangebote, Sportangebote und sonstige Weiterbildungsangebote (Tab. 22).

Tab. 20 Angebotene Maßnahmen

Maßnahme	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Arbeitsprojekte	736	694	42
Freizeitangebote	334	124	210
Sportangebote	256	170	86
Erlebnispädagogische Angebote	196	147	49
Soziale Trainingsangebote	147	39	107
Sonstige Weiterbildungsangebote	142	72	70
Einzelberatungsangebote	130	75	55
Erwerb von Maschinenscheinen	122	0	122
Religionsangebote	93	54	39
Schulische Angebote	65	40	25
Angebote zur musischen Förderung	65	43	22
Alltagsgestaltung	61	33	28
Elternarbeitsangebote	55	32	23
Finanzberatungsangebote	51	15	36
Festveranstaltungen	54	54	0
Berufliche Angebote	47	36	11
Talentausprägungs- und Förderungsangebote	38	6	32
Gruppendynamische Aktivitäten	39	39	0
Mitwirkung bei Veranstaltungen	39	35	4
Suche nach externen Integrationspartnern	33	25	8
Sonstige Ausflüge	35	35	0
Auseinandersetzung mit Opferperspektive	27	2	25
Naturschutzarbeiten	25	20	5
Patenarbeit	17	1	16
Schadenswiedergutmachung an Opfer	17	2	15
Lebenspartner-Angebote	10	4	6
Arbeit mit sonstigen erwachsenen Bezugspers.	6	2	4
Angebote für Freunde	3	1	2
Täter-Opfer-Ausgleichsangebot	1	1	0
Summe	2844	1801	1042

Tab. 21 In Creglingen am häufigsten angebotene Maßnahmen

Angebot	Häufigkeit	%
Arbeitsprojekte	694	39
Sportangebote	170	9
Erlebnispädagogische Angebote	147	8
Freizeitangebote	124	7
Sonstige Weiterbildungsangebote	72	4
Religionsangebote	54	3
Festveranstaltungen	54	3
Angebote zur musischen Förderung	43	2
Einzelberatungsangebote	43	2

Tab. 22 In Leonberg am häufigsten angebotene Maßnahmen

Angebot	Häufigkeit	%
Freizeitangebote	210	20
Erwerb von Maschinenscheinen	122	12
Soziale Trainingsangebote	107	10
Sportangebote	86	8
Sonstige Weiterbildungsangebote	70	7
Erlebnispädagogische Angebote	49	5
Arbeitsprojekte	42	4
Finanzberatungsangebote	36	4
Talentausprägungs- und Förderungsangebote	32	3

Allen Probanden wurden **schulische oder berufliche Maßnahmen** angeboten. Eine große Rolle spielten insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr (teilweise mit Zusatzprüfung zum Hauptschulabschluss) und Berufspraktika (siehe Tab. 23). Die Maßnahmen wurden alle von den Probanden angenommen. Ganz überwiegend wurden sie erfolgreich abgeschlossen oder dauerten sie im Zeitpunkt des Abschlusses der Untersuchung noch an. Ein Abbruch der Maßnahme war selten. Er kam bei beruflichen Maßnahmen etwas häufiger vor als bei schulischen Maßnahmen.

Tab. 23 Von den Einrichtungen angebotene schulische Maßnahmen
(absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (teilweise mit Zusatzprüfung zum Hauptschulabschluss)	53	36	17
Berufsschule (Lehrverhältnis)	2	2	
Berufsfachschule (einjährig)	7		7
Berufsorientierungsjahr	1	1	
Werkrealschule	1	1	
Berufsvorbereitungslehrgang	1		1
Summe	65	40	25

Tab. 23a Verlauf der schulischen Maßnahmen (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Erfolgreich abgeschlossen	36	27	9
Maßnahme dauert noch an	19	6	13
Wegen Entlassung beendet	7	6	1
Begonnen und abgebrochen	3	1	2
Summe	65	40	25

Tab. 24 Von den Einrichtungen angebotene berufliche Maßnahmen
(absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Betriebliche Berufsausbildung	3	2	1
Berufspraktika	36	34	2
Berufsgrundbildungsjahr (1. Ausbildungsjahr)	8	0	8
Summe	47	36	11

Tab. 24a Verlauf der beruflichen Maßnahmen (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Erfolgreich abgeschlossen	32	27	5
Dauern noch an	4	2	2
Wegen Entlassung beendet	1	1	0
Begonnen und abgebrochen	10	6	4
Summen	47	36	11

Die Einrichtungen dokumentierten insgesamt 736 Einsätze in **Arbeitsprojekten**. Sie umfassten Abbruch- und Aufräumarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Elektroinstallationen, Estricharbeiten, Fenster- und Türenbau, Fliesenlegerarbeiten, Gerüstbau, Gipser- und Trockenbauarbeiten, Holzbauarbeiten, Isolations- und Verputzarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Maurerarbeiten, Pflasterarbeiten, Sanitärinstallationsarbeiten, Schlosserei- und Metallbauarbeiten, Schreinerarbeiten, Spenglerarbeiten, Steinmetzarbeiten, Treppenbauarbeiten, Waldarbeiten und Zimmermannsarbeiten.

Die angebotenen Arbeitsprojekte wurden von den Probanden zu 99,7 % angenommen und erreichten nach den Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher die gesetzten Ziele ganz überwiegend (siehe Tab. 25).

Tab. 25 Zielerreichung der Arbeitsprojektteilnahme (in %)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zielerreichung übertroffen	3	3	2
Ziele völlig erreicht	82	84	41
Ziele weitgehend erreicht	10	8	41
Ziele zum Teil erreicht	4	3	10
Ziele nicht erreicht	2	1	5

Auch die **sonstigen erzieherischen Maßnahmen** wurden von dem Probanden ganz überwiegend angenommen (vgl. Tab. 26 ff.). Ein erheblicher Anteil von Fällen, in denen die Probanden die Maßnahme nicht annahmen, ist lediglich bei der Schadenswiedergutmachung an das Opfer zu verzeichnen (Tab. 40). Die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele wurden nach den Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher überwiegend erreicht (siehe ebenfalls Tab. 26 ff.). Ein erheblicher Anteil von Fällen, in denen die Ziele nur zum Teil oder nicht erreicht wurden, ist bei den sozialen Trainingskursen, der Elternarbeit, der Beratung in finanziellen Angelegenheiten und der Auseinandersetzung mit der Opferperspektive zu verzeichnen (Tab. 29, 33, 34 und 38).

Tab. 26 Freizeitangebote *)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	334	124	210
Davon angenommen (in %)	99,7	100	99,5
Zielereichung übertroffen (in %)	3	6	2
Ziele völlig erreicht (in %)	37	46	32
Ziele weitgehend erreicht (in %)	32	29	33
Ziele zum Teil erreicht (in %)	24	17	28
Ziele nicht erreicht (in %)	4	2	6

*) Als Freizeitangebote wurden von den Erzieherinnen und Erziehern insbesondere genannt: Spaziergehen, Inlinerfahren, Fußballspielen, Schwimmen, Besuch bei Porsche, Besuch des Freibades, Besuch eines Fußballspiels im Stadion, Besuch des Landtags in Stuttgart, Billardspielen, Bobbahnfahren, Brettspiele, Besuch des Europa-Parks, Fahrradtour, Felsenklettern (Klettergarten), Fest auf dem Gelände, Medienpädagogik, Schwimmen im See, Geburtstag feiern, Geländespiel, Gruppenwanderung mit Schatzsuche, Abseilen in einer Bergmine, Grillabend, Hauskreis, Judo, Klettern, Kooperationsprojekt mit dem Hundeverein, musikalischer Abend mit brasilianischer Band, Pfingstjugendtreffen, Schlittschuhlaufen, Ski-Freizeit, Tagesausflug nach Bamberg, verschiedene Arbeitsgemeinschaften, z. B. Musik, Sport, Standardtanz.

Tab. 27 Sportangebote

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	256	170	86
Davon angenommen (in %)	98,4	99,4	96,5
Zielereichung übertroffen (in %)	9	9	10
Ziele völlig erreicht (in %)	40	48	25
Ziele weitgehend erreicht (in %)	31	28	35
Ziele zum Teil erreicht (in %)	15	15	14
Ziele nicht erreicht (in %)	5	0	16

Tab. 28 Erlebnispädagogische Maßnahmen *)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	196	147	49
Davon angenommen (in %)	98	100	92
Zielereichung übertroffen (in %)	9	11	2
Ziele völlig erreicht (in %)	48	42	66
Ziele weitgehend erreicht (in %)	26	29	16
Ziele zum Teil erreicht (in %)	16	18	11
Ziele nicht erreicht (in %)	1	0	5

*) Klettern, Wandern

Tab. 29 Sonstigen soziale Trainingskurse *)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	146	39	107
Davon angenommen (in %)	97,3	100	96,3
Zielereichung übertroffen (in %)	2	-	3
Ziele völlig erreicht (in %)	27	56	16
Ziele weitgehend erreicht (in %)	21	28	18
Ziele zum Teil erreicht (in %)	38	15	47
Ziele nicht erreicht (in %)	12	-	17

*) Als sonstige soziale Trainingskurse wurden von den Erzieherinnen und Erziehern angegeben: Besichtigung eines Konzentrationslagers, Bewerbungsgesprächtraining, Kurs im Protokollschreiben, Diskussion zum Thema Frauenbild, Diskussion zum Thema Umgang mit Tieren, Individuelle Trainingsprogramme zum Erreichen von Zielen im Projektalltag, Mitarbeit an einem Jungschartag auf dem Gelände ca. 300 Kinder, Rollenspiel und Diskussion zum Thema Gewalt, Rollenspiel Vorstellungsgespräch, Test zu Stärken und Schwächen, Thema Gewalt: Rollenspiel und Diskussion, Thema Provokation: Vortrag und Diskussion, Thema Recht: Vortrag und Diskussion, Themenabend "Ehrlichkeit", Themenabend: Wie kam es zu meinen Straftaten?; Training des Sozialverhaltens - Umgangston, Normen und Werteeinhaltung, Training zur Steigerung der Fähigkeit zur Selbstkontrolle, Vermittlung von Entspannungsverfahren, Vermittlung von Benimm-Regeln, Vortrag zum Thema Hygiene.

Tab. 30 Religionsangebote

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	93	54	39
Davon angenommen (in %)	93,5	88,8	100
Zielereichung übertroffen (in %)	8	10	5
Ziele völlig erreicht (in %)	32	42	21
Ziele weitgehend erreicht (in %)	31	29	33
Ziele zum Teil erreicht (in %)	21	15	28
Ziele nicht erreicht (in %)	8	4	13

Tab. 31 Einzelberatungen

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	70	43	27
Davon angenommen (in %)	98,6 %	100	88,8
Zielereichung übertroffen (in %)	5	8	-
Ziele völlig erreicht (in %)	29	40	5
Ziele weitgehend erreicht (in %)	27	20	42
Ziele zum Teil erreicht (in %)	36	30	47
Ziele nicht erreicht (in %)	3	2	5

Die tatsächliche Zahl der Einzelberatungen dürfte erheblich höher liegen als die in den Erhebungsbögen dokumentierte Zahl von 70 Beratungen. Wie die Erzieherinnen und Erzieher mitgeteilt haben, haben sie zahlreiche Einzelberatungen durchgeführt, die sie in den Erhebungsbögen nicht erfasst haben.

Tab. 32 Musische Angebote*)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	65	43	22
Davon angenommen (in %)	91	100	73
Zielereichung übertroffen (in %)	3	2	6
Ziele völlig erreicht (in %)	63	72	38
Ziele weitgehend erreicht (in %)	31	23	50
Ziele zum Teil erreicht (in %)	3	2	6
Ziele nicht erreicht (in %)	-	-	-

*) Musizieren, Malen und Zeichnen, Plastizieren, Theater spielen, Theateraufführungen besuchen.

Tab. 33 Elternarbeit

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	55	32	23
Davon angenommen (in %)	95	100	87
Zielereichung übertroffen (in %)	-	-	-
Ziele völlig erreicht (in %)	12	19	-
Ziele weitgehend erreicht (in %)	25	22	30
Ziele zum Teil erreicht (in %)	56	56	55
Ziele nicht erreicht (in %)	8	3	15

Tab. 34 Beratung in finanziellen Angelegenheiten

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	51	15	36
Davon angenommen (in %)	94	100	92
Zielereichung übertroffen (in %)	-	-	-
Ziele völlig erreicht (in %)	7	20	-
Ziele weitgehend erreicht (in %)	39	53	31
Ziele zum Teil erreicht (in %)	49	27	62
Ziele nicht erreicht (in %)	5	-	8

Tab. 35 Wiedergutmachungen an Dritte

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	39	22	17
Davon angenommen (in %)	95	95	94
Zielereichung übertroffen (in %)	8	-	19
Ziele völlig erreicht (in %)	68	71	63
Ziele weitgehend erreicht (in %)	11	14	6
Ziele zum Teil erreicht (in %)	14	14	13
Ziele nicht erreicht (in %)	-	-	-

Art der Wiedergutmachung an Dritte: Gemeinnützige Arbeit in der Gemeinde (Spielplatzrenovierung, Graffitibeseitigung, Waldarbeit)

Tab. 36 Talentausprägungen und -förderungen *)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	38	6	32
Davon angenommen (in %)	100	100	100
Zielerreichung übertroffen (in %)	11	17	9
Ziele völlig erreicht (in %)	45	50	44
Ziele weitgehend erreicht (in %)	32	33	31
Ziele zum Teil erreicht (in %)	13	-	16
Ziele nicht erreicht (in %)	-	-	-

*) Art der genannten Talentausprägung: Buchhaltungsfähigkeit, Organisation, Dekorations- und Einrichtungstalent, Schreinerarbeitertalent, Tierliebe, Talent für Schweißarbeiten, Talent beim Zeichnen, Malen und farblicher Gestaltung, Talent beim Backen, Talent beim Bassgitarrespielen, sehr gutes Rhythmusgefühl und sehr schneller Auffassungsgabe beim Tanzen, Talent beim Reparieren von Fahrräder und Kraftfahrzeuge, Talent im Umgang mit Kleinkindern, Theaterspieltalent.

Tab. 37 Externe Integrationspartner für die Bereiche Schule/ Ausbildung/ Arbeit/ Freizeit

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	33	25	8
Davon realisiert (in %)	85	84	88
Zielerreichung übertroffen (in %)	3	4	-
Ziele völlig erreicht (in %)	30	32	20
Ziele weitgehend erreicht (in %)	33	32	40
Ziele zum Teil erreicht (in %)	17	16	20
Ziele nicht erreicht (in %)	17	16	20

Tab. 38 Auseinandersetzung mit der Opferperspektive *)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	27	2	25
Davon angenommen (in %)	93	100	92
Zielerreichung übertroffen (in %)	-	-	-
Ziele völlig erreicht (in %)	29	-	32
Ziele weitgehend erreicht (in %)	4	-	5
Ziele zum Teil erreicht (in %)	46	100	41
Ziele nicht erreicht (in %)	21	-	23

*) Einzel- und Gruppengespräche, Seminar zur Opferperspektive sowie Reflexion/ Konfrontation mit Straftaten.

Tab. 39 "Paten"-Arbeit

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	17	1	16
Davon angenommen (in %)	100	100	100
Zielereichung übertroffen (in %)	-	-	-
Ziele völlig erreicht (in %)	18	-	19
Ziele weitgehend erreicht (in %)	41	100	38
Ziele zum Teil erreicht (in %)	29	-	31
Ziele nicht erreicht (in %)	12	-	13

Tab. 40 Schadenswiedergutmachung an das Opfer

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	17	2	15
Davon angenommen (in %)	29	50	27
Zielereichung übertroffen (in %)	-	-	-
Ziele völlig erreicht (in %)	-	-	-
Ziele weitgehend erreicht (in %)	25	-	25
Ziele zum Teil erreicht (in %)	50	-	50
Ziele nicht erreicht (in %)	25	-	25

Tab. 41 Einbeziehung des Partners

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	10	4	6
Davon angenommen (in %)	100	100	100
Zielereichung übertroffen (in %)	14	-	33
Ziele völlig erreicht (in %)	-	-	-
Ziele weitgehend erreicht (in %)	14	25	-
Ziele zum Teil erreicht (in %)	71	75	66
Ziele nicht erreicht (in %)	-	-	-

Tab. 42 Arbeit mit sonstigen erwachsenen Bezugspersonen

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	6	2	4
Davon angenommen (in %)	100	100	100
Zielereichung übertroffen (in %)	-	-	-
Ziele völlig erreicht (in %)	40	50	33
Ziele weitgehend erreicht (in %)	-	-	-
Ziele zum Teil erreicht (in %)	60	50	66
Ziele nicht erreicht (in %)	-	-	-

Tab. 43 Arbeit mit Freund/ Freunden

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Zahl der angebotenen Maßnahmen	3	1	2
Davon angenommen (in %)	100	100	100
Zielereichung übertroffen (in %)	-	-	-
Ziele völlig erreicht (in %)	-	-	-
Ziele weitgehend erreicht (in %)	33	-	50
Ziele zum Teil erreicht (in %)	66	100	50
Ziele nicht erreicht (in %)	-	-	-

Tab. 44 Weitere Maßnahmen (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Sonstige Weiterbildung (z. B. Erste-Hilfe-Kurs; Führerschein, Computerkurs)	142	72	70
Festveranstaltungen und Ehrungen	54	55	-
Gruppendynamische Aktivitäten	39	39	-
Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit	39	35	4
Naturschutzarbeiten	25	20	5
Touren und Ausflüge	35	35	-
Erwerb von Maschinenscheinen	122	-	122
Zahl der angebotenen Maßnahmen insgesamt	456	255	201
Davon angenommen (in %)	99	98	100

Die Einrichtungen bemühten sich im Rahmen der **Entlassungsvorbereitung** in erheblichem Umfang darum, den Probanden eine Wohnung und einen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu verschaffen und ihnen eine Betreuungsperson zur Seite zu stellen. Die Probanden verfügten daher in der Regel bei der Entlassung über eine Wohnung und einen Schul- oder Ausbildungsplatz und die Unterstützung durch einen externen Mentor/Integrationspartner oder eine Erzieherin oder einen Erzieher der Einrichtung (vgl. Tab. 45 bis 50). Die Auswertungen bezieht alle 39 regulär entlassenen Probanden ein.

Tab. 45 Wohnraum (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Bemühungen um Wohnraum	27	18	9
Wohnraum vorhanden	36	27	9
Art des Wohnraums:			
Zimmer bei Eltern	21	20	1
Zimmer in Betreuungseinrichtung	5	2	3
Zimmer in Gemeinschaft	5	2	3
Zimmer/Wohnung alleine	2	1	1
Zimmer/Wohnung mit Lebenspartner	1	-	1
Sonstige Wohnform	2	2	-

Tab. 46 Schulplatz (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Bemühungen um Schulplatz	17	14	3
Schulplatz vorhanden	16	15	1
Art des Schulplatzes:			
Berufsschule	10	9	1
Berufsvorbereitungsjahr	2	2	-
Sonderberufsfachschule	2	2	-
Werkrealschule	1	1	-
Schule (unspezifisch)	1	1	-

Tab. 47 Ausbildungsplatz (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Bemühungen um Ausbildungsplatz	30	23	7
Ausbildungsplatz vorhanden	26	18	8
Art des Ausbildungsplatzes:			
Einzelhandels-/Industriekaufmann	4	3	1
Zimmermann	4	1	3
Maler und Lackierer	4	3	1
KFZ-Mechaniker	3	3	-
Maurer	2	1	1
Friseur	2	2	-
Bäcker	1	1	-
Fertigungsmechaniker	1	-	1
Forstwirt	1	-	1
Schreiner	1	1	-
Spengler	1	1	-
Stukkateur	1	1	-
Tischler	1	1	-

Tab. 48 Arbeitsplatz (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Bemühungen um Arbeitsplatz	4	3	1
Arbeitsplatz vorhanden	1	1	0

Tab. 49 Externer Mentor/Integrationsmanager (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Bemühungen um Mentor/Mentorin	20	16	4
Mentor/Mentorin vorhanden	14	11	3

Tab. 50 Betreuer der Einrichtung (absolute Zahlen)

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Bemühungen um Betreuerin/Betreuer für die Zeit nach der Entlassung	26	21	5
Betreuerin/Betreuer vorhanden	27	23	4

Die Befunde der qualitativen Analyse zum Ablauf des Projekts sind unter 2.3.3 dargestellt. Die qualitativen Befunde zur Entlassungsvorbereitung und Nachsorge finden sich unter 2.3.6.

2.2.4 Der Verlauf des Erziehungsprozesses

In den Stufensystemen der Einrichtungen gelang den meisten Probanden ein Aufstieg. Von allen **Stufenwechseln** waren 71 % Aufstiege und 29 % Rückstufungen (vgl. Tab. 51). 68 % der Probanden kamen über die Neulingsstufe hinaus, 36 % erreichten die Stufe 4 oder eine höhere Stufe (siehe Tab. 52). Im Verlauf eines Jahres wird tendenziell die 4. Stufe erreicht (Tab. 53). Wird der letzte Stufenwechsel betrachtet, so bestand dieser bei 73 % der Probanden in einem Aufstieg und bei 28 % in einer Rückstufung (Tab. 54).

Tab. 51 Anteil der Aufstiege und Rückstufungen (in %)

	Insgesamt N = 520	Creglingen N = 318	Leonberg N = 194
Aufstieg	71	73	68
Rückstufung	29	27	32

Tab. 52 Höchste erreichte Stufe (in %)

	Insgesamt N = 540	Creglingen N = 332	Leonberg N = 208
Stufe 1 (Neuling A*/ Neuling)	20 % N = 110	26 % N = 86	12 % N = 24
Stufe 2 (Neuling B*/ fortgeschrittener Neuling)	12 % 66	3 % N = 11	26 % N = 55
Stufe 3 (Sammler/Leo)	32 % N = 172	33 % N = 110	30 N = 62
Stufe 4 (Kandidat/Anwärter)	24 % N = 128	24 % N = 81	23 % N = 47
Stufe 5 (Tutor/Löwe)	11 % N = 58	11 % N = 38	10 N = 20
Stufe 6 (höchste Stufe)	1 % N = 6	2 % N = 6	-

* Die Stufen Neuling A und Neuling B wurden im Projektverlauf zusammengefasst

Tab. 53 Durchschnittliche erreichte Stufe in bestimmten Zeiträumen

Kategorie	Zeitraum	Median	Modal	Minimal/Maximal
1	30 Tage (1 Monat)	1	1	1-4
2	183 Tage (1/2 Jahr)	3	3	1-5
3	365 Tage (1. Jahr)	4	4	1-6
4	548 Tage (1,5 Jahre)	4	4	1-6
5	730 Tage (2 Jahre)	4	4	3-5

Tab. 54 Letzter Stufenwechsel

	Aufstieg	Abstieg
Beide Einrichtungen	73 N = 66	28 N = 25

Wie die Probanden das Bewertungs- und Stufensystem einschätzen, wird unter 2.3.3.2 geschildert.

Regelverstöße durch die Probanden wurden verhältnismäßig selten bekannt. Am häufigsten kamen Verstöße gegen das Rauch- und Alkoholverbot und Verstöße gegen die Hausordnung vor (siehe Tab. 54).

Tab. 55 Anzahl der Regelverstöße

Regelverstoß	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Rauchverbot	20	10	10
Verstoß gegen die Hausordnung	20	13	7
Alkoholverbot	18	18	0
Drogenkonsum	9	8	1
Körperverletzung	6	5	1
Diebstahl	4	3	1
Sachbeschädigung	3	2	1
Unerlaubtes Entfernen von der Einrichtung	3	3	0
Sonstiger Regelverstoß	32	14	18
Insgesamt	115	76	39

Die Tabelle erfasst die bekannt gewordenen Regelverstöße. Darüber hinaus kam es zu Regelverstößen, die im Dunkelfeld verblieben (vgl. dazu die Ausführungen unter 2.3.3.5 und 2.3.3.9).

2.2.5 Die Entlassung aus dem Projekt

Von den während des Untersuchungszeitraums aus dem Projekt entlassenen 73 Probanden wurden 53 % regulär entlassen und 47 % in die JVA Adelsheim zurückverlegt. Im Verhältnis zwischen **regulär Entlassenen und Rückverlegten** besteht zwischen den beiden Einrichtungen kein starker Unterschied (vgl. Tab. 56). Wird zwischen der ersten und der zweiten Projektphase differenziert (durch Teilung des gesamten erfassten Projektverlaufs in zwei gleich lange Phasen), ergibt sich für die zweite Phase ein deutlich höherer Anteil an regulär entlassenen Probanden. Während in der ersten Phase der Anteil der regulär entlassenen Probanden 38 % betrug, belief er sich in der zweiten Phase auf 64 %. Diese Erhöhung des Anteils der regulär Entlassenen ist für beide Einrichtungen festzustellen (siehe Tab 57). Sie kann auf verbesserter Probandenauswahl und auf verbesserten Erziehungsmethoden beruhen.

Tab. 56 Entlassene Probanden (in %)

	N	Regulär Entlassen	Rückverlegung
Beide Einrichtungen	73	53	47
Creglingen	55	55	45
Leonberg	18	50	50

Tab. 57 Entlassene Probanden nach Phasen (in %)

	N	Regulär Entlassen	Rückverlegung
Entlassungen 1. Phase	29	38	62
Entlassungen 2. Phase	44	64	36
Creglingen 1. Phase	24	38	62
Creglingen 2. Phase	31	68	32
Leonberg 1. Phase	5	40	60
Leonberg 2. Phase	13	54	46

Die regulär Entlassenen hielten sich durchschnittlich 396 Tage in der Einrichtung auf, die Rückverlegten 166 Tage. Bei den regulär Entlassenen war die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer** in Leonberg erheblich länger als in Creglingen (vgl. Tab. 58). Die Rückverlegungen erfolgten teilweise bereits nach wenigen Tagen, teilweise nach Aufhalten im Projekt von mehr als einem Jahr.

Tab. 58 Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung in Tagen

	Regulär Entlassene			Rückverlegte		
	Insg.	Creglingen	Leonberg	Insg.	Creglingen	Leonberg
Arithmetisches Mittel	396	374	467	166	165	168
Minimum	106	106	287	2	2	4
Maximum	711	646	711	581	581	472

Die regulär Entlassenen verbüßten ihre Jugendstrafe in der Regel vollständig. Strafrestaussetzungen waren erheblich seltener als bei den Gefangenen der JVA Adelsheim (siehe Tab. 59 und 59a)

Tab. 59 Strafrestaussetzung oder Vollverbüßung bei den regulär Entlassenen Chanceprobanden (in %) im Zeitraum 01/2005 bis 08/2007 *)

	Insgesamt N = 35	Creglingen N = 25	Leonberg N = 10
Vorzeitige Entlassung	29	24	40
Vollverbüßung	71	76	60

*) Die Werte beziehen sich auf die Angaben der JVA Adelsheim.

Tab. 59a Strafrestaussetzung oder Vollverbüßung der Gefangenen der JVA Adelsheim (in %)

	Jahr 2005	Jahr 2006
Vorzeitige Entlassung	66	67
Vollverbüßung	34	33

Der häufigste **Grund für eine Rückverlegung** bestand in einem entsprechenden Wunsch des Probanden. Weitere häufiger vorkommende Gründe waren das unerlaubte Entfernen aus der Einrichtung, Gewaltanwendung oder Drohung und andere disziplinarische Schwierigkeiten. Außerdem erfolgten Rückverlegungen wegen Anpassungsschwierigkeiten, wegen eines offenen Strafverfahrens und wegen Drogenkonsums (vgl. Tab. 60).

Tab. 60 Grund für Rückverlegung

	N	%
Eigener Wunsch	11	29
Disziplinarische Schwierigkeiten	9	24
Unerlaubtes Entfernen aus der Einrichtung	8	21
Gewalt/Drohung	7	18
Anpassungsschwierigkeiten	1	3
Drogenkonsum	1	3
Offenes Strafverfahren	1	3
Insgesamt	38	101

Die Gründe für die Rückverlegung werden im qualitativen Teil unter 2.3.4 im Einzelnen geschildert.

Die regulär Entlassenen hatten nach ihren Angaben häufiger als die Rückverlegten vor der Inhaftierung einen Hauptschulabschluss erreicht und seltener illegale Drogen konsumiert. Sie verspürten häufiger Mitgefühl mit den durch die Straftat Geschädigten (siehe Tab. 61).

Tab. 61 Unterschiede zwischen regulär Entlassenen und Rückverlegten

Bereich	Regulär Entlassene N = 40	Rückverlegte N = 38
Zugangsalter in Jahren	17,4	17,2
Dauer der Strafe in Monaten	18,1	20,0
Hauptschulabschluss vor Inhaftierung erreicht	43 %	25 %
Kein Schulabschluss	32 %	42 %
Schulabbruch	18 %	31 %
Vor Inhaftierung arbeitslos	53 %	36 %
Schulden vor Inhaftierung	61 %	35 %
Anteil der Deutschen	73 %	45 %
Anteil der Türken	18 %	8 %
Noch nie Cannabisprodukte konsumiert	59 %	30 %
Noch nie Kokain konsumiert	84 %	78 %
Verspüren Verantwortung für die Straftat	82 %	76 %
Verspüren Mitgefühl mit den Geschädigten	73 %	44 %

2.2.6 Durch das Projekt bewirkte Veränderungen

Die Analyse von Veränderungen bezieht sich nur auf solche Probanden, die das Projekt regulär durchlaufen haben, denn nur diese haben sowohl an der Erst- als auch an der Zweitbefragung teilgenommen.

Während des Projekts erwarben 31 Probanden und damit 31 % aller Probanden einen Hauptschulabschluss und 2 Probanden legten den Sonderschulabschluss ab (vgl. hierzu und zum Folgenden Tab. 62). Vier Probanden durchliefen das erste Ausbildungsjahr eines Lehrberufs erfolgreich. Außerdem wurden folgende **Qualifikationen** erworben: Maschinenschein (124 Probanden), Erste-Hilfe-Kurs (34), Kurs über Sofortmaßnahmen am Unfallort (21), Schwimmanzeichen bzw. DLRG-Rettungsschwimmer (8), Computerkurs (4), Motorsägenlehrgang (3), Erwerb einer Fahrerlaubnis (3), Schweißerlehrgang (1).

Tab. 62 Erworbene Qualifikationen

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Hauptschulabschluss	31	23	8
Sonderschulabschluss	2	2	-
Erstes Lehrjahr erfolgreich durchlaufen	4	1	3
Maschinenschein	124	2	122
Erste-Hilfe-Kurs	34	31	3
Sofortmaßnahmen am Unfallort	21	20	1
Schwimmabzeichen/Rettungsschwimmer	8	8	-
Computerkurs	4	-	4
Motorsägenlehrgang	3	-	3
Kletterkurs	3	3	-
Führerschein	3	1	2
Schweißerlehrgang	1	1	-

27 Probanden wurden für **besondere Leistungen** ausgezeichnet. Hierbei handelte es sich insbesondere um Auszeichnungen für die Teilnahme an Laufveranstaltungen.

Zur Beantwortung der Frage, ob bei den Probanden in Projektverlauf Veränderungen im **Arbeitsverhalten** eingetreten sind, wurde der Test „Arbeitshaltungen“ von *Kubinger* und *Ebenhöh* eingesetzt.¹² Bei diesem Test müssen die Probanden am Computer Aufgaben bearbeiten. Mit Hilfe der über die Aufgabenbearbeitung erhobenen Daten kann das Arbeitsverhalten der Probanden beschrieben werden. Bei 25 Probanden konnte der Test sowohl zum Aufnahme- als auch zum Entlassungszeitpunkt durchgeführt werden, so dass für diese Probanden Aussagen über Veränderungen des Arbeitsverhaltens möglich sind.

Die Ergebnisse der Tests sind in Tab. 63 dargestellt. Es ergibt sich ein differenziertes Bild. Während das Leistungsniveau signifikant gestiegen ist, ist die Frustrationstoleranz signifikant zurückgegangen. Beim Anspruchsniveau, der Entschlussfreudigkeit und der Exaktheit sind nicht signifikante Anstiege zu verzeichnen, bei Impulsivität vs. Reflexivität, Leistungsmotivation und Zieldiskrepanz (Ausmaß der Entsprechung zwischen selbst gesetzten Zielen und Leistungserbringung) nicht signifikante Rückgänge. Eine eindeutige Veränderung

¹² Vgl. *Kubinger/Ebenhöh* (Fn. 10).

des Arbeitsverhaltens in eine bestimmte Richtung kann somit nicht festgestellt werden.

Tab. 63 Veränderungen im Arbeitsverhalten

N = 25		Mittelwert	Standard- abweichung	Standard- fehler M	Signifikanz differenz
Anspruchsniveau	Aufnahme	33,20	28,42	5,68	0,18
	Entlassung	43,37	29,39	5,88	
Entschlussfreudigkeit	Aufnahme	69,28	27,21	5,44	0,43
	Entlassung	72,62	29,92	5,98	
Exaktheit	Aufnahme	62,22	32,03	6,41	0,66
	Entlassung	66,33	27,93	5,59	
Frustrationstoleranz	Aufnahme	71,68	24,53	4,91	0,04
	Entlassung	53,23	33,41	6,68	
Impulsivität vs. Reflexivität	Aufnahme	49,96	34,26	,85	0,83
	Entlassung	47,86	33,91	6,78	
Leistungsmotivation	Aufnahme	66,42	28,38	5,68	0,15
	Entlassung	57,24	26,80	5,36	
Leistungsniveau	Aufnahme	77,51	23,03	4,61	0,03
	Entlassung	89,92	15,95	3,19	
Zieldiskrepanz	Aufnahme	83,22	15,25	3,05	0,65
	Entlassung	80,91	21,86	4,37	

Zur Erfassung der Selbsteinschätzungen der Probanden wurden die Frankfurter **Selbstkonzeptskalen** von *Deusinger* verwendet.¹³ Die Skalen zeichnen die individuelle, multidimensionale Struktur des Selbst in wichtigen Teilen nach. Die individuelle Selbststruktur der Person wird von der individuellen Auffassung der Person über sich selbst abgeleitet. Die Skalen suchen ein System von Einstellungen zur eigenen Person zu erfassen, d.h., ein System von Selbstkonzepten zu bestimmen, das als zur Persönlichkeit gehörend verstanden wird. Es werden Einstellungen der Person erhoben, die sich auf die Einschätzung der Leistungsfähigkeit, auf die Selbstachtung, auf Gefühle der Nützlichkeit sowie auf die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der eigenen Person beziehen. Dabei werden fünf Dimensionen unterschieden:

1. Die Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit.
2. Die Skala zur allgemeinen Problembewältigung beschreibt die Attitüden der Probanden zu Problemen im Alltag, insbesondere die Haltung zu ihrer Zukunft und die Einschätzung der Fähigkeit, ihr Leben allein zu meistern.
3. Die Skala zur Verhaltens- und Entscheidungssicherheit enthält Items, die Gefühle der persönlichen Sicherheit oder Unsicherheit bei der Bewertung eigenen Verhaltens wie auch Gefühle der Sicherheit in konkreten Situationen erfassen.
4. Die Items der Skala zur allgemeinen Selbstwertschätzung sind unspezifisch formuliert, so dass sie Gefühle der Zufriedenheit mit der eigenen Person im Allgemeinen erfassen.
5. Die Frankfurter Selbstkonzeptskala zur Standfestigkeit gegenüber Gruppen und bedeutsamen anderen beschreibt Emotionen und Kognitionen des

¹³ *Deusinger*, Die Frankfurter Selbstkonzeptskalen, 1986.

Individuums in Auseinandersetzungen mit anderen Personen. Hierbei ist wichtig, in wie weit sich das Individuum durchsetzen kann, wie irritierbar es ist und inwiefern es sich der Meinung in der Gruppe oder anderer anpasst und seine eigene Meinung aufgibt.

Bei den Selbstwerteinschätzungen ergaben sich im Projektverlauf keine signifikanten günstigen Veränderungen. Die Werte fallen am Projektende eher ungünstiger aus (vgl. Tab. 64).

Tab. 64 Veränderungen im Selbstkonzept

	Veränderung vom Aufnahme- zu Entlassungszeitpunkt	Signifikanz
Leistungsfähigkeit	,2619	,135
Problembewältigung	,1204	,488
Verhaltens- und Entscheidungssicherheit	,1018	,520
Allgem. Selbstwertschätzung	,2267	,181
Standfestigkeit	,2619	,019

Minuswerte = Verbesserung

Zur Erfassung der **Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen** der Probanden, also der Frage, ob sie sich als fremd- oder selbstgesteuert wahrnehmen, wurde der von *Krampen* hierzu entwickelte Fragebogen eingesetzt.¹⁴ Mit diesem Fragebogen wurden vier Dimensionen erfasst:

1. Internalität als die subjektiv bei der eigenen Person wahrgenommene Kontrolle über das eigene Leben und über Ereignisse in der personspezifischen Umwelt.
2. Sozial bedingte Externalität als generalisierte Erwartung, dass wichtige Ereignisse im Leben vom Einfluss anderer (mächtiger) Personen abhängen.
3. Fatalistische Externalität als generalisierte Erwartung, dass das Leben und Ereignisse in ihm von Schicksal, Glück, Pech und dem Zufall abhängen.
4. Selbstkonzept eigener Fähigkeiten als generalisierte Erwartung darüber, dass in Handlungs- oder Lebenssituationen Handlungsmöglichkeiten - zumindest eine - zur Verfügung stehen.

14 Siehe *Krampen*, Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen (FKK), 1991.

Bei den Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen nach Krampfen sind teilweise signifikante Verbesserungen erkennbar (siehe Tab. 65). Die Probanden nehmen sich am Ende des Projekts als weniger fremdgesteuert wahr.

Tab. 65 Veränderungen bei den Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen

	Veränderung vom Aufnahme- zu Entlassungszeitpunkt	Signifikanz
Internalität	-,1182	,416
Soziale Externalität	-,3581	,008
Fatalistische Externalität	-,5483	,003
Selbstkonzept eigener Fähigkeiten	,1617	,330

Minuswerte = Verbesserung; soziale Externalität und fatalistische Externalität haben an Bedeutung verloren.

Signifikante Veränderungen in der **Selbstkontrolle** – gemessen mit der Self-Control-Skala von *Seipel*¹⁵ – sind im Projektverlauf nicht zu verzeichnen (Tab. 66).

Tab. 66 Veränderungen der Selbstkontrolle

N=38	Veränderung vom Aufnahme- zu Entlassungszeitpunkt	Signifikanz
Impulsivität	,0000	1,000
Risikoreiches Verhalten	-,0110	,941
Einfache Aufgaben*)	-,1404	,479
Körperliche Aktivität	-,2544	,106
Gereiztheit	,0219	,897
Selbstbezogenheit	,1228	,334

Minuswerte = Steigerung der Zustimmung zu dem jeweiligen Verhalten.

*) Bereitschaft, schwierigere Aufgaben anzugehen

Tab. 67 Veränderung der Selbstkontrolle (von t1 zu t2 zu t3)

Veränderungen N=15	t1 zu t2	Signifikanz	t2 zu t3	Signifikanz	t1 zu t3	Signifikanz
Impulsivität	-,1778	,538	,3333	,082	,1556	,550
Risikoreiches Verhalten	,0722	,752	-,1167	,594	-,0444	,887
Einfache Aufgaben*)	-,2500	,343	-,2500	,303	-,5000	,028
Körperliche Aktivität	,1111	,668	-,1111	,645	,0000	1,000
Gereiztheit	,0833	,682	-,4167	,093	-,3333	,234
Selbstbezogenheit	,1778	,364	-,2000	,287	-,0222	,929

t1 = Aufnahmezeitpunkt; t2 = Entlassungszeitpunkt; t3 = 9 -12 Monate nach Entlassung.

15 Siehe *Seipel*, Deutsche Version der Self-Control-Skala von Grasmick et al. (1993). In: Glöckner-Rist (Hrsg.), ZUMA-Informationssystem. Elektronisches Handbuch sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente. Version 6.0, 2002.

Die Werte zur **Empathie** und zur **Fähigkeit zur Perspektivenübernahme**, die mit dem Saarbrücker Persönlichkeitsfragebogen von *Paulus* gemessen wurden,¹⁶ fallen am Projektende günstiger aus, wobei die Veränderungen allerdings nicht signifikant sind (Tab. 68).

Tab. 68 Veränderungen der Empathie und Perspektivenübernahme

	Veränderung vom Aufnahme- zu Entlassungszeitpunkt	Signifikanz
Empathie	-,1773	,181
Perspektivenübernahme	-,1021	,377

Minuswerte = Steigerung der Empathiefähigkeit bzw. Perspektivenübernahme

Eine Stärkung der **Normakzeptanz** ist während des Projektverlaufs nicht erkennbar (Tab. 69). Die Normakzeptanz wurde mit Fragen danach erfasst, wie schlimm die Probanden Verstöße gegen bestimmte Strafnormen einschätzen. Die Skalen, auf denen die Einschätzungen erfolgten, reichten von 1 = überhaupt nicht schlimm bis 7 = sehr schlimm. Die Werte sind im Entlassungszeitpunkt niedriger als im Aufnahmezeitpunkt. Bei den wenigen Probanden, die 9 bis 12 Monate nach der Entlassung aus dem Projekt einen weiteren Fragebogen ausfüllten, sind die Werte weiter gesunken (Tab. 70). Die Unterschiede sind nicht signifikant. Eine Verbesserung der Normakzeptanz ist somit in dem Projekt nicht erreicht worden.

Tab. 69 Veränderung der Normakzeptanz während des Projektverlaufs N=38

	Aufnahmezeitpunkt	Entlassungszeitpunkt
Beförderungerschleichung	5,08	4,79
Ladendiebstahl	5,79	5,50
Trunkenheitsfahrt	6,42	6,05
Handtaschenraub	6,71	6,47
Kokainkonsum	6,37	5,87
Haschischkonsum	4,97	4,95
Körperverletzung	6,39	6,37
Sachbeschädigung	6,08	5,79
Steuerhinterziehung	6,21	5,84
Sozialleistungsbetrug	6,11	6,26
Diebstahl eines KFZ	6,32	6,39
Bestechungsannahme	6,03	6,03
Unerlaubtes Entfernen nach Verkehrsunfall	5,82	5,66

Ein höherer Wert entspricht einer höheren Normakzeptanz

¹⁶ Vgl. *Paulus*, Saarbrücker Persönlichkeits-Fragebogen (SFP), 2001.

Tab. 70 Veränderung der Normakzeptanz während und nach dem Projekt N=15

	t1	t2	t3
Beförderungerschleichung	4,80	4,47	4,20
Ladendiebstahl	5,93	5,33	5,13
Trunkenheitsfahrt	6,47	6,20	5,60
Handtaschenraub	6,60	6,60	6,07
Kokainkonsum	6,47	5,80	5,33
Haschischkonsum	4,53	4,67	4,47
Körperverletzung	6,20	6,33	5,80
Sachbeschädigung	6,27	5,93	5,27
Steuerhinterziehung	6,20	5,80	5,20
Sozialleistungsbetrug	6,40	6,20	5,07
Diebstahl eines KFZ	6,33	6,33	6,00
Bestechungsannahme	6,07	5,87	5,00
Unerlaubtes Entfernen nach Verkehrsunfall	5,60	5,47	5,13

Auch bei den Wertorientierungen der Probanden ist eine signifikante Veränderung zwischen dem Aufnahmezeitpunkt und dem Entlassungszeitpunkt nicht erkennbar (vgl. Tab. 71).

Tab. 71 Veränderung von Werten der Probanden zwischen Aufnahme- und Entlassungszeitpunkt

	Differenz arithmetisches Mittel = durchschnittliche Veränderung (t2 – t1)	Signifikanz
Traditionelle Werte-dimension	-,10	,53
Dimension moderner idealistischer Werte	-,16	,13
Dimension moderner materialistischer Werte	-,05	,63

Nach den Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher zeigt sich bei der **psychozialen Anpassung** bei den regulär entlassenen Probanden eine Verbesserung. Bei der Gesamteinschätzung steigt der Wert leicht von 4,04 im Zugangszeitpunkt auf 4,37 im Entlassungszeitpunkt (vgl. Tab. 72). Eine Verbesserung ist auch in allen 10 Einzeldimensionen erkennbar. Bei den Rückverlegten verbessert sich der Gesamtwert dagegen nicht. Eine Verbesserung ist jedoch in einigen Einzeldimensionen zu verzeichnen, insbesondere bei der körperlichen Gesundheit.

Tab. 72 Psychosoziale Anpassung beide Einrichtungen (arithmetisches Mittel)

	Insgesamt N = 67		Reguläre Entlassung N = 37		Rückverlegung in die JVA N = 30	
	I	IV	I	IV	I	IV
Soziale Integration	4,10	4,58	4,24	5,22	3,93	3,80
Soziale Attraktivität	4,18	4,79	4,43	5,36	3,86	4,10
Sozial-kommunikative Kompetenz	4,42	4,85	4,68	5,24	4,10	4,37
Bes. Fähigkeiten/Leistungen	4,32	5,00	4,46	5,43	4,14	4,47
Interessen/Aktivitäten	4,32	4,70	4,47	4,97	4,14	4,37
Überzeugungen/Bewältigungsstrategien	3,53	4,04	3,62	4,62	3,41	3,33
Selbstkonzept/Selbstsicherheit	3,94	4,33	4,14	4,95	3,70	3,57
Autonomie	4,21	4,37	4,22	4,73	4,21	3,93
Funktion in Familie/Gruppe	4,24	4,86	4,27	5,22	4,19	4,41
Körperliche Gesundheit	4,87	5,39	4,92	5,54	4,80	5,20
Psychosoziale Anpassung insgesamt	4,04	4,37	4,11	4,89	3,97	3,73

I = Aufnahme, IV = Entlassung; 1 = extrem unterdurchschnittlich, 2 = weit unterdurchschnittlich, 3 = unterdurchschnittlich, 4 = leicht unterdurchschnittlich, 5 = durchschnittlich, 6 = leicht überdurchschnittlich, 7 = überdurchschnittlich, 8 = weit überdurchschnittlich, 9 = extrem überdurchschnittlich

Die Verbesserungen bei den regulär Entlassenen fallen nach den Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher in Creglingen stärker aus als in Leonberg (siehe Tab. 73 und 74). Bei den Rückverlegten ist der Gesamtwert in Creglingen im Zugangszeitpunkt und im Rückverlegungszeitpunkt nahezu gleich. In Leonberg ist er dagegen im Rückverlegungszeitpunkt deutlich schlechter als im Zugangszeitpunkt. Die ungünstige Einstufung im Rückverlegungszeitpunkt könnte mit Enttäuschungen der Erzieherinnen und Erzieher über einen ausgebliebenen Ertrag ihrer Bemühungen zusammenhängen.

Tab. 73 Psychosoziale Anpassung in Creglingen (arithmetisches Mittel)

	Insgesamt		Reguläre Entlassung		Rückverlegung in die JVA	
	I	IV	I	IV	I	IV
Soziale Integration	3,93	4,57	4,11	5,25	3,73	3,85
Soziale Attraktivität	4,08	4,74	4,39	5,33	3,71	4,12
Sozial-kommunikative Kompetenz	4,37	4,91	4,71	5,43	4,00	4,35
Bes. Fähigkeiten/Leistungen	4,22	4,91	4,42	5,43	4,00	4,35
Interessen/Aktivitäten	4,29	4,72	4,60	5,11	3,96	4,31
Überzeugungen/Bewältigungsstrategien	3,51	4,04	3,64	4,71	3,35	3,31
Selbstkonzept/Selbstsicherheit	3,93	4,30	4,18	4,93	3,65	3,62
Autonomie	4,23	4,41	4,25	4,93	4,20	3,85
Funktion in Familie/Gruppe	4,12	4,94	4,21	5,29	4,00	4,56
Körperliche Gesundheit	4,78	5,52	4,79	5,64	4,77	5,38
Psychosoziale Anpassung insgesamt	3,96	4,43	4,11	5,04	3,81	3,77

Tab. 74 Psychosoziale Anpassung in Leonberg (arithmetisches Mittel)

	Insgesamt		Reguläre Entlassung		Rückverlegung in die JVA	
	I	IV	I	IV	I	IV
Soziale Integration	4,85	4,62	4,67	5,11	5,25	3,50
Soziale Attraktivität	4,62	5,00	4,56	5,44	4,75	4,00
Sozial-kommunikative Kompetenz	4,62	4,62	4,56	4,67	4,75	4,50
Bes. Fähigkeiten/Leistungen	4,69	5,38	4,56	5,44	5,00	5,25
Interessen/Aktivitäten	4,46	4,62	4,11	4,56	5,25	4,75
Überzeugungen/Bewältigungsstrategien	3,62	4,08	3,56	4,33	3,75	3,50
Selbstkonzept/Selbstsicherheit	4,00	4,46	4,00	5,00	4,00	3,25
Autonomie	4,15	4,23	4,11	4,11	4,25	4,50
Funktion in Familie/Gruppe	4,69	4,54	4,44	5,00	5,25	3,50
Körperliche Gesundheit	5,23	4,85	5,33	5,22	5,00	4,00
Psychosoziale Anpassung insgesamt	4,38	4,15	4,11	4,44	5,00	3,50

Nach den Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher können die Probanden im Zeitpunkt des Verlassens der Einrichtung etwas besser **mit Geld umgehen**, als dies im Zugangszeitpunkt der Fall was (Tab. 75).

Tab. 75 Angemessener Umgang mit Geld (in %)

	Insgesamt N = 27		Creglingen N = 20		Leonberg N = 7	
	Aufnahme	Entlass.	Aufnahme	Entlass.	Aufnahme	Entlass.
Ja	4	4	5	-	-	14
Weitgehend	15	30	20	35	-	14
Teilweise	41	41	40	35	43	57
Nur wenig	26	19	25	20	29	14
Nein	15	7	10	10	29	0

Die Probanden beurteilten am Ende ihres Aufenthaltes das Projekt im arithmetischen Mittel mit der Schulnote 1,9 (Tab 75a). Sie würden einem Freund, der sich in einer ähnlichen Lage befindet, ganz überwiegend raten, sich um eine Aufnahme in das Projekt zu bemühen (Tab. 75b)

Tab. 75a Bewertung des Projekts durch die entlassenen Probanden (in %)

	Insgesamt N = 40	Creglingen N = 30	Leonberg N = 10
Note 1	23	23	20
Note 2	50	53	40
Note 3	15	13	30
Keine Benotung	5	4	10

Tab. 75b Einem Freund raten, ebenfalls in das Projekt zu gehen (in %)

	Insgesamt N = 40	Creglingen N = 30	Leonberg N = 10
Ja, auf jeden Fall	80	83	70
Eher ja	5	3	10
Eher nicht	3	0	10
Keine Angabe	12	13	10

Zur **Legalbewährung** nach der Entlassung wurden von 51 Probanden, die sich nach der Entlassung aus den Einrichtungen oder der JVA Adelsheim mindestens zehn Monate in Freiheit befanden, die Bundeszentralregisterauszüge eingeholt. Der Kontrollzeitraum betrug je nach Entlassungsdatum 10 bis 43 Monate. Danach wurden 22 Probanden (43 %) nach der Entlassung wieder straffällig (vgl. Tab. 76). Hierunter befanden sich sieben regulär entlassene Probanden und 15 Abbrecher (Tab. 77). 15 Probanden begingen eine Tat, fünf Probanden jeweils zwei Delikte und zwei Probanden jeweils drei Taten (Tab. 78). Die verwirklichten Straftatbestände sind in Tab. 79 dargestellt.

Tab. 76 Probanden mit Straftaten nach der Entlassung

	Insgesamt N = 51	Creglingen N = 39	Leonberg N = 12
Probanden mit Straftaten	22 43 %	19 49 %	3 25 %
Probanden ohne Straftaten	29 57 %	20 51 %	9 75 %

Tab. 77 Probanden mit Straftaten nach der Entlassung, aufgeteilt nach regulär Entlassenen und Rückverlegten (absolute Zahlen)

	Insgesamt N = 22	Creglingen N = 19	Leonberg N = 3
Regulär Entlassene	7	7	0
Rückverlegte	15	12	3

Tab. 78 Anzahl der Straftaten pro Proband nach der Entlassung

	Insgesamt	Creglingen	Leonberg
Probanden mit einer Tat	15	13	2
Probanden mit zwei Taten	5	5	0
Probanden mit drei Taten	2	1	1
Anzahl der Taten insgesamt	31	26	5

Tab. 79 Verwirklichte Straftatbestände nach der Entlassung

Verstoß gegen	N = 31	%
§ 224 StGB (Gefährliche Körperverletzung)	6	19
§ 242 StGB (Diebstahl)	4	13
§ 29 BtMG	4	13
§ 21 StVG (Fahren ohne Fahrerlaubnis)	4	13
§ 185 StGB (Beleidigung)	3	10
§ 255 StGB (Räuberische Erpressung)	2	6
§ 223 StGB (Körperverletzung)	2	6
§ 263 StGB (Betrug)	2	6
§ 123 StGB (Hausfriedensbruch)	2	6
§ 265a StGB (Erschleichen von Leistungen)	2	6

Für die 51 Probanden sind im Bundeszentralregister außerdem 10 Straftaten registriert, die während der Projektzeit begangen wurden (vgl. Tabellen 80 und 80a)

Tab. 80 Probanden mit Straftaten während der Projektzeit

	Insgesamt N = 51	Creglingen N = 39	Leonberg N = 12
Probanden mit Straftaten	10 20 %	10 26 %	0
Probanden ohne Straftaten	41 80 %	29 74 %	12 100 %

Tab. 80a Die von den Probanden begangenen Straftaten

Delikt	Anzahl der Täter	Reaktion
Gefangenenmeuterei	3	Rückverlegungen
Diebstahl geringwertiger Sachen	1	Rückverlegung
Besitz von Betäubungsmitteln	1	Rückverlegung
Gem. Diebstahl, Widerstand und Körperverletzung	1	Rückverlegung
Vollrausch	1	Rückverlegung, spätere Wiederaufnahme in Einrichtung
Bedrohung	1	Einstellung des Verfahrens; Verbleib in Einrichtung
Körperverletzung	1	Absehen von Verfolgung; Verbleib in Einrichtung
Gef. Körperverletzung	1	Blieb zunächst unentdeckt

Da das Bundeszentralregister Verurteilungen mit Verspätungen von mehreren Monaten aufnimmt, sind möglicherweise nicht alle tatsächlich erfolgten Rückfälle erfasst. Die Befunde der qualitativen Analyse zu den Wirkungen des Projekts sind unter 2.3.5 dargestellt.

2.2.7 Vergleich von Probanden des Projekts Chance mit Inhaftierten im Jugendstrafvollzug

2.2.7.1 Einleitung

Die Wirkung einer Maßnahme oder eines Projekts kann nur bestimmt werden, wenn die Beteiligten mit einer Kontrollgruppe verglichen werden, denn die Ursachen von Veränderungen während der Projektphase müssen nicht notwendigerweise auf den Einfluss des Projekts zurückzuführen sein. Veränderungen können z. B. auch die Folge von altersbedingtem Wandel sein. Somit ist der Vergleich der Probanden des Projekts Chance mit einer Kontrollgruppe notwendig, um Projektwirkungen abschätzen zu können. Ein solcher Vergleich konnte für Wertorientierungen und Aspekte sozialer Verantwortungsbereitschaft durchgeführt werden.

Die Kontrollgruppe für die Probanden des Projekts Chance besteht aus Inhaftierten im Jugendstrafvollzug der JVA Adelsheim. Dort wurden zwischen März 2003 und November 2004 im Abstand von 5 Monaten alle Inhaftierten der JVA befragt, wobei ihnen zum Teil dieselben Fragen vorgelegt wurden wie den Probanden des Projekts Chance. Die Befragung in der JVA wurde vor dem Beginn des Projekts Chance durchgeführt.

Die Grundgesamtheit für die Befragungen in Adelsheim bestand jeweils aus allen Inhaftierten. Die Inhaftiertenzahl variierte zwischen 380 und 420. Bei der Erhebung wurden jedoch Inhaftierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen und Durchgangsgefangene nicht berücksichtigt. Dadurch wurden in jeder Welle etwa 100 Personen nicht einbezogen. In Tabelle 81 sind die Erhebungszeitpunkte und die Befragtenzahlen aufgeführt. Bei den Erhebungen wurden die Angaben in identifizierbarer aber anonymisierter Weise erfasst, so dass die Antworten einer Person aus verschiedenen Wellen zugeordnet werden können.

Tabelle 81 Beschreibung der Befragungswellen der Inhaftierten im Jugendstrafvollzug in Adelsheim

Welle	Erhebungsdatum	Anzahl Befragte
1	01. und 02. 03. 2003	271
2	30. und 31. 08. 2003	289
3	24. und 25. 01. 2004	290
4	26. und 27. 06. 2004	267
5	13. und 14. 11. 2004	255

Die Kontrollgruppe besteht aus Personen, die tendenziell schwerere Straftaten verübt haben als die Probanden des Projekts Chance. Die durchschnittliche Dauer der zu verbüßenden Jugendstrafe für die Befragten der ersten Welle in Adelsheim betrug 33 Monate; für die Probanden des Projekts Chance lag die Durchschnittsdauer bei 19 Monaten. Die Unterschiede sind signifikant. Diese Unterschiede müssen bei einem Vergleich der Gruppen berücksichtigt werden. Der Vergleich bezieht sich auf Wertorientierungen und Aspekte von sozialer Verantwortungsbereitschaft; zum letztgenannten Merkmal gehören die Haltung gegenüber Normen, die Legitimation von Normverstößen und die Einstellung zur persönlichen Verantwortung. Diese Merkmalsbereiche sind entscheidende Bedingungen für die Umsetzung von Handlungen.

2.2.7.2 Veränderung von Wertorientierungen

Die Messung von Wertorientierungen erfolgte mit Hilfe der Skala 'Individuelle reflexive Werte' von *Hermann*¹⁷. Dabei sind Werte im Sinne von *Klages*¹⁸ als abstrakte und zentrale Ziel- und Wunschvorstellungen einer Person definiert, die sie hinsichtlich ihres eigenen Lebens hat. Es handelt sich um eine Skala mit 34 Items, die folgenden Dimensionen zugeordnet werden können: traditionale Werte, moderne idealistische Werte und als moderne materialistische Werte. Für die Analyse wurden diese Dimensionen durch die Bestimmung der gleichgewichteten Mittelwerte der Antworten zu den jeweils einschlägigen Items gebildet.

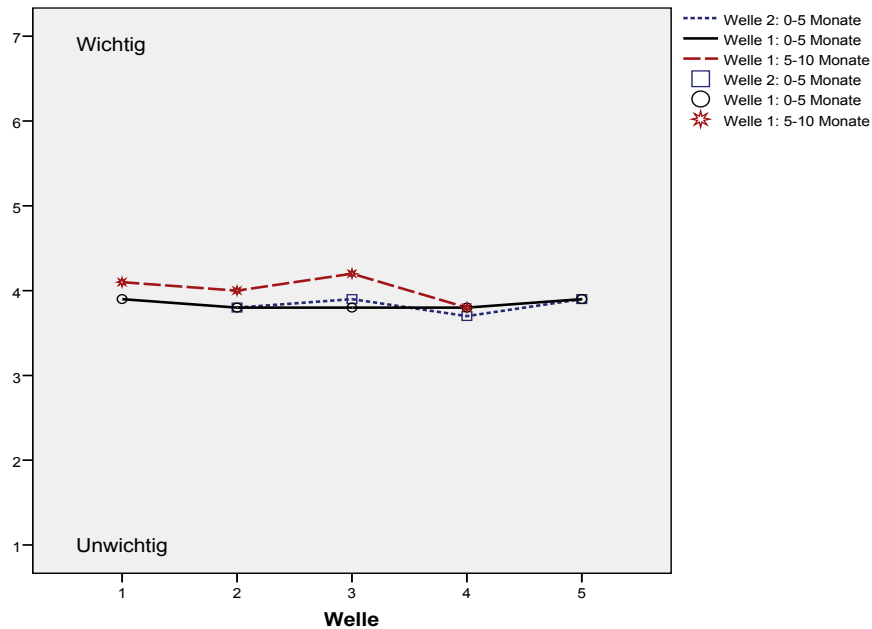
Für die Erfassung von Veränderung der Wertorientierungen in der Kontrollgruppe wurden drei Gruppen ausgewählt: (1) Personen, die in der ersten Welle höchstens 5 Monate inhaftiert waren, (2) Personen, die in der ersten Welle mehr als 5, aber

17 *Hermann*, Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie, 2003; *Hermann*, Die Messung individueller reflexiver Werte. In: *Glöckner-Rist* (Hrsg.), ZIS. ZUMA-Informationssystem. Elektronisches Handbuch sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente. Version 8.00, 2004.

18 *Klages*, Handlungsrelevante Probleme und Perspektiven der soziologischen Wertforschung. In: *Lenk* (Hrsg.), Handlungstheorien interdisziplinär, Band IV, 1977, S. 291-306; *Klages*, Die gegenwärtige Situation der Wert- und Wertwandelforschung – Probleme und Perspektiven. In: *Klages/Hippler/Herbert* (Hrsg.), Werte und Wandel. Ergebnisse und Methoden einer Forschungstradition 1992, S. 5-39.

höchstens 10 Monate inhaftiert waren, und (3) Personen, die in der zweiten Welle höchstens 5 Monate inhaftiert waren. Für diese drei Gruppen wurden die Niveaus der Wertorientierungen in den jeweils nachfolgenden Befragungen bestimmt. Das Ergebnis der Analyse ist in Schaubild 1 zu finden.

Schaubild 1 Veränderung traditioneller Werte von Inhaftierten im Jugendstrafvollzug



Während der Haft im Jugendstrafvollzug ändern sich die traditionellen Werte der Inhaftierten nicht. Die geringen Variationen sind nicht signifikant. Auch hinsichtlich moderner idealistischer Werte und moderner materialistischer Werte sind keine Veränderungen erkennbar. Die Ergebnisse der entsprechenden Analysen sind in den Schaubildern 2 und 3 dokumentiert.

Schaubild 2 Veränderung moderner idealistischer Werte von Inhaftierten im Jugendstrafvollzug

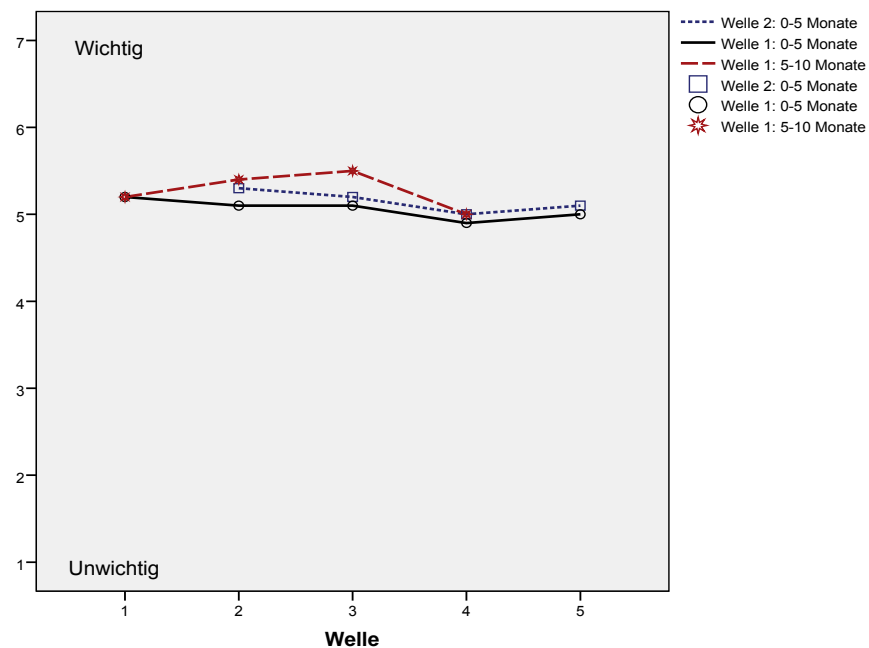
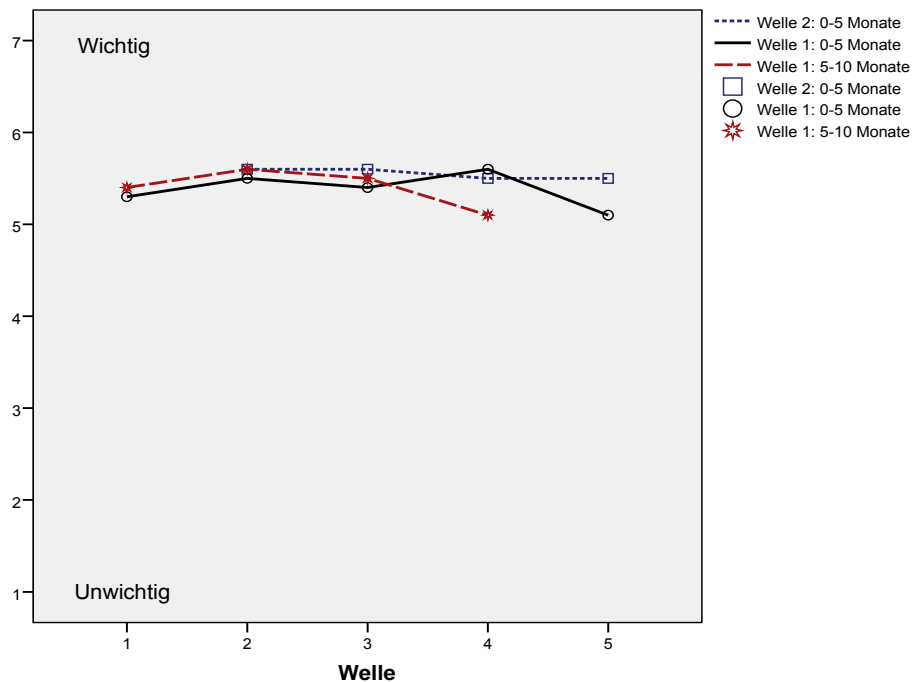


Schaubild 3 Veränderungen moderner materialistischer Werte von Inhaftierten im Jugendstrafvollzug



Insgesamt gesehen sind im Strafvollzug keine signifikanten Änderungen von Wertorientierungen erkennbar.

Die entsprechenden Analyseergebnisse zu den Probanden des Projekts Chance sind in den Schaubildern 4 bis 6 grafisch beschrieben. Dabei wurden nur die Daten der ersten beiden Wellen (Zugang in das Projekt und Entlassung aus dem Projekt) berücksichtigt, um die Analysen mit einer ausreichend hohen Fallzahl durchführen zu können. Im Vergleich zur Analyse mit den Adelsheimer Inhaftierten wurde hier eine modifizierte Methode verwendet: Für die Chance-Probanden wurden jeweils die Differenzen zwischen den Angaben in der ersten und der zweiten Welle bestimmt. Der Mittelwert dieser Variablen und die Schiefe der Verteilung zeigt die Richtung der Veränderung an. Die Schaubildern 4 bis 6 enthalten jeweils die Häufigkeitsverteilung der Veränderungen der Wertorientierungen zwischen Eingangs- und Abschlussbefragung. Eine solche Analyse ist bei 43 Probanden durchführbar.

Schaubild 4 Veränderung traditionaler Werte von Probanden des Projekts Chance

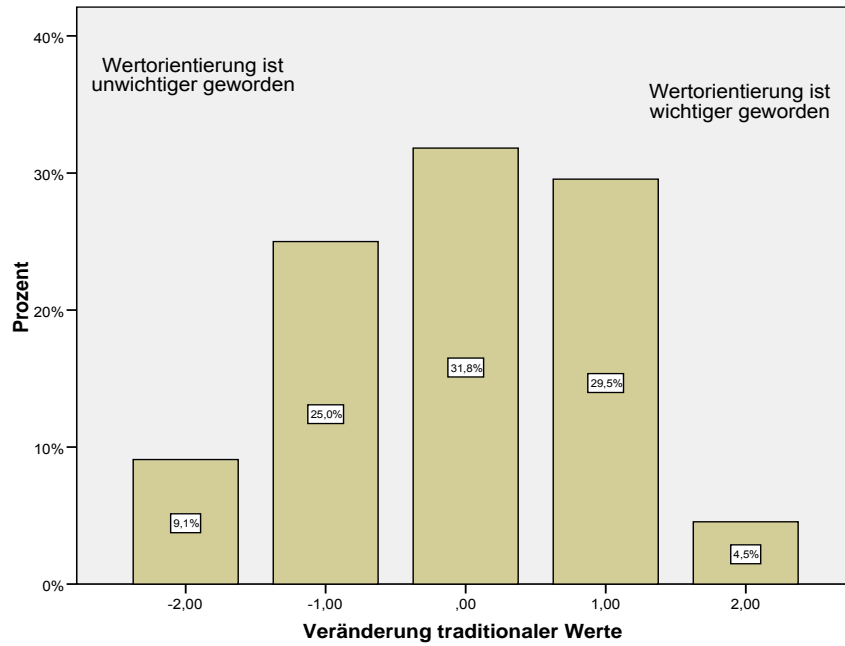


Schaubild 5 Veränderungen moderner idealistischer Werte von Probanden des Projekts Chance

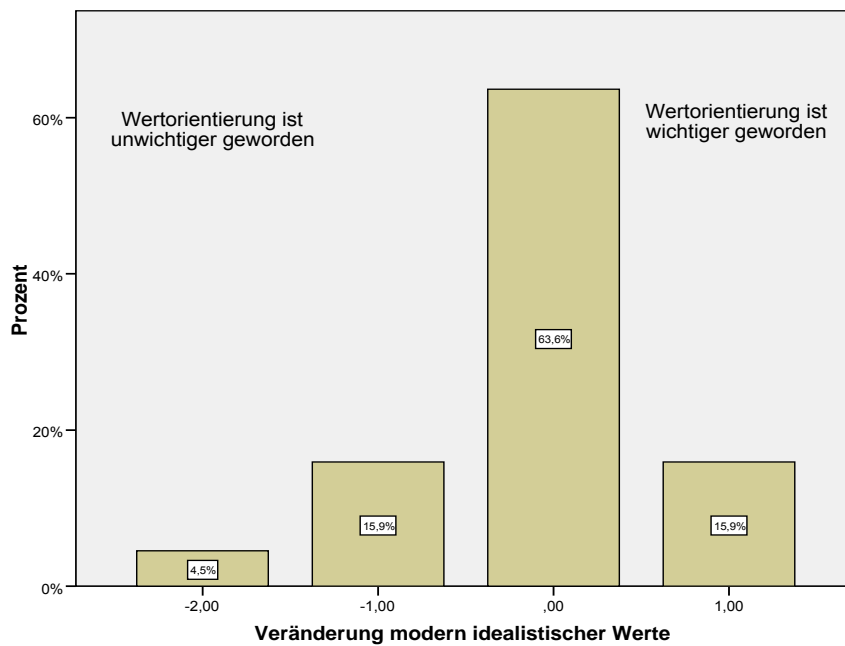
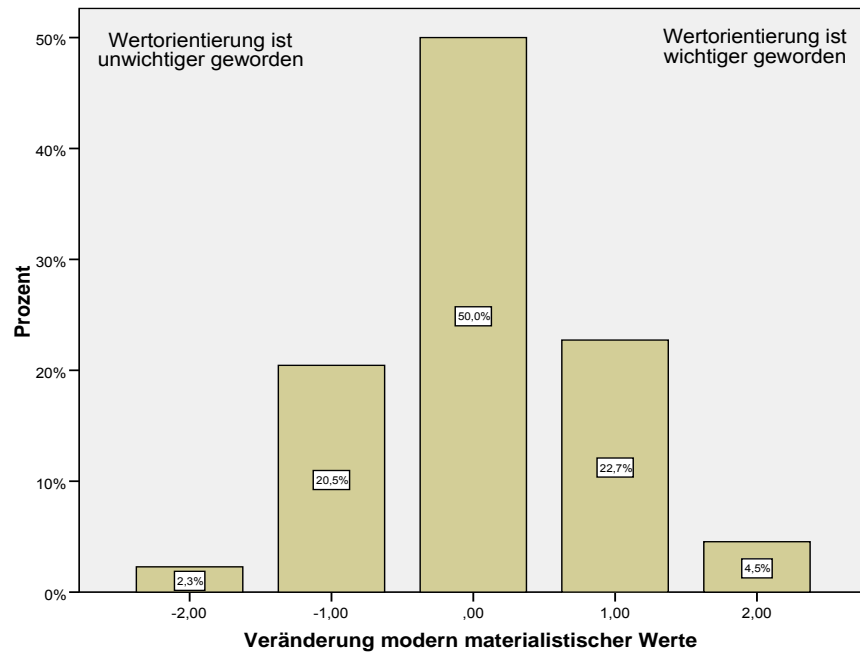


Schaubild 6 Veränderungen moderner materialistischer Werte von Probanden des Projekts Chance



Bei allen drei Wertedimensionen sind die Änderungen nicht signifikant. Somit haben weder der Strafvollzug noch das Projekt Chance zu gewichtigen Veränderungen in den Wertorientierungen der Probanden geführt. D. h.: Einerseits ist es nicht zu nachhaltigen positiven Veränderungen gekommen (etwa Abbau moderner materialistischer Werte), andererseits sind auch keine massiven negativen Veränderungen eingetreten, wie sie nach zahlreichen Publikationen zur Übernahme subkultureller Werte¹⁹ hätten erwartet werden können. Subkulturelle Werte sind Bestandteil der modern materialistischen Werte, und diese verändern sich in bei den Probanden der beiden Einrichtungen nicht.

2.2.7.3 Veränderung von sozialer Verantwortungsbereitschaft

Soziale Verantwortung ist eine innere Voraussetzung für das angestrebte äußere Verhalten eines Lebens ohne Straftaten. Gemeint ist mit diesem Begriff die Achtung vor den strafrechtlich geschützten Rechtsgütern der anderen Menschen und der Allgemeinheit sowie die Einsicht, dass zum Schutz dieser Güter Rechtsnormen notwendig sind und eingehalten werden müssen.²⁰ Es geht somit darum, den Gefangenen zu einem selbstverantwortlichen Verhalten im Einklang mit den bestehenden Rechtsnormen zu befähigen.²¹ Hierzu muss dem Gefangenen insbesondere der Sinn von Normen verdeutlicht werden. Die Akzeptanz von

19 Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, 1972; Harbordt, Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung, 1972; Meier, Subkultur im Jugendstrafvollzug im Kontext von Jugendbiographien. Zeitschrift für Strafvollzug 2002, S. 139 – 146; Müller-Marsell, Subkultur im Strafvollzug. In: Pecher (Hrsg.), Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen 2004, S. 286-298; Sykes, The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison, 1971; von Trotha, Strafvollzug und Rückfälligkeit. Eine Studie zur soziologischen Theorie und Empirie des Rückfalls von Strafgefangenen, 1983.

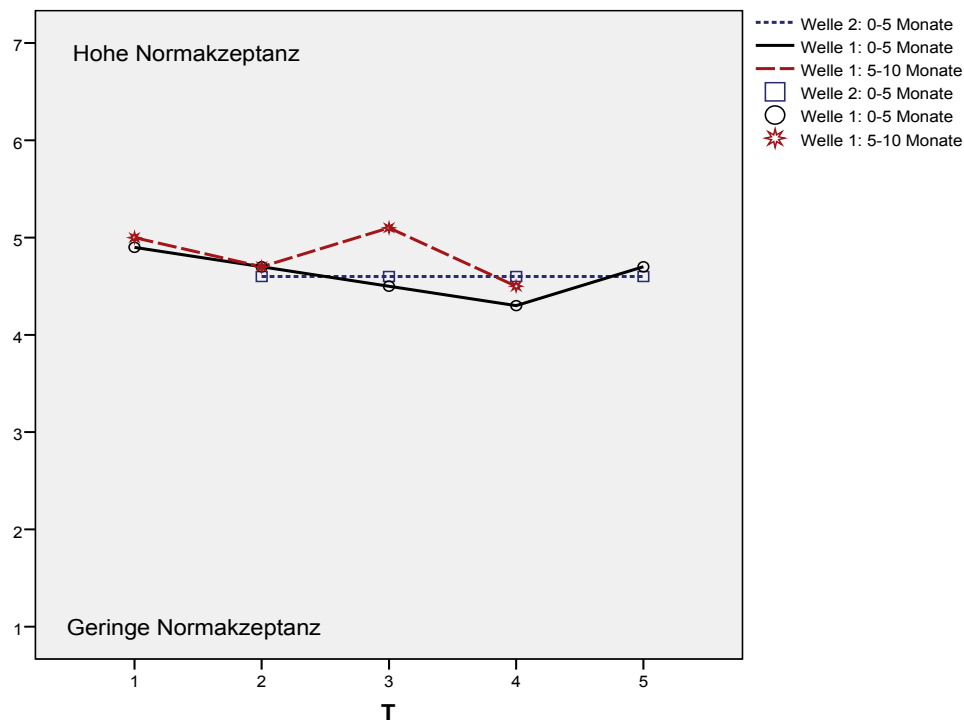
20 Seebode, Strafvollzug – Recht und Praxis, Teil 1: Grundlagen, 1997, S. 105.

21 Laubenthal, Strafvollzug, 2007.

Rechtsnormen ist somit ein zentrales Element der sozialen Verantwortungsbereitschaft. Hinderlich wäre eine Haltung, die delinquentes Handeln rechtfertigt, beispielsweise durch eine opfer- oder systembezogene Schuldzuschreibung.²² Zudem umfasst soziale Verantwortung auch eine Verantwortung gegenüber sich selbst. Die Position einer extremen Selbstbestimmung steht somit im Widerspruch zu sozialer Verantwortung.²³ Normakzeptanz und die Ablehnungen kriminalitätslegitimierender Argumente und extremer Selbstbestimmung sind somit wesentliche Aspekte von sozialer Verantwortung. Nachfolgend sind die Analysen zu Veränderungen dieser Merkmale aufgeführt.

Die Fragen zur Erfassung der Orientierung an sozialen Normen und an Rechtsnormen wurden der Arbeit von *Hermann*²⁴ entnommen. In der Skala wurde erfasst, in welchem Ausmaß die Verletzung von Normen wie Leistungerschleichung, Raub, Drogenmissbrauch, Körperverletzung, Betrug und Sachbeschädigung als schlimm angesehen wird. Für die Analysen wurden die Antworten auf alle Fragen durch eine gleichgewichtete Mittelwertbildung zusammengefasst. Ein hoher Zahlenwert steht für eine hohe **Normakzeptanz**. Die Normakzeptanz ist ein ausgezeichneter Prognosefaktor für die Begehung von Straftaten. Somit ist eine Veränderung dieses Merkmals ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung spezialpräventiver Maßnahmen. In Schaubild 7 ist die Veränderung der Normakzeptanz von Inhaftierten der JVA Adelsheim beschrieben. Die geringfügigen Änderungen sind nicht signifikant.

Schaubild 7 Veränderungen der Normakzeptanz von Inhaftierten im Jugendstrafvollzug



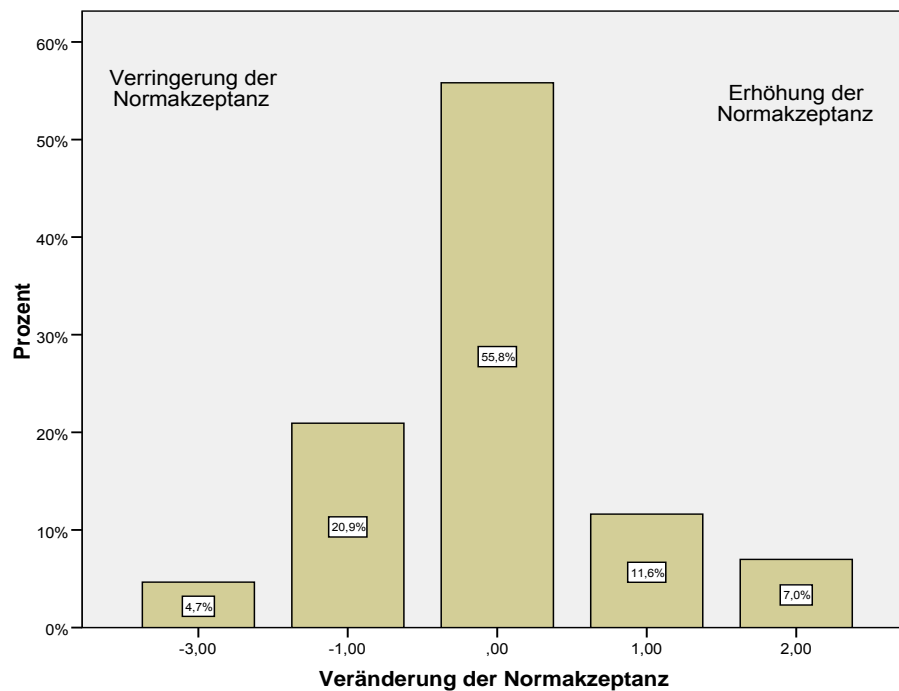
22 Sykes/Matza, Techniken der Neutralisierung. In: Sack/König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, 1979, S.360–371.

23 Dölling/Hermann, Über die Entwicklung der sozialen Verantwortungsbereitschaft von weiblichen Strafgefangenen. In: Feuerhelm/Schwind/ Bock (Hrsg.), *Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag*, 1999, S. 363-376.

24 Hermann (Fn. 17).

Schaubild 8 beschreibt die Häufigkeitsverteilung der Veränderung der Normakzeptanz von Probanden des Projekts Chance. Bei nahezu 56% ist sie gleich geblieben, und der Anteil der Personen mit einer Erhöhung der Normakzeptanz entspricht weitgehend dem Anteil mit einer Verringerung. Die Veränderungen sind nicht signifikant. Somit ist kein Unterschied in der Wirkung des Projekts Chance und des Regelvollzugs erkennbar.

Schaubild 8 Veränderungen der Normakzeptanz von Probanden des Projekts Chance

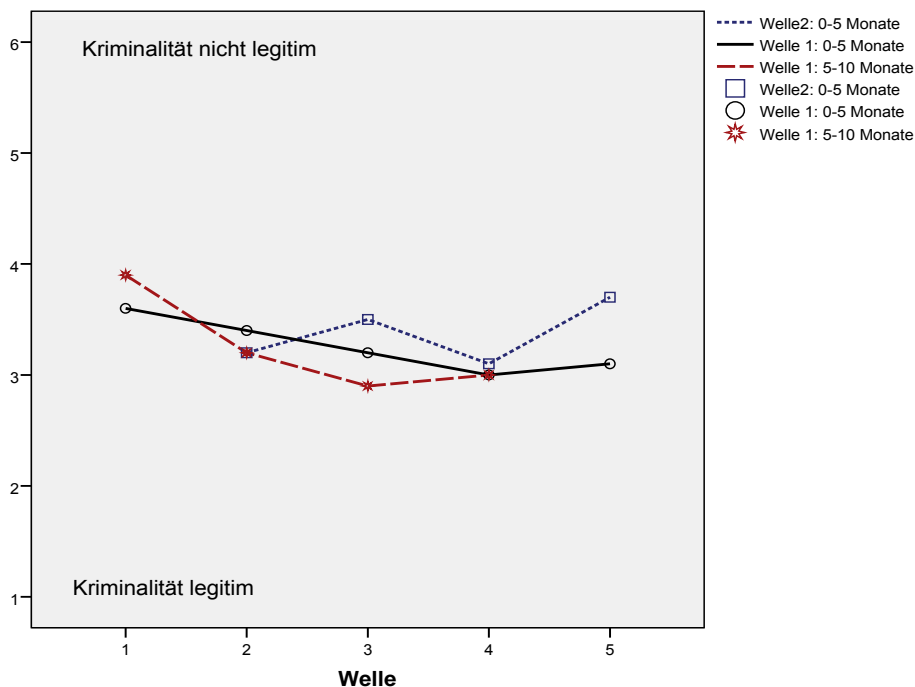


Die Skalen zur Messung der **Akzeptanz kriminalitätslegitimierender Argumente** und extremer Selbstbestimmung entstammen den Arbeiten von *Dölling, Hermann* und *Berger*.²⁵ Dadurch wird beispielsweise die Zustimmung oder Ablehnung zu den Behauptungen erfasst, dass die Unternehmen so viel verdienen, dass es gar nicht ins Gewicht fällt, wenn einmal etwas nicht bezahlt wird und dass der Konsum von Heroin eigentlich straffrei sein müsste, weil dadurch niemand geschadet wird.

In Schaubild 10 ist die Veränderung der Akzeptanz kriminalitätslegitimierender Argumente von Inhaftierten im Jugendstrafvollzug beschrieben. Die Veränderungen sind signifikant. Im ersten Jahr der Inhaftierung wird Kriminalität in zunehmendem Maß als legitim angesehen, erst danach ist eine Abschwächung des Trends erkennbar.

25 Vgl. *Dölling/Hermann* (Fn. 23); *Hermann/Berger*, Prisonisierung im Frauenstrafvollzug. Eine explorative Längsschnittstudie zur Deprivationstheorie und kulturellen Übertragungstheorie. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1997, S. 370-387.

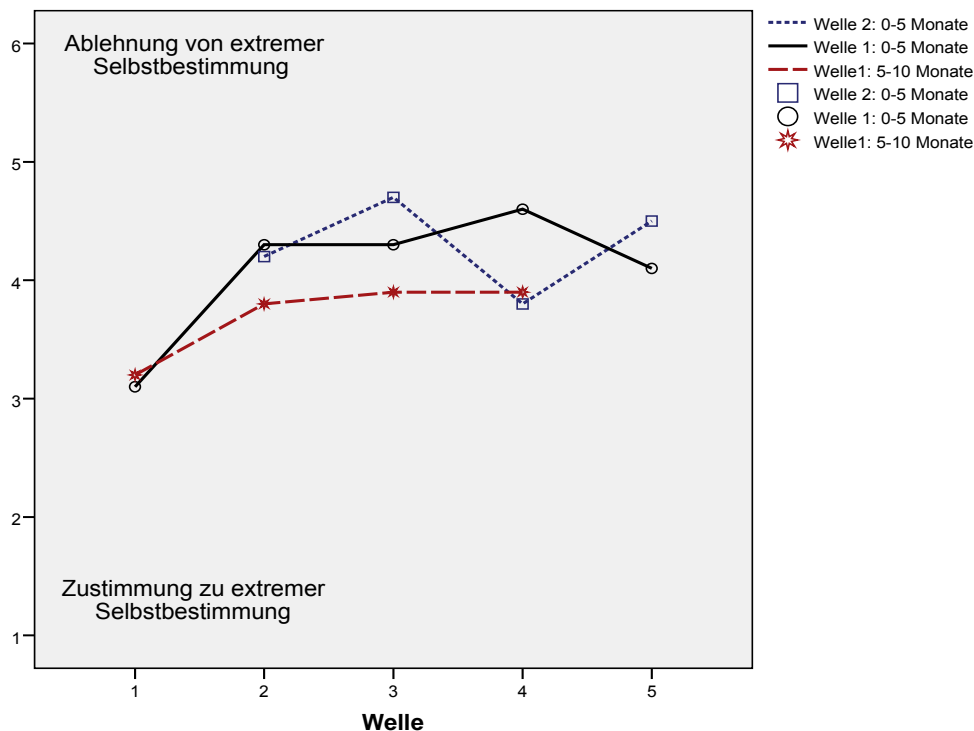
Schaubild 10 Veränderungen der Akzeptanz kriminalitätslegitimierender Argumente von Inhaftierten im Jugendstrafvollzug



Bei den Probanden des Projekts Chance hingegen ist keine signifikante Veränderung in der Akzeptanz kriminalitätslegitimierender Argumente erkennbar. Somit wird im Projekt Chance die negative Entwicklung im Strafvollzug vermieden. Der Unterschied könnte auch damit zusammenhängen, dass die Gefangenen in Adelsheim strafrechtlich stärker belastet sind. Das Niveau der Inhaftierten in Adelsheim liegt insbesondere in der Schlussphase der Haft unter dem Niveau der Chance-Probanden. Für sie beträgt der Durchschnittswert in der Eingangsbefragung 4,3 und in der Schlussbefragung 4,7. Vergleicht man die Gruppen am Ende der Haftzeit, sind die Unterschiede besonders deutlich: Nach einer regulären Beendigung des Aufenthalts im Projekt Chance wird im Vergleich zum Regelvollzug in einer geschlossenen Einrichtung Kriminalität vergleichsweise seltener argumentativ legitimiert.

Das Schaubild 11 beschreibt die Veränderung der Einstellung über das **Ausmaß der erwünschten Selbstbestimmung** bei Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs. Die Veränderungen sind signifikant und für den Strafvollzug positiv, denn besonders im ersten Jahr der Inhaftierung ist eine zunehmende Distanzierung von einer Position der extremen Selbstbestimmung erkennbar.

Schaubild 11 Veränderungen der Akzeptanz von Argumenten für eine extreme Selbstbestimmung von Inhaftierten im Jugendstrafvollzug

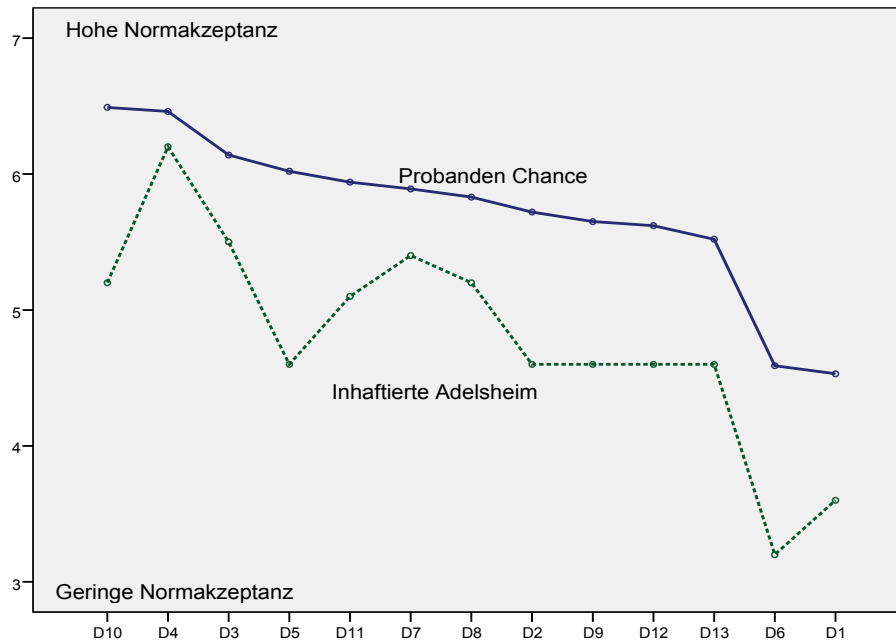


Bei den Probanden des Projekts Chance hingegen ist keine signifikante Veränderung erkennbar. Die beiden Gruppen unterscheiden sich in der Anfangsphase kaum – der Durchschnittswert für die Chance-Probanden liegt bei 3,5. Gegen Ende beträgt der Durchschnittswert 3,7. Die positive Entwicklung im Strafvollzug kann im Projekt Chance nicht umgesetzt werden.

2.2.7.4 Unterschiede zwischen Probanden des Projekts Chance und Inhaftierten der JVA hinsichtlich der Normakzeptanz

Die beiden Gruppen unterscheiden sich in der Anfangsphase nicht signifikant in ihren Wertorientierungen und wie oben bereits erwähnt auch gering hinsichtlich der Akzeptanz kriminalitätslegitimierender Argumente sowie im Grad ihrer Selbstbestimmung. Aber sie unterscheiden sich ganz erheblich im Grad der Normakzeptanz. Das Schaubild 12 enthält einen solchen Vergleich. Dabei wurden die Items zur Messung der Normakzeptanz einzeln berücksichtigt, denn die Unterschiede zwischen den Gruppen sind normabhängig. Die Analyse bezieht sich auf die Eingangsuntersuchung der Chance-Probanden und auf die erste Welle der Adelsheimer Befragung.

Schaubild 12 Vergleich der Normakzeptanz von Probanden des Projekts Chance mit Inhaftierten der JVA Adelsheim



Legende:

- D10* Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder andere soziale Vergünstigungen in Anspruch nehmen, obwohl man kein Anrecht dazu hat
 - D4 Jemandem die Handtasche entreißen
 - D3 Mit mehr Alkohol als erlaubt Auto zu fahren
 - D5* Kokain einnehmen
 - D11* Ein Auto, das einem nicht gehört öffnen, und damit eine Spritztour machen
 - D7 Jemand schlagen oder prügeln, ohne in einer Notwehrsituation zu sein
 - D8* Bei einer Telefonzelle die Scheiben einschlagen
 - D2* In einem Kaufhaus Waren im Wert von 25 Euro einstecken, ohne zu bezahlen
 - D9* Steuern hinterziehen, wenn man die Möglichkeit hat
 - D12* Schmiergelder annehmen
 - D13* Einen Schaden, den man an einem parkenden Auto verursacht hat, nicht melden
 - D6* Haschisch einnehmen
 - D1* In öffentlichen Verkehrsmitteln kein Fahrgeld zahlen, schwarzfahren
- Skala: 1 – geringe Normakzeptanz, ..., 7 – hohe Normakzeptanz)
- *) Signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen

Für nahezu alle Items unterscheiden sich die Gruppen signifikant in der Normakzeptanz. Besonders groß sind die Unterschiede in der Akzeptanz des Konsums illegaler Drogen. Fasst man alle Items durch die Bildung des Mittelwertes zusammen, liegt dieser bei den Chance-Probanden bei 5,7 für die erste und 5,9 für die zweite Befragung. Der Mittelwert für die Inhaftierten in Adelsheim liegt bei 4,8 – die Unterschiede sind signifikant. Die Differenzen werden noch deutlicher, wenn man nur die Probanden berücksichtigt, die regulär entlassen wurden, auch wenn sich die regulär Entlassenen und die Rückverlegten nicht signifikant in der Normakzeptanz unterscheiden.

Die Frage nach den Ursachen für diesen Unterschied lässt mehrere Antworten zu. Eine Hypothese ist, dass der soziale Druck zu einem erwünschten Antwortverhalten bei den Chance-Probanden relativ groß ist. Diese Hypothese kann überprüft werden, denn der Grad der Orientierung an sozial Erwünschtem wurde in der Erhebung berücksichtigt; sie wird in der Frankfurter Selbstkonzeptskala zur Standfestigkeit von *Deusinger* erfasst.²⁶ Dieses Konstrukt hat jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Antworten zur Normakzeptanz, so dass die höhere Normakzeptanz bei Chance-Probanden nicht durch eine Anpassungen ihres Antwortverhaltens durch soziale Erwünschtheit erklärt werden kann.

Eine weitere Hypothese ist, dass dieser Unterschied das Ergebnis eines Selektionseffektes ist und nur eine positive Auswahl der Inhaftierten in das Projekt Chance aufgenommen wird. Dagegen spricht jedoch, dass bei den anderen aufgeführten Merkmalen keine Unterschiede vorliegen.

Plausibel erscheint eine dritte Hypothese, nach der bereits die Vergünstigung, an dem Projekt Chance teilnehmen zu dürfen, die Normakzeptanz erhöht. Die Gesellschaft bringt den Probanden Vertrauen entgegen, indem auf die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt verzichtet wird, und dieses Vertrauen der Gesellschaft wird seitens der Probanden durch eine höhere Akzeptanz gesellschaftlich relevanter Normen beantwortet. Demnach wäre schon die Existenz des Projekts ein Erfolgsfaktor. Bereits die Zusage einer Teilnahme führt zu einer Steigerung der Normakzeptanz – und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Chance sowie die Projektkonzeption schaffen es, das höhere Niveau zu halten.

2.2.8 Einflussfaktoren für die Veränderung der Normakzeptanz

Die Untersuchung zu den Bedingungen für eine Veränderung der Normakzeptanz von Probanden des Projekts Chance kann helfen, die Effizienz des Projekts zu verbessern, indem diese Bedingungen gezielt verbessert werden. In der statistischen Analyse zu dieser Fragestellung wurden deshalb explorativ alle Variablen der Erhebungsbögen mit der Veränderung der Normakzeptanz korreliert und die wichtigsten Merkmale in ein multivariates Erklärungsmodell einbezogen.

Es stellten sich zwei Determinanten als wichtig für die Veränderung der Normakzeptanz heraus: Auf der einen Seite eine Veränderung in der Fähigkeit der Probanden zur Perspektivenübernahme²⁷, auf der anderen Seite eine Veränderung in der Religiosität der Probanden. Die Determinante "Religiosität" war in der Probandenbefragung durch mehre Items erfasst worden. Als signifikant erwies sich davon indes nur ihr emotionaler Aspekt. Um diesen Aspekt zu messen, war gefragt worden, in welchem Umfang sich jemand in seinem Glauben geborgen fühlt. Generell zeigt sich im Projekt, dass die Normakzeptanz mit steigender Zunahme der Geborgenheit im Glauben während des Aufenthaltes in den Einrichtungen ebenfalls zunimmt. Bei genauer Betrachtung findet sich jedoch sowohl eine Zunahme als auch eine Abnahme der Geborgenheit im Glauben. Im gesamten Projekt zeigt sich bei jeweils einem Drittel der Probanden eine Zunahme oder keine Veränderung oder aber eine Abnahme. Die Einrichtungen unterscheiden sich hier. Für die Probanden in

²⁶ *Deusinger* (Fn. 12).

²⁷ Siehe dazu *Larisch*, Ein Trainingsprogramm zur sozialen Perspektivenübernahme im Jugendalter
Zur Veränderbarkeit von rigiden Wertvorstellungen bei der Personenwahrnehmung, 1997.

Leonberg gilt: 43% Zunahme, 46% Gleichbleiben und 21% Abnahme. Für die Probanden in Creglingen gilt: 28% Zunahme, 32% Gleichbleiben und 40% Abnahme.

Worauf die Unterschiede zurückzuführen sind, muss dahin stehen. Auf folgende Randbedingungen kann immerhin hingewiesen werden: In Leonberg überwiegen die Probanden mit christlicher Konfessionszugehörigkeit, während in Creglingen der Anteil von Probanden mit anderer (vor allem muslimischer) Konfessionszugehörigkeit vergleichsweise deutlich ausgeprägt ist; außerdem wird, wie sich auch aus den qualitativen Erhebungen ergibt (s. unten Abschnitt 2.3.3.7), der Alltag in Leonberg bewusst stärker von christlichen Wertvorstellungen geprägt. Wie dem auch sei: In Creglingen führen andere Veränderungen dazu, dass sich die Gesamtergebnisse der Veränderung der Normakzeptanz bei den Probanden am Ende nicht signifikant voneinander unterscheiden.

Durch diese beiden in eine multiple Regression einbezogenen Determinanten werden 36% der Varianz des gesamten Modells erklärt. Wie die in Tabelle 82 zusammengefassten Ergebnisse der Analyse zeigen, haben diese Determinanten jeweils hohe standardisierte und signifikante partielle Regressionskoeffizienten (= beta-Werte). Zwei weitere Determinanten, nämlich die soziale Stabilität durch einen Freundeskreis und das Ausmaß des Alkoholkonsums, lassen zwar bei bivariaten Berechnungen signifikante Korrelationen erkennen. Die durchaus noch deutlich sichtbaren Effekte bei der multivariaten Berechnung sind dann allerdings nicht mehr signifikant. Das kann, rechnerisch betrachtet, vor allem durch den Einfluss der geringen Fallzahl bedingt sein. Jedenfalls erhöht sich die durch das Modell erklärte Varianz auf 48%, wenn man die vier genannten Determinanten zusammen berücksichtigt. Im Übrigen könnte der Drogenkonsum einen eigenen Einfluss auf die Veränderung der Normakzeptanz bei den Probanden gehabt haben. Dies wird an Einzelfällen sichtbar: Drei Probanden hatten bei der Eingangsbefragung angegeben, in den letzten 6 Monaten Heroin konsumiert zu haben; bei ihnen reduzierte sich die Normakzeptanz um zwei volle Skaleneinheiten.

Tabelle 82 Erklärung der Veränderung der Normakzeptanz bei Probanden des Projekts Chance

Unabhängige Variablen	Standardisierte partielle Regressionskoeffizienten	Signifikanz
Veränderung der emotionalen Religiosität	0,44	0,00
Veränderung der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme (Selbsteinschätzung)	0,46	0,00

Nach diesen Befunden dürfte sich der Erfolg des Projekts Chance verbessern lassen, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Wegen der kontraproduktiven Auswirkungen von Alkohol- und Drogenkonsum sollte nach einer Möglichkeit gesucht werden, spezielle Präventions- und Behandlungsprogramme in das Projekt Chance einzubinden.
- Die soziale Einbindung in einen Freundeskreis außerhalb der Einrichtungen sollte gefördert werden.

- Die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme sollte gezielt gestärkt werden.
- Bezüglich der Religion wäre bei Probanden, die sich selbst als religiös verstehen oder die aus freier Entscheidung bereit sind, sich auf die Befassung mit religiösen Fragen und religiöse Übungen in den Einrichtungen einzulassen, stärker auf den stabilisierenden Effekt religiöser Bindung (emotionale Geborgenheit) als auf die Vermittlung von Wissen oder die Praktizierung von Ritualen zu achten.

2.2.9 Zusammenfassung der quantitativen Befunde

1. Vom Januar 2004 bis Juni 2007 wurden Daten über 101 Probanden erhoben, 71 aus Creglingen und 30 aus Leonberg.
2. Das Zugangsalter der Probanden liegt im Durchschnitt knapp unter 18 Jahren. 45 % der Probanden waren im Zeitpunkt des Zugangs Jugendliche, 51 % Heranwachsende und 4 % älter als 20 Jahre.
3. Drei Viertel der Probanden sind Deutsche, 15 % haben die türkische Staatsangehörigkeit.
4. Bei den Probanden waren erhebliche Defizite im Leistungsbereich festzustellen. Nach den Angaben der Probanden hatten nur 41 % einen Schulabschluss und nur ein Proband hatte eine Berufsausbildung abgeschlossen. 49 % waren vor der Inhaftierung arbeitslos.
5. Nach den Angaben der Probanden hatten 58 % eine christliche Religionszugehörigkeit und 22 % eine muslimische. 19 % gehörten keiner Religion an. Während der Anteil der Probanden mit christlicher Religionszugehörigkeit in Creglingen bei 48 % lag, betrug er in Leonberg 80 %.
6. Mehr als die Hälfte der Probanden waren wegen Diebstahls verurteilt worden. Bei 18 % der Probanden erfolgte die Verurteilung wegen Körperverletzung, bei 15 % wegen Raubes, bei 13 % wegen sonstiger Delikte. Die durchschnittliche Straflänge lag bei 20,3 Monaten. Sie war in Leonberg deutlich höher als in Creglingen.
7. Die psychosoziale Anpassung der Probanden im Zugangszeitpunkt wurde von den Erzieherinnen und Erziehern als leicht unterschiedlich eingeschätzt.
8. Im Vergleich zu allen Jugendstrafgefangenen der JVA Adelsheim wurden die Chance-Probanden häufiger wegen Diebstahls und seltener wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt. Es handelt sich häufiger um in Deutschland geborene Deutsche und seltener um im Ausland geborene Ausländer.
9. In dem Projekt wurden zahlreiche erzieherische Maßnahmen getroffen. Insgesamt konnten 2.884 Maßnahmen erfasst werden. Am häufigsten waren Arbeitsprojekte, Freizeitangebote, Sportangebote, erlebnispädagogische Angebote und soziale Trainingsangebote. Allen Probanden wurden schulische und berufliche Maßnahmen angeboten, insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr und Berufspraktika. Die angebotenen Maßnahmen wurden von den Probanden ganz überwiegend angenommen. Ein erheblicher Teil von Ablehnungen ist bei der Schadenswiedergutmachung an das Opfer zu verzeichnen.
10. In dem Stufensystem gelang den meisten Probanden ein Aufstieg. 71 % der Stufenwechsel waren Aufstiege, 68 % der Probanden kamen über die Neulingsstufe hinaus. Regelverstöße wurden verhältnismäßig selten bekannt.

Am häufigsten waren Verstöße gegen das Rauch- und Alkoholverbot und gegen die Hausordnung.

11. Von dem im Untersuchungszeitraum entlassenen Probanden wurden 53 % regulär entlassen und 47 % nach Adelsheim zurückverlegt. Der Anteil der regulär Entlassenen war in der zweiten Projektphase mit 64 % erheblich höher als in der ersten Phase, in der dieser Anteil 38 % betrug. Die Steigerung des Anteils der regulär Entlassenen ist in beiden Einrichtungen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts betrug bei den regulär Entlassenen 396 Tage und bei den Rückverlegten 166 Tage. Bei mehr als der Hälfte der regulär Entlassenen lag eine Vollverbüßung der Strafe vor.
12. Häufigster Grund für eine Rückverlegung war der eigene Wunsch des Probanden. Dieser Grund lag bei 29 % der Rückverlegungen vor. 24 % der Rückverlegungen gingen auf disziplinarische Schwierigkeiten zurück. Weitere wichtige Gründe waren das unerlaubte Entfernen aus der Einrichtung (21%) und Gewalt/Drohung (18 %).
13. Die regulär Entlassenen hatten nach ihren Angaben häufiger als die Rückverlegten vor der Inhaftierung einen Hauptschulabschluss erreicht und seltener illegale Drogen konsumiert. Sie verspürten häufiger Mitgefühl für die durch die Straftaten Geschädigten.
14. Während des Projekts erwarten 31 Probanden einen Hauptschulabschluss. Zwei Probanden legten den Sonderschulabschluss ab, vier durchliefen das erste Ausbildungsjahr eines Lehrberufs erfolgreich. Außerdem erwarten die Probanden zahlreiche weitere Qualifikationen, z.B. Maschinenschein.
15. Eine eindeutige Veränderung der Arbeitshaltungen der Probanden – gemessen nach dem Test von *Kubinger/Ebenhöh* – ist nicht feststellbar. Beim Selbstkonzept – erfasst mit den Frankfurter Selbstkonzeptskalen von *Deusinger* – und der Selbstkontrolle – gemessen mit der Self-Control-Skale von *Seipel* – sind keine signifikanten Veränderungen feststellbar. Auch bei der Normakzeptanz und den Wertorientierungen zeigen sich keine nachhaltigen Veränderungen.
16. Nach dem Test zur Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen von *Krampen* nehmen sich die Probanden am Ende des Projekts als weniger fremdgesteuert wahr. Die Werte zur Empathie und zur Fähigkeit zur Perspektivenübernahme – gemessen mit dem Saarbrücker Persönlichkeits-Fragebogen von *Paulus* – fallen am Projektende günstiger aus, die Veränderungen sind jedoch nicht signifikant.
17. Die psychosoziale Anpassung der Probanden hat sich nach den Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher während des Projekts bei den regulär Entlassenen verbessert. Bei den Rückverlegten ist insgesamt eine leichte Verschlechterung eingetreten, in einzelnen Dimensionen, z.B. bei der körperlichen Gesundheit, wurden aber auch bei ihnen Verbesserungen festgestellt. Nach den Einschätzungen der Erzieherinnen und Erzieher fielen die Verbesserungen bei den regulär Entlassenen in Creglingen deutlicher aus

als in Leonberg. Demgegenüber wurde bei den Rückverlegten in Leonberg eine erheblich stärkere Verschlechterung wahrgenommen als in Creglingen.

18. Für diejenigen Probanden, die nach der Entlassung aus einer Projekt-Einrichtung oder aus der JVA Adelsheim mindestens 10 Monate in Freiheit waren, wurden Bundeszentralregisterauszüge eingeholt. Danach ergab sich eine Rückfallquote von 43 % nach der Entlassung. Bei zwei Dritteln der Rückfälligen handelte es sich um Probanden, die in die JVA Adelsheim zurückverlegt worden waren.
19. Ein Vergleich der Entwicklung der Normakzeptanz und der Wertorientierungen bei den Probanden des Projekts Chance und bei Gefangenen der JVA Adelsheim ergab für beide Gruppen keine nachhaltigen Veränderungen während des Aufenthalts im Projekt bzw. in der JVA.

2.3. Ergebnisse der qualitativen Analyse

2.3.1 Methodisches Vorgehen und Umfang der Erhebung

2.3.1.1 Vorbemerkungen

Die zentrale Datengrundlage des qualitativen Teils der wissenschaftlichen Begleitforschung bilden leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen, die in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg (zumindest teilweise) untergebracht waren. Die Stärke der diesen Interviews zugrunde liegenden qualitativen Erhebungsmethode liegt darin, dass sie es ermöglicht, die Jugendlichen in ihren sozialen Lebensbezügen und subjektiven Relevanzbezügen zu erfassen. Die subjektive Komponente bzw. Sicht der betroffenen Jugendlichen hinsichtlich Angemessenheit der Maßnahmen, Kritik, Verbesserungen etc. wird durch ein qualitatives Verfahren besonders angemessen, weil wenig vorstrukturiert, erfasst. Der Nachteil des qualitativen Vorgehens liegt in seiner Begrenzung hinsichtlich der Repräsentativität der erhobenen Informationen. Diese Begrenzung legt es nahe, viele der nachfolgend vorgestellten Ergebnisse mehr als empirisch unterfütterte Hypothesen und Fragen, denn als durch „harte Daten“ belegte Thesen zu betrachten.²⁸

Soweit nachfolgend Namen von Personen und/oder Orten genannt werden, handelt es sich um Fantasienamen, die die Jugendlichen z. T. selbst ausgesucht haben. Wenn nicht ausdrücklich eine Unterscheidung getroffen wird, beziehen sich die Ausführungen gleichermaßen auf beide Einrichtungen (Leonberg und Creglingen). Auf eine Differenzierung der Äußerungen der Jugendlichen zu den Einrichtungen bzw. den Mitarbeitern wird z. T. bewusst verzichtet, um die Anonymität der Jugendlichen auch gegenüber den Einrichtungen zu schützen.

Nachfolgende Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf die Interviews mit den Jugendlichen während ihrer Zeit in den Einrichtungen, auf die Interviews mit rückverlegten Jugendlichen in der JVA Adelsheim und auf Interviews mit den Jugendlichen ca. 6 Monate nach ihrer Entlassung aus dem Projekt Chance.

Für die Interpretation, Einordnung und Bewertung der Aussagen der Jugendlichen wurden auch Gespräche mit verschiedenen Akteuren aus den Einrichtungen bzw. aus dem Umfeld der Einrichtungen (z.B. Zugangskommission in der JVA, Bewährungshelfer etc.) und die vorliegenden Dokumente (z.B. Selbstdarstellungen der Einrichtungen, Verwaltungsvorschriften) zu den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg herangezogen.

²⁸ Mit *Sennett* (Verfall und Ende des öffentlichen Lebens, 1983) kann man diesbezüglich vom Aufzeigen „empirischer Plausibilität“ sprechen, die sich daraus ergibt, „dass man die logischen Verknüpfungen zwischen Phänomenen zeigt, die sich konkret beschreiben lassen.“ (S. 60).

2.3.1.2 Methodisches Vorgehen

In den beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg wurden zwei Interviews mit den Jugendlichen durchgeführt: Ein Interview während des Aufenthaltes in den Einrichtungen und ein Interview ca. sechs Monate nach der Entlassung aus den Einrichtungen.

In der ersten Erhebungswelle wurde mit den Jugendlichen ein ca. anderthalb bis zweistündiges Interview durchgeführt. Diese ersten Interviews fanden abgesehen von zwei Ausnahmen in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg statt. Alle Jugendlichen wurden unter vier Augen interviewt. Einen Teil der Jugendlichen, die die Maßnahme abbrachen bzw. von den Einrichtungen nach Adelsheim zurückgeschickt wurden, interviewte die Tübinger Forschungsgruppe wenige Wochen nach ihrer Rückkehr in den Vollzug in Adelsheim. Die zweite Interviewwelle mit den Jugendlichen, die aus den Maßnahmen regulär entlassen wurden, erfolgte durchschnittlich 6 Monate nach der Entlassung der Jugendlichen aus Einrichtungen in Creglingen und Leonberg. Die meisten dieser Interviews fanden in den privaten Wohnungen der Jugendlichen (oder ihrer Eltern) statt. Ein Teil der Interviews wurde in den Nachsorge-Wohngruppen von Prisma und Christlichem Jugenddorf und ein Teil in Cafés durchgeführt. Die Vertraulichkeit der Gespräche war in allen Fällen sichergestellt.

Als zentrale Erhebungsmethode wurde das **leitfadengestützte, problemzentrierte Interview**²⁹ eingesetzt. Diese Erhebungsmethode hat den großen Vorteil, offen gegenüber den Relevanzsystemen und Deutungsmustern der befragten Jugendlichen zu sein; zugleich ermöglicht sie jedoch die Eingrenzung auf bestimmte Problembereiche der sozialen Realität, die mit den Interventionsmaßnahmen eng verbunden sind. Die vordringlichste Aufgabe des Interviewers bestand darin, die Jugendlichen zur Narration anzuhalten und so das Interview für Relevanzbezüge und Schwerpunktsetzungen der Jugendlichen möglichst offen zu lassen. Zudem war es die Aufgabe des Interviewers dafür zu sorgen, dass verschiedene Themenbereiche zur Sprache kamen („problemzentriert“) und dass Widersprüchlichkeiten oder Unklarheiten in der Erzählung aufgelöst wurden. Dies bedeutete auch, dass der Interviewer um z. B. Neutralisierungsstrategien bzw. „Beschönigungen“ zu begegnen, nachfragte oder zusammenfasste und damit Gelegenheit zu Widerspruch, Zustimmung und weiteren Ausführungen des Interviewten gab.

Der Leitfaden sah etwa folgenden Ablauf des Interviews vor: Nach einer kurzen Aufwärmphase, in der sich der Interviewer vorstellte und die wissenschaftliche Begleitung des Projekts erläuterte, erfolgte der Einstieg über Fragen zur Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen des Erziehungsprogramms. In diesem ersten Teil wurden thematisiert: das Aufstiegs-/Stufen-System (Löwenclub, Tutorsystem), das Verhältnis zu anderen Jugendlichen, das Verhältnis zu den Betreuer/innen, Konflikte/Auseinandersetzungen, die Rolle von Religion, die Motivation des Jugendlichen und der Zugang zu den Einrichtungen, die Unterschiede zu Gefängnis oder anderen Heimen, aktuelle Kontakte und Bindungen der Jugendlichen an die Außenwelt (z.B. Familie, Partnerinnen). Im zweiten Teil des Interviews ging es um die biographische Entwicklung des Jugendlichen und insbesondere um die Lebenssituation vor der „letzten“ Tat, die zur strafrechtlichen

29 Vgl. Flick (Hrsg.), Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 1991; Lamnek, Qualitative Sozialforschung (Band 1: Methodologie), 1988.

Intervention führte. Ohne solche biographischen Informationen wäre eine Einordnung und Bewertung von aktuellen Prozessen im Verlauf und der Resultate der Intervention kaum sinnvoll möglich. Hierbei wurde versucht, die Biographie chronologisch zu erfassen, beginnend mit dem Elternhaus und der Kindheit. Es bot sich an, den schulischen bzw. beruflichen Werdegang zunächst relativ kurz zu thematisieren, um dann entsprechend der individuellen Lebensgeschichte des Jugendlichen anhand der Delinquenzgeschichte die Lebenssituation und das Umfeld hinsichtlich sozialer Einbindungen, Freundeskreis, Partnerschaften etc. näher zu erfassen. Deutlich werden sollte dabei das Wechselspiel zwischen Delinquenz, Umgang mit Drogen und Alkohol, Reaktionen des Umfelds und Veränderungen in der Lebenssituation. Der Vergangenheitsteil wurde mit einer ausführlichen Thematisierung der letzten Straftat bzw. der Lebenssituation zu dieser Zeit abgeschlossen. In einem dritten Teil ging es um die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen für die Zeit nach dem Projekt. Hierbei wurden auch die Vorbereitung auf die Zeit nach dem Projekt und der Umgang mit möglichen Schnittstellenproblemen thematisiert. Den Abschluss bildeten bilanzierende Fragen, in denen (nochmals) nach Veränderungen und Entwicklungen des Jugendlichen gefragt wurde und die Jugendlichen zu Lob, Kritik und Verbesserungsvorschlägen an den Einrichtungen und einzelnen Maßnahmen angehalten wurden.

Bei Jugendlichen, die nach ihrem freiwilligen oder unfreiwilligen Abschied aus dem Projekt Chance ein zweites Mal im Gefängnis interviewt wurden, wurde neben der Beschreibung und Bewertung des Projekts aus der Sicht der „Gescheiterten“ ein Schwerpunkt auf die Konflikte und Probleme gelegt, die zur Rückführung in den Jugendstrafvollzug nach Adelsheim führten. Bei den Interviews mit den regulär aus den Einrichtungen entlassenen Jugendlichen im Nachsorge-Zeitraum stand neben der weiteren Entwicklung des Lebensweges seit der Entlassung aus Projekt Chance die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen innerhalb der Einrichtung und im Rahmen der Nachsorge im Zentrum. Hierbei wurden die Jugendlichen auch mit ihren Bewertungen der Trainingsmaßnahmen aus dem ersten Interview konfrontiert, um so abschätzen zu können, inwieweit das Urteil der Jugendlichen über die Maßnahmen sich veränderte, wenn sie in ihrem Alltag nicht mehr den Strukturen und Erwartungshaltungen des Projektes ausgesetzt waren.

Das offene Vorgehen bei den Interviews erforderte eine gute Kenntnis der analyserelevanten Theorien und wissenschaftlichen Empirie, um im Interview entsprechend nachzusetzen und bestimmte Themen weiter zu vertiefen. Voraussetzung hierfür war auch, dass sich der Interviewer gänzlich auf die Inhalte und den Verlauf des Interviews konzentrieren konnte. Um dies zu gewährleisten, wurden alle Interviews mit Zustimmung der Jugendlichen auf einen elektronischen Datenspeicher aufgezeichnet. Nach dem Interview wurde vom Interviewer ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Dieses Protokoll enthält neben den zentralen Aussagen des Interviews und Informationen zur Interviewsituation erste analytische Zusammenfassungen und Typisierungen und die zentralen Biographiedaten des Jugendlichen.

2.3.1.3 Umfang der Erhebungen

Die Auswahl der Jugendlichen, die zum Interview kamen, erfolgte in Absprache zwischen Wissenschaftlern und Betreuern vor Ort. Interviewt wurden hauptsächlich Jugendliche, die zwischen August 2004 und August 2005 in die Einrichtung nach Creglingen, bzw. Jugendliche, die zwischen August 2004 und November 2005 ins Seehaus nach Leonberg kamen. Da die Regeln und die Organisation des Alltags in den Einrichtungen im Laufe des Modellprojektes mehrfach geändert wurden, wurden Ende 2006 bzw. 2007 nochmals einzelne Jugendliche in beiden Einrichtungen interviewt, um die Folgen der Veränderungen für die Ausgestaltung der Trainingsmaßnahmen abschätzen zu können. Um den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu begrenzen, wurden die Jugendlichen en bloc interviewt, d. h. mehrere Forscher erschienen im Abstand von mehreren Monaten in den Einrichtungen und interviewten die Jugendlichen zeitgleich in verschiedenen Räumen.

Bis Ende März 2007 führte die Tübinger Forschungsgruppe, in deren Verantwortung die Durchführung des qualitativen Teils der Studie lag, 71 Interviews mit an dem Projekt Chance teilnehmenden Jugendlichen durch.

Insgesamt wurden 28 Jugendliche aus Creglingen interviewt. Bei vier Jugendlichen führten wir ein zweites Interview nach ihrer Rückverlegung in Adelsheim durch. 11 Jugendliche aus Creglingen wurden ca. sechs Monate nach ihrer regulären „Entlassung“, d. h. während des Nachbetreuungszeitraumes interviewt. 3 Jugendliche wurden nach einer erneuten Verurteilung zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung in der JVA Adelsheim interviewt, bei einem Jugendlichen fand ein zweites Interview innerhalb der Einrichtung in Creglingen statt.

Aus dem Seehaus wurden insgesamt 13 Jugendliche interviewt. Mit acht Jugendlichen wurde ein zweites Interview durchgeführt: bei einem Jugendlichen am Ende der Maßnahme in Leonberg, bei einem Jugendlichen fand das zweite Interview nach seiner Rückkehr nach Adelsheim statt und sieben Jugendlichen wurden einige Monate nach ihrer regulären Entlassung, d. h. im Nachbetreuungszeitraum, interviewt. Ein Jugendlicher wurde erstmalig nach seiner Entlassung aus dem Seehaus und nochmals nach seiner erneuten Inhaftierung interviewt. Zwei Jugendliche wurden ein drittes Mal nach Verlassen einer stationären Nachbetreuung interviewt.

Tab. 83 Durchgeführte Interviews (Stand März 2007)

	Creglingen	Leonberg
Erste Interviews mit den Jugendlichen in den Einrichtungen	28	12
Zweite Interviews mit „rückverlegten“ Jugendlichen in Adelsheim	4	1
Zweite Interviews nach regulärer Entlassung aus den Einrichtungen	11	7
Sonstige Interviews mit den Jugendlichen	4	4

Zusätzlich zu den Interviews mit den Jugendlichen wurden Gespräche mit Akteuren in Adelsheim (Anstaltsleitung, Zugangskommission) und Interviews mit den Leitern der Einrichtungen in Creglingen und Leonberg geführt. Zur Erfassung der Gründe, warum ein Jugendlicher die Maßnahme vorzeitig beendete oder beenden musste,

konnten wir auch auf die Protokollnotizen der Gespräche zurückgreifen, die die Anstaltsleitung in Adelsheim mit (fast) jedem der zurückverlegten Jugendlichen führte. Die Erfahrungen mit dem „Projekt Chance“ waren auch Gegenstand von Gesprächen, die die Tübinger Forschungsgruppe in einem anderen Forschungszusammenhang mit mehreren Bewährungshelfern und Jugendgerichtshelfern in Baden-Württemberg führte, deren Klienten in den Einrichtungen waren.

2.3.2 Wer kommt in das Projekt Chance?

2.3.2.1 Formelle und informelle Selektionskriterien

Es gibt drei Arten von Selektionskriterien für den Zugang der Jugendstrafgefangenen in die beiden Einrichtungen in Leonberg und Creglingen: erstens formelle Auswahlkriterien, die seitens des Ministeriums vorgegeben wurden, zweitens Auswahlkriterien der JVA und der Einrichtungen und drittens Selbstselektionskriterien der Jugendlichen.

Durch eine **Verwaltungsvorschrift** wurde festgelegt, welche Jugendlichen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen in Frage kommen bzw. welchen Tätergruppen der Zugang verweigert wird. Das ursprüngliche Auswahlkriterium „grundsätzlich jünger als 18 Jahre“ war von Beginn an immer wieder Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Projekt-Einrichtungen und der Anstaltsleitung bzw. dem Justizministerium. Die Einrichtungen wollten im Unterschied zum Ministerium auch über 18-jährige Jugendstrafgefangene aufnehmen, da eine ausgewogene Mischung von jüngeren und älteren Jugendstrafgefangenen zentral ist für das Konzept der „positiven Jugendkultur“. Nachdem in der Praxis dieses Kriterium bereits nach und nach aufgeweicht wurde, wurde es dann nach drei Jahren Projektlaufzeit auch formal mit einem Ministeriumserlass geändert. Nunmehr können auch Jugendstrafgefangene in das Projekt kommen, die zum Tatzeitpunkt bereits Heranwachsende waren, wenn „sie in ihrer Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, sie den besonderen Anforderungen des Jugendstrafvollzuges in freier Form entsprechen und eine Erprobung verantwortet werden kann.“ (Erlass des Justizministeriums vom 4. September 2006). Auch von einem weiteren Auswahlkriterium, der „Erstverbüßung einer Jugendstrafe“ wurde in einzelnen Fällen in der Praxis abgewichen. Dies gilt auch für die Straflänge: In Einzelfällen wurden auch Jugendliche, deren Strafe über der ursprünglich vereinbarten Obergrenze von 3 Jahren Jugendstrafe bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 2 Jahren für Jugendstrafgefangene mit anderer Staatsangehörigkeit lag, in die Einrichtungen aufgenommen. Dies war dann der Fall, wenn bei schon länger inhaftierten Jugendstrafgefangenen der noch zu verbüßende Strafrest innerhalb der vorgegebenen Zeiten lag. Ausgeschlossen vom Jugendstrafvollzug in freien Formen sind jugendliche bzw. heranwachsende Straftäter, die wegen grober Gewalttaten besonders im Wiederholungsfalle oder wegen einer Sexualstraftat verurteilt wurden. Bei diesen Deliktskategorien ist, so die Auffassung des Ministeriums, der Öffentlichkeit ein Vollzug in freien Formen nur schwer vermittelbar. Das Ausschlusskriterium „Sexualstraftat“ wurde bis dato streng beibehalten, nicht jedoch das Kriterium „grobe Gewalttaten“. Auch Jugendstrafgefangenen, die wegen mehrerer Gewaltdelikte auffielen, wurde nicht automatisch der Zugang zu Projekt

Chance verweigert. In diesen Fällen fand jedoch eine eingehenden Eignungsprüfung statt und die Verlegung in Projekt Chance erfolgte nur bei Zustimmung des Justizministeriums.

Ein weiteres Ausschlusskriterium ist eine akute Suchtproblematik der Jugendlichen. Dieses Kriterium bereitet in der praktischen Umsetzung größere Schwierigkeiten, denn eine Drogen- oder Alkoholabhängigkeit kann bei der Zugangsbeurteilung im Strafvollzug nicht immer eindeutig diagnostiziert werden, insbesondere dann nicht, wenn sie nicht in den Akten erwähnt oder durch einschlägige BtM-Delikte dokumentiert ist. Es zeigte sich im Verlauf der Untersuchung, dass dieses Problem von den Einrichtungen zumindest anfänglich unterschätzt wurde. Einige größere Konflikte in den Einrichtungen standen im direkten Zusammenhang mit Drogen- und Alkoholmissbrauch der Jugendlichen. Der Drogen- und Alkoholmissbrauch spielte zudem bei einigen Jugendlichen nach ihrer Entlassung aus der stationären Maßnahme bei erneuten Straftaten und/oder Schwierigkeiten im Leistungs- und sozialen Nahbereich eine wichtige Rolle.

Die beschriebenen formalen Auswahlkriterien werden ergänzt durch **Auswahlkriterien**, die durch die **JVA** und die beiden **Einrichtungen** aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt wurden: Für die JVA ist die Überführung in die Einrichtungen in Creglingen und Leonberg eine Möglichkeit, schwächere und gefährdete Jugendstrafgefangene zu schützen, d. h. Jugendliche, bei denen der Verdacht besteht, dass sie im Vollzugsalltag nur schwer zurecht kommen und von anderen Mitgefangenen ausgenutzt oder unterdrückt werden könnten.

Ein Auswahlkriterium von Seiten der Einrichtungen ist die Mindestdauer, die die Jugendlichen voraussichtlich in dem Projekt verbleiben werden. Auch dieses Kriterium veränderte sich seit Beginn des Modellprojektes dahingehend, dass von Seiten der Einrichtungen eine zunehmend längere Verweildauer gewünscht wurde. Mindestens 10 Monate soll ein Jugendstrafgefangener in den Einrichtungen verbleiben, so die derzeitige Richtlinie für die Auswahl der Jugendstrafgefangenen. Eine Konsequenz des Selektionskriteriums „Mindestverweildauer in den Einrichtungen“ ist der hohe Anteil an „Vollverbüßern“ unter den Entlassenen aus den beiden Projekt-Einrichtungen, der deutlich über dem des regulären Jugendstrafvollzugs liegt. Grundlage der Ablehnung einer vorzeitigen Entlassung aus dem Projekt Chance bildet meist eine Stellungnahme der jeweiligen Einrichtung, die der Anstaltsleiter ohne die Möglichkeit der inhaltlichen Überprüfung an den Vollstreckungsleiter weitergibt. In den Stellungnahmen ist meistens zwar von „großen Fortschritten des Jugendlichen“ die Rede, zugleich wird aber auch weiterer Behandlungsbedarf konstatiert, der den Einrichtungen eine vorzeitige Entlassung nicht angeraten erscheinen lässt. Ergänzt wird die Stellungnahme durch einen Passus, in dem der Jugendliche explizit auf einen Antrag auf vorzeitige Entlassung verzichtet. Der soziale Druck, der von den Projektmitarbeitern ausgehen kann, auf die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung zu verzichten, ist nicht gering zu veranschlagen.

Für die Einrichtungen stellt sich bei der Auswahl der Kandidaten außerdem die Frage, ob ein Jugendlicher in die gerade bestehende Gruppe passt. In der Praxis werden hierfür meist das Alter, die Delikte und die Persönlichkeit, wie sie sich in den Akten und in dem Bewerbungsgespräch mit den Projektmitarbeitern darstellt, herangezogen. In den Bewerbungsgesprächen geht es auch um die Frage, ob der

Bewerber fähig und willig ist, das anstrengende Training und die hohen Leistungsanforderungen zu bewältigen.

Eine dritte Form der Selektion ist die **Selbstselektion** der Jugendstrafgefangenen, die an dem Projekt Chance teilnehmen wollen. Zwei Hauptmotivationen stehen hinter dem Wunsch der Jugendlichen, an den Trainingsmaßnahmen teilzunehmen: Die erste und sicherlich stärkste Motivation der Jugendlichen lässt sich mit dem Satz „Hauptsache raus aus dem Knast“ zusammenfassen, die zweite mit dem Satz „Ich nutze die Chance, um endlich was aus meinem Leben zu machen.“

Über die Gründe, warum Jugendliche nicht in das Projekt wollten, liegen uns nur Informationen aus zweiter Hand vor: von Projektteilnehmern, die über die Ablehnungsgründe von Mitgefangenen berichten, oder von Projektteilnehmern, die sich gegen die eine aber für die andere der beiden Einrichtungen entschieden haben. Als Hauptablehnungsgrund werden die hohen Leistungsanforderungen hinsichtlich Arbeit, Sport und Sozialverhalten genannt. Weitere Ablehnungsgründe liegen in der strengen Reglementierung des Alltags und dem antizipierten Dauerstress des „Sich-bewähren-müssens“.

Während Religion in der Einrichtung in Creglingen kaum eine Rolle spielt, hat sie im Seehaus ihren festen Platz im Tagesablauf und findet sich in einigen formalen Verhaltensregeln wieder. Diese Anforderungen werden den Jugendstrafgefangenen im Vorfeld mitgeteilt, und wer nicht bereit ist, sich soweit wie gefordert auf die christliche Religion einzulassen, der findet keine Aufnahme im Seehaus. Insbesondere nicht- oder andersgläubige Jugendliche verzichten auf eine Bewerbung bei der Einrichtung in Leonberg, weil sie mit der religiösen Orientierung nichts anfangen können, oder weil sie die christliche Ausrichtung nicht mit ihrem eigenen, meist muslimischen Glauben vereinbaren können. Wenngleich es auch in Leonberg muslimische Jugendstrafgefangene gibt, so sind sie im Vergleich zum Jugendstrafvollzug in Adelsheim jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Selbst bei idealtypischen Voraussetzungen wird kein Jugendlicher zwangsweise in eine der beiden Einrichtungen geschickt. Und auch der freiwillige Abbruch der Maßnahme und eine Rückverlegung nach Adelsheim ist jederzeit möglich. An dieser Praxis hat das Inkrafttreten des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugsgesetzes nichts geändert, an der rechtlichen Situation allerdings schon. Denn in dem entsprechenden Passus im Gesetz heißt es „Bei Eignung kann der junge Gefangene in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen untergebracht werden“ (§ 27 Abs. 1 JStVollzG B-W). In der Begründung des Regierungsentwurfs wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen auch ohne ihre ausdrückliche Zustimmung in den Jugendstrafvollzug in freien Formen verlegt werden können.

Die Freiwilligkeit hat jedoch andere als rechtliche Grenzen: Nicht zu unterschätzen sind sicherlich auch die ‚sanften‘ Überzeugungsmöglichkeiten durch die Mitarbeiter im Vollzug sowie durch die Projektmitarbeiter und vor allem die Verlockungen durch vermehrte Freiheitsgrade in den Einrichtungen.

Die konkrete Entscheidung, ob ein jugendlicher Strafgefangener in eine der beiden Projekteinrichtungen gehen kann, wird im Normalfall in der Zugangskonferenz in Adelsheim getroffen. Jeder Jugendliche, der in Adelsheim sein Strafe antritt, bekommt einen Sachbearbeiter zugewiesen, der ein Erstgespräch mit dem

Jugendlichen führt und die Bewährungs- und Gerichtshilfeberichte und andere Dokumente, soweit sie vorliegen, sondiert. Der Sachbearbeiter versucht sich ein Bild von dem Jugendlichen zu machen, um dann in der Zugangskonferenz einen Vorschlag zu unterbreiten: beispielsweise die Nachholung eines Hauptschulabschlusses in Adelsheim, die Verlegung in eine therapeutische Einrichtung oder die Vermittlung des Jugendlichen in die Einrichtungen nach Creglingen und Leonberg. Kommt das Projekt Chance in Frage, müssen in kürzester Zeit zum Teil mit Hilfe vieler Telefonate die notwendigen Dokumente beschafft werden. Bei Selbststellern ist erfahrungsgemäß das Urteil vorhanden, so dass diese Entscheidungsgrundlage vorliegt. Bei Jugendlichen, die aus der U-Haft kommen, liegt das Urteil in der Regel nicht vor, sodass die anvisierte Entscheidung innerhalb von zwei Wochen oft nicht möglich ist. Wenn man aufgrund fehlender Informationen noch zu keiner Entscheidung in der Lage ist, bleibt die Entscheidung bis zum Eintreffen der relevanten Informationen offen. Wenn sich jedoch aus den - wenn auch noch spärlich vorhandenen - Informationen schon zeigt, dass der Kandidat ungeeignet ist, bleibt der Jugendliche in Adelsheim oder es wird eine Verlegung in eine Therapieeinrichtung vorbereitet. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, auf die eines der oben aufgeführten harten Ausschlusskriterien zutrifft, also Jugendliche mit einer längeren Haftstrafe, Jugendliche mit einer erkennbaren Suchtproblematik sowie Jugendliche, bei denen noch ein Haftbefehl besteht bzw. noch ein weiteres Verfahren aussteht. Die anderen Jugendlichen, bei denen noch zu wenige Informationen vorhanden sind bzw. die notwendigen Dokumente noch unvollständig sind, werden auf die jeweiligen Häuser in der Anstalt verteilt und die weitere Entscheidung wird der jeweiligen Hauskonferenzleitung überlassen. Es gibt jedoch auch Jugendliche, bei denen sich die Betreuer trotz des Vorhandenseins der relevanten Unterlagen noch unsicher sind, ob sich die Jugendlichen für das Projekt Chance eignen. Diese Kandidaten werden noch eine längere Zeit beobachtet, um dann bei ausreichender Beurteilungsgrundlage in der Hauskonferenz darüber zu entscheiden.

Die Projektmitarbeiter in Creglingen und im Seehaus bekommen regelmäßig eine Liste mit den Neuzugängen bzw. den zu erwartenden Neuzugängen aus der Jugendstrafanstalt in Adelsheim. Die Betreuer aus den Einrichtungen kommen dann nach Adelsheim, schauen sich die Akten der Jugendlichen an und führen ein erstes Vorgespräch mit dem potentiellen Projektkandidaten. Wenn die Projektmitarbeiter vor dem zuständigen Sachbearbeiter mit den Jugendlichen Kontakt aufnehmen, dann wird nur die Einrichtung vorgestellt, aus der die jeweiligen Projektmitarbeiter stammen. Über die Alternative beziehungsweise das „Konkurrenzprojekt“ wird nicht kommuniziert. Wenn ein Jugendlicher aufgrund des Erstgespräches mit einem Projektmitarbeiter den Wunsch äußert, in eine der beiden Einrichtungen zu gehen, und die zuständige Zugangskonferenz bzw. die Anstaltsleitung sich vorstellen kann, dass er geeignet ist, dann wird auch von der Anstalt nicht auf die Alternative verwiesen. Dies entspricht auch dem Wunsch der Einrichtungen, zwischen denen es die Absprache gibt, sich nicht gegenseitig in eine Konkurrenzsituation um einen Jugendlichen zu begeben.

Die verschiedenen formellen und informellen Selektionskriterien können dazu führen, dass viele jugendliche Straftäter, die unter kriminologischen, aber auch sozialpädagogischen Aspekten für Jugendstrafvollzug in offenen Formen geeignet wären, nicht in das Projekt Chance kommen. Wenn man sich beispielsweise das harte Ausschlusskriterium „grobe Gewalttätigkeit gegen Personen – insbesondere im Wiederholungsfall“ vergegenwärtigt, wird deutlich, dass dabei mehr kriminalpolitische

Überzeugungen bzw. Akzeptanzprobleme bei der Öffentlichkeit eine Rolle spielen als kriminologische Erkenntnisse. Denn es gibt weder in Rückfallstudien noch in der Längsschnittforschung Belege dafür, dass Jugendliche, die vermehrt wegen Gewaltdelikten registriert und verurteilt wurden, beim Übergang zum Erwachsenenalter deutlich höhere Rückfallquoten aufweisen als z. B. deliktsunspezifische Mehrfachtäter.

Zum Glück für die Jugendlichen, so könnte man sagen, werden die Auswahlkriterien sowohl von den Verantwortlichen in Adelsheim als auch von den Projektverantwortlichen nicht in einer rein formalen und bürokratischen Weise umgesetzt, sondern durch langjährige Berufserfahrung und durch gegenseitiges Lernen beider Akteure – der Projektmitarbeiter wie auch der Verantwortlichen in Adelsheim – interpretiert. Bei den Experteninterviews, die wir in Adelsheim führten, wurde deutlich, dass beispielsweise bei der Einschätzung der potentiellen Gefährlichkeit eines Jugendlichen die langjährige Berufserfahrung eine wichtige Rolle spielt. Nach wie vor jedoch ist die Aufnahme in das Projekt Chance ein Aushandlungsprozess, bei dem die formalen Kriterien nur einen sehr groben Rahmen abgeben. Es sind vor allem die Kriterien „Alter“, „Gewalttätigkeit“ und „Strafdauer“, über die nach wie vor zwischen den Mitarbeiter aus den Einrichtungen und den Verantwortlichen in Adelsheim gerungen wird. Dabei ist oft das Engagement einzelner Akteure – wie in folgendem Interviewausschnitt ersichtlich wird – entscheidend:

Karlo: Ja, und dann kam die Frau X. zu mir, hat mir das Projekt vorgestellt so. Hat so ein bissle mit mir geredet, dann hab ich einen Fragebogen gekriegt, hab ich da rein geschrieben: Ich interessier mich auf jeden Fall dafür und dass ich irgendwie solche Sachen machen kann, Arbeitsbereich und so. Gefällt mir auf jeden Fall, interessier ich mich dafür. Hat sie gesagt, dass wir den Antrag bis morgen einreichen können und ‚Können wir Dich gleich mitnehmen am Mittwoch‘. Das war ein Dienstag und Mittwoch können sie mich mitnehmen. Dann hab ich den ausgefüllt. Da steht dann so was drin wie ‚Warum willst Du da rein, was sind Deine Hobbys?‘ und solche Sachen. Ganz komische Fragen auf jeden Fall. Hab ich das ausgefüllt, hab’s abgegeben. Am Mittwoch, mittwochs kam die Frau X., die war auch bei der Dings, wie heißt’s, Kommission dabei und dann wollten die mich net lassen.

Interviewer: Die Kommission?

Karlo: Die in Adelsheim. In Adelsheim wollten mich net hier her lassen weil wegen meiner Akte und so, das ist nicht gut. Und dann wollten die mich net lassen und dann ging das zwei Wochen oder so und dann, ja, dann hat die Frau H., wo es nicht geklappt hat, hat sie zu mir gesagt ‚Dich krieg ich noch hier raus‘. Und dann hat’s geklappt nach zwei Monaten. Ich hab gar nicht gewusst, dass ich jetzt eigentlich darf. Und dann ist, hab ich am Sonntag gesagt gekriegt ‚Ja Du weißt ja, dass Du morgen jetzt ins Projekt Chance gehst‘ von nem anderen. Und ich so ‚Ja, komm ich rein‘ und so. Und bin ich hier her gekommen.

2.3.2.2 Zugang und Motivation der Jugendlichen

Aus den Interviews mit den Jugendlichen in den Einrichtungen geht hervor, dass die Quellen, von denen sie über das Projekt Chance erfahren haben, sehr unterschiedlich waren. Genannt wurden die Sozialarbeiter im Vollzug, die Justizvollzugsbeamten, Mithäftlinge und Jugendliche, die sich in den Einrichtungen aufhielten, und solche, die nach Adelsheim zurück verlegt wurden. Ein Teil der Jugendlichen wurde direkt von den Mitarbeitern der Einrichtungen in Creglingen und Leonberg angesprochen. Vereinzelt wurden auch Bewährungshelfer, Jugendgerichtshelfer, Richter sowie Presse und Rundfunk genannt. Die Informationslage über Projekt Chance unter den Jugendlichen in Adelsheim wird von den befragten Jugendlichen als eher schlecht eingeschätzt. Soweit es sich nicht um rückverlegte Ex-Projektteilnehmer handelt, wurden die Einrichtungen in Leonberg und Creglingen von den Mithäftlingen als „Bootcamp“, als „Freigängerheim“, sowie als Einrichtungen, die überwiegend sportliche Aktivitäten anbieten, charakterisiert.

Den meisten Jugendlichen wurde nur eine Einrichtung im Gespräch mit den Projektmitarbeitern (seitens der Einrichtung in Creglingen nahm häufig auch der jeweilige Jugenddorfsprecher teil) im Detail vorgestellt. Deutliche Informationsdefizite lassen sich daher insbesondere hinsichtlich der jeweiligen „Konkurrenzenrichtung“ bei den interviewten Jugendlichen feststellen.

Viele der Jugendlichen wussten auch vor Antritt der Maßnahme über das, was sie in der Einrichtung erwartet, nicht gut Bescheid, wobei einige dieser Jugendlichen einräumten, dass die Ursache für dieses Informationsdefizit vor allem bei ihnen selbst lag:

„Ich habe nur gehört: ‚keine Gitter‘, ‚Besuch‘ und ‚Freigang‘ und so. Da war alles klar für mich, den Rest habe ich gar nicht so mitbekommen.“ (Timo)

„Die haben mir alles erklärt, was da gibt. Ich hab ja gar nicht so richtig zu gehört, ich hab immer nur gesagt: Ja. Ich will da hin, ja.“ (Peter)

Bei allen interviewten Jugendlichen lässt sich die grundlegende Motivation, am Projekt Chance teilzunehmen, mit dem Satz „Hauptsache raus aus Adelsheim“ zusammenfassen. Als Grund für diese spezifische Motivation führen die Jugendlichen mehrere Punkte an:³⁰

- Die Langeweile im Gefängnis. *Karlo: „In Adelsheim lernt man nichts. Man kann nichts aus seinem Leben machen in Adelsheim.“ Meik beklagt sich, dass er in Adelsheim 23 Stunden am Tag auf seiner Zelle gewesen sei, dass er nichts zu tun gehabt habe und dadurch aggressiver geworden sei: „Man dreht einfach durch.“*
- Der Haftaufenthalt ist verlorene Zeit. *Goofy: „Im Knast, das ist schon eine verlorene Zeit.“*
- Die gängige Vorstellung vom Gefängnis als Schule des Verbrechens: *„Wenn man in Adelsheim ist, kann man nichts machen, man wird schlimmer, man wird da einfach rein gezogen, das geht schneller als man denkt“ (Karlo). In diesem Zusammenhang erwähnten viele der Jugendlichen das Vorhandensein*

³⁰ Die Aussagen sind jedoch dahingehend zu relativieren, dass die meisten der Jugendlichen selbst nur kurze Zeit in Adelsheim waren und aus der Zugangsabteilung direkt in die Projekte kamen. Ihre Gefängniserfahrung beschränkt sich häufig auf die Untersuchungshaft und die zwei Wochen im Zugang in Adelsheim.

von Gewalt und Drogen in Adelsheim. *Michael: „Dort ist nur Gewalt und sagen wir mal so, Drogen gehen da auch.“*

- Die Unterdrückungsmechanismen durch andere Mithäftlinge. *Kevin* meinte, als er nach dem Vergleich vom Projekt Chance mit Adelsheim gefragt wurde: *„Niemand will Dich hier runtermachen und unterdrücken.“* *Michael* über seine Mithäftlinge in Adelsheim: *„Man muss denen zeigen, dass man kein Depp ist.“*

Bei zahlreichen Jugendlichen finden sich darüber jedoch auch positive Motivationen für ihren Entschluss, am Projekt Chance teilzunehmen. Genannt werden hier zum einen die größeren Freiheiten, vor allem die Möglichkeit nach Hause zu fahren und die Eltern und die Freundin zu besuchen. Andere Jugendlichen sahen im Projekt die letzte Möglichkeit, etwas aus ihrem Leben zu machen. Soweit sie dies konkretisieren, wird hierbei vor allem auf die Entwicklungschancen im Leistungsbereich (Schule, Ausbildung) verwiesen:

„Ohne Gitter, Schulabschluss machen, Ausbildung finden“

„Der Hintergedanke ist immer nicht im Gefängnis zu sein, doch man will auch was aus seinem Leben machen, ich zumindest will mein Leben auf die Reihe bringen.“ (Phillip)

„Ich bin nicht nur hier, weil ich nach Hause kann oder so. Ich bin auch hier, weil ich was lernen kann, drum mach ich das Projekt mit.“ (Yasar)

„Das ist eine Chance für mich. Ich kann mein Leben ändern und so, das ist besser als Adelsheim und so.“ (Ralf)

Die Anfangsmotivation der Jugendlichen, sich für das Projekt zu bewerben, war stark geprägt durch den Wunsch, aus dem Gefängnis zu kommen. Durch die konkrete Erfahrung in den Einrichtungen rückte diese Anfangsmotivation jedoch etwas in den Hintergrund zugunsten der Chancen für die zukünftige Lebensgestaltung.

„Ganz am Anfang da wollte ich mehr Freiheit, da habe ich gedacht ´hier ist's wie im Paradies´. Hier pflanz ich mich hin, sitz meine Zeit ab und fertig. Aber dann ich hab hier begriffen dass ich Hauptschulabschluss richtig brauche und alles.“ (Goofy)

Dies zeigt sich auch bei den Antworten auf eine hypothetische Frage, die den Jugendlichen am Ende des Interviews gestellt wurde. Die Frage lautete: „Hätte der Richter Dich bei Deiner letzten Verurteilung vor die Wahl gestellt: „Ein Jahr Adelsheim oder zwei Jahre Projekt Chance?“, wie hättest Du Dich damals entschieden? Und heute, wie würdest Du Dich heute entscheiden?“

Peters Antwort spiegelt den Grundtenor der Antworten wider:

„Auf jeden Fall zwei Jahre Projekt Chance. Aber wenn ich draußen gewesen wäre bei meiner Anhörung und die hätten gesagt ein Jahr Adelsheim oder zwei Jahre Projekt Chance, hätt ich gesagt ‚Adelsheim‘. Kürzere Zeit, bin ich wieder draußen. Aber jetzt wo ich hier bin, sag ich zwei Jahre Projekt.“

Auch *Sven*, der zum Zeitpunkt des Interviews bereits sieben Monate im Projekt verbracht hatte, argumentiert in die gleiche Richtung.

Sven: Das ist eine Frage... Von meinem damaligen Standpunkt aus hätte ich Adelsheim gewählt, weil ich ja net gewusst hätte, was hier richtig abgeht. Hätte ich das jetzt vorher zwei Wochen mitgemacht gehabt, auf Probe, und hätte mich dann entscheidet, dann hätte ich mich wahrscheinlich für das hier gewählt.

Interviewer: Und jetzt? Wenn man Dich jetzt vor die Wahl stellen würde zwei Jahre hier oder ein Jahr Adelsheim?

Sven: Jetzt? Ich würde hier bleiben, auf jeden Fall.

2.3.2.3 Wege in das Projekt

Trotz der zahlreichen Selektionskriterien fanden wir bei den untersuchten Jugendlichen Biographien, wie sie auch für unselektierte jugendliche Mehrfachtäter typisch sind³¹.

Das strafrechtlich relevante Verhalten der Jugendlichen in ihrer delinquenten Hochphase ist nicht isoliert, sondern ist Teil eines breiteren **sozial auffälligen Lebensstils**. Besondere Bedeutung kommt dabei der Gruppe der **Gleichaltrigen** („Peers“) zu. Ihr Stellenwert steigt in der Jugendphase in dem Maße, in dem die Abgrenzung von den eigenen Eltern erfolgt. Die „Peer-Bezogenheit“ zeigt sich auch bei unseren Jugendlichen in dieser Lebensphase deutlich - nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit ihrem strafrechtlich relevanten Verhalten. Selbst dann, wenn die Straftaten nicht gemeinsam mit Freunden oder Bekannten verübt wurden: die Straftaten dienten als Mittel, die Anerkennung der Gleichaltrigen zu erlangen und/oder einen Lebensstil zu finanzieren, der Anerkennung bzw. Status innerhalb der Gruppe versprach. Das Herausfordern von Autoritäten (z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne Fahrerlaubnis), das Zuschaustellen von Macht und Männlichkeit (z.B. als Straßengang, Gewalttaten), das Besorgen und Zuschaustellen statuträchtiger Konsumgüter (Handy, Autos etc.), der Konsum von Drogen sind häufig ebenso Bestandteil dieses Lebensstils wie der verschwenderische Umgang mit Geld. Attraktivität gewinnt dieser Lebensstil zudem dadurch, dass er in einem deutlichen Kontrast zu der von den Jugendlichen in Familie, Schule und Ausbildungsstätte verlangten Unterordnung, zu den starren Zeit- und Verhaltensvorgaben und zu den für Jugendliche normalerweise knappen finanziellen Ressourcen steht. *Hirschi* und *Gottfredson* führen diesen Lebensstil auf einen Mangel an „Selbstkontrolle“ zurück³². Und in der Tat lässt sich das Verhalten der von uns interviewten Jugendlichen im Zusammenhang mit den Straftaten mit Adjektiven wie körperbetont, impulsiv, kurzsichtig, risikofreudig, spontan etc. beschreiben. Dies sind Adjektive, wie sie auch *Hirschi* und *Gottfredson* zur Charakterisierung von Menschen mit niedriger Selbstkontrolle verwenden. Ergänzt werden könnte diese Charakterisierung noch um die Begrifflichkeiten „spaß-“ und „erlebnisorientiert“. In Folge ihres sozial auffälligen Lebensstils kam es bei den meisten der untersuchten Jugendlichen nicht nur zu strafrechtlichen Auffälligkeiten, sondern auch in Abwehr der elterlichen Erziehungsversuche zu z. T. heftigen Konflikten in der Familie einerseits und einer Vernachlässigung des Leistungsbereichs andererseits. Der Zusammenbruch des Leistungsbereiches wiederum erhöhte die Bedeutung des Freizeit- und Peerkontaktes für das Selbstwertgefühl und allgemeiner das Selbstbild der Jugendlichen.

31 Vgl. *Stelly/Thomas*, Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtättern. TüKrim. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 5. 2004. <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/volltexte/2004/1125/>.

32 *Gottfredson/Hirschi* (Hrsg.), *A General Theory of Crime*, 1990.

Eine kriminelle Handlung ist wie jede Handlung durch einen subjektiven Sinn motiviert. Bei den interviewten Jugendlichen bestand dieses Motiv zunächst meist in der materiellen Bedürfnisbefriedigung oder im Spaß und Nervenkitzel, den die Jugendlichen in der Gleichaltrigengruppe durch diese Handlungen erlebten. Im Verlauf der Karriere verschob sich jedoch bei vielen Jugendlichen die **Motivlage**: Hinter ihren Straftaten stand zunehmend nicht mehr nur der Spaß und die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, sondern die Sicherung eines bestimmten Lebensstils, der Anerkennung bzw. Status innerhalb der Peergruppe und Autonomie beinhaltete. Die inhaltliche Bedeutung dessen, was Spaß, Status, Anerkennung oder Autonomie ausmachen, ist jedoch nicht willkürlich von den Jugendlichen gewählt oder allein vom sozialen Nahfeld (Eltern, Freunde) der Jugendlichen abhängig. Jugendliche wie auch Erwachsene orientieren sich in ihren Wünschen und Zielen an bestimmten gesellschaftlichen Vorgaben. Diese Vorgaben sind nicht nur schichtabhängig, sondern auch geschlechtsabhängig. Bei männlichen Jugendlichen, die sich in einer Lebensphase befinden, in der es darum geht, Identität im allgemeinen und Geschlechtsidentität im besonderen herzustellen, erfolgt eine Orientierung an einem bestimmten Leitbild von **Männlichkeit**. Und ein Teil der Kriminalität von männlichen Jugendlichen kann als der Versuch verstanden werden, einem kulturellen Leitbild von „hegemonialer Männlichkeit“³³ zu entsprechen.

Bei der Herstellung von „Männlichkeit“ geht es um die Aufrechterhaltung einer Vormachtstellung, und zwar nicht nur gegenüber Frauen, sondern auch gegenüber anderen Männern. Kurz: es geht um die Demonstration von Macht, Kontrolle und Status. Oder in den Worten der Anomietheorie ausgedrückt: Kriminalität ist ein Lösungsversuch, den Druck zu bewältigen, der aus der Diskrepanz zwischen dem kulturell vorgegebenen Leitbild „sei ein richtiger Mann“ und den begrenzten, besonders Jugendlichen zur Verfügung stehenden Mitteln entsteht.

Bei vielen Jugendlichen sind ein problematisches **Elternhaus** und eine defizitäre familiäre Sozialisation auszumachen. Neben übermäßiger Gewalt sind dies Erziehungswidersprüche zwischen den Eltern oder das Fehlen eines Erziehungskonzepts. Dies zeigt sich besonders an den elterlichen Reaktionen auf die Straffälligkeit ihrer Kinder: Auf die Kriminalität wurde oftmals gar nicht oder lediglich mit massiven Prügeln und Misshandlungen reagiert. Ein anderes von den Jugendlichen häufig berichtetes Defizit war eine fehlende Beaufsichtigung durch die Eltern. Die Jugendlichen verbrachten bereits als Kinder ihre Freizeit meist auf der Strasse und wurden bei den Hausaufgaben weder unterstützt noch kontrolliert. Ein Jugendlicher berichtet beispielsweise, dass er bereits als Kind, während seine Mutter arbeitete, immer wieder über mehrere Tage hinweg mit seinen jüngeren Geschwistern zu Hause alleine war. War, wie nicht selten, ein Elternteil Alkoholiker, so bekamen dies die Jugendlichen von den Vätern meist in Form von Gewaltausbrüchen und von den Müttern in Form der Vernachlässigung zu spüren. Oftmals lässt sich nicht genau klären, inwieweit die gestörte Eltern-Kind-Interaktion im Verhalten der Eltern begründet ist, oder das Verhalten der Eltern lediglich eine Reaktion auf das abweichende Verhalten der Kinder darstellt.

Die meisten Jugendlichen hatten Schwierigkeiten in der **Schule** oder Ausbildung. Die Kontrolltheorie³⁴ begreift die negativen Ausprägungen der verschiedenen schulischen Einstellungs- und Verhaltensdimensionen als Ausdruck einer geringen

33 Connell, *Masculinities*, 1995.

34 Hirschi, *Causes of Delinquency*, 1969.

emotionalen Bindung an die Schule. Ist die emotionale Anbindung an eine Person oder (wie im Fall der Schule) an eine Institution gering, so kommt es auch nicht zu einer Übernahme der von dieser Person oder Institution geforderten Verhaltensweisen, Einstellungen und Werte.³⁵ Entsprechend gering ist damit auch der das Verhalten regulierende Effekt im außerschulischen Bereich. Die Schwierigkeiten in der Schule führten bei den wenigen Jugendlichen in unserem Sample, die weiterführende Schulen besuchten, meist zum Abgang von diesen Schulen auf die Hauptschule oder Förderschule, und/oder wie bei vielen Hauptschülern sogar zum Schulabbruch.

Ungeachtet des Auswahlkriteriums für die Teilnahme an den Maßnahmen in Creglingen und Leonberg „keine akute Suchtabhängigkeit“ berichten viele der Jugendlichen, dass sie in ihrer delinquenten Hochphase vor der Inhaftierung in Adelsheim regelmäßig größere Mengen von **Alkohol** und/oder weiche **Drogen**, insbesondere Cannabis, konsumierten. Der Konsum von harten Drogen bildet jedoch die Ausnahme.

Die **Deliktpalette** der Jugendlichen bei der auswahlrelevanten Verurteilung umfasst mit leichten bis mittleren Gewaltdelikten (z. B. Körperverletzung, Raub), verschiedenen Formen von Eigentumskriminalität (Diebstahl, Einbruch, Betrug) bis hin zum Drogenhandel und Verkehrsdelikten ein breites Spektrum des Strafgesetzbuches. Der Anteil von „Gewalttätern“ im Sample liegt deutlich unter 50%. Berücksichtigt man auch weiter zurückliegende Verurteilungen und Selbstberichte über Gewalttaten (insbesondere Berichte über Schlägereien unter Gleichaltrigen), so erhöht sich dieser Anteil jedoch deutlich. Dennoch gibt es auch einige Jugendliche, die in ihrer bisherigen „Karriere“ weder wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden, noch im Interview von strafbaren Gewalthandlungen berichten. „Spezialisten“, die sich ausschließlich auf ein bestimmtes Delikt festgelegt haben, sind in unserem Sample die Ausnahme.

2.3.2.4 Fallstudien „Wege in das Projekt“

Fallstudie „Erwin“

Erwin wuchs mit seinem drei Jahre jüngeren Bruder in einer badischen Großstadt auf. Zwischen den Eltern kam es oft zu Streitigkeiten bis hin zu Gewalttätigkeiten seitens seines Vaters, der schwerer Alkoholiker war. Seine Eltern ließen sich scheiden, als Erwin neun Jahre alt war. Nach der Trennung verbrachte Erwin den Tag vorwiegend bei seinen Großeltern, da seine Mutter den ganzen Tag arbeitete. Nach einiger Zeit, so Erwin, verloren die Großeltern die Kontrolle über ihn: Erwin begann mit zwölf Jahren Alkohol und Cannabis zu konsumieren. Mit 14 Jahren folgte die erste Verurteilung wegen Körperverletzung. Während seine schulischen Leistungen in der Hauptschule bis etwa zur siebten Klasse gut waren, verschlechterte sich sein Notenbild zunehmend. Dennoch schaffte er noch mit einem Notendurchschnitt von 3,2 seinen Hauptschulabschluss. Eine Ausbildung zum

³⁵ Auf die Notwendigkeit einer emotionalen Nähe als Voraussetzung für die Übernahme von Werten und Einstellungen verweist auch *Parsons*: „The establishment of sensitivity of the attitudes of approval and esteem, again both external and internal, is one of the most fundamental requirements of adequate socialization of the individual and serves as the central core of his motivation to conformity.“ (*Parsons*, *The Social System*, 1951, S. 264).

Elektroniker brach er nach einem halben Jahr ab. Ab dem 16. Lebensjahr kam Erwin nur noch zum Schlafen, Duschen und Essen nach Hause, was zu häufigem Streit zwischen ihm und seiner Mutter führte. Erwin ließ sich jedoch zu diesem Zeitpunkt nichts mehr sagen, verbrachte den Tag meist bei (älteren) Kumpels und konsumierte viele Drogen, darunter viel Alkohol, Cannabis und zeitweise auch Heroin. Weitere Verurteilungen in den nächsten Jahren, meist wegen Diebstahls folgten, was ihm u. a. zweimal Jugendarrest und eine Bewährungsstrafe einbrachte (insgesamt wurde Erwin bis zu seinem 18. Lebensjahr sechsmal verurteilt!). Erwin wurde mit 18 Jahren wegen Diebstahl und Bedrohung erneut verhaftet. Da er zu zwei Gerichtsterminen nicht erschienen war, wurde er in Untersuchungshaft genommen. Im Urteil konstatierte das Gericht bei Erwin eine „kriminelle Neigung“ und verurteilte ihn zu einer Jugendstrafe von sieben Monaten ohne Bewährung. Dazu kam noch eine Verurteilung wegen Schwarzfahrens, was insgesamt eine Jugendstrafe von acht Monaten ohne Bewährung ergab.

Im Vollzug erfuhr er durch den Pfarrer und die Sozialarbeiter vom Projekt Chance. Mit der Motivation „Hauptsache raus aus dem Knast“ bewarb er sich bei einer der beiden Einrichtungen und konnte noch aus dem Zugang in das Projekt Chance wechseln. (Fortsetzung siehe Kapitel 2.3.6.4)

Fallstudie „Hüso“

Hüso wuchs als Sohn türkischer Einwanderer in einer süddeutschen Kleinstadt auf. Seine Erziehung schildert er als streng und gewalttätig: Er wurde von seinem Vater und von seinem älteren Bruder geschlagen. Abweichendes Verhalten zeigte er verstärkt in der achten Klasse, zuvor war er bereits durch Diebstähle und überaus aggressives Verhalten aufgefallen. Für seinen kostspieligen Lebensstil (häufige Diskobesuche, regelmäßiger Cannabiskonsum, neue Kleidung) brauchte er viel Geld und beging deshalb wiederholt Einbrüche, um die gestohlene Ware (z. B. Fahrräder, DVD-Player) anschließend zu verkaufen. Zudem war er an zahlreichen Schulhofschlägereien beteiligt, weshalb er auch an einem Anti-Aggressions-Kurs teilnehmen musste. Im Alter von 15 Jahren schloss Hüso die Hauptschule ab.

Nachdem Hüso zuvor bereits mehrmals zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit sowie zu einem Jugendarrest verurteilt worden war, führten schließlich diverse Diebstahldelikte sowie eine gefährliche Körperverletzung zu Hüsos erster Inhaftierung: Er wurde zu einer Jugendstrafe von 8 Monaten verurteilt, die er in der JVA Adelsheim verbüßte.

Angesichts der familiären Situation legte ihm der Richter nahe, nach seiner Entlassung ‚Betreutes Wohnen‘ in Anspruch zu nehmen, was Hüso zunächst auch tat. Diesen „Heimaufenthalt“ brach er allerdings nach drei Monaten bereits wieder ab und zog nach Hause zurück. Nach einem Einbruch in ein Toto-Lotto-Geschäft, aus dem er 20.000 € entwendete, wurde er erneut zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung von 2 Jahren 9 Monaten verurteilt.

Im Vollzug erfuhr Hüso vom Projekt Chance in Creglingen, weil der Projektleiter und der damalige Jugenddorfsprecher ihn besucht und davon erzählten. Er wollte unbedingt in das Projekt, die Aufnahme wurde ihm jedoch wegen seiner langen Haftzeit und der Tatsache, dass er bereits zum zweiten Mal inhaftiert war, verweigert.

Mit der Intention aus dem Gefängnis herauszukommen, schrieb Hüso sechs Monate nach dem Besuch einen Brief an den Projektleiter, in dem er ausdrücklich seinen Wunsch mitteilte, am Projekt teilzunehmen und so sein Leben in den Griff zu bekommen. Der Projektleiter erklärte sich mit der Aufnahme in das Projekt einverstanden, es verstrichen jedoch weitere vier Monate bis eine neue Sozialarbeiterin auch den Anstaltsleiter von Hüsos Aufnahme überzeugen konnte. (Fortsetzung siehe Kapitel 2.3.5.3)

Fallstudie „James“

James wuchs zusammen mit seiner Mutter, die kroatischer Abstammung ist, zwei älteren Brüdern und einer jüngeren Schwester in einer südwürttembergischen Stadt auf. Bereits kurz nach seiner Geburt ließen sich seine Eltern aufgrund ständiger Streitereien, die seitens des Vaters auch oftmals gewalttätig wurden, scheiden. Kontakt zum Vater hatte James erstmals mit 11 Jahren, da jedoch sein Vater keinerlei Interesse an ihm zeigte, bestand kein weiterer Kontakt. Auffälliges Verhalten zeigte James bereits im Alter von acht Jahren in Form von Sachbeschädigungen, Diebstählen und leichteren Körperverletzungen. Ab der 5. Klasse schwänzte er häufig die Schule und verbrachte viel Zeit mit Freunden. Zu dieser Zeit begann er auch regelmäßig Cannabis zu konsumieren. Den Grund für den Beginn seiner Straffälligkeit sieht James darin, dass er viel mit älteren Jugendlichen zusammen war: „Immer cool sein wollen, immer dabei sein wollen und so bei allem drum und dran, immer der Erste sein.“

In der 8. Klasse kam er auf eine Sonderschule. Da er über ein halbes Jahr nicht zum Unterricht erschien, wurde er vom Jugendamt in einer betreuten Wohngruppe untergebracht, in deren Rahmen er die Schule besuchte. Sein Cannabiskonsum nahm in dieser Zeit deutlich zu, er berichtete von ca. fünf Gramm pro Tag. Diesen Konsum finanzierte er durch Diebstähle (v. a. Autoradios), die er im Auftrag von anderen verübte. In der 9. Klasse wurde er erstmals wegen Raub, Hehlerei und Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von 15 Monaten auf Bewährung verurteilt. Er bekam die Bewährungsauflage, an einem Resozialisierungsprojekt in Südafrika teilzunehmen. Dort hielt er sich jedoch nicht an die Weisungen der Betreuer und beging neue Diebstähle, was schließlich zum Bewährungswiderruf führte, so dass er eine Reststrafe von sechs Monaten in Deutschland verbüßen musste. Während dieses ersten Gefängnisaufenthaltes in Adelsheim holte James den Hauptschulabschluss nach.

Zwei Jahre später wurde James wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und drei Monaten Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt. Zu dieser Körperverletzung war es – wie häufiger in dieser Zeit – während einer Auseinandersetzung in einer Disko gekommen: „Ich hab mal jemanden provoziert oder mein Kollege hat provoziert, da Streit gesehen, da war ich halt immer der erste, der davor stand.“ Über einen Jugendlichen, der selbst in einer der Einrichtungen war und ihm in Briefen davon erzählte, erfuhr er von dem Projekt Chance. Zunächst war James skeptisch: „Ich wollte gar nicht hierher kommen, ich hab gewusst er wird bald gehen und so, aber irgendwie, keine Ahnung, hab ich doch irgendwann gewollt.“ Er führte ein seiner Einschätzung nach „kurzes“ Gespräch mit Projektmitarbeitern in Adelsheim und wurde trotz seines „hohen“ Alters (20 Jahre) nach ca. 8 Monaten Aufenthalt in Adelsheim ins Projekt aufgenommen.

Fallstudie „Ali“

Ali wuchs mit seinen muslimischen Eltern und drei Geschwistern in einer süddeutschen Kleinstadt auf. Als Ali 10 Jahre alt war, zog die Familie wegen der Arbeit der Eltern nach Nordrhein-Westfalen, wo Ali eine Förderschule besuchte. Nach drei Jahren heiratete Alis ältere Schwester, was dazu führte, dass die Familie wieder zurück in ihren Heimatort nach Süddeutschland zog.

Ali sieht sich damals als kleiner frecher Junge, „wie halt Türken sind“. Er machte öfters Blödsinn in der Schule und hatte auch hin und wieder Schlägereien. Auch zuhause bekam er manchmal Schläge, so wurde er z.B. mit 13 von seinem Vater beim Rauchen erwischt, weswegen er eine Ohrfeige bekam. Ärger mit der Polizei hatte er bis zu diesem Zeitpunkt nur einmal: Wegen Sachbeschädigung (Autoscheibe zerschlagen) bekam er 20 Sozialstunden, die er nach der Schule in einer Gärtnerei ableistete. Ali konsumierte und handelte zwar auch mit Drogen, dies wurde aber polizeilich nie entdeckt.

Nachdem Alis Vater eines Tages erfuhr, dass sein Schwiegersohn seine Tochter schlägt, kam es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen den beiden. Diese endete damit, dass Alis Vater den Schwiegersohn mit einem Messer tödlich verletzte. Daraufhin kam der Vater wegen Totschlags ins Gefängnis. Dieser Vorfall stellt eine Zäsur in Alis Leben dar: Ali, zu diesem Zeitpunkt 15 ½ Jahre alt, verbrachte immer mehr Zeit mit Freunden und kam erst spät nachts nach Hause. Es kam auch zu immer mehr Schlägereien, weswegen Ali auch vom Gericht eine Verwarnung erhielt und zu 100 € Strafe wegen Körperverletzung verurteilt wurde.

Während dieser Zeit besuchte Ali eine BVJ-Maßnahme. Er war zwar immer bis 1-2 Uhr nachts unterwegs, schwänzte jedoch nie die Schule. Dennoch bestand er die BVJ-Hauptschulabschlussprüfung nicht. Ohne genau zu wissen, was er danach machen sollte, besuchte er ein vom Arbeitsamt initiiertes berufsbegleitendes Seminar, was er jedoch aufgrund der folgenden Verurteilung nicht beenden konnte. Ali beging gemeinsam mit Freunden insgesamt 13 Autodiebstähle in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis („joyriding“). Eines der gestohlenen Fahrzeuge hatte er auch zu Schrott gefahren, was zu Schulden führte, die ihm noch heute nachhängen. Nach sechs Monaten U-Haft wurde er schließlich zu insgesamt 2 Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt, was für ihn ein heftiger Schlag war.

Kurze Zeit nach der Inhaftierung hat er von dem Sozialarbeiter im Vollzug von dem Projekt Chance erfahren und einen Prospekt erhalten. Entgegen dem Rat anderer Jugendlicher in Haft, die ihm abrieten dorthin zu gehen, da es zuviel Stress sei und er es sowieso nicht schaffen würde, hat sich Ali beworben. Die Motivation beim Projekt mitzumachen, war zum einen die Möglichkeit aus dem Knast heraus zu kommen, zum anderen die Erkenntnis, dass er „verloren“ sei, wenn er nicht jetzt etwas aus seinem Leben mache.

(Fortsetzung siehe Kapitel 2.3.6.6)

2.3.3 Was geschieht im „Projekt Chance“?

In den qualitativen Interviews mit den Jugendlichen gingen wir der Frage nach, wie sich das Projekt Chance aus der Sicht der Jugendlichen darstellt. Die Interviews boten Platz zur Deskription des Projektalltags, zu Einschätzungen des Verhältnisses der Jugendlichen untereinander, für Bewertungen der Trainingsmaßnahmen und des Betreuerteams, für (positive und negative) Kritik und für Verbesserungsvorschläge.

Als Tendenz lässt sich festhalten, dass sich die Jugendlichen kritischer und distanzierter zu dem Projekt Chance äußerten, als wir die Jugendlichen erneut im Nachsorgezeitraum (oder bei rückverlegten Jugendlichen in der JVA Adelsheim) interviewten. Eine Erklärung für die kritischere Haltung ist darin zu suchen, dass die 24-stündige Eingebundenheit in das Projekt in der Zeit des ersten Interviews eine kritische Distanz kaum zuließ bzw. zur Vermeidung „kognitiver Dissonanzen“ nach und nach eine Anpassung der Einstellung an die Projektnormen erfolgte. Hierfür spricht auch, dass Jugendliche, die sich beim ersten Interview erst kurze Zeit in den Einrichtungen befanden, tendenziell von mehr Anpassungsproblemen berichten als Jugendliche, die sich beim ersten Interview schon länger in den Einrichtungen aufhielten.

2.3.3.1 Tagesablauf

In beiden Einrichtungen finden wir einen durchstrukturierten Tagesablauf, der den hohen Stellenwert von Sport, Qualifizierung im Leistungsbereich und Gruppentraining im Alltagsablauf widerspiegelt. Der Tagesablauf sieht nur wenig Freizeit für die Jugendlichen vor, und selbst bei der „Freizeit“ handelt es sich größtenteils nicht um freie, von den Jugendlichen völlig selbst bestimmte Zeit. Denn auch die „Freizeit“ ist, wie Arbeit, Schule, Haushaltsführung etc. Bestandteil des sozialen Trainings der Jugendlichen. Entsprechend wird sie organisiert und gemeinsam mit anderen Jugendlichen verbracht. Der zeitlich genau fixierte Tagesablauf der Einrichtungen ist allen Jugendlichen – auch den Jugendlichen, die sich erst wenige Wochen im Projekt befinden - genau bekannt.

Die meisten Jugendlichen empfinden den Alltag auf Grund des streng geregelten Tagesablaufs als „stressig“. Insbesondere das frühe regelmäßige Aufstehen und das lange Arbeiten macht vielen Jugendlichen anfangs sehr zu schaffen.

„Die Umstellung ist zu groß. Man kommt in einen total geregelten Tagesablauf rein, alles ist total anders.“ (Fusuy)

Obwohl oder gerade weil ihnen eine strenge **Durchstrukturierung** des Tages vor der Aufnahme ins Projekt fremd war, gefällt der Tagesablauf den meisten der interviewten Jugendlichen insgesamt gut. So berichtet Pee:

„Hier hat man nie seine Ruhe, man ist immer unter Stress und Druck eigentlich, also jeden Tag. Man hat immer was zu tun, von morgens bis abends. Ich finde es gut, weil so geht der Tag auch schnell vorbei.“

Der geregelte Tagesablauf wird - vor allem im Hinblick auf die Zeit nach dem Projekt - als Vorbereitung auf das „richtige Leben“ positiv bewertet:

„Der Tagesablauf ist gut, das finde ich gut mit den Zeiten, wann man geweckt wird, wann man aufstehen muss, auch für die Zukunft halt. Wenn man

draußen eine Arbeitsstelle hat oder so, dass man auch aus dem Bett raus kommt.“ (Packo)

Kritik gibt es von den Jugendlichen aus beiden Einrichtungen an den unzureichenden Rückzugsmöglichkeiten aus der Gruppe:

„Einmal für 20 Minuten oder eine halbe Stunde für sich alleine sein, ohne dass man die Stimmen der anderen hört. In Ruhe einen Brief schreiben, Ruhe haben, Zeit, in der einem niemand reinredet.“ (Mr. Smith)

Die unzureichenden Rückzugsräume und -zeiten werden von manchen Jugendlichen als „permanenter Stress“ empfunden:

„Man ist schon einem Stress ausgesetzt, wenn man dort ist.“ (Karlo)

Mit Stress meinte er den Umstand, dass im Projekt immer jemand da ist, der einem über die Schulter schaut. Karlo berichtet weiter:

„Und nach ner Zeit geht das einem schon auf den Sack. Nach ner Zeit will man einfach auch eigenständige Sachen machen, man will für sich selber die Sachen machen...“

Auch für *Charlie* ist das tägliche Miteinander mit vielen Jugendlichen „sehr anstrengend“. Doch ist es für ihn eine zusätzliche Motivation, im Stufensystem schnell aufzusteigen, da mit dem Aufstieg in eine höhere Stufe mehr Privatsphäre verbunden ist. Diese Lösung, die zumindest in Creglingen den Jugendlichen offen steht (zum Beispiel Einzelzimmer ab Stufe Kandidat, Ausgang ab Stufe Tutor), wie auch die Möglichkeit, sich in der Freizeit zurückzuziehen, hat jedoch klare Grenzen. Denn das für beide Einrichtungen basale Konzept der „positiven Jugendkultur“ verlangt von den Jugendlichen, dass sie auch in der Freizeit in der Gruppe aktiv sind. Zieht sich ein Jugendlicher zurück oder „bringt er sich wenig in die Gruppe ein“, so führt dies zu einer schlechten Bewertung im Sozialverhalten.

Die Kritik dieser Jugendlichen an zu geringen Rückzugsmöglichkeiten aus der Gruppe verweist auf die Frage nach der Angemessenheit des pädagogischen Konzepts der „positiven Jugendkultur“ für Jugendliche, die sich in und mit Gruppen eher schwer tun. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse der Tübinger Desistance-Forschung³⁶. In ihr wird die Bedeutung von „Auszeiten“ und Rückzugsmöglichkeiten für den „Entschluss“ zur Lebensstiländerung und für die Neubewertung vergangener und zukünftiger Verhaltensoptionen aufgezeigt.

Von Jugendlichen aus beiden Einrichtungen werden die vielen **Besprechungen** und „Meetings“ im Tagesablauf kritisiert. Die Kritik fällt dabei keinesfalls grundsätzlich aus, vielmehr bezieht sie sich auf den Umfang und die Ausgestaltung:

„Was mir nicht gut gefallen hat war, dass die Besprechungen ... ab und zu mal, bei manche Jugendliche, die hocken sich einfach rein. Also wir haben ja jeden Tag Besprechung. Manche Jugendliche reden da einfach einen Mist, verstehen Sie? Und das hat mir einfach nicht gefallen. Oder immer das gleiche, wie war Euer Tag zum Beispiel, oder so und des und des; immer das Gleiche. Immer Gelabere, Selbstkonfrontation, des hat mir eigentlich nicht so gefallen.“ (Harlekin)

„Diskussionen und Diskussionen und Diskussionen. Das ist immer dasselbe“ (Pee)

36 Vgl. *Stelly/Thomas* (Fn. 31)

„Zu viel Politik“ (Sven)
„Zu viel Meetings“ (Michael)

Auch *Frederik*, dem es ansonsten im Projekt gut gefällt, äußerte, dass ihm die Meetings öfters mal auf die Nerven gehen würden. Zweimal täglich jeweils eine Stunde seien zuviel, da die Meetings hauptsächlich aus viel „Blabla“ bestünden und sich die meisten Jugendlichen nur daran beteiligen, damit sie keinen Punkteabzug im Sozialverhalten bekämen.

Dafür ist er von einem anderen Aspekt im Projekt besonders angetan. Was ihm besonders gut gefällt, sei der viele Sport, der hier angeboten wird. Im Großen und Ganzen ist er daher zufrieden. Wie auch *Frederik* sprechen viele Jugendliche bei der Frage „Was gefällt Dir am Projekt?“ das breite Angebot im Freizeitbereich, vor allem die zahlreichen sportlichen Aktivitäten (Fußball, Mountainbike etc.) und verschiedenen Workshops (Computer, Hiphop etc.) an. Insbesondere die Ausflüge (Freizeitpark, Kanu- oder Kletterausflüge) haben sich in der Erinnerung der Jugendlichen als Höhepunkte im Alltagsablauf eingepägt.

2.3.3.2 Bewertungs- und Stufensystem

Deutlichster Ausdruck des Leistungsprinzips in beiden Einrichtungen ist das Phasen- oder Stufensystem: Jede Vergünstigung und jeden Integrationsschritt muss sich der Jugendliche verdienen. Arbeitet der Jugendliche intensiv an den Zielen der Einrichtung und lebt er entsprechend den Gemeinschaftsnormen, so kann er in die nächste Stufe aufsteigen. Damit verbunden sind - je nach Einrichtung unterschiedlich - mehr Freizeitangebote, mehr Freiheiten und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten.

Das Bewertungs- und Stufensystem findet bei den meisten Jugendlichen Anklang, weil sie dadurch „Feedback“ bekommen. Über positive Rückmeldung und Lob freue man sich sehr und erhalte dadurch die Motivation, sich weiterhin zu bemühen. Viele Jugendliche berichten in diesem Zusammenhang von einem neu gewonnenen Gefühl der Zielorientierung (man „zieht die Dinge durch“, lässt sich nicht mehr ablenken) beziehungsweise der Zielerreichung: Es werden Ziele gesetzt, die für die Jugendlichen erreichbar sind.

„Des macht mir voll Spaß, weil nicht wie draußen jemand kommt und sagt: ‚Mach dies, mach das‘, sondern man bekommt ein Tagesziel, das man machen kann.“ (Yasar)

Viele Jugendliche schildern, dass sie sich zwar am Anfang nur wegen der zusätzlichen Privilegien bemühten, die nächstmögliche Stufe zu erreichen. Im Laufe der Zeit wäre jedoch unabhängig davon eine eigene Einsicht entstanden, sich anzustrengen, um etwas für sich selbst, für „sein persönliches Vorwärtkommen“ zu tun.

Das Stufensystem findet bei den Jugendlichen auch deshalb positive Resonanz, weil man daraus ablesen könne, ob sich ein Jugendlicher anstrengt oder nicht. Es zeige einem auf, wie man sich verändern müsse. Zudem lasse sich dadurch ein „Vorankommen“ besser festmachen.

„Das Aufstiegssystem find ich super. [...] Ich finde des gut mit hoch stufen. Man sieht was man gut macht und was nicht.“ (Mr. Smith)

„Das ist ein sehr gutes System. Da weiß man nämlich, wo man steht, wo man sich verbessern kann. Man sieht dann an dem Jugendlichen zum Beispiel, dass er sich anstrengt.“ (Harlekin)

Das Konzept der „just community“ spielt in der Einrichtung in Creglingen eine größere Rolle als in Leonberg, wo dem Verhältnis Jugendlicher – Betreuer in Form des Familienmodells mehr Bedeutung beigemessen wird. Dieser Unterschied zwischen beiden Einrichtungen spiegelt sich auch im Bewertungssystem wider. So liegen die Bewertungen der Jugendlichen in der Einrichtung in Leonberg allein in der Hand der Betreuer, während sich die Jugendlichen in Creglingen in einigen Bereichen (z.B. Joggen, Hausdienste) gegenseitig bewerten. Die Bewertungen sind jedoch nach Aussage der Jugendlichen in Creglingen nur sehr selten Ursache für Konflikte unter den Jugendlichen.

„Diskussionen über die Bewertungen gibt es unter den Jugendlichen, aber keinen Streit.“ (Lewinsky)

Es komme zwar durchaus vor, dass sich Jugendliche über die Benotung beschwerten. Dann rede man mit demjenigen und gehe gegebenenfalls zusammen zum Trainer. Wenn der Jugendliche immer noch nicht mit der Note einverstanden ist, wird das Fairnesskomitee eingeschaltet, das aus zwei Jugendlichen und einem Trainer besteht. Das Komitee entscheidet dann über diesen Fall.

Ebenfalls für wenig Konfliktstoff scheinen die Bewertungen der Betreuer zu sorgen. Nur einzelne Jugendliche beklagen ungleiche Bewertungen der Jugendlichen durch die Betreuer. Kritik am Bewertungssystem wird dagegen an anderer Stelle laut: An der „Übernormierung“ von einzelnen Verhaltens- und Lebensbereichen in den Einrichtungen.

Auf die Frage, ob es nicht auch Aufgabe des Projektes sei, Ordnung und Struktur bei den Jugendlichen zu erreichen, meint z. B. *Charlie*:

„Ja, aber nicht so pingelig. Zum Beispiel, wenn man eine halb volle Flasche im Zimmer stehen hat, wird sie als halbleer bezeichnet und es gibt eine Note Abzug, weil sie nicht weggeräumt ist. Das ist voll übertrieben.“

Die Hauptkritik *Timos* bezieht sich auf die „Kompromisslosigkeit“ im Projekt, die starren Regeln und damit verbunden, *„dass häufig nicht auf die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse eingegangen wird“*. Viele Kleinigkeiten seien genau geregelt und müssten so gemacht werden, wie es die Betreuer wollten. So musste *Timo* beispielsweise, wenn Besuch kam, seine Tattoos verstecken, sodass er auch im Hochsommer ein langärmliges Hemd tragen musste. *Timo* schildert noch zwei Situationen, in denen seiner Ansicht nach ein Jugendlicher völlig kleinlich behandelt worden sei: die Bitte eines Jugendlichen um Wasser sei mit *„Du hast schon Wasser bekommen, das reicht“* abgeschmettert worden. Und als der Jugendliche beim Essen den Ellbogen auf dem Tisch stützte, sei er mit *„Hast Du denn gar keine Erziehung“* vor den anderen bloßgestellt worden.

Zahlreiche Jugendliche beklagen sich in den Interviews auch über die „übertriebenen“ Einschränkungen bezüglich der Nutzung von Medien, insbesondere bezüglich der Auswahl der „erlaubten Musik“ und der Filme, die sich die

Jugendlichen anschauen dürfen: „Wir dürfen nur die Musik hören, die die Betreuer raussuchen und das ist echt manchmal wirklich schlechte Musik.“ ... „Wir gucken hier fast nie Fernsehen und wenn dann auch nur bestimmte Filme, zum Beispiel Moses oder Jacob, oder so Sachen.“ (Waldemar)

Die Kritik an der „Übernormierung“ findet sich bei den Jugendlichen im Seehaus (z. B. auch hinsichtlich der restriktiveren Raucherregelung oder dem Verbot des Körperkontakts zur Begrüßung) häufiger als bei den Jugendlichen in Creglingen. Dies mag zum einen damit zusammenhängen, dass im Seehaus durch das „Familienmodell“ und durch die in der Anfangsphase deutlich geringere Gruppengröße die Betreuer präsenter sind als in Creglingen. Zum anderen spiegelt sich hierin vielleicht auch die stärkere Relevanz christlicher Normen für die Alltagsgestaltung in der Leonberger Einrichtung wider (siehe auch Kapitel 2.3.3.7).

Einige Jugendliche sehen sich durch die Bewertung einem ständigen Stress ausgesetzt:

„...und man hat auch immer Angst wenn man irgendwie was falsches sagt oder so, dass des irgendwie in ein schlechtes Licht gerückt wird, oder irgendwie anders verstanden wird, deshalb Konsequenzen gibt oder so.“
(Waldemar)

Den Notendruck empfinden einige der befragten Jugendlichen als psychisch belastend. Er fördere einen Konkurrenzkampf zwischen den Jugendlichen und wirke sich negativ auf das Verhältnis der Jugendlichen aus.

„Weil jeden Tag ist ja hier ein Kampf eigentlich. Ein Kampf mit sich selber und ein Kampf mit den anderen. Weil jeder, jeder, wie soll ich sagen? Es gibt manche Egoisten und es gibt manche, die halt wollen, dass wir alle zusammenhalten, dass alles gut wird. Und ähm, den psychischen Druck erst mal selber damit fertig zu werden und zu regeln in sich selber, das ist schon Wahnsinn.“ (Pee)

Zur Abmilderung des Drucks wird seitens der Jugendlichen vorgeschlagen auf detaillierte Noten zu verzichten und um Feedback und Anreize zu vergeben nur noch „positiv“, „neutral“ und „negativ“ zu bewerten. Pee wünscht sich,

„dass die Jugendlichen sich verstehen und dass sie, dass sie halt nicht meinen, das 'Ich muss besser sein als er', dass halt mal jeder hoch gestuft wird und so, dass jeder mal zu seinem Punkt kommt und dass man mal weggehen kann, zu seiner Familie, dass man die mal wieder sieht.“

Sehr viele Jugendliche thematisieren im Zusammenhang mit dem Stufensystem und der Bewertung des Sozialverhaltens (z.B. „Wie bringt sich der Jugendliche in das Projekt ein?“) das Problem fehlender Offenheit und Ehrlichkeit der Jugendlichen. Häufig fallen dabei in den Interviews Wörter wie „Falschheit“, „Lügner“, „Schleimerei“ und „Masken“. Noch deutlicher als in den Interviews während ihrer Zeit in den beiden Einrichtungen äußern sich die Jugendlichen diesbezüglich in den Interviews im Nachsorgezeitraum. Insbesondere wird dabei das Verhalten vieler Jugendlicher in den „Meetings“ oder „Gruppengesprächen“ kritisiert. So merkt *Charlie* beispielsweise an, dass sich die Jugendlichen anders verhalten würden, wenn ein Trainer oder Mitarbeiter anwesend sei.

„Zum Beispiel bei mir können sie immer auch fragen, ich sage da meine Meinung, wenn ein Trainer da ist oder nicht. Manche sind sie selber, aber manche haben eine Maske auf – 30 Minuten lang. Das ist halt eines der größten Probleme. Ich bin jedes Mal beeindruckt, ich hab`s zum Trainer auch gesagt: Die sollten Schauspieler werden.“ (Charlie)
„Man sagt, was die Mitarbeiter hören wollen.“ (Waldemar)

Laut *Alibaba* hätten vor allem die „Fische“ und „31er“ (Gefängnisjargon für „schwache“ Jugendliche und „Verräter“) gute Chancen im Projekt. Jugendliche, die sich verstellen können und so reden, wie es die Trainer hören wollen, stiegen im System schnell auf. Wer einen anderen maßregelt (z.B. „Heb die Zigarette auf!“) werde belohnt („gutes Sozialverhalten“). Er habe erst begreifen müssen, dass in Creglingen nicht die Kraft und Muskelstärke zähle, sondern die Fähigkeit, sich verstellen zu können. Die Jugendlichen würden sich aber alle verstellen. Hintenrum, wenn es die Trainer nicht mitbekommen, würden sie sich anders verhalten. Ein Beispiel hierfür sei der zum Interviewzeitpunkt „amtierende“ Dorfsprecher. Der würde seine Position gegen die anderen Jugendlichen ausspielen.

Karlo erzählt, dass er einige Trainer darauf aufmerksam gemacht habe, dass sie keine Ahnung haben „was im Projekt wirklich abgeht“. Er meinte zu ihnen: „Ihr müsst mal gucken, was die hinter eurem Rücken machen. Die Leute haben hier zwei Gesichter“. Sind die Trainer anwesend, würden alle Jugendlichen brav mitmachen, damit sie möglichst schnell eine höhere Stufe erlangen. Abgesehen davon sei den Jugendlichen aber „alles scheißegal“.

Laut *Timo* merkt man sehr schnell, dass man dann zügig aufsteigt - und das will angesichts der Privilegien jeder - wenn man ein bestimmtes Verhalten zeigt. Und hierzu gehöre „schleimen“ und sich profilieren; teilweise auch auf Kosten anderer, in dem man zum Beispiel auf Fehler anderer aufmerksam macht. Dieses Verhalten fördere nicht gerade die Freundschaften unter den Jugendlichen.

2.3.3.3 Regelverstöße und Sanktionen

Die interviewten Jugendlichen waren nicht nur gut über die Regeln in den Einrichtungen informiert - die Grundregeln konnten auswendig aufgesagt werden -, sondern sie wussten auch über etwaige Sanktionen Bescheid, die bei Regelverstößen zu erwarten sind. Die Sanktionshierarchie sieht in beiden Einrichtungen ähnlich aus: Leichtere Verstöße werden mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben bzw. Dienste (z.B. Reinigungsdienste) oder der (einmaligen) Streichung von Privilegien (z.B. Streichung von Besuchszeiten oder Telefonanrufen) bestraft. Als nächst härtere Sanktion folgt die Rückstufung auf eine niedrigere Stufe im Stufensystem und der damit verbundene Verlust von Vergünstigungen. Die härteste Sanktion ist schließlich die Rückführung nach Adelsheim.

Eine genaue Festlegung, welche Strafe für welchen Regelstoß vorgesehen ist, gibt es nicht. Bei der Festlegung der Strafe werden neben der Schwere des Regelverstößes auch die „Tatumstände“, das Verhalten des Jugendlichen nach der Tat („Selbstanzeiger“ bekommen eine mildere Strafe) und der Wiederholungsfall bewertet und differenziert sanktioniert. Keinen Spielraum gibt es jedoch bei Gewalt gegen Mitarbeiter und schwerer Gewalt gegen andere Jugendliche. In solch einem

Fall lautet die Sanktion ohne Ausnahme: zurück in die JVA Adelsheim. Demgegenüber wurden bislang leichte Gewaltakte gegen Jugendliche (z.B. Schubser, Kopfnuss, etc.), Gewalt gegen Gegenstände, verbotener Alkoholkonsum oder der Konsum von Cannabis vor allem dann, wenn es sich nicht um Wiederholungsfälle handelte, mit der Streichung von Vergünstigungen oder der Rückstufung bestraft.

Die **Akzeptanz der Bestrafungen** bei den Jugendlichen ist recht hoch. Dies ist zum einen die Folge davon, dass die „fortgeschrittenen“ Jugendlichen in beiden Einrichtungen an der Sanktionierung mitwirken bzw. (für die Einrichtungsleitung allerdings nicht verbindliche, jedoch häufig übernommene) Vorschläge für die Sanktionierung unterbreiten können. Diese relativ hohe Akzeptanz liegt aber auch daran, dass es keinen Automatismus der Sanktionierung gibt. Die Anpassung der Sanktionierung von Regelverstößen an den Einzelfall vermittelt den Jugendlichen das Gefühl von Gerechtigkeit. Zudem ist bei den Jugendlichen die Einschätzung vorhanden, dass es den Mitarbeitern sehr schwer fällt, einen Jugendlichen zurück nach Adelsheim zu schicken, und vor diesem Schritt alles nur Mögliche versucht wird, den Jugendlichen im Projekt zu halten beziehungsweise ihm eine weitere Chance zu geben.

Phillip, der einem anderen Jugendlichen nach einer verbalen Auseinandersetzung eine Kopfnuss verpasste und deshalb nur knapp einer Herabstufung entging, hätte auch eine härtere Strafe akzeptiert:

„Ich hätte es nicht schlimm gefunden, wenn ich runtergestuft worden wäre. Denn ich war selber schuld. Wenn die Leute was aus ihrem Leben machen wollen, sollen sie sich halt an die Regeln halten.“

Ungeachtet der differenzierten Sanktionierungsmöglichkeiten ist der Fluchtpunkt aller Sanktionierung die **Rückverlegung nach Adelsheim**. Dies ist den Jugendlichen klar und gegenwärtig, zumal die Jugendlichen während ihres Projektaufenthaltes auch mit der einen oder anderen Rückverlegung von Mit-Projektteilnehmern konfrontiert werden.

„Jeder weiß, dass er wenn er es nicht machen will, zurück kann, zurück muss nach Adelsheim.“ (Yasar)

„Im Projekt ist immer die Angst da, wenn ich jetzt Scheiße baue, stecken die mich in den Knast.“ (Kevin)

Wenn es zur unfreiwilligen Rückverlegung eines Jugendlichen nach Adelsheim kam, so wirkte sich dies deutlich auf die Stimmung in den Einrichtungen aus. Zum Teil kam es zu regelrechten Krisen in den Einrichtungen, was wegen des engen Zusammenlebens in den Einrichtungen nicht sehr überraschen sollte. Enttäuschungen und Frustrationen über die Jugendlichen bei den Betreuern spielten dabei ebenso eine Rolle wie die emotionale Verfassung einzelner im Projekt verbliebener Jugendlicher: Diese waren emotional sehr aufgewühlt, weil sie die Rückverlegung ungerecht empfanden und/oder weil ihnen eine wichtige Bezugsperson im Projekt genommen wurde. Andere Jugendliche waren aber auch über die Rückverlegung bestimmter Jugendlicher erleichtert, insbesondere dann, wenn sie die Jugendlichen nicht leiden konnten oder unter deren Dominanz litten.

„Seit X, Y. und Z. weg sind, ist das hier ein anderes Projekt geworden. Jetzt machen Leute das Maul auf, die früher nichts gesagt haben.“ (Erwin)

Zu fragen bleibt, ob die Möglichkeit, einen Jugendlichen bei Verstößen oder fehlendem Engagement im Projekt wieder nach Adelsheim zurückzuschicken, eine notwendige, unverzichtbare Basis für das Funktionieren der beiden Einrichtungen darstellt. Oder anders formuliert: Würden die Jugendlichen im Projekt Chance auch dann mitarbeiten, wenn sie die Haft in Adelsheim nicht immer im Hinterkopf hätten? Unbestreitbar ist, dass die meist kurze Zeit in Adelsheim die Jugendlichen abschreckt und die Angst vor der Haft eine wichtige Anfangsmotivation bildet. Dies wirft auch die Frage auf, ob die Einrichtungen des Projekt Chance als reine Einrichtungen der Jugendhilfe, die unabhängig von einer Haftstrafe (z.B. als Bewährungsaufgabe) geführt werden, genauso funktionieren könnten? Würde ein Jugendlicher, der beispielsweise im Rahmen einer Bewährungsaufgabe nach Creglingen oder Leonberg kommt, das Programm dort durchziehen, wenn im Hintergrund nicht die Haft Erfahrung in Adelsheim stehen würde?

Als problematisch erwies sich teilweise die Sanktion „**Herabstufung**“ im jeweiligen Bewertungssystem der Einrichtungen. Ein Jugendlicher, der im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme von einer Stufe mit relativ großen Freiheitsgraden (z.B. Tutor, Löwe) herabgestuft wird, kann damit auch Rechte auf umfangreiche Kontakte zur Außenwelt verlieren. Diese Kontakte zur Außenwelt in Form externer Ausbildungen bzw. Praktika, der Möglichkeit des Heimaturlaubes und häufigen Familienkontaktes, sind aber gerade für die Entlassungsvorbereitung bzw. für die Zeit nach dem Projekt sehr wichtig. Die Einrichtungen reagierten auf dieses Problem zum einen dahingehend, dass sie die Dauer, die ein Jugendlicher braucht, um wieder eine höhere Stufe zu erreichen, verkürzten. So ist es auch herabgestuften Jugendlichen möglich, bei entsprechendem Engagement noch „rechtzeitig“ vor der Entlassung eine Stufe mit entsprechenden Freiheitsgraden zu erreichen. Zum anderen erlauben die Einrichtungen den Jugendlichen, die kurz vor der Entlassung stehen, auch dann Außenkontakte wie z.B. Probearbeiten oder Elternurlaub, wenn sie dazu nach dem Stufensystem noch nicht berechtigt wären. Das Grunddilemma bleibt aber bestehen: Bei Jugendlichen, die kurz vor der Entlassung stehen, ist die Rückstufung und der damit einhergehende Verlust von entlassungsvorbereitenden Freiheitsrechten eine im Hinblick auf die Reintegration eher disfunktionale Strafe.

2.3.3.5 Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen

Beide Einrichtungen basieren auf dem Prinzip des sozialen Lernens im Rahmen einer positiven Jugendkultur. Hierzu gehören das Lernen durch Vorbilder, das Einüben an praktischen und wirklichkeitsnahen Beispielen sowie die Verstärkung von sozialem Verhaltenstraining durch Belohnung. Zentrale Bedeutung für dieses Lernen im Rahmen einer positiven Jugendkultur haben neben dem Bewertungs- und Aufstiegssystem und den Gruppengesprächen insbesondere die Verantwortungsübernahme der Jugendlichen füreinander und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Einrichtungen.

Die Einübung von Verantwortung findet in beiden Einrichtungen zum einen durch das Buddy- bzw. Tutorensystem statt. Diese Struktur, bei der ein im Stufensystem „höher“ stehender Jugendlicher einem neuen Jugendlichen als fester Ansprechpartner zugeteilt wird, ist in der Anfangszeit für die Jugendlichen sehr wichtig. Die Buddys und Tutoren führen die „Neuankömmlinge“ in die formalen und

informellen Hausregeln ein und betätigen sich teilweise als Schlichter und Manager bei nicht seltenen Anpassungsproblemen in der Anfangszeit. Für viele Jugendliche bleiben die Buddys bzw. Tutoren auch nach einem Aufstieg im Projekt noch die zentrale Bezugsperson unter den Jugendlichen.

Zum anderen wird die Übernahme von Verantwortung in verschiedenen Gremien geübt, in denen die Jugendlichen über die Gestaltung des Projektalltags, bei der Lösung von Konflikten oder der Aufnahme von Jugendlichen mitwirken können (Sprecherrat, Jugenddorfrat, Tutorenversammlung, Dorfversammlung, Fairnesskomitee, Familienrunde). Die Bandbreite der Mitwirkung ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von „mitreden“ und „Argumente austauschen“ bis hin zu echten Entscheidungen.

Frederik berichtet aus Creglingen, dass eine Mitbestimmung der Jugendlichen im Rahmen des Jugenddorfrates, an dem man ab der Stufe des Kandidaten teilnehmen darf, möglich ist. Der Jugenddorfrat trifft sich einmal in der Woche. Dort werde über Anträge der Jugendlichen gesprochen, seien es Anträge bezüglich einer Hochstufung oder einer Regeländerung. Jedoch wird nicht im eigentlichen Sinn abgestimmt, vielmehr können die Jugendlichen dort ihre Meinung kundtun, die Entscheidungen werden dann am nächsten Tag in der Teambesprechung der Trainer gefällt. Wie viele Anträge es im Schnitt gäbe, konnte er nicht genau sagen, manchmal gäbe es in der Woche gar keinen, manchmal fünf. Die Anträge bezüglich der Regeländerungen würden aber meistens angenommen. Seit seinem Eintritt in das Projekt habe es sehr viele Regeländerungen gegeben: So hätten z. B. die Jugendlichen durchgesetzt, dass diejenigen Jugendlichen, die sonntags keinen Besuch bekommen, in dieser Zeit einen Film anschauen dürfen, da ihnen ansonsten zu langweilig sei.

Zumindest die formellen Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen scheinen - den Schilderungen der Jugendlichen nach - in Creglingen größer zu sein als in Leonberg. Dies zeigt sich im Freizeitbereich am größeren Umfang selbstbestimmter Freizeit, im Arbeitsbereich hinsichtlich der Leitung von Arbeitseinsätzen durch Jugendliche („Poliere“), an der gegenseitigen Bewertung des Verhaltens durch die Jugendlichen und den Mitspracherechten bei Auf- und Herabstufungen. Die geringeren Mitwirkungsmöglichkeiten im Seehaus sind zum einen der zumindest im ersten Jahr deutlich geringeren Anzahl von Jugendlichen geschuldet. Da der Aufstieg auf eine höhere Stufe in Leonberg zudem langsamer erfolgt als in Creglingen, fehlten in der Einrichtung über lange Zeit hinweg fortgeschrittene „Löwen“, die im „Löwenclub“ Mitwirkungsrechte haben. Die Unterschiede in Sachen Mitwirkungsrechte der Jugendlichen sind aber wohl auch Folge der konzeptionellen Unterschiede zwischen den Einrichtungen. Die Einrichtung in Creglingen orientiert sich stärker an dem Konzept der „just community“. Die Partizipation der Jugendlichen durch praktische Verantwortungsübernahme für andere und das Gesamtprojekt spielt zwar auch in der Einrichtung in Leonberg eine wichtige Rolle. Sie findet jedoch in dem Familienmodell und der damit verbundenen Autorität der Hauseltern ihre Grenzen. Entsprechend wichtiger sind daher in Leonberg die „Familie“ und die „Hauseltern“ für die Konfliktregulierungen und die Ausgestaltung des Alltags.

2.3.3.5 Das Verhältnis der Jugendlichen untereinander

Zentral für das Konzept einer positiven Jugendkultur ist es, dass sich die Jugendlichen als Gruppe verstehen. Wichtig für den Gruppenzusammenhalt ist zum einen das gemeinsame Auftreten nach Außen. Die meisten Jugendlichen erzählen mit Stolz von den Gelegenheiten, bei denen sich das Projekt der Außenwelt präsentieren konnte: von öffentlichen „Arbeitseinsätzen“ (z.B. Brückengeländerstreichen), von Sportveranstaltungen (z.B. Teilnahme an Laufveranstaltungen) oder vom Tag der offenen Tür in den Einrichtungen. Zum anderen wird der Gruppenzusammenhalt durch bestimmte Regeln und Normen gezielt gefördert. So müssen z. B. die Jugendlichen freiwillig füreinander Dienste übernehmen um bestimmte Privilegien in Anspruch nehmen zu können.

„Wenn ein Jugendlicher nach Hause fahren will, muss ein anderer seinen Dienst übernehmen. Das klappt immer.“ (Lewinsky)

Umgekehrt war es aber auch der Fall, dass für Regelverletzungen einzelner Jugendlicher der gesamten Gruppe bestimmte Privilegien gestrichen wurden. Das Verhalten in der Gruppe ist zudem ein wichtiges Kriterium für die Bewertung des Sozialverhaltens im Rahmen des Aufstiegssystems. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass nicht immer die gleichen Jugendlichen miteinander „rumhängen“. Ein entsprechendes Verhalten führt zu einem Punkteabzug im Sozialverhalten. Einer Gruppenbildung unter den Jugendlichen nach Aufstiegstufen wird durch das „Buddy“- bzw. Tutorensystem entgegengewirkt. Auch mit Hilfe einer gemeinsamen Freizeitgestaltung wird in beiden Einrichtungen aktiv versucht, die Bildung von Subgruppen zu verhindern.

Grundsätzlich sehen die meisten Jugendlichen das Verhältnis der Jugendlichen untereinander als gut an. Und für viele liegt darin auch einer der wichtigsten Unterschiede zum Gefängnis.

„Der Umgang halt, wie man miteinander umgeht und die Arbeit gefällt mir auch. Man vergisst hier schon, dass man im Knast ist eigentlich.“ (Fritz)

Enge Freundschaften unter den Jugendlichen gibt es zwar, sind aber u. E. nicht die Regel. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Betreuer eine zu enge Bindung einzelner Jugendlicher eher kritisch beäugen bzw. von den Jugendlichen die Orientierung auf die gesamte Gruppe gefordert wird. Die Jugendlichen sprechen konsequenterweise hinsichtlich der meisten anderen Jugendlichen eher von Kollegen oder Kameraden. Und auch wenn viele Jugendliche durchaus Probleme mit der Art oder dem Verhalten einzelner Jugendlicher im Projekt haben, so bringen sich die meisten Jugendlichen jedoch zumindest so viel Respekt entgegen, dass es dem Fortkommen und Aufstieg aller im Projekt hilfreich ist.

„Ich habe gelernt mit Personen auszukommen, die ich nicht leiden kann.“ (Kevin)

Doch ungeachtet dieses positiven Gesamtbildes („man hilft sich gegenseitig“, „nein, einen Boss gibt es unter den Jugendlichen nicht“), gestaltet sich das Zusammenleben der Jugendlichen in den Einrichtungen nicht ohne Konflikte. Die „verbale“ Konfrontation eines Jugendlichen durch einen anderen Jugendlichen bei Regelverstößen oder Konflikten findet vor allem dann statt, wenn es die Trainer mitbekommen könnten. Aber die Angst als „31er“ (Verräter) zu gelten, hält auch in

den Einrichtungen viele Jugendliche davon ab, Regelverstöße anderer an die Betreuer weiterzumelden.

„XY hat andere im Projekt abgezockt. Doch keiner hat sich getraut es anzusprechen im Meeting.“ (Jens)

Viele Konflikte werden daher unter den Jugendlichen untereinander geregelt:

„Bevor es zu den Trainern kommt, wird normalerweise alles unter den Jugendlichen geregelt.“ (Hüso)

Phillip schildert den Fall eines „Diebstahls“ von 20 € unter den Jugendlichen:

„Die Jugendlichen machten das unter sich aus. Jeder zahlte zwei Euro und damit war die Sache erledigt.“

Meist geschieht dies verbal, ohne Druck und Machtdemonstrationen, im Gespräch, d. h. so wie es die Projektregeln vorsehen. Doch nicht alle Konflikte verlaufen völlig friedlich. Phillip berichtet über einen anderen Streitfall, der nicht nach „oben“ gemeldet wurde:

„Der hat mir in den Rücken gedappt, dann hat er von mir eine Kopfnuss gekriegt. Das war es dann auch schon. Wir haben untereinander wir zwei geredet, wir haben kein Problem mehr.“

Als Jens und andere im Projekt Cannabis konsumierten, wurden sie von zwei Jugendlichen gemeldet.

„Der eine hat Schläge gekriegt, den anderen haben wir in Ruhe gelassen, weil er vom anderen motiviert wurde mitzukommen. Der wo Schläge gekriegt hat, der hatte davor 3 Flaschen Wodka im Zimmer gehabt, aber wir sind nicht zu den Trainer gegangen und haben ihn verpiffen.“

„Ich habe auch schon im Projekt geschlägert, das haben die Trainer nur nicht mitbekommen. Das macht man abends hinten im Hof und schlägt sich da!“ (Jens)

Einigkeit herrschte unter allen interviewten Jugendlichen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen in den Einrichtungen eher selten und – soweit sie dies vergleichen konnten – deutlich seltener als im Jugendstrafvollzug sind. Verbale Auseinandersetzung und gegenseitige Beschimpfungen kommen häufiger, handgreifliche Auseinandersetzungen oder Abzocke (z. B. von Zigaretten, Kleidung) eher selten vor, so der Eindruck aus den Interviews mit den Jugendlichen.

„Ich bin zu dem X gegangen und habe das abgenommen. Das gibt's genauso da, das sind auch Knackis, halt nicht so extrem wie in Adelsheim.“ (Jens)

Denkbar wäre, dass es sich bei den geschilderten gewalttätigen Konfliktlösungen und Machtdemonstrationen um Anpassungsprobleme einzelner Jugendlichen handelt, bei denen die „alten“ Verhaltensmuster noch ab und an durchbrechen, im Verlaufe des Projektaufenthalts jedoch verschwinden. Möglich wäre aber auch, dass das Nebeneinander von zwei Verhaltensmustern bzw. Konfliktlösungsmustern vorliegt, d.h. dass sich die Jugendlichen unter den Augen der Betreuer anders verhalten, als wenn sie sich unkontrolliert wähnen. Für diese These sprechen auch die oben geschilderten Äußerungen vieler Jugendlicher hinsichtlich der „Masken“ oder „zwei Gesichter“ der Jugendlichen. Dafür spricht aber auch, dass gerade über einige der Jugendlichen, die ganz oben auf dem Stufensystem standen, Berichte vorliegen, wie sie - ohne dass es den Betreuern (zunächst) aufgefallen wäre - ihre Machtposition ausgenützt und andere Jugendliche unterdrückt hätten. Diese hieße

aber auch, dass parallel zur „positiven Jugendkultur“ eine über den Zeitverlauf und abhängig von der Gruppenzusammensetzung mehr oder weniger ausgeprägte „Subkultur“ vorzufinden ist.

2.3.3.6 Das Verhältnis zu den Betreuern

Die den Betreuern zugedachte Rolle ist in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg teilweise sehr unterschiedlich. Soweit es um die Lehrer oder die Arbeitsleiter geht, gibt es kaum Unterschiede. Zwar wohnen in Creglingen ein Teil der „Trainer“ in der Einrichtung, doch ist im Seehaus das Zusammenleben zwischen „Hauseltern“ und Jugendliche enger, da jeder Wohngruppe eine Wohnung der Hauseltern zugeordnet ist. Dadurch sind die Hauseltern in Leonberg wichtiger für die Alltagsstrukturierung und soziale Kontrolle der Jugendlichen als die Trainer in Creglingen. Ungeachtet dieser Unterschiede beschreiben die meisten der interviewten Jugendlichen das Verhältnis zu den Betreuern als gut. Hervorgehoben wird dabei immer wieder das besondere Engagement der Mitarbeiter der beiden Einrichtungen für die Jugendlichen.

„Wie wir miteinander umgehen, man sieht schon, dass sie sich hier für uns einsetzen.“ (Ali)

„Die Leute sind korrekt, also besonders die Mitarbeiter.“ (Tubog)

„Mit dem Miteinander finde ich es hier sehr gut mit Mitarbeitern, also wir sind hier sehr persönlich, wir duzen uns gegenseitig, familienähnlich, ganz klar dass man keine Familie ersetzen kann, aber ich sage mal wir sind hier auf freundschaftlicher Basis.... Man merkt einfach, dass die Mitarbeiter trotzdem hier sind um uns zu helfen. Wir sehen es auch, wir sehen es ja, dass sie uns helfen wollen, auch wenn sie manchmal nicht das tun, dass es uns vielleicht besser geht oder so. Aber wenn sie manchmal anderer Meinung sind, sieht und selbst denken es wird einem so besser gehen, finde ich es trotzdem gut, denn man sieht einfach: Aha, es gibt doch Menschen, die keine Vorurteile haben und uns helfen wollen.“ (Waldemar)

Auf die Frage, was im besonders gut im Projekt gefällt, antwortet Peter:

„Das Essen. Sympathie und Freundschaft mit den Trainern. Dass wir unseres eigenes Zuhause - vorläufiges Zuhause selber aufbauen.“

Allgemein gehaltene Kritik am Verhalten der Betreuer wird auch auf Nachfrage kaum geäußert. Wenn Kritik kommt, bezieht sie sich in der Regel auf einzelne Personen und spiegelt u. E. die normalen Sympathien und Antipathien im engen Zusammenleben einer Gruppe wider.

Ein zu enges Verhältnis zwischen Betreuern und Jugendlichen kann jedoch auch sehr problematisch sein. Dies zeigte sich bei einem Jugendlichen im Seehaus, bei dem die Antipathie gegenüber seinem Hausvater ein ständiger Stressfaktor wurde. Hausvater und Jugendliche konnten sich in Folge des engen Zusammenlebens nicht aus dem Weg gehen, es gab immer wieder zahlreiche Konflikte und verbale Auseinandersetzungen. Der Jugendliche stilisierte für sich und gegenüber den anderen Jugendlichen den Konflikt zu einer Auseinandersetzung zwischen Männern um die Gunst der Hausmutter hoch. Die Frustrationen des Jugendlichen entluden sich letztlich in einem Gewaltausbruch, bei dem der Jugendliche nicht nur seine

Zimmereinrichtung demolierte, sondern auch die Hausmutter bedrohte. Dies führte umgehend zur Rückverlegung des Jugendlichen nach Adelsheim.

In Creglingen erhält jeder Jugendliche ab der Stufe Kandidat einen persönlichen Trainer, mit dem er vertraulich im Zweiergespräch über seine Entwicklung im Projekt, Probleme aus der Vergangenheit oder Zukunftsplanungen sprechen kann. Im Seehaus sind diese Themen Gegenstand der „Persönlichen Unterhaltung“, die mindestens einmal wöchentlich zwischen dem Jugendlichen und den Hauseltern (meist der Hausmutter) stattfindet. Für die meisten der interviewten Jugendlichen waren die vertraulichen Zweiergespräche mit den Betreuern/Hauseltern sehr wichtig. Für einige Jugendliche stellten die persönlichen Gespräche mit den Betreuern/Hauseltern sogar den Teil des gesamten Projektes dar, der ihnen am meisten brachte, insbesondere deswegen, weil in den Gesprächen auch sehr intensiv über die persönlichen Defizite, über die Vergangenheit und die Straftaten geredet wird, d. h. über einen Bereich, der in den Gruppenmeetings mit den anderen Jugendlichen nicht thematisiert werden kann. Eine systematische Vergangenheits- oder Tataufarbeitung scheint in diesen Gesprächen zwischen Jugendlichen und Betreuern jedoch nicht statt zu finden. Nur wenn der Jugendliche hier Gesprächsbedarf sieht, wird Vergangenes oder Persönliches zum Thema gemacht. Ansonsten sind die Entwicklung des Jugendlichen im Projekt, Erreichtes und Angestrebtes, insbesondere die Zukunftsplanung des Jugendlichen, Gegenstand der Unterhaltung.

Und dies scheint für einen Teil der Jugendlichen auch auszureichen: wie beispielsweise für *Fusuy*, der nach eigener Aussage nicht mit den Trainern über seine persönlichen Probleme reden wollte, da er es vorziehe, seine Probleme alleine zu klären. Die Trainer könnten ihm zwar beispielsweise bei der Suche nach einem Schul- oder Ausbildungsplatz behilflich sein, aber nicht im persönlichen Bereich
„Die haben doch keine Ahnung was in meinem Leben abgeht“.

Auch *Erwin* beschränkte die Kontakte zu seinen Betreuern auf das Notwendigste:

„Das hat mir damals schon nicht im Projekt gefallen, dass ich zu den Leuten renne oder die zu mir kommen. Meine Mutter hat mich halt früher schon viel zu Psychologen geschleppt und so. Seither kann ich das halt nimmer ab.“

Angesichts der vielschichtigen Problemlagen der Jugendlichen ist es wenig überraschend, dass viele der interviewten Jugendlichen über Erfahrungen mit Heimen oder anderen Erziehungseinrichtungen verfügen. Gefragt nach den Unterschieden der Einrichtungen in Creglingen bzw. Leonberg zu diesen Heimen, werden von mehreren Jugendlichen besonders zwei Punkte hervorgehoben: erstens das offene und vertrauensvolle Verhältnis zu den Mitarbeitern und zweitens die besondere Motivation der Mitarbeiter bei ihrer Arbeit.

Ralf beispielsweise berichtet, dass er anderthalb Jahre in einem Heim gewesen sei. Dort seien die Betreuer nicht sonderlich motiviert gewesen, auf seine Probleme einzugehen. Hier im Projekt würde sofort gehandelt, während im Heim die Kinder/Jugendlichen hängen gelassen würden und keine Erziehung stattfände.

„Hier fühle ich mich ernst genommen und kann über alles offen reden.“ (*Ralf*)

„Ich habe so viele Sozialpädagogen kennen gelernt, aber ich konnte mit keinem so reden. Hier kann ich offener reden.“ (*Bodo*)

Auf der anderen Seite wird von den Jugendlichen aber auch bedauert, dass es in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg strenger zugehe und die Jugendlichen weniger Freiheiten hätten als in „normalen“ Heimen. *Benno* war im Alter von sechzehn Jahren in einer Wohngruppe in einem Heim, das er sich selbst ausgesucht hatte. Dort war es für ihn „total schön“. Im Vergleich zum Projekt findet er die Jugendwohngruppe viel besser und „würde sofort zurückgehen, sofort!“. Denn dort hätten sie sehr viel mehr Freiheiten gehabt, es sei „sehr locker“ gewesen. Jedoch hätten sie zu oft nicht auf die Mitarbeiter gehört, wodurch es Probleme gegeben hatte: „Ein Mitarbeiter hat sogar gekündigt, weil er sich nicht durchsetzen konnte.“

Frederik sieht im Vergleich zu einem Heim, in dem er früher untergebracht war, kaum einen Unterschied zu der Einrichtung in Creglingen. Doch habe es ihm dort besser gefallen, da es „lockerer zugeht“ und „man raus konnte, wann man wollte“.

2.3.3.7 Religiöse Ausrichtung

Beide Einrichtungen, das Christliche Jugenddorf in Creglingen wie auch der Jugendhof Seehaus, sind nach eigener Darstellung eng mit den Zielsetzungen und Werten des christlichen Glaubens verbunden. Deutliche Unterschiede gibt es jedoch in der Relevanz dieser christlichen Orientierung für die Ausgestaltung der Maßnahmen und den Alltag der Jugendlichen in den beiden Einrichtungen.

In Creglingen wird den Jugendlichen die freiwillige Möglichkeit gegeben, am Sonntag den örtlichen Gottesdienst zu besuchen. Von diesem Angebot machen jedoch nur einzelne Jugendliche Gebrauch. Vor den gemeinsamen Mahlzeiten ist die Teilnahme bzw. das Innehalten während des Dankesgebets Pflicht für alle Jugendlichen und Erzieher. Bei der Einstellung von Mitarbeiter/innen wird zudem darauf geachtet, dass diese Kirchenmitglieder sind bzw. sich den Werten des christlichen Glaubens verbunden fühlen. Durch diese Mitarbeiterauswahl findet der christliche Glaube sicherlich auch Eingang in die Gespräche zwischen den Betreuer und den Jugendlichen. Darüber hinaus scheinen in der Einrichtung in Creglingen Religion und Glaube keine besondere Rolle zu spielen. Creglingen wird sowohl von christlichen, atheistischen wie auch muslimischen Jugendlichen im Alltag nicht als christliche Einrichtung wahrgenommen. Entsprechend gibt es diesbezüglich von den Jugendlichen auch keine kritischen Äußerungen.

Anders stellt sich die Situation im Seehaus dar. Bereits in der Selbstdarstellung der Einrichtung wird deutlich, dass hier dem christlichen Glauben ein deutlich größerer Stellenwert beigemessen wird. Prisma e.V. ist eine Partnerorganisation von Prison Fellowship International (PFI).³⁷ Im Projektalltag schlägt sich dies nicht nur in der christlichen Grundhaltung der Mitarbeiter/innen, sondern auch in mehreren Regeln nieder:

37 Das PFI beschreibt auf seiner Homepage (<http://www.pfi.org/>) seine Ziele wie folgt: „Our Vision is to be a reconciling community of restoration for all those involved in and affected by crime, thereby proclaiming and demonstrating the redemptive power and transforming love of Jesus Christ for all people. (...) Our Mission is to exhort and serve the Body of Christ in prisons and in the community in its ministry to prisoners, ex-prisoners, victims and their families; and in its advancement of Biblical standards of justice in the criminal justice system.“

- Jeder Jugendliche ist gehalten, jeden Morgen in der „Zeit der Stille“ eine Viertelstunde lang die Bibel lesen. In den ersten drei Wochen ist die Bibellektüre Pflicht, danach dürfen die Jugendlichen auch andere Bücher lesen.
- Im ebenfalls viertelstündlichen täglichen Impuls wird häufig auf christliche Geschichten und Themen Bezug genommen.
- Die Anwesenheit beim sonntäglichen Gottesdienst ist verpflichtend.
- Die Jugendlichen dürfen keine Medien wie Filme, Musik oder Bücher nutzen, die den christlichen Werten entgegenstehen.
- Die meisten Ehrenamtlichen, die sich im Projekt als Paten für die Nachbetreuung oder zur Freizeitgestaltung engagieren, sind praktizierende Christen, häufig auch aktive Mitglieder christlicher Freikirchen.

Einige Jugendliche sprechen im Zusammenhang mit der Relevanz des christlichen Glaubens für ihren Alltag im Projekt von „Bekehrung“:

„Ich hab mich bekehren lassen, ich finde es voll gut, ich kann da nichts dagegen sagen“(...) „Drei Wochen muss man lesen die Bibel, danach ist es jedem seine eigene Entscheidung, ob er die Bibel liest, ob er an Jesus glaubt, ob er sich bekehrt.“ (James)

„Jetzt hab ich mich hier bekehrt. Am Anfang hab ich mich auch total dagegen gestellt und so, aber jetzt gehen wir auch zusammen auf die Königsstraße und so, und erzählen von Gott.“ (Ralf)

Die Jugendlichen wurden nach eigenen Informationen zwar bereits in Adelsheim über die christliche Ausrichtung der Einrichtung in Leonberg informiert, doch wurden die Details nicht vorgestellt. *Tubog* wurde gefragt, ob ihm die Hausmutter, die ihm in Adelsheim die Einrichtung in Leonberg vorstellte, das Projekt angemessen beschrieben hätte. *Tubog* meinte, dass ihm, obwohl er sehr viele Fragen diesbezüglich gestellt habe, nicht gesagt wurde, dass man lediglich christliche Musik hören kann und dass man in den Gottesdienst gehen muss. Bei seiner Entscheidung war ihm nicht klar, welchen Stellenwert Religion im Projekt einnimmt. Ähnlich äußert sich auch *Memo*, ein muslimischer Jugendlicher:

„Ja, also. Ich hab in Adelsheim mitgekriegt, dass es hier so christlich geht und so, so Gottesdienst und alles, aber ich hab nicht gewusst, dass zum Beispiel so arg christlich oder dass man da auch alles teilnehmen muss. Ich dachte vielleicht kannst du gehen oder muss man nicht. Weil damals, wo ich in der Schule war, da war ja auch so, die sind manchmal damals paar Mal in Gottesdienst gegangen und da müssen wir nicht, da könnten wir und da bin ich ja auch nicht meistens gegangen und da hab ich gedacht vielleicht...“

Hier sei zudem nochmals darauf verwiesen, dass die meisten Jugendlichen in Adelsheim keine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg hatten. Den meisten Jugendlichen wurde nur ein Projekt nahe gelegt und vorgestellt, für das sie sich entscheiden konnten oder nicht. Zudem kann u. E. von einer wirklichen Wahlfreiheit angesichts der Alternative „Gefängnis“ oder „Erziehungsheim ohne Gitter und mit Heimaturlaub“ nicht die Rede sein. Eine Wahlfreiheit innerhalb des Projektes im Seehaus im Sinne von: „Wir machen Dir ein Angebot, den christlichen Glauben kennen zu lernen, aber das ist völlig freiwillig“ ist u. E. nicht gegeben:

„Ja also, das kommt mir schon komisch vor, weil ich bin eigentlich Moslem und...das für mich halt ganz anders, manchmal regt es mich irgendwie auch auf, zum Beispiel, dass sie genau wissen, dass ich Moslem bin oder so und trotzdem dann bei solchen Dinger oder Sachen halt...aber ich mach halt mit“ (...)

„Meine Eltern haben auch gesagt, Arno, egal wie des Glauben zum Beispiel ist, du musst nur an deinen inneren Glauben glauben, was du bist zum Beispiel und äußerlich machst du mit, also, zeigst du zum Beispiel, dass du mitmachst oder...aber innerlich halt bist du der, der du bist. Du wirst dich nicht ändern und so.“ (Arno)

Kritik am großen Stellenwert des christlichen Glaubens im Seehaus für die Alltagsgestaltung kommt auch von Jugendlichen, die sich dem (evangelischen) christlichen Glauben verbunden fühlen:

„Also, es wird viel mit Jesus verbunden, alles, jeder kleinste, jede kleinste Sache und so. Aber ich meine, man soll jetzt nicht so weit, so ´nen Drill machen nach Jesus, sondern man soll einfach normal im Kopf bleiben und nicht immer jeden Tag beten und dies und das, sondern der Mensch muss es selber regeln.“ (Pee)

„...Hier ist viel christlich dabei, soviel christlich, dass es mich schon persönlich abschreckt.“ ... „Wie soll ich sagen, ich kenn das auch, aber jeden Tag das zu machen das ist halt total nervig. Jeden Tag sich da hin zu setzen und des sich an zuhören. Ich schlaf meistens ein, wenn die Leute dann reden, leg ich meinen Kopf auf den Tisch und schlafe ein, weil es wird immer langweiliger.“ (Kevin)

2.3.3.8 Außenkontakte und Einbeziehung der Eltern

Besondere Wertschätzung bei den Jugendlichen in den Einrichtungen in Leonberg und Creglingen genießen die verschiedenen Formen des **Kontakts nach „draußen“**. Für einige Jugendliche waren, wie dargestellt, die im Vergleich zum Jugendstrafvollzug großzügigeren Besuchsregelungen für Familienangehörige oder Partnerinnen oder die Möglichkeit des Heimaturlaubs eines der Hauptmotive, an dem Projekt Chance teilzunehmen. In beiden Einrichtungen sind der Kontakt „nach draußen“ in Form von Praktika oder Probearbeiten in Betrieben, Schule (Fachschulen), Besuche von Eltern, Verwandten oder Partnerinnen in den Einrichtungen verankert. Je nach erreichter Stufe im Aufstiegssystem sind auch begleitete oder unbegleitete Stadt-, Veranstaltungsbesuche oder die Teilnahme an Aktivitäten örtlicher Vereine möglich. Auch sind in beiden Einrichtungen Ehrenamtliche von „draußen“ als Lehrer, Paten oder Freizeitbetreuer tätig.

Ungeachtet dessen wird von vielen Jugendlichen die Frage „Was würdest Du in den Einrichtungen verändern?“ mit einem „mehr Kontakte nach außen“ beantwortet. Denn viele Jugendliche fühlen sich auch in den Chance-Einrichtungen immer noch eingesperrt. Oder wie es *Kevin* formuliert:

„Man hat den Kontakt mit der reellen Welt nicht mehr.“

Insbesondere der Wunsch nach mehr oder häufigerem Heimaturlaub und/oder mehr und längeren Besuchszeiten von Familienangehörigen und Partnerinnen wird von vielen Jugendlichen geäußert.

Während ihrer Zeit im Projekt verbesserte sich bei vielen Jugendlichen das **Verhältnis zu ihrer Herkunftsfamilie** deutlich, und bei einigen Jugendlichen wurde der Kontakt zu den Eltern überhaupt erst wiederhergestellt. Möglich war dies auch durch die Elternbesuche im Projekt und die (ab einer gewissen Stufe im Aufstiegssystem möglichen) Wochenendbesuche der Jugendlichen bei ihren Eltern. Entscheidend für die Verbesserung des Verhältnisses zu den Eltern war aber auch die schlichte Teilnahme an Projekt Chance. Durch ihr Engagement im Projekt konnten die Jugendlichen ihren Eltern aktiv zeigen, dass sie nicht nur sagen, sie würden ihr Verhalten verändern wollen – wie dies wohl schon häufiger in der Vergangenheit geschehen ist, und meist in einer erneuten Enttäuschung seitens der Eltern mündete –, sondern dass sie die Ernsthaftigkeit ihres Veränderungswillens auch durch ihr Verhalten demonstrieren können. Dies erleichtert es den Eltern, auf ihre Söhne wieder zuzugehen.

„Manchmal bin ich stolz auf mich selber, dass ich das hier schaff und es hilft mir voll weiter, dass meine Eltern richtig stolz auf mich sind.“ (Peter)

Die Einbeziehung der Eltern in das Projekt Chance erfolgte bislang in Form von Elternabenden, Festen mit Beteiligung der Eltern oder Gesprächen mit den Eltern, wenn diese ihre Kinder in den Einrichtungen besuchten. Über die Planung nicht hinausgekommen sind Seminare für Familienangehörige. In einigen Fällen kam es auch zu Gesprächen mit den Eltern vor Ort, in denen es um die Vorbereitung der Entlassung bzw. die Abschätzung ging, ob der Jugendliche nach seiner Zeit im Projekt zu seinen Eltern ziehen kann. Teilweise gelang es auch den Projektmitarbeitern als Moderatoren, den abgebrochenen Kontakt zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern wiederherzustellen.

„Mir hat am meisten hier im Projekt gebracht, dafür bin ich dem Projekt dankbar, dass ich wieder mit meinen Eltern zusammen gekommen bin.“ (Peter)

Obwohl eine weitergehende Einbeziehung der Eltern insbesondere zur Vorbereitung der Nachsorgemaßnahmen sinnvoll wäre, ist sie mit den vorhandenen Ressourcen wohl kaum leistbar. Allein die langen Fahrzeiten zu den quer über Baden-Württemberg verstreuten Heimatorten der Jugendlichen würden einen großen Teil der Arbeitskraft der Nachsorgefachkräfte verschlingen. Versuche, für die Familienarbeit externe Ressourcen z. B. in Form von Familiensozialarbeitern oder Jugendgerichtshelfer/innen, die z. T. die Jugendlichen und Familie seit Jahren betreuen, fruchtbar zu machen, bleiben bislang auf Ausnahmen beschränkt.

2.3.3.9 Drogenproblematik und Therapiebedarf

Therapeutische Hilfsangebote für die Jugendlichen sind gemäß den ursprünglichen Konzepten der beiden Einrichtungen nicht vorgesehen. Dies resultiert zum einen aus pädagogischen Überlegungen, nach denen nicht so sehr die Defizite und die Vergangenheit als vielmehr die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen sollen. Zum anderen wurden Jugendliche mit „erheblicher Suchtgefahr“ nach den vorgegebenen Kriterien des Ministeriums von der Teilnahme an Projekt Chance ausgeschlossen, so dass in den Einrichtungen in Leonberg und Creglingen hinsichtlich Suchtproblemen kein bzw. wenig Handlungsbedarf gesehen wurde.

Zwischenzeitlich kam es jedoch in den beiden Einrichtungen zu einer anderen Einschätzung. Deutlich wurde insbesondere, dass mit dem Ausschlusskriterium „erhebliche Suchtgefahr“ fast nur die Konsumenten harter Drogen ausselektiert wurden, während cannabissüchtige Jugendliche und insbesondere Jugendliche mit Alkoholproblemen kaum ausgesondert wurden. Sollte eine zuverlässige Prüfung diesbezüglich methodisch überhaupt möglich sein, so stehen hierfür im Zugang des Vollzugs nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Zum anderen wäre fraglich, ob bei einer engen Auslegung des Selektionskriteriums „keine Suchtproblematik“ überhaupt noch genügend Jugendliche in die Einrichtungen überstellt werden könnten: Bei fast $\frac{3}{4}$ aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug wird eine Suchtmittelgefährdung bejaht und nur bei etwa einem Drittel kann ein Therapiebedarf eindeutig ausgeschlossen werden (Quelle: Kriminologischer Dienst im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg).

Wie auch in den Interviews mit den Jugendlichen deutlich wurde, haben bzw. hatten viele der Jugendlichen, die nach Creglingen oder Leonberg kommen, ein erhebliches Suchtproblem.

„Ich war bei keiner Straftat nüchtern. Ich denke das Problem war der Alkohol, ich hätte ohne Alkohol auch keine Straftat gemacht.“ (Phillip)

„Es sieht einfach so aus: ich trink Alkohol oder kiff. Durch den Alkohol und das Kiffen krieg ich nach einer Zeit nichts mehr auf die Reihe. Durch des das ich nichts mehr auf die Reihe krieg, hab ich keine Arbeit, durch des, dass ich keine Arbeit hab, brauch ich Geld. Woher krieg ich Geld her? Muss es mir eben besorgen. Oder durch den Alkohol werde ich aggressiv, dann gibt es Stress.“ (Erwin)

Bei *Erwin* wurde im Gerichtsurteil, in dem er zu Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde, sowohl das Projekt Chance als geeignete Maßnahme als auch die Möglichkeiten einer Drogentherapie im Rahmen des § 35 BtMG („Therapie statt Strafe“) in Betracht gezogen. *Erwin* entschied sich für Projekt Chance. Das aktenkundige Drogen- und Alkoholproblem war für die Teilnahme an Projekt Chance wohl deswegen kein Hindernis, weil *Erwin* in der U-Haft keine Entzugserscheinungen zeigte und der zuständige Sozialarbeiter das Alkohol- und Drogenproblem des Jugendlichen als Folge eines spezifischen Kontextes (keine Arbeit, bestimmte Peer-Gruppe) einschätzte, so dass das Problem mit verändertem Kontext auch nicht mehr relevant wäre.

Dass bei einigen Jugendlichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, zeigt sich jedoch bereits in einem expliziten Wunsch einiger Jugendlicher nach Hilfe.

*„Das ist das Problem, wenn ich jetzt beim Kiffen ... kann ich nicht nein sagen. Jetzt in meiner Situation und so, wenn ich mir das alles überlege – ich will jetzt Drogentherapie machen und versuch mit dem ganzen Scheiß aufzuhören.“
(Harlekin)*

Das Ausmaß der Suchtproblematik wurde z. T. bereits im Verhalten in den Einrichtungen deutlich (Alkoholmissbrauch, Cannabiskonsum). Auf das Problem, dass insbesondere Wochenend-Urlaube bei den Eltern von den Jugendlichen zu Alkohol- oder Drogenexzessen genutzt wurden bzw. dass versucht wurde, Alkohol und Cannabis in die Einrichtungen zu schmuggeln, reagierten die Projekteinrichtungen mit verstärkten Alkohol- und Drogenkontrollen (u. a. Urin-Tests). Doch selbst dieser repressive Umgang konnte - wie die Jugendlichen in den Interviews berichteten - nicht verhindern, dass es zumindest in einer der beiden Einrichtungen weiterhin zu vereinzelt Cannabiskonsum und Alkoholmissbrauch kam. Das Drogen- und Alkoholproblem zeigte sich aber noch deutlicher im Verhalten der aus den Einrichtungen entlassenen Jugendlichen. Die Suchtproblematik hat bei vielen Jugendlichen nicht unerheblichen Anteil am Rückfall in altes Problemverhalten:

Als Phillip aus dem Projekt Chance entlassen wurde und zurück in seinen Heimatort zog, da war es einer seiner ersten Handlungen in Freiheit, sich von seinem Entlassungsgeld einen Sechserkarton (6x0,75l !) „Jack Daniels“ zu kaufen und ihn in den darauf folgenden Tagen „niederzumachen“. „Das hat mir gefehlt im Projekt: Alkohol und Mädels“. Innerhalb von 12 Monaten nach seiner Entlassung musste sich Phillip dreimal vor Gericht verantworten. In jedem Fall standen die Straftaten im Zusammenhang mit erheblichem Alkoholkonsum: Körperverletzung, Bedrohung mit einer Waffe, Sachbeschädigung.

Neben Jugendlichen mit Suchtproblemen existiert eine zweite Gruppe von Jugendlichen, die zumindest an der Grenze der Therapiebedürftigkeit liegen dürfte: Hierzu gehören erstens Jugendliche mit einem erheblichen Ausmaß an Aggressivität (beispielsweise berichtete *Alibaba*, dass er in seinen Straftaten seine Aggressionen auslebte: *„Ich schlug so lange zu, bis er sich nicht mehr regte“*); zweitens Jugendliche, mit Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsproblemen und schließlich drittens Jugendliche, die Opfer von elterlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch wurden. Wie bei den Jugendlichen mit Suchtproblemen dürfte auch bei den Jugendlichen mit Persönlichkeitsproblemen und den Jugendlichen mit Opfererfahrungen erst eine genaue Einzelfallprüfung entsprechenden Handlungsbedarf sichtbar machen.

Bei den meisten Jugendlichen mit Suchtproblemen oder besonderen Verhaltens- oder Persönlichkeitsproblemen geschah in Sachen Therapie oder spezieller Bearbeitung der Probleme während des Aufenthaltes im Projekt Chance nichts. Zwischenzeitlich haben die Einrichtungen in Leonberg und Creglingen jedoch auf die besonderen Problemlagen und einen möglichen Therapiebedarf einzelner Jugendlicher reagiert. So wurden in Einzelfällen externe Fachkräfte (z.B. Psychiater, Psychologen) und Hilfsangebote von Selbsthilfegruppen (Anonyme Alkoholiker) herangezogen. Eine systematische Problemdiagnose im Hinblick auf das Vorliegen eines zusätzlichen Hilfe- oder Therapiebedarfs findet jedoch nicht statt und ist wohl auch mit dem „ressourcenorientierten“, sich bewusst von therapeutischen Ansätzen abgrenzenden pädagogischen Konzept nur schwer vereinbar. Zusätzlicher Hilfebedarf wird meist nur dann festgestellt, wenn ihm der Jugendliche von sich aus

in den Gesprächen mit den Betreuern formuliert oder wenn der Jugendliche in den Einrichtungen auffällig wurde. Ein Weg der Projekteinrichtungen, mit der Problematik „besonderer Therapiebedarf“ umzugehen, läge sicherlich in der verstärkten Nutzung externer Hilfs- und Therapieangebote. Die Vernetzung mit lokalen Diensten (z. B. Drogenberatung) insbesondere im Hinblick auf die Nachsorgebetreuung ist derzeit im Aufbau.

2.3.3.10 Tataufarbeitung

Wie schon mehrfach dargestellt, konzentrieren sich beide Projekteinrichtungen auf das aktuelle Verhalten und die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen. Der „nach hinten“ gerichtete Blick auf Problemverhalten und Defizite spielt nur eine untergeordnete Rolle. Dieser Linie folgend sind Gespräche unter den Jugendlichen über ihre „kriminelle“ Vergangenheit nicht erlaubt. Wenn die Jugendlichen den Wunsch haben, hierüber zu sprechen, so hat dies in den persönlichen Gesprächen mit den Betreuern zu erfolgen. Verhindert werden soll damit, dass die Jugendlichen mit ihren Straftaten prahlen und ihren Status über Normverletzungen bestimmen. Nach den Grundsätzen der „positiven Jugendkultur“ wäre ein solches Verhalten Teil einer „Knastkultur“, die den Werten und Normen der „positiven Jugendkultur“ diametral entgegenstehen würde. Wie in den Interviews mit den Jugendlichen aber deutlich wurde, reden die Jugendlichen dennoch untereinander über ihre Straftaten, nämlich dann, wenn die Betreuer nicht dabei sind. Dies verwundert auch nicht weiter, denn das Vergangene ist ein Stück Identität der Jugendlichen. Und gerade dann, wenn es darum geht, Beziehungen aufzubauen, ist es wichtig, Gemeinsamkeiten zu entdecken und diese auch zu kommunizieren.

Da die vergangenen Straftaten in den offiziellen Gruppengesprächen keinen Platz haben, nimmt auch die individuelle Tataufarbeitung relativ geringen Raum in den Einrichtungen ein. Sie erfolgt zum einen in den persönlichen Gesprächen mit den Bezugstrainern bzw. Hauseltern. Zum anderen geschieht sie über die Aufarbeitung aktueller Konflikte in den Einrichtungen im Sinne einer Ersatzaufarbeitung typischen Problemverhaltens des Jugendlichen. Nur in Einzelfällen gelingt es, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen. Anläufe hierzu werden zwar unternommen, doch eignet sich nur ein Teil der Delikte und Tatabläufe hierfür; und nicht alle Opfer sind zu einem solchen Ausgleich bereit. Vereinzelt werden die Jugendlichen dazu angehalten, einen Teil ihres „Hausgeldes“ zur Wiedergutmachung zu verwenden. Außerdem wurden einige Jugendliche ermutigt, sich schriftlich bei ihren Opfern zu entschuldigen. Als Chance, einen Teil des von ihnen angerichteten Schadens wieder gut zu machen, betrachten einige der interviewten Jugendlichen auch die gemeinnützigen Arbeitseinsätze, welche die Jugendlichen aus Creglingen und Leonberg meist öffentlichkeitswirksam für die Gemeinden oder für gemeinnützige Einrichtungen durchführten.

2.3.4 Warum kam es zur vorzeitigen Beendigung der Maßnahmen?

Die Tübinger Forschungsgruppe führte auch Interviews mit Jugendlichen in Adelsheim durch, die die Maßnahmen in Creglingen oder Leonberg abgebrochen hatten und den Rest ihrer Jugendstrafe wieder in Adelsheim verbüßten. Die Frage nach den Ursachen und dem Anlass für den Abbruch der Maßnahmen war auch Thema der Interviews mit den in den Einrichtungen verbliebenen Jugendlichen. Zur Erfassung der Gründe, warum ein Jugendlicher die Maßnahme vorzeitig beendete oder beenden musste, konnten wir zudem auf die Protokollnotizen der Gespräche zurückgreifen, die die Anstaltsleitung in Adelsheim mit (fast) jedem der zurückverlegten Jugendlichen führte.

Unter den Abbrechern der Maßnahme lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden: Zur ersten Gruppe (38%) gehören die Jugendlichen, die die Maßnahmen selbst beenden wollten und „freiwillig“ wieder in den Vollzug nach Adelsheim zurückgingen. Diese Jugendlichen kamen häufig mit dem stressbelasteten Tagesablauf, den geforderten (psychischen und körperlichen) Leistungen und dem Erfordernis, sich der permanenten Kritik der anderen Jugendlichen und Betreuer auszusetzen, nicht zurecht.

Ein Beispiel für einen Jugendlichen, der das Projekt bereits nach kurzer Zeit wieder verlassen wollte, ist *James*. Am Anfang fiel es ihm sehr schwer, sich an den Projektalltag und an die Gespräche mit den Betreuern, in denen über persönliche Probleme gesprochen wird, zu gewöhnen: *„Ich bin halt nicht so der ‚Problemeredner‘.“* Das Leben in der Gruppe war ihm fremd: *„Ich bin mehr der Einzelgänger, der Gemeinschaftliche nicht so“* und verlangte ihm einiges ab: *„Für mich ist es schon schwer, jeden Tag, immer freundlich zu sein... weil, wenn ich jetzt schlecht gelaunt bin, das zieht echt die ganze Gruppe runter.“*

Die vielen Freizeitaktivitäten und das kollegiale Verhältnis zu den Mitarbeitern stellten für ihn den größten Unterschied zum Gefängnis dar. Zudem bot ihm das Projekt die Möglichkeit, sich einer wichtigen Herausforderung zu stellen:

„Ich hab selber eigentlich so ne Maske angezogen, die probiere ich jetzt Stück für Stück wieder runter zu reißen einfach, weil die ziemlich fest geworden ist, also hier tut sich mehr als wie in Adelsheim, in Adelsheim tut man sich mehr so was vormachen halt, was man eigentlich gar nicht ist.“

Nach wenigen Wochen wollte *James* das Projekt verlassen: Es hatten sich viele Kleinigkeiten angestaut, die ihn besonders störten. Darunter nannte er das „Immer freundlich sein müssen“, den Zwang, bei den Gesprächsrunden etwas sagen zu müssen, und die Tatsache, dass er seinen eigenen Willen nicht immer durchsetzen konnte. Den Auslöser seiner „Krise“ sah er darin, dass ein Freund von ihm nach Adelsheim zurückgeschickt wurde. Nachdem er seinen Wunsch, das Projekt zu verlassen, kundgetan hatte, gab es zahlreiche Gespräche mit den Betreuern, diese konnten ihn jedoch nicht zum Bleiben bewegen.

Erst das von den Betreuern geforderte Telefonat mit seiner Mutter und das sich Bewusstmachen der Nachteile des Gefängnisses haben ihn überzeugen können zu bleiben. Im Hinblick auf das Projekt zog *James* folgenden Schluss: „*Man kann es hier echt zu was bringen, wenn man will, des auf jeden Fall. Aber so an die Umstände jetzt werde ich mich nie so richtig gewöhnen, ich werde damit leben können und so aber ich werde jetzt nicht sagen: ‚Das ist mein Lifestyle.‘*“

Eine zweite Gruppe (38%) umfasst Jugendliche, die aus **disziplinarischen Gründen** nach Adelsheim zurückkehren musste. Die Rückverlegung war Folge von Gewalttätigkeiten oder Gewaltandrohungen gegenüber Betreuern und/oder anderen Jugendlichen, Folge wiederholten Alkohol- oder Drogenkonsums, Folge fortgesetzter Regelverstöße und/oder der Verweigerung der aktiven Mitarbeit in den Einrichtungen.

Das unten stehende Fallbeispiel von *Pee* steht für die Jugendlichen, bei denen der Anlass zur unfreiwilligen Rückkehr nach Adelsheim Gewalttätigkeiten oder massive Gewaltandrohungen gegenüber Betreuern und/oder anderen Jugendlichen waren. Wie das Beispiel zeigt, kamen diese Gewaltandrohungen oftmals nicht aus „heiterem Himmel“. Ihnen gingen meist längere Konflikte mit Jugendlichen oder Betreuern voraus. Dabei waren nicht nur Antipathien von Seiten der Jugendlichen ausschlaggebend; wie am Beispiel von *Pee* deutlich wird, gelang es auch den Betreuern nicht immer, „Machtkämpfe“ zu deeskalieren, da sie emotional zu verstrickt waren.

Dass es sich bei solchen Machtkämpfen nicht nur um die Rationalisierungen des betroffenen, d.h. rückverlegten Jugendlichen handelt, belegt die Aussage eines anderen Jugendlichen: Laut *Timo* hatte *Pee* von Anfang an einen schweren Stand bei den Hauseltern (*Timo* lebte eine Zeitlang in derselben Wohngruppe). Auf seinen Mitbewohner sei oft wegen Kleinigkeiten herumgehackt worden. Er bezeichnet einen Teil der Betreuer als kompromisslos und autoritär; nach dem Weggang von *Timo* und *Waldemar*, einem anderen Jugendlichen aus derselben Wohngruppe, seien nur noch zwei „*Schleimer*“ übrig geblieben, die „Lieblingskinder“ der Betreuer. Dadurch sei die Situation für den „ungeliebten“ *Pee* immer unerträglicher geworden. Der „*Psychoterror*“ hätte schließlich zur Eskalation und zur Rückführung geführt. Für *Timo* waren die Betreuer zum Teil auch aus privaten Gründen überfordert.

Bei anderen „gewalttätigen“ Jugendlichen war es vorausgegangener Alkoholkonsum, der die Hemmschwelle herabgesetzt hatte. Gewalttätigkeiten gegen Betreuer hatten, wie bereits erwähnt, eine sofortige Rückführung zur Folge; körperliche Auseinandersetzungen unter den Jugendlichen - soweit die Betreuer davon Kenntnis erlangt hatten - wurden projektintern geregelt und z. B. mit Rückstufungen oder Freizeitsperren bestraft. Hier führte erst der Wiederholungsfall zur Rückverlegung nach Adelsheim.

Teilweise waren aber auch Herabstufungen die Ursache dafür, dass es zu Eskalationen und Verschärfungen der Konflikte kam. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Herabstufungen als ungerecht empfunden wurden. Die Jugendlichen berichten, dass sie nicht mehr die Kraft gehabt hätten, nochmals neu auf einer niedrigeren Stufe anzufangen, weshalb sie sich zurückzogen und nicht mehr engagierten. Dies wird am Beispiel von *Bodo* sichtbar: *Bodo* hatte die Stufe

„Tutor“ erreicht und wurde zweimal zurückgestuft: vom Tutor zum Kandidaten, weil er während eines Heimaturlaubs gekifft hatte, dann vom Kandidaten zum Sammler, weil er an einer körperlichen Auseinandersetzung beteiligt war. *Bodo* nahm weiterhin Drogen. Er hatte kein Interesse mehr am Projekt und wurde auf die niedrigste Stufe herabgestuft. Daraufhin stellte er seinen Drogenkonsum ein und strengte sich wieder richtig an. Dies nutzte jedoch nichts, da er Probleme mit dem Projektleiter hatte. Dieser warf ihm vor, nicht richtig hinter dem Projekt zu stehen. Andere Trainer hatten laut *Bodo* eine andere Einschätzung von ihm. *Bodo* beklagte sich über die Gruppengespräche, über Themen wie „Wem vertraust Du?“, „Wie geht es Dir?“ etc. Seine Meinung dazu war: *„Das bringt doch nichts, die Jugendlichen sind nicht ehrlich“*. Der Projektleiter sagte daraufhin laut *Bodo*: *„Das ist Deine Meinung, Du tust das Projekt schlecht machen“*. Da *Bodo* sich nicht wie gefordert ins Projekt einbrachte, wurde er vom Projektleiter nach Adelsheim zurückgeschickt.

Die Reaktion auf Konflikte seitens der Betreuer war auch von der allgemeinen Stimmung im Projekt abhängig. Die Rückverlegung *Bodos* war auch eine Folge der Probleme wenige Wochen zuvor: Damals wurde der andere Jugendliche zurückverlegt, der vermutlich Drogen ins Projekt brachte und sich auf Grund des Drogenkonsums gar nicht mehr anstregte. In derselben Nacht wurden zwei andere Jugendliche wegen Konflikten mit den Erziehern nach Adelsheim zurückgebracht. Der Dorfsprecher und ein weiterer Jugendlicher wurden wenige Wochen später nach Adelsheim zurückgeschickt. Sie hatten Alkohol getrunken und einen Betreuer bedroht.

Bei einer dritten Gruppe (24%) erfolgte die Rückkehr nach Adelsheim aufgrund von „**Flucht**“ aus dem Projekt: Bei der Untersuchung der Fluchtgründe ergeben sich zwei Konstellationen. Zum einen entfernten sich die Jugendlichen aus der Einrichtung, weil sie wussten, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis sie aus disziplinarischen Gründen wieder nach Adelsheim zurück müssen. Die Zeit bis dahin wollten die Jugendlichen noch bei ihrer Familie oder Freundin in Freiheit verbringen (vgl. hierzu das unten stehende Fallbeispiel von *Karlo*). Zum anderen verließen die Jugendlichen die Einrichtung, weil sie sich durch bestimmte Situationen (z. B. Konflikte mit Betreuern, erfolgte Rückstufungen etc.) oder durch die ständigen Anforderungen überfordert fühlten, und sich dieser Überforderung durch „Davonlaufen“ entzogen. So z. B. *Jens*:

„Das hat meine Psyche nicht mehr geschafft.“

Jens wusste von zwei Jugendlichen im Projekt, die auch in Schwierigkeiten steckten:

„Sie hätten einen Drogentest machen müssen, und ich habe das gewusst, ein Trainer hat es mir gesagt und ich habe dann ihnen gesagt, dass sie abpissen müssen. Und dann haben wir beschlossen, abzuhauen [...] In der Zeit wo meine Freundin Schluss gemacht hat, da habe ich nichts gesehen, was mich noch in Creglingen halten soll. Ich wollte ein, zwei Monate draußen bleiben und mich dann selber stellen. Das war dann aber kürzer.“

Ein Jugendlicher schließlich musste aus formalen Gründen wieder nach Adelsheim zurück, da im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen ein dringender Verdacht auf ein Sexualdelikt bestand, der eine weitere Teilnahme an der Maßnahme ausschloss.

Festzuhalten bleibt, dass nach unserer Erkenntnis keiner der Jugendlichen bei seiner „Flucht“ eine Straftat beging. Informationen über eine Straftat von Jugendlichen

während ihrer Zeit im Projekt Chance, bei der „Außenstehende“ die Opfer waren, liegen nur in einem Fall vor: Ein Jugendlicher beging - zu allem Überfluss auch noch kurz vor seiner Entlassung aus dem Projekt Chance - während eines Elternurlaubs einen Einbruchsdiebstahl. Innerhalb der Einrichtungen kam es nur zu kleineren Vorfällen, wie dem Besitz von Cannabis, Kleidungsdiebstählen oder Handgreiflichkeiten unter den Jugendlichen, Vorfälle, wie sie auch in Heimen oder in manchen Familien vorkommen.

In einem Fall war es die Justiz, die einen Fall u. E. unnötigerweise dramatisierte. Nachdem es bei einem Fluchtversuch eines Jugendlichen zu Handgreiflichkeiten, bei denen auch Trainer beteiligt waren, gekommen war, ermittelte die Justiz von sich aus (niemand aus der Einrichtung wollte die Staatsanwaltschaft einschalten) gegen zwei Jugendliche wegen Gefangeneneuterei. Zudem wurde anfangs auch gegen den Einrichtungsleiter und einige Trainer dahingehend ermittelt, inwieweit sie sich durch ihr Verhalten der Strafvereitelung schuldig gemacht hätten. Das Verfahren gegen die Beschäftigten wurde eingestellt, die Jugendlichen wurden jedoch wegen Gefangeneneuterei verurteilt, wobei das Urteil vom Oberlandesgericht bestätigt wurde. Ohne die Intervention der Staatsanwaltschaft wäre es bei der sofortigen Zurückführung der betroffenen Jugendlichen in die Haftanstalt geblieben. So bekamen sie zusätzlich zu ihrer Strafe noch weitere Monate Haft, ein Vorgehen, das unter dem Gesichtspunkt der Labelingtheorie kritisiert werden kann.

Schlimmer als die Folgen für die Jugendlichen selbst waren jedoch die Folgen für das gesamte Projekt Chance: Seit diesem Vorfall herrscht in den Einrichtungen eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich des Umgangs mit kriminalisierbarem Verhalten der Jugendlichen; eine Verunsicherung, die dem Vertrauensverhältnis zwischen Betreuern und Jugendlichen nicht gerade zuträglich ist. Wie gehen Betreuer damit um, wenn ihnen Jugendliche vertraulich von aktuellen oder zurückliegenden Straftaten berichten? Wie sollen kleinere soziale Auffälligkeiten (Handgreiflichkeiten, Cannabiskonsum etc.) bearbeitet werden? Sollen die Vorfälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet werden oder kann nach einer projektinternen pädagogischen Bearbeitung (z. B. Wiedergutmachung, Mediation etc.) auf eine Kriminalisierung verzichtet werden? Bei schweren Straftaten, insbesondere bei schweren Gewaltdelikten mit geschädigten Opfern war und ist der Fall klar: Ein solches Delikt muss auch strafrechtlich geahndet werden. In den anderen Fällen wäre jedoch mehr Zurückhaltung seitens der Justiz wünschenswert, da sonst sinnvoller pädagogischer Handlungsspielraum unnötigerweise eingeschränkt wird.

2.3.4.1 Fallstudien „Vorzeitige Beendigung der Maßnahmen“

Fallstudie „Pee“

Pee wuchs in einem Vorort einer schwäbisch-fränkischen Mittelstadt auf. Seine Eltern sind gebürtige Griechen. Seine Kindheit bezeichnet er als behütet, zu den Eltern hatte und hat er immer ein gutes Verhältnis. Keines seiner fünf Geschwister sei bisher in Sachen Kriminalität auffällig geworden.

Pee beging seine Straftaten größtenteils in türkischen und griechischen Gangs in den umliegenden größeren Städten. Die Gangs, deren Straftaten hauptsächlich Drogendelikte (Kokain, Cannabis) und „Abzockereien“ waren, bestanden aus älteren

Mitgliedern, viele waren bereits Anfang 20. Pee war mit vierzehn Jahren der Jüngste. Er habe viel gedealt, aber „nie selber was genommen“. Er wollte vielmehr damit Geld verdienen; außerdem fand er dieses ganze „Gang-Geschichte“ ziemlich cool. Während dieser Zeit besuchte Pee weiterhin regelmäßig die Realschule. Abends und nachts trieb er sich mit seiner Gang herum und machte „krumme“ Geschäfte, morgens ging er in die Schule. Im Alter von 14 Jahren bekam er eine erste Bewährungsstrafe. Es folgte ein kurzer Aufenthalt im Heim, der ihn aber nicht von seinen nächtlichen Aktivitäten abhielt. Mit 15 Jahren schließlich wurde er erneut v. a. wegen Diebstahls zu zwei Jahren Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt. Mit fast 16 Jahren, nach etwa einem halben Jahr Aufenthalt in Adelsheim, kam er in das Projekt nach Leonberg.

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews war Pee seit fast einem halben Jahr im Projekt. Er wollte mit seiner kriminellen Karriere abschließen und sah Leonberg dafür als „große Chance“ an. Allerdings kritisierte er bereits im ersten Interview verschiedene Aspekte: Den Tagesablauf empfand er als zu stressig, er beklagte den Konkurrenzkampf unter den Jugendlichen (vor allem wegen der Auf- und Abstufungen) und er hielt die Bedeutung der Religion im Projekt für übertrieben, obwohl er sich selbst als „gläubig“ bezeichnete. Während seines Aufenthaltes im Projekt wurde Pee mehrfach auf- und abgestuft. Er erreichte einmal sogar die Stufe des Löwen, wurde jedoch noch am selben Tag wieder zurückgestuft. Im Projekt würde man die ganze Zeit getestet werden, man sei immer großem Stress ausgesetzt, so Pee. Er sei solange provoziert worden, bis er sich falsch verhalten habe.

Wenige Monate nach dem ersten Interview wurde Pee nach Adelsheim zurückverlegt. Ausschlaggebend für die Rückverlegung nach Adelsheim war eine Auseinandersetzung mit dem Hausvater auf dem Sportplatz. Laut Pee wurde aus einer sportlichen Auseinandersetzung eine persönliche. Probleme, die schon lange bestanden, eskalierten. Der offizielle Grund für Pees Rückverlegung lautete Bedrohung. Er bedrohte die Hausmutter und beschädigte seine Zimmereinrichtung. Nach Pees eigener Darstellung hat er auf den Schrank in seinem Zimmer eingeschlagen, um seine Aggressionen zu bewältigen. Andernfalls hätte es sein können, dass er auf seinen Hausvater losgehe.

Im zweiten Interview in Adelsheim schildert Pee, dass er bereits vor dem entscheidenden Zwischenfall mehrfach mit dem Gedanken spielte, nach Adelsheim zurückzugehen. Er führt aus, dass er schon lange nicht mehr mit seinen Hauseltern zurechtkam. Besonders mit dem Hausvater habe er persönliche Probleme gehabt. Er habe die Wohngruppe wechseln wollen, dies wurde ihm aber nicht erlaubt. Die Hauseltern hätten spezielle Lieblinge gehabt, um die sie sich bevorzugt kümmerten, während andere kaum Beachtung fanden. Auch wirft er dem ganzen Projekt „Verlogenheit“ vor. So seien Regeln, die von den Mitarbeitern für die Jugendlichen aufgestellt wurden, von ihnen selbst nicht befolgt worden. Und wenn er sich beim Einrichtungsleiter beschwerte, so sei dies einfach ignoriert worden.

Fallstudie „Karlo“

Karlo wuchs in einer Großstadt in Baden-Württemberg auf. Seine Eltern ließen sich scheiden, als er sechs Jahre alt war. Nach der Scheidung hat Karlo keinen Kontakt mehr zum Vater gehabt. Schon sehr früh entzog er sich der Kontrolle der allein erziehenden Mutter, indem er massiv die Schule schwänzte. In der siebten Klasse ging er von der Schule ab. Daraufhin verbrachte er die nächsten Jahre in verschiedenen Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche.

Im Alter von 14 Jahren begann Karlo zusammen mit Freunden täglich viel Alkohol zu trinken und Cannabis zu konsumieren. Er beging mehrere Einbrüche, wurde dabei erwischt und erhielt zwei Jahre Jugendstrafe auf Bewährung. Zur selben Zeit begann er mit chemischen Drogen zu handeln. Die Justiz wurde erst wieder aufgrund eines Raubdeliktes auf ihn aufmerksam, das er im Alter von 17 Jahren verübte. Karlo wurde zu einer Strafe von einem Jahr acht Monaten ohne Bewährung verurteilt und kam zum ersten Mal in den Jugendstrafvollzug. Nach zwei Monaten Gefängnisaufenthalt erfuhr Karlo von einem Jugendlichen, der vom Projekt Chance in den Vollzug zurückverlegt wurde, vom Projekt in Creglingen. Dieser ermutigte ihn, einen Antrag zu stellen. Karlos Antrag wurde von der Zugangskommission zunächst abgelehnt, weil er laut Akten als akut drogensüchtig galt. Eine Mitarbeiterin des Projekts setzte sich dann jedoch erfolgreich für seine Aufnahme ein.

Karlo besuchte im Projekt die Hauptschule und holte innerhalb eines Monats seinen Hauptschulabschluss nach. Zu Beginn seines Aufenthalts wurde er beim Cannabis konsumieren erwischt und herruntergestuft. Danach stieg er im Stufensystem rasch empor bis zur zweithöchsten Stufe („Tutor“). Den Cannabiskonsum setzte er zusammen mit zwei anderen Jugendlichen fort und hielt diesen geheim, indem er die Urinproben manipulierte. Zu den Trainern baute Karlo insgesamt ein gutes, zu der Mitarbeiterin, die ihn in das Projekt holte, ein sehr vertrautes Verhältnis auf. Er sprach – abgesehen von seinem Cannabiskonsum – sehr offen mit den Trainern über persönliche Belange: beispielsweise erzählte er auch von seinem Alkoholproblem. Im Projekt ging man darauf dahingehend ein, dass man ihm Gespräche mit den Anonymen Alkoholikern und das Aufsuchen einer Beratungsstelle ermöglichte.

Ein halbes Jahr nach Karlos Aufnahme in das Projekt kam es zu einem Vorfall, der zur Rückverlegung in die JVA Adelsheim führte. Karlo und der damalige Jugenddorfsprecher tranken zwei Flaschen Wodka, die ihnen ein Jugendlicher, der außerhalb des Projekts eine Ausbildung machte, mitgebracht hatte. Im Alkoholrausch sagte der Jugenddorfsprecher zu Karlo, dass er es ihm Projekt nicht mehr aushalte und abhauen möchte. Zuerst versuchte Karlo ihn davon abzuhalten, aber nachdem sie noch mehr getrunken hatten, ließ sich Karlo vom Jugenddorfsprecher zu einer Flucht überreden. Vor ihrem Aufbruch wollten sie noch die Kasse aus dem Projektbüro stehlen. Dabei kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem Betreuer, der sich ihnen in den Weg stellte. Zudem kamen andere Mitarbeiter hinzu, so dass Karlo und dem Jugenddorfsprecher die Flucht misslang. Beide wurden nach Adelsheim zurückverlegt.

Karlo verbrachte über ein halbes Jahr im regulären Jugendstrafvollzug, dann eröffnete sich für ihn eine zweite Chance: Auf seinen Wunsch hin wurde er wieder in das Projekt aufgenommen. Dort stieg er im Unterschied zu seinem ersten Aufenthalt

im Projekt nur sehr mühsam im Stufensystem auf. Dies führte er darauf zurück, dass sehr viele der Trainer und einige der Jugendlichen gegen seine Rückkehr waren und ihm deshalb das Leben schwer machten. In diesem Zusammenhang erzählte Karlo, dass ihn einer der Trainer eines Vorfalls beschuldigte, der so jedoch niemals stattgefunden habe: Karlo soll ihm mit der Faust gedroht haben. Karlo will demgegenüber lediglich einen Streit zwischen einem Jugendlichen und dem besagten Trainer geschlichtet haben wollen, den Trainer jedoch nie bedroht oder ihm gedroht haben. Diese Auseinandersetzung hatte jedoch zur Folge, dass Karlos Heimurlaub an Weihnachten und Silvester gestrichen und ihm gegenüber angedeutet wurde, dass man ihn in den Jugendvollzug zurückbringen würde. Da er Weihnachten unbedingt zu Hause verbringen wollte und sich nach seiner zweiten Aufnahme ins Projekt stets als ungebeter Gast gefühlt hatte, fasste er erneut den Entschluss, aus dem Projekt zu fliehen und sich nach den Feiertagen selbst zu stellen. Die „Flucht“ gelang ihm zusammen mit einem anderen Jugendlichen, der schon länger mit dem Gedanken gespielt hatte, das Projekt zu verlassen. Zwei Tage nach Silvester stellte sich Karlo aus freien Stücken dem Strafvollzug.

2.3.5 Welche Wirkungen hat das Projekt Chance?

2.3.5.1 Werden die negativen Effekte eines Jugendgefängnisses vermieden?

Ein „Erfolg“ des Projekts Chance könnte bereits dann konstatiert werden, wenn in ihm eine Vollzugsform praktiziert würde, in der die negativen Effekte des regulären Jugendstrafvollzugs vermieden würden. Nun sind bezüglich des Vollzugsalltags die empirischen Ergebnisse alles andere als eindeutig, zumal auch im regulären Jugendstrafvollzug ganz unterschiedliche Vollzugsformen existieren. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang z. B. an das Modell einer „just-community“, das im G3-Bau in Adelsheim praktiziert wird.³⁸

Wir haben die Jugendlichen befragt, ob bzw. wo sie bei Projekt Chance Unterschiede zum Jugendgefängnis sehen würden. Die Antworten vieler Jugendlicher sind dabei dahingehend zu relativieren, dass die meisten der Jugendlichen selbst nur kurze Zeit in Adelsheim waren und aus der Aufnahmeabteilung direkt in die Einrichtungen kamen, und daher den Alltag eines Jugendstrafgefängnisses nur vom Hörensagen her kennen. Besonders interessant sind deshalb in diesem Zusammenhang die Aussagen der „rückverlegten“ Jugendlichen, die nach ihrer Zeit in Projekt Chance den regulären Vollzug in Adelsheim erlebten; ebenso die Aussagen der Jugendlichen, die – entgegen den ursprünglichen Projektkriterien – vor Projekt Chance schon mehrfach im Jugendstrafvollzug waren.

Einigkeit herrschte unter den befragten Jugendlichen, dass der Aufenthalt im Projekt Chance besser ist - bzw. auch rückblickend besser war - als ihre Zeit in Adelsheim.

„Es ist um hundert Prozent besser als Knast.“ (Evan)

„Also wie gesagt es gibt hier Sachen, die mich richtig stressen. Aber insgesamt, es ist schon besser als im Gefängnis, ganz klar.“ (Waldemar)

„Das Projekt ist voll der Scheiss, aber besser als Knast“ (Yasar)

„Es ist besser wie im Knast, man hat hier mehr Freiheit. Hier tu ich mich richtig wohl fühlen.“ (Goofy)

³⁸ Siehe dazu Sutter/Baade/Weyers, Neue Praxis 1998, S. 383-400; Walter, Neue Kriminalpolitik 2003, S. 138-141.

Kevin antwortet auf die Frage „Gefällt es Dir hier?“:

„Gefallen? Was heißt gefallen. Es ist besser als Knast. Man lernt ja auch viel mehr. Aber...gefallen, sagen wir mal so, es ist nicht schlecht, ich wüsste Sachen, die man ändern könnte, so mehr Zeit für sich, mehr Zeit für Familie, Freundin. Aber man muss sich im Hinterkopf behalten, dass man jetzt eigentlich im Knast sitzen müsste.“

Die hauptsächlichen Unterschiede des Projektes Chance zum Jugendstrafvollzug aus der Sicht der Jugendlichen lassen sich mit den Schlagworten „**mehr Freiheiten**“, „mehr Außenkontakte“ und „keine Knastkultur“ beschreiben.

Vielen Jugendlichen gefällt am Projekt Chance insbesondere, dass sie sich in den Gebäuden und auf dem Gelände der beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg frei bewegen können und nur wenig an den Strafvollzug erinnere, da es keine abgeschlossenen Türen und keine Gitter vor den Fenstern gäbe.

„Und ich weiß nicht, das Projekt kann ich eigentlich mit dem Knast gar nicht vergleichen. Also wenn man so denkt, das Projekt ist ein Hotel (Packo)

„Ich bin hier freier wie in Adelsheim, aber ich bin immer noch eingesperrt. (...) Es ist hier wie in einem Heim, nur mit mehr Sport und mehr Regeln, die auch eingehalten werden.“ (Jens)

In vielen Interviews wurde deutlich, dass die Jugendlichen vor allem deshalb ins Projekt wollten, weil es das Privileg bietet – trotz Gefangenenstatus – nach „draußen“ zu gelangen. In diesem Zusammenhang wurden in erster Linie die Besuchsregelungen (Freundin, Eltern) und Heimfahrten genannt, aber auch die Möglichkeit, Praktika außerhalb des Projekts zu absolvieren, thematisiert. Die vielen Außenkontakte würden es einem leichter machen, sich nach der Entlassung in der „normalen“ Welt zurechtzufinden. Während man im „Knast nur faul herumhänge“, würde durch den stressigen Tagesablauf in den Einrichtungen die Umstellung auf den normalen Arbeitsalltag viel leichter sein. Andere Jugendliche heben hervor, dass man nach seiner Entlassung aus dem Projekt Chance im Unterschied zum Gefängnis keine unnötige Zeit verlieren würde, da man gleich mit seiner Ausbildung beginnen könnte, und so auch nicht die Gefahr bestünde, dass man sich wieder an das Herumhängen gewöhne.

Deutliche Unterschiede zwischen Gefängnis und Projekt Chance sehen die Jugendlichen auch im Verhältnis der Jugendlichen untereinander. Während sich im Gefängnis die Jugendlichen nach Nationalitäten zusammenschließen würden, sei dies im Projekt überhaupt nicht der Fall. Hüso beispielsweise beschreibt, dass er und zwei andere Moslems im Projekt genauso viel mit anderen Jugendlichen zusammen seien wie untereinander. Jeder – gleichgültig welcher Nationalität – würde im Projekt gleich behandelt werden, was im Gefängnis überhaupt nicht so wäre.

Diese Einschätzung findet sich auch bei *Harlekin*, der die Situation in Adelsheim wie folgt schildert:

„Natürlich ist das ein Unterschied. Also die Türken und so die halten alle zusammen. Die Russen, die Araber, die Albaner.“

Zudem gäbe es in den Einrichtungen seltener körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Jugendlichen und insgesamt sei der **Umgang der Jugendlichen untereinander** – insbesondere im Umgang mit schwächeren oder unbeliebten Jugendlichen - freundlicher und respektvoller. Zwar gibt es in den Einrichtungen auch das Label „Fisch“ und „31er“, doch ist das Stigma weniger deutlich und sind die Konsequenzen für die so gelabelten Jugendlichen deutlich geringer. Strafaktionen für „31er“ bilden in den beiden Einrichtungen die große Ausnahme. Insofern kann man das Projekt Chance auch als geeigneten Schutzraum für schwächere Jugendliche betrachten, da ihnen dort möglicherweise traumatisierende Opfererfahrungen erspart bleiben.

„Im Knast bringt es nur Schläge wenn man was anspricht. Hier nicht.“ (Jens)
„Ja wie gesagt, im Gefängnis wird halt alles geregelt, wo der Stärkste ist. Der ist sozusagen auch der Mächtigste im Knast. Und wer der Stärkste ist, hat dann eigentlich gewonnen. Und hier ist es halt wirklich so, wer sich halt am besten in die Gruppe einfügt, der/der am besten mitmacht, der andere motiviert, auch wenn sie nicht motiviert sind. Also ist wirklich ein großer Unterschied. Also alles ist eigentlich auf Gewalt aufgebaut in Adelsheim.“ (Ralf)

Einen deutlichen Unterschied zwischen Gefängnis und Projekt Chance sehen viele der befragten Jugendlichen auch im **Verhältnis zwischen Jugendlichen und Betreuern**.

„Hier hat man einen ganz anderen Umgang, also hier sind die Leute viel netter, viel höflicher. Wenn man fragt, dann kriegt man auch Antworten. Zum Beispiel, wo ich in Adelsheim war, da fragt man, dann heißt es: ‚Ja, ja, ja,‘ gleich, gleich‘ und man kriegt nie ne Antwort. Sonst die Jugendlichen da, haben nur von Einbrüchen und sonst was erzählt und nie was Gescheites aus dem Mund raus gekommen.“ (Packo)

Während es nach Hüso für die Beamten im Gefängnis immer eine „klare Grenze“ gibt, seien die Betreuer im Projekt wie Freunde. Ähnlich schildert dies auch Waldemar, der die Mitarbeiter im Gefängnis als „Bullen“, die Betreuer im Projekt jedoch als „Lehrer und Kumpel“ charakterisiert. In solchen Beschreibungen spiegelt sich sicherlich nicht nur das engere Zusammenleben (z. B. gemeinsames Essen, gemeinsame Freizeitgestaltung) in den Einrichtungen wider, sondern auch der im Vergleich zum Jugendgefängnis sehr viel günstigere Betreuungsschlüssel, der engeren Kontakt und Austausch überhaupt erst möglich macht.

2.3.5.2 Veränderungen bei den Jugendlichen

In den Interviews wurde auch der Frage nachgegangen, ob sich die Jugendlichen nach ihrer eigenen Einschätzung durch das Projekt Chance veränderten. Veränderungen wurden seitens der Jugendlichen auch im Zusammenhang mit der Bewertung der unterschiedlichen Maßnahmen und der Frage „Was gefällt/gefiel Dir am besten im Projekt?“ angesprochen. Drei Bereiche können unterschieden werden:

1. Leistungsbereich
2. Soziale Kompetenzen
3. Veränderungen des Selbstbildes.

1. Der Arbeits- bzw. **Leistungsbereich** ist der Bereich, der bei der Frage „Was gefällt/gefiel Dir am besten im Projekt?“ von nahezu allen Jugendlichen angesprochen wurde. Die Jugendlichen berichteten, dass sie im Projekt formale Qualifikationen und berufspraktische Kenntnisse erworben haben. So erwarben viele Jugendliche im Projekt im Rahmen des BVJ ihren Hauptschulabschluss. Jugendliche, die schon über einen Schulabschluss verfügten, nutzten die Chance, ihren Notendurchschnitt zu verbessern. Die Wiederholung des Schulabschlusses wurde dabei keineswegs als vergeudete Zeit betrachtet, sondern als Gelegenheit, durch einen besseren Notendurchschnitt die Chancen auf einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu verbessern. Die Jugendlichen konnten praktische Kenntnisse in verschiedenen Bauberufen (Maurer, Schreiner, Maler) erwerben und in Leonberg sogar in den Bauberufen das erste Lehrjahr absolvieren.

Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben, welche Tätigkeiten ihnen mehr oder weniger zusagen. Dies empfanden die meisten der interviewten Jugendlichen als wichtigen Beitrag zu ihrer beruflichen Orientierung. In diesem Zusammenhang wurden auch die Berufspraktika in Betrieben und Unternehmen außerhalb der Einrichtungen sehr positiv hervorgehoben. Sie boten die Möglichkeit, verschiedene Berufe, Interessen und Befähigungen kennen zu lernen, und erleichterten dadurch die Wahl eines Ausbildungsberufes.

Der Erwerb berufspraktischer Kenntnisse insbesondere bei den Umbau- und Renovierungsarbeiten wird von den Jugendlichen auch deshalb so geschätzt, weil zum einen das Arbeitsergebnis und damit die Bestätigung sehr konkret und sichtbar ist und weil sie zum anderen damit Fähigkeiten erwarben, die sie im späteren Leben gebrauchen können, z.B. dann wenn es gilt die eigene Wohnung zu renovieren oder ein Badezimmer zu fliesen.

Neben dem Erwerb formaler Qualifikationen und der Verbesserung der Berufschancen berichten einige Jugendliche auch von Veränderungen und positiven Entwicklungen in Sachen Sekundärtugenden des Leistungsbereichs. Sie hätten in dem Projekt nicht nur gelernt „morgens aus dem Bett zu kommen“, sondern auch „sauber und schnell“ zu arbeiten und Einsatzbereitschaft zu zeigen. Einige Jugendliche berichten von einer grundsätzlichen Einstellungsveränderung: Vor ihrer Aufnahme hätten sie Arbeiten „gehasst“; im Projekt sei ihnen klar geworden, was Arbeiten überhaupt bedeute und dass man daraus einen großen Nutzen und Bestätigung ziehen könne.

„Das Arbeiten bringt mir am meisten. Ich hab noch nie richtig gearbeitet gehabt.“ (Peter)

„Hier lernt man schon ziemlich viel“. (Sido)

„Die Schule hat mir sehr viel gebracht, die Arbeit hat mir sehr viel gebracht und überhaupt die Noten, weil ich konnte gucken wo ich mich verbessert hab.“

„Bisher hat es mir richtig gut gefallen. Ich find das Projekt ist sehr gut. Es hilft den Jugendlichen wieder auf die Beine zu kommen. Wieder einen geregelten Tagesablauf zu finden. Aus seinem Leben einfach was zu machen, sag ich mal. Man kriegt hier sehr, sehr viel gelernt, im Arbeitsbereich, in der Schule und man lernt hier auch mit anderen auszukommen. Man lernt hier Umgangston, einfach alles. Und ich find das ist sehr gut.“ (Karlo)

„Die Schule ist super, wir haben viel gelernt. Das macht mir auch Spaß. Ich will auch mal erwachsen werden. Ich habe in meinem Leben noch nie etwas so Gutes erreicht“. „Bei der Arbeit habe ich hier voll viel gelernt. Was wir hier für Leistungen gemacht haben...“ (Yasar)

2. Der zweite Bereich, der von vielen Jugendlichen im Hinblick auf Veränderungen in und durch die Trainingsmaßnahmen thematisiert wird, ist der Zuwachs an **sozialen Kompetenzen**. Hierbei werden insbesondere genannt: der Zuwachs an kommunikativen Fähigkeiten (Umgangston, ohne Angst vor einer Gruppe sprechen etc.) und die Fähigkeit, Kritik zu ertragen und andere zu kritisieren. Diese Fähigkeiten werden in Projekt Chance durch die „Konfrontationen“, durch Gruppenmeetings und Gesprächsrunden gezielt gefördert. Sie erleichtern den Jugendlichen den Aufbau sozialer Beziehungen (u. a. Türöffner im Arbeitsleben), sie erhöhen die Toleranzgrenze und erweitern das Handlungsrepertoire der Jugendlichen insbesondere in Konfliktsituationen.

„Ich kann ganz anders reden und verbal argumentieren als früher. (...) Ich habe gelernt mich zu entschuldigen. Früher stand mein Stolz im Mittelpunkt und im Wege. Jetzt kann ich auch Fehler einsehen und habe gelernt, dass sich nicht alles um mich dreht.“ (Timo)

Timo berichtet zudem, dass es ihm durch die Erfahrung, Kritik aushalten zu müssen („Man muss sich auch von Schwächlingen und Schleimern Kritik anhören und darf nicht gleich auf die Leute losgehen“), heute möglich sei einfach weiterzugehen, wenn er auf der Straße „blöd angemacht“ wird. Ähnlich äußerten sich auch andere Jugendliche:

„Ich habe gelernt mit Personen auszukommen, die ich nicht leiden kann.“ (Kevin)

„Draußen war ich sehr aggressiv, hier habe ich viel auf die Reihe gebracht, bin höflicher geworden, rede normal, brauche keine Austicker, frag normal, bleib normal, arbeite normal. Wenn ich rausgehe, glaube ich, dass ich keine Scheiße machen werde.“ (Lewinsky)

3. Bei vielen Jugendlichen ist eine Veränderung ihres **Selbstbildes** auszumachen. Der Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Leistungsbereich, das Erleben der eigenen Leistungsfähigkeit in Arbeit und Sport³⁹, die Stärkung der kommunikativen und praktischen Fähigkeiten („ich kann was“) und die Erfahrung, den anstrengenden Projektalltag und seine Anforderungen durchzuhalten („Das Projekt ist härter als der Knast“) führen bei vielen Jugendlichen zu einer Veränderung des Bildes, das sie von sich selbst haben. Im Unterschied zu früher können sie sich jetzt selbst definieren als jemand, der Leistungsanforderungen physisch wie psychisch gerecht werden kann, als jemand, der auch ohne Kriminalität Anerkennung und Respekt anderer Menschen erfährt, oder als jemand, der auch ohne Suchtmittel (Drogen, Alkohol) Spaß haben kann.

„Ich bin einer der Jugendliche, der gleich nach acht Wochen zum Kandidaten aufgestiegen ist. Die sagen ‚Packo‘, Du hast dich so geändert, des gibt’s gar nicht und wir sind begeistert von dir, mach so weiter, Du motivierst die Gruppe und Du bist einfach gut dabei.‘ Also ich repräsentiere das Projekt sehr gut.“

39 Große Bedeutung kommt hierbei auch dem Joggen zu und der Erfahrung der Jugendlichen, das Unmögliche zu schaffen, nämlich „am frühen Morgen in einem Wahnsinnstempo kilometerweit zu joggen“.

„Und dann bin ich halt aufgestiegen und die waren alle begeistert von mir und ich weiß nicht ich bin auch begeistert von mir und stolz auf mich wie ich des angefangen habe und wie ich es bis jetzt durchgezogen habe.“ (Packo)

Auf Grund der theoretischen Probleme bei der Erfassung des „Selbst“⁴⁰ ist es aber ratsam, sehr vorsichtig bei der Interpretation der beschriebenen Selbstbildveränderung, insbesondere hinsichtlich seiner Relevanz für das Denken und Verhalten zu sein. Selbstcharakterisierungen sind sehr komplex und nicht unbedingt konsistent. Selbst in der Hochphase ihrer sozialen Auffälligkeit hätte sich wohl keiner der befragten Jugendlichen als „Kriminellen“, geschweige denn als „Leistungsversager“ gesehen. Mitunter kann es zwar in dieser Phase vor allem durch die Bedeutung der Gleichaltrigengruppe zu Selbstbildkonzeptionen wie beispielsweise der „größte Dealer“, der „coolste Schläger“ usw. kommen. Doch diese Selbstcharakterisierungen sind nur ein Teil eines komplexeren Selbstbildes, das auch mitkonstituiert wird z.B. durch ein fürsorgliches Verhalten gegenüber jüngeren Geschwistern, eine Partnerschaft, die Familie etc. Zudem muss bei Jugendlichen immer mitberücksichtigt werden, dass sie sich in einer Lebensphase befinden, die von gravierenden Veränderung (biologisch wie sozial) geprägt ist. Dies macht auch das Erleben eines über die Zeit hinweg stabilen Selbst nur schwer möglich.

Große Unterschiede zwischen den Jugendlichen gibt es darin, welche Bedeutung dem Projekt Chance für eine **kognitive Umorientierung** zukommt. Die Erkenntnis, dass sie ihr Verhalten in einigen wesentlichen Punkten verändern müssen, lag bei einigen der interviewten Jugendlichen schon vor Beginn ihres Aufenthaltes im Projekt vor. Wie auch die Ergebnisse der Tübinger Desistance-Studie zeigen⁴¹, kann dabei dem Aufenthalt im Gefängnis die Funktion einer Auszeit zukommen, der die Jugendlichen aus bisherigen Alltagsroutinen heraus reißt und ein Reflektieren über das eigene Handeln erzwingt.

„Ich sehe seither alles ein bisschen anders. Man hat ne Auszeit vom Leben, wo man Nachdenken kann.“ (Benno)

„Das war in Adelsheim eigentlich schon so, wo ich dort eigentlich schon einen Monat gewesen bin. Ich habe dort auch mit der Schule angefangen. Da habe ich genau gewusst: O.K. Jetzt ist es vorbei. Du hast einen großen Fehler gemacht, jetzt hockst Du drin. Das muss anders laufen, wenn Du raus kommst. Da hat es eigentlich schon Klick gemacht.“ (Hans)

Bei anderen der interviewten Jugendlichen ist der Beginn der kognitiven Veränderung sogar noch früher anzusetzen, z. B. nach einer Verhaftung oder Verurteilung. Jens beispielsweise sieht den Beginn seiner Veränderung noch weit vor seiner (bislang) letzten Straftat:

„Wo ich meine Bewährung bekommen habe, habe ich angefangen nachzudenken.“

Bei einigen der Jugendlichen, die mit der Motivation „Hauptsache raus aus dem Knast“ in das Projekt kamen, reift die Erkenntnis, „wenn ich mein Verhalten in

40 Vgl. Rustemeyer, Psychologische Rundschau 1986, S. 210: „Beschäftigt man sich allerdings näher mit diesem Gebiet, wird schnell erkennbar, dass weder eine einheitliche Theorie noch eine übergeordnete Strukturierung existiert, sondern stattdessen ein eklektizistisches Nebeneinander von Theorien, Minitheorien und Modellen für den Forschungsgegenstand Selbst charakteristisch ist.“

41 Stelly/Thomas (Fn. 31)

verschiedenen Bereichen nicht ändere, gerate ich immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt“ erst im Verlauf der Trainingsmaßnahmen. *Erwin*, der sich selbst als „*einer der wenigen, der von Anfang an mitgemacht hat*“ sieht, bemerkte hierzu:

„Es gibt Leute hier, die haben schon noch das Knastdenken drin, vor allem einige der jüngeren; die verstehen den Sinn noch nicht ganz.“

Wenig überraschend dürfte daher das Ergebnis sein, dass sich das Tempo der Verhaltens- und Einstellungsänderung zwischen den Jugendlichen stark unterscheidet. Diese Unterschiede spiegeln sich auch in der unterschiedlichen Dauer und dem Verlauf der Karriere in den Stufensystemen der Einrichtungen wider.

Im Unterschied zum Gefängnis, das für viele Jugendliche insbesondere aufgrund ihrer Erfahrungen in der U-Haft gleichbedeutend ist mit Stillstand, sehen sie im Projekt Chance die Möglichkeit, nicht nur nachzudenken und sich gute Vorsätze für die Zeit nach der Entlassung zu nehmen. Sie können dem Entschluss zur Verhaltensänderung auch eine Praxis folgen lassen. Die Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen ist dabei für die Jugendlichen auch ein wichtiger Schritt, den Veränderungswillen nach außen zu demonstrieren, und Eltern, Freundin, Geschwister etc. damit zu beweisen, dass (diesmal) „wirklich“ alles anders wird.

Im Zusammenhang mit den möglichen Effekten des Projekts auf die Jugendlichen sei auch nochmals darauf hingewiesen, dass einige Jugendliche die Lernerfahrung thematisierten, dass man dann im Projekt weiterkomme, wenn man sich verstelle. Das Problem des „Schleimens“ oder „Maske-Aufsetzens“ wurde zwar nur in Bezug auf die anderen Jugendlichen thematisiert, doch dürften sich darin auch die eigenen Lernerfahrungen der Jugendlichen widerspiegeln. Die Fähigkeit, sich situationsadäquat zu verhalten bzw. mit Erwartungshaltungen anderer instrumentell umzugehen, kann zwar für den Alltag außerhalb der Einrichtungen sehr nützlich sein (z.B. in der Arbeitswelt). Zu fragen ist aber, inwieweit dieses Verhalten dem Aufbau enger sozialer Bindungen und den dafür erforderlichen Tugenden wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Offenheit etc. entgegensteht.

2.3.5.3 Fallstudien „Regulärer Abschluss der Maßnahmen“

Fallstudie „Hüso“

(Vorgeschichte siehe Kapitel 2.3.2.4)

Im Projekt stieg Hüso rasch das Stufensystem empor, ohne je heruntergestuft zu werden, und erreichte innerhalb von kurzer Zeit die höchste Stufe „Repräsentant“. Dies führte er darauf zurück, dass er die privilegierten Jugendlichen in höheren Stufen stets als Vorbilder betrachtete: Er strengte sich an, um dieselben Privilegien zu erreichen. Hauptsächlich der geregelte Tagesablauf, die Gespräche und das tägliche Feedback hätten dazu beigetragen, dass er sein Verhalten und auch seinen Umgangston geändert habe. Auch seine Einstellung zur Arbeit sei eine grundlegend andere geworden: „Vor meinem Aufenthalt habe ich arbeiten gehasst, im Projekt habe ich gelernt zu arbeiten.“ Während seines 10-monatigen Aufenthalts war Hüso nicht nur in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig, sondern wiederholte auch seinen BVJ-Hauptschulabschluss, was zu einer deutlichen Verbesserung seiner Abschlussnote (von 3,5 auf 1,7) führte.

Hüso baute zu den Betreuern insgesamt ein gutes, zum Projektleiter und zu einer Mitarbeiterin ein sehr inniges Verhältnis auf. Mit den anderen Jugendlichen verstand er sich nach eigener Aussage ebenso sehr gut. Während seines Aufenthalts wurde er zwei Mal zum Jugenddorfsprecher gewählt und meinte hierzu: „Mehr konnte ich nicht erreichen, ich habe alles erreicht“. Als Jugenddorfsprecher vertrat er vier Monate lang die Interessen aller Jugendlichen und entschied auch bei der Aufnahme neuer Bewerber mit.

Am Projekt haben Hüso besonders der durchgeplante Tagesablauf, die sportlichen Aktivitäten und das große Mitspracherecht der Jugendlichen gefallen. Er berichtete wenige Monate nach seiner Entlassung, dass er mit der Entlassungsvorbereitung des Projekts – vor allem mit der Hilfe bei der Suche nach einer Lehrstelle – sehr zufrieden war. Kurz vor seiner Entlassung wurde ihm ein Praktikum in einer Bäckerei vermittelt, wo er nach seiner Entlassung auch eine Lehre begann. Hüso wurde nach 10 Monaten in Creglingen aus dem Projekt auf Bewährung entlassen. Die Nachbetreuung wurde von seinem Bewährungshelfer und einem Jugendgerichtshelfer, der Hüso schon aus den früheren Verfahren kannte, übernommen.

(Fortsetzung siehe Kapitel 2.3.6.5.)

Fallstudie „Waldemar“

Waldemar ist in Kasachstan geboren und im Alter von fünf Jahren nach Deutschland gekommen. Zusammen mit den Eltern und einer älteren Schwester wohnte er in verschiedenen Heimen bis seine Familie eine eigene Wohnung in einer süddeutschen Kleinstadt bezog.

Abweichendes Verhalten zeigte Waldemar bereits zu Beginn seiner Schulzeit, was er selbst auf seine schlechten Deutschkenntnisse und die daraus folgenden Integrationsschwierigkeiten zurückführte. Schon im Alter von neun Jahren beging er eine Brandstiftung und war bei einem Autodiebstahl dabei. Im Laufe seiner Schulzeit war er mit anderen „Russen“ in einer Clique, zu deren gemeinsamen Aktivitäten auch Schlägereien, „Abzocken“ und Konsum illegaler Drogen gehörte. Ab dem Alter von 14 Jahren konsumierte er täglich Cannabis und gelegentlich Ecstasy. In der siebten Klasse wurde er wegen des Verdachts auf Drogenhandel von der Schule verwiesen. Das Verhältnis zu seinen Eltern verschlechterte sich zunehmend. Sie versuchten seinem Verhalten entgegenzusteuern, indem sie ihn mit Prügel bestrafte.

Waldemar kam das erste Mal mit 14 Jahren auf Grund gefährlicher Körperverletzung, räuberischer Erpressung und schweren Raubes in U-Haft. Er erhielt Bewährung, die allerdings wegen Verstoßes gegen das BtMG, Brandstiftung und räuberischer Erpressung widerrufen wurde. Mit 15 Jahren kam Waldemar daher in die JVA Adelsheim.

Nach fünf Monaten Gefängnisarrest wurde ihm das Seehaus vom Projektleiter vorgestellt. Er bewarb sich und wurde in das Projekt aufgenommen. Da er vor seiner Aufnahme sehr viele Drogen konsumiert hatte, empfand er die erste Zeit im Projekt als zu „hart“ und hegte Fluchtpläne, die er aber nicht realisierte. Innerhalb von fünf Monaten holte er im Seehaus seinen Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,6 nach. Anschließend begann er eine Lehre als Schreiner.

Bereits nach einem halben Jahr stieg er, obwohl er zwei Mal wegen heimlichen Rauchens zurückgestuft worden war, zum „Löwen“ auf. Während seines insgesamt 17monatigen Aufenthalts im Seehaus kam er mit den anderen Jugendlichen gut zurecht und freundete sich mit seinem Zimmerkollegen an. Er beobachtete jedoch immer wieder, dass wegen des Stufensystems wenig Vertrauen zwischen den Jugendlichen bestand: Die Regel „konfrontieren um zu helfen und nicht um zu verletzen“ wurde ständig missbraucht. Die Jugendlichen provozierten einander, um Konfrontationen zu bewirken, die dann Herabstufungen zur Folge hatten.

Mit den Projektmitarbeitern, besonders mit dem Sportlehrer, verstand sich Waldemar ebenfalls sehr gut. Hundertprozentiges Vertrauen gab es von seiner Seite jedoch nicht. Bei Problemen suchte er zwar das Gespräch, sprach aber auch aus Angst vor möglichen Konsequenzen nie völlig offen darüber: „Also da muss man aufpassen, weil es sind Mitarbeiter, egal wie, ob man sie duzt oder so, es bleiben Mitarbeiter. Solange es das Wort ‚Mitarbeiter‘ gibt und das Wort ‚Jugendliche‘, ist immer eine Wand dazwischen – immer.“ Waldemar berichtete, dass er im Seehaus immer mehr zur Einsicht gekommen sei, dass seine Straftaten falsch waren. Dies führte er auf die dortige positive und zum Nachdenken anregende Grundstimmung zurück. Auf die Frage, was sich seit seiner Aufnahme entscheidend geändert hat, meinte er: „Wenn ich’s erzähle glaub ich’s selbst nicht, aber seit ein eineinhalb Jahren habe ich keinem Menschen mehr einen körperlichen Schaden zugefügt. Das ist mein Rekord – nicht schlecht. Ich habe an die Opfer Briefe geschrieben, ich will nicht mehr Gewalttaten machen, ich versuche gegen Gewalt zu sein, ich versuche Konflikte anders zu lösen.“

*Vier Wochen vor seiner Entlassung vermittelte ihm ein Projektmitarbeiter in der Nähe vom Seehaus eine Ausbildungsstätte als Einzelhandelskaufmann. Das Seehaus war ihm auch bei der Wohnungssuche behilflich.
(Fortsetzung siehe Kapitel 2.3.6.5.)*

2.3.6 Entlassungsvorbereitung und Nachsorge

2.3.6.1 Entlassungsvorbereitung

Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Trainingsmaßnahmen im Rahmen des Projekts Chance ist die Frage, ob es gelingt, das Gelernte in den Alltag der Jugendlichen nach ihrer Entlassung aus dem stationären Aufenthalt in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg zu transferieren. Wegen der Wichtigkeit des Übergangs in die Freiheit werden der Entlassungsvorbereitung und der Nachsorge im Projekt Chance große Bedeutung beigemessen.

Zentral für die Entlassungsvorbereitung in beiden Einrichtungen sind die zahlreichen Außenkontakte und Heimfahrten der Jugendlichen. Nahezu allen Jugendlichen war es möglich, während ihrer Zeit in Creglingen oder Leonberg in einem Betrieb ein Praktikum zu absolvieren, um so einen Einblick in einen möglichen Ausbildungsberuf zu bekommen. Auf der anderen Seite boten diese Praktika den Arbeitgebern die Möglichkeit, die Jugendliche als Kandidaten für eine **Lehrstelle** in der betrieblichen Praxis vor Ort zu testen. In vielen Fällen, wie z.B. in den beiden oben geschilderten Fallbeispielen von Hüso und Waldemar, wurde nach Beendigung des Praktikums vereinbart, dass der Jugendliche nach seiner Entlassung in dem Betrieb mit einer

Ausbildung beginnen kann. In anderen Fällen, bei denen es nicht gelang, schon während der Projektzeit eine Lehrstelle zu finden, wurde den Jugendlichen für die Zeit nach der Entlassung zumindest ein Praktikumsplatz oder eine überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahme vermittelt. Infolge der Bedeutung persönlicher Kontakte zu Arbeitgebern taten sich beide Einrichtungen leichter, Lehrstellen für die Projekt-Jugendlichen in der unmittelbaren Umgebung von Leonberg und Creglingen zu finden. Schwieriger gestaltete sich die Lehrplatzsuche dann, wenn ein Jugendlicher wieder zurück an seinem Heimatort wollte. Die telefonische Akquise von Ausbildungsstellen stieß hier schneller an Grenzen.

In diesem Zusammenhang bleibt auch anzumerken, dass sich das Engagement der Wirtschaft für die Jugendlichen aus dem Projekt Chance sehr in Grenzen hält. Zwar ist das Engagement einzelner, insbesondere kleinerer Betriebe in der näheren Umgebung der Projektstandorte beachtlich. Von einer besonderen Unterstützung oder gar einem gemeinsamen Projekt der Justiz auf der einen und der baden-württembergischen Wirtschaft auf der anderen Seite ist zumindest in Sachen Ausbildung und Arbeitsplätzen kaum etwas zu merken.

Soweit eine **Schuldenregulierung** bei den Jugendlichen erforderlich war, fand diese meist schon während des stationären Aufenthaltes statt, so dass die Jugendlichen zwar teilweise mit Schulden belastet, aber mit geordneten Finanzen in die Freiheit entlassen werden konnten.

Ein anderer Schwerpunkt der Entlassungsvorbereitung lag im **Wohnungsbereich**. Bei Jugendlichen, die nach ihrer Entlassung wieder zu ihren Eltern ziehen wollten, wurde diese Möglichkeit im Vorfeld bei Besuchen der Eltern in den Einrichtungen, teilweise auch bei begleiteten Besuchen bei den Eltern abgeklärt. Für eine weitergehende „Familienarbeit“ (z. B. Aufarbeitung von innerfamiliären Konflikten, Umgang mit Überforderungen der Eltern etc.) fehlten jedoch wie schon oben dargestellt in den meisten Fällen die personellen und zeitlichen Ressourcen. Für Jugendliche, die nach ihrer Entlassung nicht bei ihren Eltern wohnen wollten oder konnten, wurden betreute Wohnformen gesucht bzw. die Jugendlichen bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt. Die dafür notwendigen Klärungen mit den Jugendämtern, Arbeitsagentur oder Wohnungsämtern waren Teil des „Übergangsmagements“ der beiden Projekteinrichtungen.

2.3.6.2 Ausdifferenzierung der Nachsorge-Konzepte

Aufgrund der Erfahrungen mit den Jugendlichen, bei denen trotz eines erfolgreichen Abschlusses der stationären Trainingsmaßnahmen und umfangreicher Entlassungsvorbereitungen die Reintegration fehlschlug und/oder es sogar zu erneuten Straftaten gekommen war, kam es in beiden Einrichtungen zur Ausdifferenzierungen der Nachsorgekonzepte.

Das ursprüngliche Konzept in Creglingen sah lediglich eine ambulante Nachbetreuung der Jugendlichen durch einen „Integrationsmanager“ vor. Der Integrationsmanager bereitete während des stationären Aufenthaltes die Entlassung vor und war auch nach der Entlassung der Ansprechpartner der Jugendlichen. Ein Teil dieser Arbeit konnte telefonisch erfolgen, ein anderer Teil - z. B. Hilfe bei der Wohnungssuche, Begleitung bei Behördengängen - musste vor Ort in ganz Baden-

Württemberg erfolgen. Dieses arbeitsaufwändige Konzept war jedoch mit steigender Zahl der zu betreuenden Jugendlichen mit den bestehenden personellen Ressourcen kaum mehr leistbar und durch die langen Wegstrecken zunehmend ineffektiv. Daher wurden verschiedene Ergänzungen und Veränderungen der Nachbetreuung angedacht und teilweise bereits umgesetzt:

- In Ergänzung des bisherigen Angebots in Creglingen-Frauental wurde im Nachbarort eine Wohnung angemietet, in der die Jugendliche aus dem Projekt Chance nach Ablauf ihrer Straftat wohnen können und von Projektmitarbeitern mitbetreut werden. Aus dem Projektalltag sind die Jugendlichen jedoch ausgegliedert. Die Finanzierung des Aufenthaltes in dieser „Nachsorge-Wohngruppe“ erfolgt über die Jugendhilfe.
- Für die Nachbetreuung werden die lokalen Hilfsnetze, insbesondere die Jugendgerichtshilfe und die Bewährungshilfe, aber auch das Nachsorge-Netzwerk der Freien Straffälligenhilfe genutzt.
- Die Jugendlichen sollen bereits während ihres stationären Aufenthaltes in Creglingen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erhalten. Geplant ist hierzu, dass die Jugendlichen ab der Stufe „Tutor“ in eine separate Wohngruppe ziehen, in der sie ihren Alltag weitgehend selbst gestalten können.

Auch bei Prisma in Leonberg wurde die Nachsorge-Konzeption verändert. Zwischenzeitlich existieren dort drei Nachsorge-Modelle:

- Eine „Verselbstständigungs-Wohngruppe“ im Nachbarort, in der aus dem Seehaus entlassene Jugendliche von einer Sozialarbeiterin des Seehauses betreut werden. Finanziert wird diese Nachsorge-Wohngruppe über die Jugendhilfe.
- Jugendliche werden in andere betreute Jugendwohnprojekte vermittelt und vom dortigen Träger betreut.
- Jugendliche werden über „Fachleistungsstunden“ (Jugendhilfe) in ihrer eigenen Wohnung von Mitarbeitern des Seehauses mobil betreut.

Ungeachtet für welches Nachsorge-Modell sich ein Jugendlicher im Seehaus entscheidet, wird jedem Jugendlichen, wenn er dies wünscht, ein ehrenamtlicher Betreuer („Pate“) zur Seite gestellt, zu dem bereits während des Aufenthaltes im Seehaus regelmäßig Kontakt besteht.

2.3.6.3 Individueller Betreuungsbedarf

Die Ausdifferenzierung der Nachsorgekonzepte ist der Versuch, adäquater auf die individuellen Bedarfslagen der Jugendlichen in Sachen „Übergangsmanagement“ zu reagieren. Der Betreuungsbedarf der Jugendlichen ist sehr unterschiedlich. Bei *Oliver*, den wir ca. ein Jahr nach seiner Entlassung aus dem Projekt Chance interviewten, beschränkte sich das „Übergangsmanagement“ auf die Gewährung eines Heimaturlaubes:

Oliver verbrachte eineinhalb Jahre im Projekt und wurde im Alter von 19 Jahren auf Bewährung entlassen. Gegen Ende seines Projektaufenthalts hatte er bei einer Firma, die Elektrogeräte verkauft, ein Praktikum absolviert. Diesen Praktikumsplatz hatte er selbst gesucht und bei einer Heimfahrt ohne Unterstützung seitens der Projektmitarbeiter erhalten. Nach seiner Entlassung erhielt er dort auch eine Lehrstelle als Elektrotechniker, obwohl der

Firmenleiter von Olivers krimineller Vorgeschichte - er war hauptsächlich in Firmen eingebrochen und hatte dort Elektrogeräte entwendet - erfahren hatte. Oliver wohnte nach seiner Entlassung wieder bei seinen Eltern. Zu diesen hatte er nach wie vor ein enges Verhältnis. Neben seiner Arbeit in der Firma arbeitete Oliver einmal pro Woche als Lichttechniker in einer Diskothek, die er vor seiner Inhaftierung oft besucht hatte. Dieser Nebentätigkeit war er schon früher bei Privatpartys und kleineren Konzerten nachgegangen. Die Arbeit als Lichttechniker macht ihm nicht nur Spaß, sondern besserte auch seinen geringen Lohn auf.

Kurz nach der Entlassung aus dem Projekt kam Oliver mit seiner neuen Freundin zusammen. Er kannte sie schon seit mehreren Jahren, weil sie früher dasselbe Jugendzentrum besucht hatten. Seine Freizeit verbringt Oliver vor allem mit ihr und seinen alten (nicht delinquenten) Freunden. Den Kontakt zu seinem früheren Mittäter meidet er strikt. Von Drogen hält sich Oliver nach eigener Aussage fern, und auch in seinem Freundeskreis würden keine Drogen und nur in Maßen Alkohol konsumiert. Oliver, der nach BZR-Auskunft im ersten Jahr nach seiner Entlassung aus dem Projekt nicht erneut straffällig wurde, äußerte die Überzeugung, dass er auch in Zukunft straffrei leben wird. Die Angst vor einer erneuten Inhaftierung halte ihn vor weiteren Straftaten ab. Auf die Frage, ob er, wenn er nicht entdeckt werden würde, noch einmal auffällig werden würde, meint er: „Ja, aber nur wenn es wirklich 100%-ig sicher wäre, dass ich nicht entdeckt werde.“

Deutlich mehr Aufwand in Sachen Entlassungsvorbereitung und Nachsorge musste bei Evan betrieben werden:

Evan verbrachte etwa eineinhalb Jahre im Jugendstrafvollzug in freien Formen. Bei seiner Entlassung war er gerade 18 Jahre alt geworden. Eine Rückkehr zu seiner Mutter – zu seinem Vater hat er keinen Kontakt mehr – kam nicht in Frage, was u. a. mit der prekären finanziellen Situation seiner Mutter zusammenhing. In den Gesprächen darüber, wie es nach der Entlassung aus dem Projekt Chance weitergehen soll, einigte man sich darauf, dass Evan noch einige Zeit im Rahmen der Jugendhilfe im Projekt bleiben sollte. Das Jugendamt von Evans Heimatort stimmte der Finanzierung zu und so konnte er zusammen mit einem anderen Jugendlichen in eine eigens dafür angemietete Wohnung im Nachbarort ziehen. Bereits während seiner Zeit als Jugendstrafgefangener hatte Evan mit einer externen Ausbildung „Metallfertigung und Feinwerkstechnik“ begonnen. Den Ausbildungsplatz hatte ihm der „Integrationsmanager“ der Einrichtung besorgt. Diese Ausbildung setzte Evan auch nach seinem Umzug in die „Nachsorge-Wohngruppe“ fort. Nach Ende des ersten Lehrjahres packte Evan jedoch das Heimweh und er wollte zurück in seinen Heimatort. Dem „Integrationsmanager“ gelang es zwar dort, für Evan einen Platz im betreuten Wohnen zu arrangieren. Ein Betrieb, in dem Evan seine Lehre fortsetzen konnte, war jedoch nicht zu finden.

Mit dem Umzug in das betreute Wohnen in Evans Heimatort endete die Nachsorge des Projekts Chance. Ca. drei Monate lang war Evan arbeitslos, bevor er durch einen glücklichen Zufall einen Ausbildungsplatz als Maler bekam. Zur Zeit des von uns geführten Interviews hatte Evan gerade mit der Malerausbildung begonnen und war inzwischen in eine eigene Wohnung

gezogen. Evan fühlte sich sehr wohl im Betrieb und meinte dazu: „Das Arbeitsklima ist bombig“. Seine Freizeit verbringe er hauptsächlich mit seiner Freundin, die er im betreuten Wohnen kennen gelernt hat. Den Kontakt zu den alten Freunden habe er bewusst abgebrochen, zumal „von beiden Seiten kein Interesse mehr“ bestehe. Mit seiner finanziellen Situation ist Evan nicht zufrieden: er bekommt 165 € vom Arbeitsamt und 150 € vom Jugendamt, die Wohnung wird ihm vom Jugendamt bezahlt. Auf die Frage ob das zum Leben reicht, meint er nur: „Das muss reichen“. Seine Mutter kann ihn finanziell nicht unterstützen, da sie selbst Hartz IV-Empfängerin ist.

In Unterschied zu *Oliver* kann bei *Evan* nicht die Rede davon sein, dass es zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Reintegration in den Leistungsbereich kam. Nach einem Jahr kam es zum Bruch in der Ausbildung. Durch einen glücklichen Zufall konnte er aber kurze Zeit später eine neue Lehre beginnen.

2.3.6.4 Rückschläge im Leistungsbereich

Ein solcher Rückschlag im Leistungsbereich war bei den interviewten Jugendlichen nicht die große Ausnahme, sondern ein sehr typischer Entwicklungsverlauf im Nach-Projekt-Zeitraum. Die Ursachen für solche Diskontinuitäten im Leistungsbereich sind unterschiedlich. Bei einem Teil der Jugendlichen gab es persönlichen Streit mit den Arbeitgebern oder Kollegen, Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen, unentschuldigte Fehlzeiten oder fehlende Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Jugendlichen, die zur Kündigung des Ausbildungsverhältnisses führten. Andere Jugendliche beendeten eine Ausbildung, da sie feststellten, dass ihnen der Ausbildungsberuf überhaupt keinen Spaß macht. Häufig ist es ein ganzes Bündel von Problemen, das zum Abbruch der Ausbildung führt. So auch bei *Yasar*:

Nach dem Projekt fing Yasar in seiner Heimatstadt eine Lehre als Gipser an, die er vom Projekt vermittelt bekommen hatte. Kurz nach Ende des ersten Lehrjahres wurde dieses Ausbildungsverhältnis jedoch von Seiten des Arbeitgebers gekündigt. Yasar erklärt dies damit, dass sein Chef und vor allem viele Kollegen ausländerfeindlich gewesen seien und er Sprüche zu hören bekam wie „schick doch mal den Türken“ oder „Türkenmuschi“ etc. Außerdem hätte er sein Gehalt sehr unregelmäßig und oftmals unvollständig überwiesen bekommen (auf die vorgeschriebenen 450 € für das erste Lehrjahr kam er nie, immer Beträge um die 250, 300 € mit der Begründung, es gäbe eben Abzüge). Nach einigen Vorkommnissen, bei denen es fast zu Schlägereien gekommen wäre, hatte Yasar beschlossen nicht mehr zur Arbeit zu gehen: „Und dann braucht man sich auch nicht wundern, wenn manche Deutsche so sind zu mir, weisch, dann brauchen sie sich nicht wundern, wenn ich sie dann irgendwann mal abzieh“. Daraufhin wurde ihm letztendlich von seinem Chef gekündigt.

Wie *Yasar* waren auch andere Jugendliche häufig mit ihrer finanziellen Situation in der Ausbildung unzufrieden. Dies mag zum einen im hohen, unrealistischen Anspruchsniveau begründet sein, zum anderen aber auch darin, dass den Jugendlichen in Folge ihrer Vorgeschichte nur relativ unattraktive Segmente des Ausbildungsbereiches offen standen. Diese schwache „Marktposition“ wurde von manchem Arbeitgeber in Sachen Arbeitszeiten, Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen und Ausbildungsinhalten auch ausgenutzt.

Bei Dino sei es zum Abbruch seiner ersten Lehre (Stuckateur) nach dem Projekt Chance gekommen, weil ihm die Arbeit keinen Spaß gemacht habe. Die zweite Lehre als Bodenleger begann er im Rahmen einer erneuten Jugendhilfe-Unterbringung im Projekt Chance. Doch auch diese Lehrstelle brach er ab, da ihm der Weg zur Arbeit zu weit war (eine Stunde Anfahrtszeit), ihm die Ausbildungsvergütung von 300 € zu wenig war und er seine Freundin, die in seinem Heimatort wohnte, häufiger sehen wollte.

Alex berichtete in dem Interview, dass wir etwa zwei Jahre nach seiner Entlassung aus dem Projekt führten, dass er gegen Ende seiner Zeit im Projekt ein Praktikum als Koch gemacht hatte. Er hätte dort nach seiner Entlassung weiter arbeiten können, da jedoch die Arbeitsstelle sehr weit weg von seinem Heimatort war und er dort ein Mädchen kennen lernte, wollte er dies nicht. Die Mitarbeiter des Projekts Chance halfen ihm, dort eine Lehrstelle als Stuckateur zu finden. Nach der Entlassung aus dem Projekt Chance begann Alex die Ausbildung, gab sie jedoch nach einem Tag auf, weil ihm, diese Arbeit „viel zu anstrengend“ war. Darauf folgten zwei Monate als Dachdecker, eine Arbeit, die ihm von seinem Sozialarbeiter (Jugendamt) vermittelt worden war. Diesen Job gab er auf, weil es immer wieder Auseinandersetzungen mit türkischen Arbeitskollegen gab (Alex ist Albaner). Später hat er ca. ein Jahr lang schwarz auf einem Pferdehof gearbeitet. Daraufhin war er für ein halbes Jahr arbeitslos gemeldet. Zum Zeitpunkt des letzten Interviews arbeitete Alex seit etwa einem Monat auf dem Bauhof einer Gemeinde. Dort erledigt er z.B. Arbeiten wie Bänke lackieren, Spielplätze sauber halten etc. An den Job ist er gekommen, weil er in der Gemeinde schon einmal Arbeitsstunden abgeleistet hat. Auf die Frage, ob er sich vorstellen könnte, länger in der Gemeinde zu arbeiten, meinte Alex, dass er das nicht möchte und demnächst Versicherungsverkäufer werden will.

Einige der Jugendlichen, die mit einer Lehre in der Umgebung der Einrichtung in Creglingen begonnen hatten, kamen mit der Abgelegenheit und der schlechten Erreichbarkeit ihrer Ausbildungs- und Wohnstätten nicht zu Recht. In der sehr ländlichen Gegend um Creglingen sind die ÖPNV-Verbindungen vor allem am Wochenende sehr schlecht, so dass es den Jugendlichen nur mit erheblichen zeitlichen (aber auch materiellen) Aufwendungen möglich ist, ihre Familie, Freunde oder Freundin in ihren Heimatorten zu besuchen. Das ist ein Faktor, der, wie das unten stehende Fallbeispiel von *Erwin* zeigt, die Ausbildungskonditionen der Jugendlichen zusätzlich verschlechtert. So funktional die Abgelegenheit der Einrichtung in Creglingen für die stationäre Trainingsmaßnahmen ist - die Abgelegenheit unterstützt die Gruppenidentität und erschwert den Jugendlichen den Zugang zu manchen Versuchungen (v. a. Alkohol, Drogen) - so wenig funktional ist sie für die Nachsorgemaßnahmen: Es gibt nur wenige Ausbildungsbetriebe und die sind oftmals nur umständlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Ebenfalls nicht gerade förderlich für die Nachsorgebetreuung wirkt sich die Lage von Creglingen-Frauental am nordöstlichen Rand von Baden-Württemberg aus. Diese Randlage führte dazu, dass die Nachsorgebetreuung aus Zeit- und Kostengründen in vielen Fällen nur telefonisch erfolgen konnte. Dies erschwert nicht nur die Intervention in Form eines „Krisenmanagement“ z. B. bei Problemen in der Ausbildung, sondern auch die notwendige Kontrolle der mit den Jugendlichen

getroffenen Vereinbarungen. Phillip beispielsweise erzählt im Interview, dass er seinem Nachsorgebetreuer nicht nur sein Alkoholproblem über mehrere Monate verschwiegen hatte, sondern auch, dass er sich entgegen der Absprache nicht auf der Berufsfachschule angemeldet hatte.

„Ich wollt eigentlich meine Ausbildung machen als Mechatroniker; ich habe auch ein Praktikum gemacht. Aber die sagten, dass sie nicht ausbilden. Ich sollte mich stattdessen auf der einjährigen Berufsfachschule für Personenkraftwagentechnik anmelden. Das habe ich aber nicht gemacht.“

Mit seinem Nachsorgebetreuer aus dem Projekt hatte er alle 1-2 Monate telefonisch Kontakt: *„Ich habe ihn teilweise auch angelogen, um meine Ruhe zu haben.“*

Fallstudie Erwin „Probleme im Nachsorgezeitraum“

Als Erwin in das Projekt kam, hatte er einige Schwierigkeiten mit drei anderen Jugendlichen, die, so Erwin, andere provozierten und sowohl gegen die Trainer als auch gegen die Gruppe arbeiteten. Dies anzusprechen hätte sich aber keiner getraut. Nach einem „Konfrontationskurs“, in dem man lernte, wie man auf Regelverstöße anderer Jugendlicher in der Gruppe reagiert, und vor allem nachdem die betreffenden drei Jugendlichen aus dem Projekt ausgeschieden waren, hatte sich das Projekt seiner Meinung nach verbessert: Jetzt konnte man alles ansprechen und darüber reden. Zu den anderen Jugendlichen hatte sich ein recht gutes Verhältnis entwickelt, wobei er aber als richtige Freunde, denen er vertraut, nur zwei bestimmte Jugendliche nennt; manche jedoch „haben schon noch das Knastdenken drin, vor allem die Jüngeren. Die verstehen den Sinn noch nicht ganz.“

Den geregelten Tagesablauf empfand Erwin zwar manchmal als stressig, aber auch als notwendig, um mit dem Stress draußen umgehen zu können. Sein größtes Problem sieht er darin, dass er Dummheiten aus Langeweile begehe; so seien auch der Drogenkonsum und die Straftaten auf Langeweile zurückzuführen. Beim Projekt war er von morgens bis abends eingespannt, was ihn davon abhielt, auf dumme Gedanken zu kommen.

Im Stufensystem war Erwin nach vier Monaten im Projekt „Kandidat“. Aufgrund der vielen Rückverlegungen gab es damals zwei Wochen lang keine Hoch- oder Herabstufungen, damit sich die Gruppe stabilisieren konnte. Erwin rechnete damit, etwa zwei Wochen später zum „Tutor“ aufzusteigen. Sein Ziel war es, die Privilegien eines „Tutors“ zu erreichen. Vor allem die Heimfahrten waren für ihn Ansporn. Da sich Schulden in Höhe von rund 2500 € angehäuften hatten - vor allem deshalb, weil Erwin auf Mahnungen nicht reagiert hatte - ging er im Projekt zur angebotenen Schuldnerberatung.

Erwin begann im Projekt den Hauptschulabschluss im Rahmen des BVJ zu wiederholen, um seine Note zu verbessern, musste dafür allerdings im Rahmen des SGB VIII länger im Projekt bleiben, um die Prüfungen zu beenden. Er verbesserte seine Noten von 3,4 auf 1,2.

Auch nach dem Hauptschulabschluss wohnte er ohne Finanzierung durch das Jugendamt weiterhin im Projekt, arbeitete jedoch außerhalb in einer Schreinerei. Da ihm dort eine Lehrstelle in Aussicht gestellt wurde, verließ er das Projekt und zog in

eine kleine Wohnung in Nähe der Schreinerei. Zum Projekt hatte er nur noch selten Kontakt, da sein neuer Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur sehr schwer zu erreichen war. Nach etwa einem halben Jahr beendete Erwin das Arbeitsverhältnis in der Schreinerei: zum einen, weil er hörte, dass der Meister dieselbe Lehrstelle mehreren Jugendlichen aus dem Projekt Chance versprochen hatte, und zum anderen, weil sein Meister aufgrund von Fehlzeiten mit ihm unzufrieden war. Außerdem fühlte er sich in der neuen Umgebung nicht wohl, weswegen er schließlich wieder zurück in seine Heimatstadt zog. Zu dieser Zeit hatte er auch zum letzten Mal Kontakt zum Projekt Chance, da er mit dem für ihn zuständigen Nachsorgebetreuer nicht zurecht kam.

Er kam zunächst vorübergehend bei einem „Kollegen“ von früher unter. Er verbrachte viele seiner Tage damit, dass er mit alten Kumpels im Park „rumhing“, Alkohol trank und Drogen (Cannabis, Kokain, Pillen) konsumierte. Ab und zu arbeitete Erwin „schwarz“ als Fliesenleger. Erwin wurde in dieser Zeit auch wieder straffällig (Ladendiebstahl: „Ich hatte kein Geld und wollte nur was zum Essen“) – diesbezüglich stand die Verhandlung zum Zeitpunkt des letzten Interviews noch aus. Als dann sein „Kollege“ von früher ins Ausland zog, wohnte Erwin kurze Zeit bei seiner Mutter, zog dann aber zu seinem Vater in den Süden Baden-Württembergs. Die Initiative hierzu ging von ihm aus: „Ich habe mir Gedanken gemacht, dass im Projekt doch alles so gut funktioniert hat, und als ich die alten Leute wieder getroffen habe, ging’s wieder los. Und darüber habe ich nachgedacht, dass es so nicht weitergehen kann. Abends habe ich das Geld bekommen, und dann war alles wieder weg, Alkohol, Drogen und so. Ich hatte ja nichts von meiner Arbeit. Und so konnte das nicht weitergehen.“

Derzeit lebt Erwin in einem Dorf im Süden Baden-Württembergs. Er lebt von der Unterstützung seiner Eltern. Er sucht eine Arbeit, was aber wegen der ländlichen Lage des Wohnortes und der ungünstigen ÖPNV-Verbindungen nicht ganz einfach ist. Beide, Vater und Sohn, sind jedoch bezüglich der Jobsuche zuversichtlich. Erwin hatte auch schon ein Vorstellungsgespräch bei einer Metallverarbeitungsfirma, wartete jedoch noch auf die Antwort. Für den Sommer sucht Erwin einen Ausbildungsplatz, kann sich jedoch alternativ dazu auch ein „soziales Jahr“ in einer der zahlreichen caritativen und diakonischen Einrichtungen in der Umgebung des Wohnortes vorstellen.

Sein Alkohol- und Drogenproblem glaubt Erwin gut im Griff zu haben. Er hätte seit nunmehr einer Woche gar keinen Alkohol mehr getrunken. Und auch zukünftig glaubt er, einen kontrollierten Umgang mit Alkohol haben zu können, da er nicht mehr dem Einfluss seiner früheren Kumpels ausgesetzt sei, denen er die Hauptschuld an seinen Alkohol- und Drogenexzessen gibt.

2.3.6.5 Risikofaktoren „Sucht“ und „delinquente Peers“

Das Fallbeispiel von *Erwin* zeigt, dass durch den Zusammenbruch des Nachsorge-Konzepts sein problematischer Lebensstil der Zeit vor dem Projekt Chance wieder zum Vorschein kam, zu dem häufiger **Alkohol- und Drogenkonsum**, „rumhängen“ und schließlich delinquentes Verhalten gehörten. *Erwin* hat danach gerade noch die Kurve bekommen: Die Erfahrungen aus dem Projekt Chance („Im Projekt hat doch

alles so gut funktioniert“) und die Unterstützung seiner Eltern waren dabei wichtige unterstützende Faktoren.

Zu einer solchen positiven Wendung kam es jedoch nicht bei allen Jugendlichen. Bei einigen führte der erneute Drogen- oder Alkoholkonsum zur erneuten Inhaftierung.

So z. B. bei Timo, der nach eigener Aussage seit seinem 12. Lebensjahr regelmäßig kiffte. Zwar rauchte er während seines Aufenthaltes im Seehaus „keinen einzigen Joint“, doch begann er unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Projekt wieder regelmäßig zu kiffen. Er wohnte nach seiner Entlassung zusammen mit seiner Freundin nur wenige Kilometer vom Seehaus entfernt, hatte aber den Kontakt zum Seehaus kurze Zeit nach seiner Entlassung abgebrochen. Nach einigen Monaten verlor Timo in Folge mehrerer unentschuldigter Fehlzeiten bei der Arbeit und Berufsschule seinen Ausbildungsplatz in einer Zimmerei. Als er kurze Zeit später noch herausfand, dass ihn seine langjährige Freundin mit einem anderen betrog, brachen bei Timo die Dämme: Er begann auch Speed und Extasy zu konsumieren, hielt keine Termine mehr ein (z.B. mit seinem Bewährungshelfer, Arbeitsagentur etc.) und hing nur noch zu Hause herum. Als ihm das Geld ausging – er hatte nach und nach sein Mobiliar zu Geld gemacht - verlor er seine Wohnung. Vorübergehend konnte er bei seiner Schwester in seiner alten Heimatstadt unterkommen. Die Schwester, die lange unter ihrem drogenabhängigen Ex-Mann gelitten hatte, warf Timo aufgrund seines Drogenkonsums und „Herumhängens“ nach einem Streit hinaus. Timo konnte zunächst bei Freunden wohnen, lebte dann aber meist auf der Straße. Seinen Lebensunterhalt und Drogenkonsum finanzierte er mit gelegentlichem Cannabis-Dealen, Diebstählen und Einbrüchen. Bei einem dieser Einbrüche wurde er gefasst. Seine Bewährung wurde widerrufen und er wurde zusätzlich zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Bei anderen blieb ihre erneute Drogenabhängigkeit und die damit verbundene Beschaffungskriminalität im Dunkelfeld.

Eine solche Entwicklung konnten wir bei Waldemar beobachten, der nach 17 Monaten das Projekt erfolgreich verlassen hat. Nach einigen Monaten fand er neue Freunde – Freunde, mit denen er begann, wieder Drogen zu konsumieren. Knapp ein Jahr nach seiner Entlassung brach die Lebensplanung von Waldemar wieder zusammen. Der sich allmählich steigende Drogenkonsum führte dazu, dass er seine Lehrstelle und nach einiger Zeit auch seine Freundin verlor. Der Auslöser für die Beendigung der Lehrstelle waren Fehlzeiten von 1 ½ Wochen, wobei er nach Angaben seines Bewährungshelfers für die erste Woche ein ärztliches Attest hatte. Nur für drei Tage hatte er keine Entschuldigung. Daraufhin setzte sich der Filialleiter mit dem Seehaus in Verbindung und Waldemar konnte die Lehrstelle nicht wieder antreten. Als der zuständige Bewährungshelfer intervenierte, mit dem Seehaus und dem Filialleiter Kontakt aufnahm und darauf hinwies, dass Waldemar einen regulären Ausbildungsvertrag habe, stellte sich heraus, dass informelle Vereinbarungen zwischen dem Seehaus und den entsprechenden Arbeitgebern, die den Jugendlichen eine Lehrstelle gaben, bestehen, denen zufolge sich das Seehaus verpflichtet bei Problemen sich weiter um den Jugendlichen zu kümmern. Da Waldemar jedoch einen gültigen Lehrvertrag besaß, ging das nur über seine schriftliche Verzichtserklärung. Das Seehaus hatte diesbezüglich mit den Eltern von

Waldemar geredet und Waldemar dazu bewegt, eine Verzichtserklärung zu unterschreiben.

Der Bewährungshelfer berichtete auch von starken Kontrollversuchen von Seiten der Mitarbeiter des Seehauses, die nicht immer konfliktfrei abliefen. Beispielsweise berichtete er, über Drogenkontrollen bei Waldemar durch das Seehaus, obwohl er von der örtlichen Drogenberatung bereits betreut wurde und mit ihr auch Drogenscreenings vereinbart waren. Auch eine neue Lehrstelle, die das Seehaus für Waldemar besorgt hatte, war nicht mit den Interessen und wohl auch Fähigkeiten von Waldemar vereinbar. Es handelte sich um eine Lehrstelle in einer christlichen Buchhandlung. Bei einem Gespräch zwischen Waldemar und dem zuständigen Bewährungshelfer stellte sich heraus, dass Waldemar eigentlich überhaupt keine Bücher liest und auch kein Interesse an dieser Tätigkeit hat. Er hat dann diese Lehre auch nicht begonnen und sich vom Seehaus abgewandt. Auch der Bewährungshelfer hatte zeitweise keinen Kontakt zu Waldemar – es waren nunmehr 1 ½ Jahre nach der Entlassung aus dem Seehaus verstrichen. Waldemar war zu diesem Zeitpunkt in Stuttgart untergetaucht und konsumierte und verkaufte Drogen. Auch auf Zureden seines sehr engagierten Bewährungshelfers wollte Waldemar eine Drogentherapie beginnen und zog zu seinen Eltern zurück. Eine Drogentherapie hat er jedoch auch nach Monaten, in denen er schon wieder bei seinen Eltern lebte, nicht begonnen. Auch einer Berufstätigkeit ist er nicht mehr nachgegangen. Dennoch hat er seine zweijährige Bewährungszeit, die er aufgrund seiner vorzeitigen Entlassung erhalten hatte, ohne Widerruf erfolgreich beendet – die Unterstellungszeit wurde sogar nach 1 ½ Jahren beendet. Nach den Auskünften seiner Mutter hat er jedoch sein Leben nach wie vor nicht im Griff. Sie beklagte sich am Telefon, dass ihr Sohn komme und gehe, wie es ihm passe, und dass er oft tagelang weg bleibe, ohne Bescheid zu geben.

Der Selbsteinschätzung von Waldemar über die Nachhaltigkeit der Veränderungen durch das Projekt hat sich leider bewahrheitet. Waldemar meinte vier Wochen vor seiner Entlassung: „Ich wäre trotzdem beeinflussbar, weil 1 ½ Jahre reichen nicht einen Menschen zu ändern. Ich bin schon noch gefährdet, das sag ich ganz klar, darum gehe ich auch nicht mehr in meine Stadt zurück, weil ich die Gefahr sehe.“

Die Drogen- und Alkoholproblematik fand auch im Hinblick auf das Nachsorgemanagement in den ersten Projektjahren nur wenig Beachtung. Entsprechend blieben Kontakte zu örtlichen Drogenberatungen oder Selbsthilfegruppen die große Ausnahme. Wie die Schilderungen insbesondere aus dem Nachsorgezeitraum zeigen, ist vor allem das Ausmaß der Alkoholproblematik bei vielen Jugendlichen erheblich. Bei einigen Jugendlichen stehen die erneuten Straftaten in direktem Zusammenhang mit dem Alkohol, durch den offensichtlich die Hemmschwelle für gewalttätiges Handeln herabgesetzt wird.

Dino, der es in Creglingen bis zum Dorfsprecher brachte, wurde nach 9 Monaten auf Endstrafe entlassen. Er zog zurück zu seiner Mutter und begann eine Ausbildung als Stuckateur. Den Ausbildungsplatz hatte ihm das Projekt vermittelt. Dino brach das Ausbildungsverhältnis noch während der Probezeit ab, begann aber nach Intervention des Nachsorgemanagers eine erneute Ausbildung im selben Beruf. Ein halbes Jahr nach seiner Entlassung wurde Dino wieder offiziell straffällig: Im betrunkenen Zustand legte er sich mit der Polizei an (Beleidigung, Widerstand). Zwei Monate später wurde er ebenfalls alkoholisiert wegen Sachbeschädigung (Autos mit

Fußstritten beschädigt) vorübergehend verhaftet. Nachdem er nach einem halben Jahr erneut seine Ausbildung abgebrochen hatte, warf ihn seine Mutter nach einem Streit aus der Wohnung. Etwa 10 Monate nach seiner Entlassung aus dem Projekt Chance kam Dino über eine Jugendhilfemaßnahme für junge Volljährige wieder nach Creglingen und holte dort den Hauptschulabschluss (BVJ) mit 1,3 nach. Nach einem vierwöchigen Praktikum bei einer Bodenlegerfirma begann er eine Lehre als Bodenleger. Nach zwei Monaten brach er aber auch diese Lehre ab, weil ihm der Weg zur Arbeit zu weit war (er war über eine Stunde unterwegs), ihm die 300 € Ausbildungsvergütung zu wenig waren und er seine Freundin, die in seinem Heimatort wohnte, häufiger sehen wollte. Ein halbes Jahr nach seinem Wiedereintritt im Rahmen der Jugendhilfe verließ Dino erneut das Projekt und arbeitete als Kellner in der Pizzeria der Eltern seiner Freundin. Für die begangenen Straftaten erhielt er eine Bewährungsstrafe mit verschiedenen Auflagen: regelmäßiger Kontakt zum Bewährungshelfer, Aufsuchen einer Suchtberatung, Einleitung einer Schuldenregulierung. Drei Monate später trennte er sich von seiner Freundin und damit auch von seinem Arbeitsplatz. Dino fand zwar relativ schnell wieder eine Arbeit bei einer Renovierungsfirma, die kündigte ihm aber nach zwei Monaten wegen häufigen Fehlens. Neue Straftaten unter Alkohol wurden aktenkundig: Sachbeschädigung (Scheibe eingeschlagen bei einem Geschäft) und Vortäuschen einer Straftat (im Zusammenhang mit einem Auto-Unfall). Zweieinhalb Jahre nach seiner Entlassung aus dem Projekt Chance verhängte das Gericht eine Jugendstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, verschob aber die Entscheidung über die Aussetzung einer Bewährung um ein halbes Jahr. Nach Ablauf diesen halben Jahres traf das Gericht die Entscheidung, dass die Jugendstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wird, da - so die Hauptbegründung - Dino entgegen der Bewährungsauflage nichts unternahm, um sein Alkoholproblem zu bearbeiten.

Lag bei den einen das Hauptproblem in der Drogen- oder Alkoholsucht, so war es bei anderen Absolventen von Projekt Chance der Kontakt zu **alten Bekannten** oder Freunden, der zum Risikofaktor in Sachen strafrechtlicher Rückfall wurde. Drei Mechanismen sind dabei von Bedeutung:

- durch die (delinquenten) Peers ergeben sich überhaupt erst bestimmte Gelegenheiten zu Straftaten,
- die Jugendlichen lassen sich von ihren Peers zu Straftaten überreden, und
- die Jugendlichen meinen, sich müssen sich vor ihren Peers durch Straftaten beweisen.

-
Alle drei Mechanismen lassen sich am Beispiel von *Hüso* gut aufzeigen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche auch anderen Aktivitäten und nicht nur Straftaten ungern alleine nachgehen und dass sich hinter der Formulierung „delinquente Peers“ unterschiedliche Beziehungs- und Gruppenkonstellationen verbergen können (z. B. enge Freunde von Kindesbeinen an, flüchtige Milieubekanntschaften, feste Banden etc.).

Fallstudie Hüso – „Rückfall trotz intensiver Nachsorge“ (Vorgeschichte siehe Kapitel 2.3.2.4 sowie Kapitel 2.3.5.3)

Hüso, der – wie oben dargestellt – 10 Monate im Projekt verbracht hatte, zog nach seiner Entlassung in seine Heimatstadt zurück und begann mit einer Bäckerlehre in dem Betrieb, in dem er im Rahmen der Entlassungsvorbereitung bereits ein Praktikum absolviert hatte. Kurze Zeit nach dem Antritt der Lehrstelle kam es zu Schwierigkeiten, weil Hüso sich ungerecht behandelt fühlte. Im Unterschied zum Praktikum gewährte man ihm kaum Pausen und ließ ihn ständig Putzarbeiten erledigen, während die anderen Lehrlinge davon verschont blieben. Diese Ungleichbehandlung führte er darauf zurück, dass die Mitarbeiter von seiner Straffälligkeit erfahren hatten. Hüso suchte nach einem neuen Ausbildungsplatz und bat seinen ehemaligen Jugendgerichtshelfer um Hilfe. Dieser verschaffte ihm eine Lehrstelle in einer Supermarktkette, so dass Hüso eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann begann. Die Arbeit machte ihm Spaß und er verstand sich sehr gut mit seinem Chef, der in seiner Jugend ebenfalls straffällig geworden war. Den einzigen Wermutstropfen sah Hüso zu diesem Zeitpunkt darin, dass er mit dem geringen Verdienst seinen früheren Lebensstandard (den er sich mit Straftaten finanziert hatte) nicht aufrechterhalten konnte.

Nach seiner Entlassung pflegte Hüso einen sehr intensiven Kontakt zum Projekt: Er telefonierte nicht nur regelmäßig mit einer Projektmitarbeiterin, sondern verbrachte oft auch die Wochenenden im Projekt. Der Nachsorgemanager besuchte ihn mehrmals – bei der Arbeit und zu Hause. In seinem Heimatort mied Hüso seine alten (delinquenten) Freunde und verbrachte seine Freizeit mit Arbeitskollegen oder Mitschülern. Die einzige Ausnahme bildete sein früherer Mittäter, der ebenfalls erst vor kurzem aus der Haft entlassen worden war. Hüso nahm den Kontakt wieder auf, weil er keinerlei Gefahr darin sah: „Wir waren eigentlich beide der Meinung, dass wir jetzt gar kein Scheiß mehr machen.“ Damit meinte er jedoch nicht, dass er sich aus allen Schwierigkeiten heraushalten konnte, denn Hüso berichtet aus dieser Zeit auch von mehreren Disko-Schlägereien, die jedoch nicht zur Anzeige gekommen sind. Trotz der Erfahrungen aus dem Projekt kam Hüso immer wieder in Situationen, in denen er sich provozieren ließ. Grund war dabei laut Hüso auch sein früherer Ruf („der Schlimmste zu sein“), den es zu verteidigen galt.

Im Alter von 20 Jahren schloss Hüso sein erstes Lehrjahr erfolgreich ab. Zu Beginn seines zweiten Lehrjahres, etwa 1,5 Jahre nach seiner Entlassung aus dem Projekt Chance, wurde er erneut wegen einer Straftat verhaftet: Zusammen mit seinem früheren Mittäter kam er an einer Schule vorbei und ertappte zwei Jugendliche, wie diese Diebesgut – mehrere Laptops und einen Beamer – aus der Schule trugen. Sein Freund kam auf die Idee, diese zu erpressen: Entweder würde man die Beute durch vier teilen oder sie würden die Polizei rufen. Hüso war zunächst skeptisch, ließ sich dann jedoch überreden, weil er das Entdeckungsrisiko als ziemlich gering einstufte. Die Aufdeckung dieser Straftat hatte den Widerruf von Hüsos dreijähriger Bewährungszeit zur Folge. Hüso saß drei Monate lang in U-Haft und wurde dann in den regulären Vollzug überwiesen. Die Gerichtsverhandlung stand zum Zeitpunkt des letzten Interviews noch aus. Neben der offiziellen Auffälligkeit berichtete Hüso von mehreren Schlägereien in Diskos, die jedoch nicht zur Anzeige kamen. Er führt die Tatsache, dass er erneut straffällig wurde, auf das Vorhandensein „dummer“ Situationen zurück. Im Projekt lernen die Jugendlichen zwar „Nein“ zu sagen, die Situation sei dort jedoch eine ganz andere (im Projekt gibt es z.B. keine Freunde, die

ganz genau wissen, wie man jemanden zu einer Straftat überreden kann). Zu den Konsequenzen seiner erneuten Straffälligkeit meint Hüso: „Ich habe meine Ausbildungsstelle verloren, ich habe mein Gesicht bei manchen Menschen verloren [...] aber was mich am meisten an der Geschichte ankotzt ist, dass ich das Projekt enttäuscht habe. Ich bin der erste Absolvent, der rückfällig geworden ist – bisher.“

Wenig tröstlich war es für Hüso zu erfahren, dass er nicht der einzige Projekt Chance-Absolvent ist, der rückfällig wurde, und dass sein Rückfall nicht der schwerste war. Die Rückfallanalysen im quantitativen Teil dieses Berichtes haben gezeigt, dass bereits nach einem ein- bis dreijährigen Rückfallzeitraumes eine beachtliche Anzahl der Jugendlichen strafrechtlich erneut in Erscheinung trat, und ein nicht geringer Teil sogar wieder inhaftiert wurde. Nach den Erfahrungen der Rückfallforschung ist zu erwarten, dass sich die Werte bei der Berücksichtigung des üblichen Zeitraumes von 4-5 Jahren noch erhöhen werden. Eine erwartete Wieder-Inhaftierungsquote von 25-30 % und einer Wieder-Verurteilungsquote von 40-50 % dürfte keinesfalls zu hoch angesetzt sein. D. h. jeder vierte reguläre Absolvent von Projekt Chance wird nach 4-5 Jahren erneut inhaftiert und fast jeder zweite erneut strafrechtlich auffällig geworden sein.

Abgesehen vom strafrechtlichen Rückfall, so zeigen die Interviews mit den Jugendlichen nach Verlassen der Einrichtungen, ist ein Teil der Absolventen durchaus noch in problematischen Lebenslagen gefangen: Es kommt zu erneutem Alkohol- und Drogenmissbrauch, zu Konflikten mit dem Elternhaus und den Arbeitgebern, zum Abbruch der Ausbildung oder des Arbeitsverhältnisses, zu erneutem Kontakt mit delinquenten Peers und schließlich zu neuen Straftaten.

Die Hoffnung, dass sich die Rückfallquote durch eine verbesserte Nachsorgebetreuung verbessern lässt, ist sicherlich berechtigt. Doch gilt es auch zu akzeptieren, dass die Nachsorge in vielen Fällen an Grenzen stößt.

2.3.6.6 Grenzen der Nachsorge

Eine solche Grenze ist dann gegeben, wenn die Jugendlichen selbst nicht an einer weiteren Betreuung interessiert sind. Trotz der durchweg positiven Bewertung des Projekts Chance durch die Jugendlichen wird der Aufenthalt dort auch als Zwangsmaßnahme empfunden, der sie sich in Folge ihrer Straftaten unterziehen müssen. Mit dem Ende der Strafzeit, insbesondere wenn sie das Projekt Chance zur Endstrafe verlassen, steht es den Jugendlichen frei, sich dem Zugriff der Einrichtungen zu entziehen. Davon machten einige Jugendliche aus Projekt Chance auch Gebrauch: insbesondere Jugendliche, die in der Vergangenheit mit Sozialarbeitern, Therapeuten, Betreuern etc. schlechte Erfahrungen gemacht hatten.

Dies war beispielsweise bei Erwin der Fall. Wie er im Interview nach seiner Entlassung aus dem Projekt Chance erzählte, wählte er die Mitarbeiter als Bezugstrainer, von denen er glaubte, dass sie die wenigste Zeit im Projekt waren und er entsprechend wenig mit ihnen zu tun haben würde. Erwin war es auch, der selbst bei seinem strafrechtlichen Rückfall ein Jahr nach Ende der stationären Maßnahme keinen erneuten Kontakt mit seinem Nachsorgebetreuer aufnahm. Seine Begründung: „Ich habe genug von Psychologen und so. Ich bin auch nicht der Typ, der Hilfe bei anderen sucht“.

Dino hebt hervor, dass er den Nachsorgebetreuer nur deshalb akzeptierte, weil er sich „nicht wie ein Sozialarbeiter, sondern sich eher wie ein Freund“ um ihn gekümmert habe. Sozialarbeiter könne er nicht leiden, denn „Sozialarbeiter und Psychologen und so, die meinten immer, sie wüssten besser als ich, was in meinem Kopf abgeht.“

In Folge des Zusammenbruchs des individuellen Nachsorge-Plans, z. B. bei nicht gelingender Integration in den Leistungsbereich oder bei einem strafrechtlichen Rückfall, kann das Interesse des Jugendlichen an einer weiteren Kooperation mit dem Nachsorgebetreuer schwinden. Bei *Phillip*, der entgegen den Absprachen keine Ausbildung begonnen hatte und wieder sehr viel Alkohol trank, war es zum einen die Scham, die in davon abhielt, bei seinem Nachsorgebetreuer um Hilfe nachzufragen. Zum anderen veränderten sich durch das Trinken aber auch seine Relevanzen:

„Natürlich tut es einem gut, wenn einer versucht zu helfen. Aber als ich draußen war, da war alles wieder wie vorher, ich war wieder auf dem ‚Leck mich am Arsch-Trip‘: was interessiert mich was später ist, mich interessiert was in den nächsten Stunden ist, aber nicht, was in zwei Wochen ist. Mich interessiert, wo ich das Geld herbekomme.“

In einem anderen Fall beendete ein Jugendlicher die Zusammenarbeit mit den Nachsorgebetreuern, da er völlig andere Vorstellungen von seiner Lebensgestaltung hatte als die Projektmitarbeiter.

Zu ersten Differenzen hinsichtlich der zukünftigen Lebensgestaltung kam es zwischen den Projektmitarbeitern und Timo, als bekannt wurde, dass Timo keinesfalls seine Endstrafe im Projekt verbüßen möchte, sondern nach 2/3-Verbüßung auf Bewährung entlassen werden will. Obgleich er durch Mitarbeiter der Einrichtung dazu gedrängt wurde zu bleiben, blieb Timo stur. Erst nachdem er darum mehrmals gebeten hatte, halfen ihm Projektmitarbeiter in Vorbereitung seiner vorzeitigen Entlassung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz mit anschließender Ausbildungsmöglichkeit. Nach 52 Bewerbungen wurde ein solcher schließlich in einer Zimmerei gefunden. Weiteren Streit gab es, als Timo seinen Wunsch äußerte, nach der Entlassung mit seiner Freundin in eine eigene Wohnung zusammenziehen. Da man dies im Projekt für keine gute Idee hielt, bekam Timo, so zumindest seine Wahrnehmung, auch keine Hilfe bei der Wohnungssuche. Timo fand aber selbst eine Wohnung und zog nach seiner Entlassung mit seiner langjährigen Freundin zusammen. Verschiedene Kleinigkeiten, z. B. Gespräche über seinen Kopf hinweg, die Timo als „Entmündigung“ empfand, und die Weitergabe bestimmter Informationen durch das Projekt an den Bewährungshelfer ohne seine Zustimmung, führten dazu, dass er sich immer mehr von dem Projekt, in das er bis dahin regelmäßig gekommen war, zurückzog. Als er schließlich noch von einem anderen Jugendlichen des Projekts erfuhr, dass ein anderer Absolvent vor Timo gewarnt wurde („schlechter Umgang für Dich“), brach Timo den Kontakt mit dem Projekt völlig ab, einen Schritt, den er später, nach seiner erneuten Inhaftierung allerdings sehr bereute.

Auch in dem nachfolgenden Fallbeispiel führten unterschiedliche Vorstellungen zwischen Projektmitarbeitern und betroffenem Jugendlichen über die Intensität der Nachsorge dazu, dass sich der Jugendliche mehr und mehr vom Projekt und der Nachbetreuung zurückzog.

Fallstudie Ali „Entfremdung im Nachsorgezeitraum“

Ali hatte sich im Seehaus schnell zurecht gefunden. Anfänglich gab es noch hin und wieder Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen. Aus diesem Grund wurde er auch im Stufensystem einmal zurückgestuft (wegen Gewaltandrohung). Danach lief es ohne Probleme. Nach einem halben Jahr im Projekt hatte er den höchsten Status im Stufensystem erreicht und war darüber hinaus für längere Zeit ‚Monatsbester‘ bei den Bewertungen. Ali holte innerhalb von sechs Monaten seinen Hauptschulabschluss nach, worauf er sehr stolz war. Sein Schulversagen vorher begründete er damit, dass seine Eltern ihm wegen ihrer Herkunft wenig Unterstützung und Hilfe bieten konnten. Auch meinte er, durch seinen im Projekt gewonnenen Glauben an Gott alles geschafft zu haben. Vorher war er nicht sonderlich religiös, las aber hin und wieder im Koran. Im Projekt Chance musste er sich mit dem Christentum auseinandersetzen und in der Bibel lesen. Er wurde zum Christen, trug seither ein Kreuz und ging regelmäßig zum Gottesdienst.

Ein halbes Jahr vor seiner Entlassung begann Ali eine externe Ausbildung zum Maler/Lackierer. Zur Entlassungsvorbereitung gehörten verschiedene Behördengänge und die Organisation der betreuten Unterbringung nach der Entlassung in der Nachsorge-Wohngruppe als Jugendhilfemaßnahme. Nach einem Aufenthalt von insgesamt 1½ Jahren verließ Ali zum Strafende das Projekt und zog in die Nachsorge-Wohngruppe. Dort war er etwa einen Monat der einzige, bis zwei weitere Jugendliche vom Projekt folgten. Kontakt zum Projekt Chance hatten die Jugendlichen zum einen durch eine Betreuerin, die einmal die Woche in die Nachsorge-Wohngruppe kam. Zum anderen verbrachten sie einen großen Teil ihrer Freizeit auf dem Gelände der Einrichtung und halfen beispielsweise weiterhin bei den Renovierungsarbeiten mit.

Die Regeln, die in der Nachsorge-Wohngruppe eingehalten werden mussten, wurden anfangs von den Jugendlichen zusammen mit den Mitarbeitern vom Projekt Chance aufgestellt. Im Laufe seines Aufenthalts, so Ali, veränderte sich jedoch diese Praxis und die zunehmend allein vom Projekt beschlossenen bzw. interpretierten Regeln empfanden die Jugendlichen mehr und mehr als Kontrolle. Diesbezüglich sah Ali insbesondere den Vermieter des Hauses, in dem sich die Wohngruppe befand, als ‚Spitzel des Projekts‘. Die Bewohner hätten zunehmend weniger zu sagen gehabt, und ihre Privatsphäre wurde nicht geachtet. Konflikte gab es beispielsweise hinsichtlich der Menge des Alkoholkonsums, der verpflichtenden Durchführung von Drogentests, der Übernachtung von Dritten in der Wohngruppe (z.B. Alis Freundin) und dem Abhalten von regelmäßigen Gottesdiensten in der Wohngruppe (was die Jugendlichen nicht mehr wollten). Aufgrund verschiedener (vermeintlicher) Regelverstöße wurden allen drei Jugendlichen die Zimmer gekündigt und die Jugendlichen verließen die Nachsorge-Wohngruppe.

Nach der Kündigung des Zimmers in der Nachsorge-Wohngruppe fand Ali über das Internet recht zeitnah eine kleine 1-Zimmer-Wohnung. Auch die neue Wohnung

wurde im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme vom Jugendamt finanziert. Über die Jugendhilfemaßnahme hatte er auch noch Kontakt zur gleichen Betreuerin wie in der Nachsorge-Wohngruppe. Dadurch dass der Kontakt nicht mehr projektbezogen war, ist er laut Ali sogar besser geworden.

Zum Zeitpunkt des letzten Interviews, das wir einige Monate nach Verlassen der Nachsorge-Wohngruppe mit Ali führten, verbrachte er seine Freizeit fast ausschließlich mit seiner Freundin, die er durch Arbeitskollegen kennen gelernt hat. Ali, der bis zu diesem Zeitpunkt mit seiner Freundin regelmäßig den Gottesdienst besuchte, erklärte, dass er sich prüfen wolle, inwieweit er sich im Projekt nur angepasst habe oder ob er das Christentum von sich aus für sich gefunden habe. Aufgrund der Entwicklung in der Nachsorge-Wohngruppe stand Ali in dem Gespräch dem Projekt im Vergleich zu den vorausgegangenen Interviews distanziert gegenüber. Als Wendepunkt in seinem Verhältnis zum Projekt nennt er ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des Projekts: Nachdem Ali die Kündigung der Nachsorge-Wohngruppe bereits erhalten hatte, wurde er gefragt, was man denn falsch gemacht habe und was man bei den künftigen Jugendlichen berücksichtigen sollte. Diese Frage kränkte Ali, der sich für einen ‚Vorzeige-Jugendlichen‘ des Projekts hielt, nachhaltig. Aber insgesamt war Ali auch nach Verlassen der Nachsorge-Wohngruppe dem Projekt sehr dankbar dafür, da er sein Leben auf die Reihe gebracht hatte: Durch das Projekt sei er reifer geworden und habe gelernt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Waldemar antwortete in einem Interview kurz vor seiner Entlassung aus dem Projekt auf die Frage, was in seinem Alltag von seiner Zeit im Projekt übrig bleiben werde, wie folgt:

„Also ich werde weiterhin mich bei der Arbeit anstrengen, ich werde versuchen einen geregelten Tagesablauf zu haben, habe mir auch schon überlegt, was ich an welchem Tag machen will, weil ich auch sinnvoll was machen will. Sport irgendwie abends machen, Basketball, in einen Verein gehen. Aber dass ich jetzt irgendwie ganz andere Musik hören werde – niemals. Ich werde meine Musik hören, die ich mag, ich werde das anschauen was ich mag, ich werde soviel rauchen wie ich mag, ich werde da hingehen wo ich mag, ich werde die Sprache sprechen, die mir gefällt. Das ist ganz klar, weil es ist nun mal ein Teil von meiner Persönlichkeit, die kann man nicht in 1 ½ Jahren wegschieben.“

Das Zitat verdeutlicht nochmals einen Aspekt, der bereits in den vorausgegangenen Fallgeschichten von Timo oder Ali sichtbar wurde. Die Jugendlichen sind im Nachsorge-Zeitraum nicht mehr bereit, ähnlich enge Vorgaben und Verhaltensregulierungen zu akzeptieren wie während ihres stationären Aufenthaltes in Projekt Chance. Während ihres Aufenthaltes in den Einrichtungen in Leonberg und Creglingen drohte ihnen aufgrund ihres Status als Jugendstrafgefangene bei Nichtbefolgen der Projektregeln letztlich immer die Rückführung in den Jugendstrafvollzug, d. h. ihre Motivation, die Regeln zu befolgen, rührte oftmals weniger aus Einsicht, als aus einer „Zwangslage“ heraus. Der soziale Druck der Gruppe tat ein Übriges dazu.

Die dargestellten Ergebnisse der quantitativen wie auch qualitativen Begleitforschung sprechen dafür, dass von einer nachhaltigen Internalisierung der meisten Regeln und Normen der Einrichtungen bei den Jugendlichen nicht ausgegangen werden kann. Die Jugendlichen haben auch schon vor der Intervention durch Projekt Chance in

manchen Bereichen andere Vorstellungen von ihrer Lebensführung als die Projektmitarbeiter. Und nach ihrer Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug haben sie auch ein Recht, diese Vorstellungen im Rahmen der Legalität zu verwirklichen. Hierzu gehört auch ein gewisses Maß an sozialer Auffälligkeit. Jegliches Problemverhalten der Jugendlichen durch Interventionen zu verhindern, ist nicht nur ein Ding der Unmöglichkeit. Der Versuch seitens der Nachbetreuer, die Jugendlichen zu kontrollieren, führt vielmehr zu einem Rückzug der Jugendlichen von den Einrichtungen. Mit einem solchen Rückzug werden aber nicht nur rechtzeitige unterstützende Interventionen seitens der Projekteinrichtungen erschwert. Die Entfremdung zwischen Jugendlichen und Projekt erschwert es auch, dass sich die Jugendlichen in Krisensituationen Hilfe suchend an die Projektmitarbeiter wenden.

Zu solchen kritischen Situationen kommt es bei vielen Jugendlichen immer wieder. Doch nur bei einem Teil der Jugendlichen aus dem Projekt Chance war damit ein Zusammenbrechen z. B. des Leistungsbereiches oder gar eine erneute Straffälligkeit verbunden. Bei anderen konnte eine Eskalation der Ereignisse durch die Nachbetreuung vermieden werden. Dies konnte in Form eines Gespräches oder durch tatkräftige Unterstützung z.B. bei der Wohnungssuche oder Schuldenregulierung erfolgen. Beispiele für einen völlig reibungslosen Übergang von den Einrichtungen in die „Freiheit“ gibt es auch unter den von uns interviewten Jugendlichen. Sie sind aber selten und zudem sind die Fallgeschichten eines reibungslosen Übergangs relativ schnell erzählt. So z.B. bei *Kevin*, bei dem trotz relativ ungünstiger Startbedingungen von einer schnellen und gelungenen Reintegration gesprochen werden kann.

Kevin wurde mit 19 Jahren nach 11 Monaten im Projekt Chance auf Bewährung entlassen. Nach seiner Entlassung konnte er sofort mit der Ausbildung zum Fertigungsmechaniker in Montage in einem renommierten schwäbischen Großbetrieb beginnen. Den Ausbildungsplatz hatte er nach einem Praktikum während seines Aufenthaltes in Projekt Chance erhalten. Nach seiner Entlassung zog Kevin in die Wohnung seiner Stiefmutter, in der auch noch die 10 Jahre alte Stiefschwester Kevins lebte. In Vorbereitung seiner Entlassung hatte sich das Projekt um eine neue Wohnung für die Familie gekümmert und war auch beim Umzug behilflich. Der Umzug war insbesondere erforderlich geworden, weil sich die Stiefmutter Kevins von ihrem Mann getrennt hatte, da dieser Kevins Stiefschwester sexuell missbraucht hatte.

Zum Zeitpunkt des Interviews im Nachsorgezeitraum verbrachte Kevin seine Freizeit vor allem mit seiner Freundin oder mit seinen Mitlehrlingen. Zu seinem Kind, das er noch vor seinem Aufenthalt im Projekt Chance mit seiner Ex-Freundin gezeugt hatte, hatte er nur Telefonkontakt. Kevin war zum Unterhalt verpflichtet, welcher bis zum Ende seiner Ausbildung - abgesehen von 25 € - vom Jugendamt übernommen wurde. Schulden hatte Kevin bei seiner Entlassung aus dem Projekt Chance als Altlast seiner Straftaten (v. a. Einbruch, Diebstahl) in Höhe von ca. 15.000 €. Im Rahmen einer vom Projekt Chance durchgeführten Schuldenregulierung zahlte Kevin monatlich 100 € seiner Ausbildungsvergütung als Schuldendienst ab. „Es ist hart, aber ich schaff das schon.“

Zwischenzeitlich ist Kevins Bewährungszeit erfolgreich abgelaufen. Zu neuen Straftaten ist es nicht gekommen. Kevin lebt zusammen mit seiner Freundin in einer eigenen Wohnung. Seine Ausbildung hat er erfolgreich beendet und im selben Betrieb eine feste Anstellung erhalten.

2.3.7 Zusammenfassung der qualitativen Befunde

1. Bis Ende März 2007 führte die Tübinger Forschungsgruppe 71 Interviews mit jugendlichen Straftätern durch, die im Rahmen einer Lockerungsmaßnahme von der Jugendstrafvollzugsanstalt Adelsheim ins Projekt Chance verlegt wurden. Es wurden dabei 28 Jugendliche aus der Einrichtung in Creglingen und 13 Jugendliche aus der Einrichtung in Leonberg interviewt. Fünf Interviews wurden mit rückverlegten Jugendlichen in Adelsheim durchgeführt. 21 Interviews fanden im Nachsorgezeitraum statt. 4 Jugendliche wurden nach einer erneuten Verurteilung zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung in der JVA Adelsheim interviewt.
2. Die Altersgrenze für potentielle Projektteilnehmer wurde im Verlauf des Projektes angehoben. Konnten gemäß dem ursprünglichen Auswahlkriterium grundsätzlich nur Jugendliche (14-17 Jahre) am Jugendstrafvollzug in freien Formen teilnehmen, so wurde auf Drängen der Einrichtungen die Zielgruppe auch auf Heranwachsende (18-20 Jahre) ausgeweitet.
3. Die vorgegebenen formellen Auswahlkriterien werden ergänzt durch informelle Selektionskriterien der Akteure in Adelsheim und der Akteure in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg sowie durch die Selbstselektion der freiwillig an der Maßnahme teilnehmenden Jugendlichen.
4. Die Anfangsmotivation der Jugendlichen, sich für das Projekt zu bewerben, ist geprägt von dem Wunsch, aus dem Gefängnis heraus zu kommen. Durch die konkrete Erfahrung in den Einrichtungen rückt diese Anfangsmotivation jedoch in den Hintergrund zugunsten der mit dem Projekt verbundenen Chancen für die zukünftige Lebensgestaltung.
5. Bei den untersuchten Jugendlichen findet sich eine große Varianz hinsichtlich Beginn und Entwicklungsdynamik der „kriminellen Karriere“. Gemeinsam ist den Jugendlichen, dass die wiederholten strafrechtlichen Auffälligkeiten nicht isoliert stehen, sondern Teil eines breiteren sozial auffälligen Lebensstils sind und mit Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Suchtverhalten, Leistungsbereich, sozialer Nahbereich) korrelieren.
6. In beiden Einrichtungen finden wir einen durchstrukturierten Tagesablauf, der den hohen Stellenwert von Sport, Qualifizierung im Leistungsbereich und Gruppentraining im Alltagsablauf widerspiegelt. Obwohl oder gerade weil ihnen eine strenge Durchstrukturierung des Tages vor der Aufnahme ins Projekt völlig fremd war, gefiel der Tagesablauf den meisten der interviewten Jugendlichen gut. Besondere Zustimmung fanden die verschiedenen Möglichkeiten des Kontakts zur „normalen Welt“ und zu den Angehörigen (Familie, Partnerin). Kritik seitens der Jugendlichen gab es jedoch an den relativ geringen Rückzugsmöglichkeiten aus der Gruppe.
7. Beide Einrichtungen basieren auf dem Prinzip des sozialen Lernens im Rahmen einer positiven Jugendkultur. Zentrale Bedeutung für dieses Lernen hat das Bewertungs- und Stufensystem, nach dem sich die Jugendlichen jede Vergünstigung und jeden Integrationsschritt selbst erarbeiten müssen. Das Bewertungs- und Stufensystem fand bei den meisten Jugendlichen

grundsätzlich guten Anklang, weil sie dadurch klare Ziele vorgegeben und ein regelmäßiges „Feedback“ bekamen.

8. Viele der interviewten Jugendlichen kritisierten im Zusammenhang mit dem Aufstiegs- und Bewertungssystem jedoch die fehlende Offenheit und Ehrlichkeit. Diese Kritik fand sich vor allem bei Jugendlichen, die die Einrichtungen bereits verlassen hatten, und bei Jugendlichen, die erst kurze Zeit in den Trainingsmaßnahmen waren. Dies deutet darauf hin, dass es im Verlauf der Zeit zu einer instrumentellen, auf die Zeit im Projekt begrenzten Anpassung an die Projektnormen kommt. Positiv zu verbuchen ist dabei, dass die Jugendlichen ihre soziale Kompetenz dahingehend zu erweitern lernen, dass sie sich den Erfordernissen der jeweiligen Umwelt anpassen können. Und diese Anpassung wird ja gerade in der heutigen Arbeitswelt als Tugend empfunden. Skepsis ist allerdings dahingehend angebracht, ob diese instrumentelle, temporäre Anpassung für die Internalisierung anderer Verhaltensnormen wie „Ehrlichkeit“, „Rückrat zeigen“ förderlich ist.
9. Ebenfalls ambivalent ist die von vielen Jugendlichen kritisierte „Übernormierung“ des Alltags in den Einrichtungen. Die weit über den normalen Alltag hinausgehende Regulierung kann es den Jugendlichen leichter machen, in der Zeit nach der Trainingsmaßnahme weniger rigide Regeln, mit denen sie in ihrer Alltagswelt (z. B. bei der Arbeit) konfrontiert werden, einzuhalten. Frei nach dem Motto: „Wer es schafft, sich im Projekt Chance unterzuordnen und die Regeln zu befolgen, der schafft es überall.“ Zu fragen ist jedoch, ob eine Übernormierung der Orientierung in der normalen Alltagswelt dienlich ist und eine Übertragung des „Gelernten“ stattfindet, oder ob die „normale“ Lebenswelt der Jugendlichen viel zu weit weg ist von der Lebenswelt in den Einrichtungen.
10. Ungeachtet der differenzierten Sanktionierungsmöglichkeiten in den Einrichtungen ist der Fluchtpunkt der Disziplinierung die Rückverlegung nach Adelsheim. Offen muss bleiben, ob die Möglichkeit, einen Jugendlichen bei Verstößen oder fehlendem Engagement wieder in den regulären Jugendstrafvollzug zurückzuverlegen, eine notwendige, unverzichtbare Basis für das Durchhalten der Trainingsmaßnahmen ist.
11. Zentral für das Konzept der positiven Jugendkultur ist der Gruppenzusammenhalt der Jugendlichen in den Einrichtungen. Durch die gemeinsame Freizeitgestaltung, den Projektcharakter vieler Arbeitseinsätze, durch verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten und die gegenseitige Verantwortungsübernahme der Jugendlichen wird die Gruppenzusammengehörigkeit hergestellt. Die Bildung von Subgruppen und subkulturelle Verhaltensweisen können damit weitgehend verhindert werden.
12. Ungeachtet des positiven Gesamtbildes gestaltet sich das Zusammenleben der Jugendlichen in den Einrichtungen nicht ohne Konflikte. Offen bleibt die Frage, ob es sich bei gewalttätigen Konfliktlösungen und Machtdemonstrationen um Anpassungsprobleme einzelner Jugendlichen handelt, bei denen die „alten“ Verhaltensmuster noch ab und an durchbrechen, oder ob das Nebeneinander von zwei Verhaltensmustern bzw.

Konfliktlösungsmustern vorliegt: Die Jugendlichen verhalten sich unter den Augen der Betreuer anders als wenn sie sich unkontrolliert wähnen.

13. Beide Einrichtungen, das Christliche Jugenddorf in Creglingen wie auch der Jugendhof Seehaus, sind nach eigener Darstellung eng mit den Zielsetzungen und Werten des christlichen Glaubens verbunden. Deutliche Unterschiede gibt es jedoch in der Relevanz der christlichen Orientierung für die Ausgestaltung der Maßnahmen und den Alltag der Jugendlichen in den Einrichtungen. Während sich in Creglingen die religiöse Ausrichtung kaum im Tagesablauf und den formalen Verhaltensregeln widerspiegelt, nimmt sie im Seehaus relativ großen Raum ein. Um den Schutz religiöser Überzeugungen sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Jugendlichen noch in der Jugendstrafanstalt ausreichend über die beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg informiert werden, und sie die Wahl haben, ob und in welche der beiden Einrichtungen sie gehen wollen.
14. Therapeutische Hilfsangebote für die Jugendlichen waren gemäß den ursprünglichen Konzepten der beiden Einrichtungen nicht vorgesehen. In Folge der erheblichen Suchtprobleme vieler Jugendlicher (v. a. durch Alkohol- oder Cannabismissbrauch) kam es hier zu konzeptionellen Veränderungen. Eine systematische Problemdiagnose im Hinblick auf das Vorliegen eines zusätzlichen Hilfe- oder Therapiebedarfs findet aber nach wie vor nicht statt, da sie mit dem „ressourcenorientierten“ Ansatz beider Einrichtungen nicht vereinbar wäre. Ein Weg der Projekteinrichtungen mit der Problematik „besonderer Therapiebedarf“ umzugehen, liegt in der verstärkten Nutzung externer Hilfs- und Therapieangebote. Die Vernetzung mit lokalen Diensten (z. B. Drogenberatung) insbesondere im Hinblick auf die Nachsorgebetreuung ist derzeit im Aufbau.
15. Die Tataufarbeitung nimmt in Projekt Chance relativ geringen Raum ein. Gemäß den Projektregeln ist die kriminelle Vergangenheit der Jugendlichen sowohl in den geführten Gruppengesprächen als auch unter den Jugendlichen ein „Tabuthema“. Die individuelle Tataufarbeitung erfolgt zum einen in den persönlichen Gesprächen mit den Bezugstrainern bzw. Hauseltern. Zum anderen erfolgt sie über die Aufarbeitung aktueller Konflikte in den Einrichtungen, im Sinne einer Ersatzaufarbeitung typischer Handlungsmuster, Neutralisierungsstrategien etc. des Jugendlichen. Nur in Einzelfällen gelang es bisher, einen Täter-Opfer-Ausgleich mit einem Jugendlichen durchzuführen. Anläufe hierzu wurden zwar unternommen, doch eigneten sich nur ein Teil der Delikte und Tatabläufe hierfür und nicht alle Opfer waren zu einem solchen Ausgleich bereit.
16. Hervorgehoben wird von den Jugendlichen das besondere Engagement der Mitarbeiter/innen der beiden Einrichtungen für die Jugendlichen. Für einige Jugendliche waren rückblickend die persönlichen Gespräche mit den Betreuer/innen der Teil der Maßnahme, der ihnen am meisten brachte. Für diese Jugendlichen war es von Vorteil, dass das Konzept einer „positiven Jugendkultur“, in der die Jugendliche allein von Gleichaltrigen prosoziales Verhalten lernen und in diesem Verhalten bestärkt werden, in der Reinform in beiden Einrichtungen nicht praktiziert wird. In beiden Einrichtungen wird die

Orientierung an der Gleichaltrigengruppe ergänzt durch ein Lernen von bzw. der Orientierung an Erwachsenen.

17. Die Einbeziehung der Angehörigen der jugendlichen Straftäter in das Projekt Chance erfolgt in Form von Elternabenden, Festen mit Beteiligung der Eltern oder Gesprächen mit den Eltern, wenn diese ihre Kinder in den Einrichtungen besuchen. Für eine darüber hinausgehende systematische „Familienarbeit“ vor Ort sind in den Projekt keine Ressourcen vorhanden.
18. Die Veränderungen der Jugendlichen durch die Teilnahme am Projekt Chance lassen sich an drei Bereichen festmachen:
 - a) Leistungsbereich: Neben dem Erwerb formaler Qualifikationen und der Verbesserung der Berufschancen berichten die Jugendlichen von Veränderungen und positiven Entwicklungen in Sachen Sekundärtugenden des Leistungsbereichs.
 - b) Soziale Kompetenzen: Es ist ein Zuwachs an kommunikativen Fähigkeiten (ein veränderter Umgangston, die Fähigkeit Konflikte verbal zu lösen) und an der Fähigkeit, Kritik zu ertragen und andere zu kritisieren, zu verzeichnen
 - c) Selbstbild: Der Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Leistungsbereich, das Erleben der eigenen Leistungsfähigkeit, die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten und die Erfahrung, den anstrengenden Projektalltag und seine Anforderungen erfolgreich zu bewältigen, führen bei vielen Jugendlichen nach ihren Angaben zu einer Veränderung des Bildes, das sie von sich selbst haben. Im Unterschied zu früher können sie sich jetzt selbst als jemand definieren, der den gesellschaftlichen Leistungsanforderungen physisch wie psychisch gerecht werden kann, als jemand, der auch ohne Kriminalität Anerkennung und Respekt anderer Jugendlicher erfährt, oder als jemand, der auch ohne Suchtmittel (Cannabis, Drogen) Spaß haben kann.
19. Ein Erfolg des Projekts Chance kann auch dahingehend konstatiert werden, dass einige der negativen Begleitumstände des regulären Jugendstrafvollzugs vermieden werden oder nur in abgeschwächter Form in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg zu Tage treten. Die hauptsächlichsten Unterschiede des Projekts Chance zum Jugendstrafvollzug, wie sie von den Jugendlichen gesehen werden, lassen sich mit folgenden Schlagworten beschreiben: „mehr Freiheiten“, „mehr Außenkontakte“ und „weniger Gewalt und Unterdrückung“.
20. Unter den Jugendlichen, die den Jugendstrafvollzug in freien Formen in Creglingen und Leonberg vorzeitig beendeten, lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden:
 - a) Jugendliche, die „freiwillig“ wieder in den Vollzug nach Adelsheim zurückgingen, da sie mit dem stressigen Tagesablauf, den geforderten (körperlichen) Leistungen und dem Erfordernis, sich der permanenten Kritik der anderen Jugendlichen und Betreuer auszusetzen, nicht zu Recht kamen.
 - b) Jugendliche, die aus disziplinarischen Gründen nach Adelsheim zurückkehren mussten. Die Rückverlegungen waren Folge von Gewalttätigkeiten oder Gewaltandrohungen gegenüber Betreuern und/oder anderen Jugendlichen, Folge wiederholten Alkohol- oder Drogenkonsums,

Folge fortgesetzter Regelverstöße und/oder der Verweigerung der aktiven Mitarbeit.

- c) Jugendliche, die aus den Einrichtungen „flohen“. Zum einen entfernten sich Jugendliche aus den Einrichtungen, um einer disziplinarisch bedingten Rückverlegung nach Adelsheim zuvor zukommen. Zum anderen verließen Jugendliche die Einrichtungen, weil sie sich durch bestimmte Situationen (z. B. Konflikte mit Betreuern, Rückstufungen) oder durch die ständigen Anforderungen überfordert fühlten, und sie sich dieser Überforderung durch „Davonlaufen“ entzogen.
21. Nur bei wenigen Jugendlichen aus dem Projekt Chance kam es zu einer schnellen Integration ohne jegliche Rückschläge. Festzuhalten bleibt jedoch, dass auch ein Abbruch der Ausbildung, ein erneuter Drogenkonsum oder sogar eine strafrechtliche Auffälligkeit nicht immer nur als „Rückfall“ zu werten sind. Denn auch bei erneut auffälligen Jugendlichen ist in vielen Fällen eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen.
22. Die Ursachen für die Schwierigkeiten der Jugendlichen im Leistungsbereich während des Nachsorgezeitraums sind vielfältig: Bei einem Teil der Jugendlichen gab es Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen, unentschuldigte Fehlzeiten oder fehlende Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Jugendlichen, die zur Kündigung des Ausbildungsverhältnisses führten. Andere Jugendliche brachen ihre Ausbildung ab, weil sie mit der Trennung von Freunden oder ihrer Familie nicht zurecht kamen, oder weil sie feststellten, dass ihnen der gewählte Ausbildungsberuf keinen Spaß macht. Bei einem Teil der Jugendlichen führte der (erneute) übermäßige Drogen- oder Alkoholkonsum zum Abbruch des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses.
23. Risikofaktoren für den strafrechtlichen Rückfall im Nachsorgezeitraum waren insbesondere der fortgesetzte Missbrauch von Drogen oder Alkohol und der Kontakt zu „alten“ Bekannten oder Freunden.
24. In Reaktion auf die Erfahrungen mit den Jugendlichen, bei denen trotz des erfolgreichen Abschlusses der stationären Trainingsmaßnahmen die Reintegration problematisch verlief, kam es in beiden Einrichtungen zur einer Ausdifferenzierung der Nachsorgekonzepte. Die Angebote reichen von der ambulanten Betreuung der Jugendlichen durch Integrationsmanager über die Unterbringung in einrichtungseigenen stationären Nachsorge-Wohngruppen bis hin zur Nutzung externer Betreuungsangeboten der Jugend- und Straffälligenhilfe.
25. Die Nachbetreuung durch das Projekt Chance kann nur dann funktionieren, wenn die Jugendlichen von sich aus an einer weiteren Kooperation interessiert sind. Ursachen für einen Abbruch der Nachsorgebetreuung durch die Jugendlichen liegen in einem grundlegendem Misstrauen gegenüber jeder staatlichen Fürsorge und Behandlung, im Scheitern des individuellen Nachsorge-Plans und in Differenzen über die Lebensgestaltung im Nachsorgezeitraum. Zu Konflikten kam es, weil viele Jugendlichen in der Nachsorgezeit nicht mehr bereit waren, ähnlich enge Vorgaben und Verhaltensregulierungen zu akzeptieren wie während ihres stationären Aufenthalts im Projekt Chance.

3. Schlussbetrachtung

Die Begleitforschung hat gezeigt, dass in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg eine **intensive erzieherische Arbeit** geleistet wird, die den aktuellen Standards der Kriminalpädagogik entspricht. Der Tagesablauf der Probanden ist klar strukturiert, es werden eine Fülle von erzieherischen Maßnahmen durchgeführt und die Probanden enthalten klare Rückmeldungen über ihr Verhalten. Die Schwerpunkte der Erziehungsarbeit liegen bei Schule und Beruf und bei handlungsorientierten Projekten: Arbeitsprojekten, Freizeit- und Sportangeboten, erlebnispädagogischen Maßnahmen und sozialem Training.

In den Konzepten der Einrichtungen spielt die positive Gruppenkultur eine wichtige Rolle. In den Interviews wurde freilich deutlich, welchen Stellenwert die Trainer, **Betreuer** bzw. Hauseltern für viele Jugendlichen im Projekt Chance hatten. Nach eigener Aussage vieler Jugendlicher war der Kontakt bzw. die Gespräche mit den Betreuern der Teil der Trainingsmaßnahme, der ihnen am meisten geholfen hatte. Von einigen Jugendlichen wurden dabei insbesondere die Einrichtungsleiter der beiden Einrichtungen positiv hervorgehoben. Lässt sich hierbei eine Orientierung an „starker Männlichkeit“ vermuten, so war es bei anderen Jugendlichen eher die „mütterliche Zuwendung“ von Betreuerinnen/Hausmüttern, die bleibenden Eindruck hinterließ. Der hohe Stellenwert der Erwachsenen für einige Jugendliche verweist darauf, dass das Konzept einer „positiven Jugendkultur“, in der die Jugendliche allein von Gleichaltrigen prosoziales Verhalten lernen und in diesem Verhalten bestärkt werden, in der Reinform in beiden Einrichtungen nicht vorhanden ist. In beiden Einrichtungen wird die Orientierung an der Gleichaltrigengruppe ergänzt durch ein Lernen von bzw. der Orientierung an Erwachsenen. Im Seehaus hat sich dies auch konzeptionell niedergeschlagen: Im Unterschied zur Anfangsphase wird hier das „Familienprinzip“ als zweite pädagogische Grundsäule neben die „positiven Jugendkultur“ gestellt.

Zwischen den beiden Projekteinrichtungen in Creglingen und im Seehaus gibt es deutliche Unterschiede in der Relevanz der **christlichen Orientierung** für die Ausgestaltung der Maßnahmen und den Alltag der Jugendlichen. Während sich in Creglingen die religiöse Ausrichtung kaum im Tagesablauf und den formalen Verhaltensregeln widerspiegelt, sind - wie oben dargestellt - bestimmte christliche Glaubenspraktiken im Seehaus verpflichtend. Hiermit sind insbesondere zwei Probleme verbunden: Erstens könnte die christliche Ausrichtung insbesondere bei nicht- oder andersgläubigen Jugendlichen zu erheblichen Gewissensproblemen mit eigenen Überzeugungen und Glaubenssätzen führen. Diese Gefahr besteht vor allem dann, wenn die Jugendlichen vor Beginn der Maßnahmen nicht ausreichend über die Relevanz des christlichen Glaubens für den Projektalltag informiert waren, oder wenn die Jugendlichen die christliche Ausrichtung in Kauf nehmen, nach dem Motto: „Hauptsache raus aus dem Gefängnis“ oder - wenn sie sich schon der Einrichtung befinden - aus Angst, wieder nach Adelsheim zurück gehen zu müssen. Zweitens ist mit der christlichen Ausrichtung ein Selektionsproblem verbunden: Während in der Projekteinrichtung in Creglingen moslemische oder bekenntnislose Jugendliche anteilmäßig in etwa so stark vertreten sind wie im gesamten Zugang an Jugendstrafgefangenen in Adelsheim, sind sie im Jugendhof Seehaus deutlich unterrepräsentiert. Dies liegt u. E. nicht daran, dass sich die Mitarbeiter des Seehauses nicht auch bemühen würden, muslimische oder bekenntnislose Jugendliche in das Projekt zu holen. Es liegt vielmehr an der Selbstselektion

muslimischer oder bekenntnisloser Jugendlicher, die sich nicht für den „christlichen“ Jugendhof Seehaus bewerben. Damit verbunden ist nicht nur die politisch-rechtliche Problematik, dass der Strafvollzug Jugendliche nicht auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit bzw. ethnische Herkunft bevorzugen oder benachteiligen darf. Es ergibt sich auch das Problem, dass der potentielle Kandidatenkreis für den Jugendstrafvollzug in freien Formen zusätzlich eingeschränkt wird, wenn z.B. anders- oder nicht-gläubige Jugendliche durch die christliche Orientierung „abgeschreckt“ werden. Der Anteil Jugendlicher mit muslimischen Glauben liegt derzeit bei etwa 25% und der Anteil Jugendlicher ohne Glaubensbekenntnis bei etwa 13% der Zugänge in die JVA Adelsheim.

Um Diskriminierungen zu verhindern und den Schutz religiöser Überzeugungen sicherzustellen, ist es zum einen erforderlich, dass die Jugendlichen rechtzeitig, d.h. bereits bevor sie sich für eine der beiden Einrichtungen bewerben, ausreichend über die beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg informiert werden. Dabei sollte auch auf den unterschiedlichen Stellenwert christlicher Glaubenspraktiken im Projektalltag eingegangen werden. Zum anderen ist es erforderlich, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich zwischen den beiden Einrichtungen zu entscheiden. Eine Freiwilligkeit der Teilnahme an Projekt Chance ist u. E. nicht ausreichend, denn die Wahl zwischen Gefängnis und Teilnahme an Projekt Chance ist angesichts der Lockerungen im Jugendstrafvollzug in freien Formen (z.B. keine Gitter, mehr Außenkontakte) nicht wirklich eine freie Wahl. Beide Punkte – umfassende Information und Wahlmöglichkeit zwischen den Einrichtungen – waren bislang in der JVA Adelsheim nicht immer gegeben.

Die **Einrichtungen** in Creglingen und Leonberg standen von Beginn der Projektlaufzeit an in einem prekären **Verhältnis**. Dies lag zum einen daran, dass es keine klare Abgrenzung hinsichtlich der Zugangskriterien potentieller Kandidaten für die beiden Einrichtungen gab, zum anderen an Befürchtungen der Einrichtungen hinsichtlich einer dauerhaften Finanzierung. Diese Konkurrenzsituation der beiden Projekteinrichtungen führte zwar einerseits dazu, dass die Einrichtungen eine wirklich bemerkenswert gute Öffentlichkeitsarbeit leisteten. Diese Arbeit wirkte sich sehr positiv auf die Akzeptanz des Projekts Chance bei gerichtlichen und politischen Entscheidungsträgern aus. Die Konkurrenzsituation verhinderte aber andererseits, dass Anlaufschwierigkeiten und Fehlentwicklungen in den Einrichtungen gegenüber den Verantwortlichen im Ministerium und der JVA in aller Offenheit angesprochen werden konnten. Beide Einrichtungen mussten befürchten, dass zu große Offenheit und Selbstkritik dem eigenen Projekt schaden bzw. dem Konkurrenzprojekt nützen könnten. Dadurch wurde auch verhindert, dass sich beide Einrichtungen regelmäßig und offen austauschen und aus den (bei Modellprojekten zwangsläufig auftauchenden) Fehlern des anderen lernen konnten.

In beiden Einrichtungen wurde erkannt, dass der Hilfe bei der Eingliederung in die Freiheit ein größerer Stellenwert eingeräumt werden muss, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erhöhen. Nicht gelöst wurde aber bislang die Problematik der Finanzierung von Maßnahmen, die über den Strafzeitraum hinausgehen. Die **Nachsorgemaßnahmen** müssen die beiden Projekteinrichtungen entweder über den stationären Aufenthalt „mitfinanzieren“ oder es muss auf die Jugendhilfe zurückgegriffen werden.

Die derzeitige Finanzierungspraxis (Tagessatz für jeden Jugendstrafgefangenen) macht es für die beiden Einrichtungen attraktiv, Jugendliche, bei denen ein weiterer Betreuungsbedarf gesehen wird, möglichst lange als Jugendstrafgefangene im Projekt zu halten. Denn verliert ein Jugendlicher z. B. durch vorzeitige Entlassung seinen Status als Jugendstrafgefangener, bekommt das Projekt für diesen Jugendlichen keine Finanzierung mehr seitens der Justiz. Die zeitliche Lücke, die entsteht bis ein neuer Jugendlicher im Projekt eintrifft, der vielleicht nach kurzer Zeit schon wieder nach Adelsheim zurück will, verursacht in den Einrichtungen auch eine finanzielle Lücke. Oder anders formuliert: Die Einrichtungen haben an verlässlichen, „funktionierenden“ Jugendstrafgefangenen im Projekt auch ein finanzielles Interesse. Die Gefahr, die sich daraus ergibt, besteht darin, dass die Einrichtungen den Jugendlichen raten, „freiwillig“ auf eine Haftzeitverkürzung (z.B. 7/12-Entlassung) zu verzichten und/oder sich in den Stellungnahmen für den Vollstreckungsleiter für einen weiteren Verbleib in den Einrichtungen aussprechen. Entsprechende Tendenzen waren bzw. sind zu beobachten. Mit der Endstrafenentlassung sind aber zwei Probleme verbunden: Einerseits fällt mit der Endstrafenverbüßung die Bewährungsunterstellung weg. D. h. aber auch, dass seitens der Justiz und damit auch seitens der Einrichtungen kein formales Druckmittel mehr gegen die Jugendlichen existiert. Die Frage lautet dabei auch: Inwieweit sind die Jugendlichen bereit, eine Nachsorgebetreuung durch die Projekteinrichtungen zu akzeptieren, wenn diese über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten mehr verfügen? Zum anderen führt die Praxis des Verzichts auf eine vorzeitige Entlassung zu einer aus rechtlicher aber auch praktischer Sicht problematischen Verlängerung der Zeit im Strafvollzug (ein solcher ist auch Jugendstrafvollzug in freien Formen). Praktisch kann diese Verlängerung dann zum Problem werden, wenn die längere Verbüßungszeit in den Einrichtungen des Projektes Chance in der JVA Adelsheim kommuniziert wird. Dies könnte für manche Jugendliche ein (weiterer) Grund sein, den „normalen“ Jugendstrafvollzug den Trainingsmaßnahmen des Projektes Chance vorzuziehen.

Der Rückgriff auf die Jugendhilfe zur Finanzierung der Nachsorgebetreuung gestaltet sich recht schwierig. Zum einen müssen die Projekteinrichtungen mit jedem einzelnen Jugendamt der Herkunftsorte der Jugendlichen über die Nachbetreuung verhandeln, was sehr zeit- und ressourcenaufwändig ist. Zum anderen lehnen Jugendämter gerade bei über 18-jährigen häufig und bei über 21-jährigen nahezu immer eine Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen, insbesondere die stationäre Unterbringung ab.

Ein Ausweg aus der Finanzierungsproblematik könnte darin bestehen, dass den Einrichtungen des Projektes Chance aus dem Justizhaushalt des Landes auch Mittel für die intensive, z. T. stationäre Nachbetreuung aus der Haft entlassener Jugendlicher zur Verfügung gestellt werden, Mittel, die über die Vermeidung von Gerichts- und Haftkosten u. E. wieder herreingeholt werden würden. Dies würde es aber erforderlich machen, dass über die Ressortgrenzen des Strafvollzugs hinaus auch die Nachbetreuung Ex-Jugendstrafgefangener im Rahmen des Projektes Chance finanziell gefördert wird.

Eine andere Möglichkeit der Finanzierung der Nachsorgebetreuung bestünde darin, den stationären Trainingsaufenthalt in den Einrichtungen in Leonberg und Creglingen zu verkürzen und früher mit der ambulanten Nachsorgebetreuung zu beginnen. Die weit reichenden Möglichkeiten der Entlassungsfreistellung aus der Haft zur

Reintegrationsvorbereitung, die in diesem Zusammenhang das Jugendstrafvollzugsgesetz Baden-Württembergs bietet (max. 4 Monaten, vgl. § 58 JStVollzG B-W), könnten hier ausgeschöpft werden. Diese Lösung würde aber eine deutliche Verschiebung der Trainingsmaßnahmen in Richtung Nachsorge-Zeitraum bedeuten, was auch erheblich konzeptionelle Veränderungen (z.B. im Stufensystem) erforderlich machen würde. Zudem ist diese Lösung auf längerstrafige Gefangene begrenzt, da eine bestimmte stationäre Mindestverweildauer zum Erreichen bestimmter Schlüsselqualifikationen (z. B. Schulabschluss) wohl notwendig ist. Der Vorteil dieser Vorgehensweise läge aber darin, dass sich das Problem der Finanzierung ambulanter oder stationärer Nachbetreuungsmaßnahmen so leichter lösen ließe, denn die Jugendlichen blieben auch in der ambulanten Nachbetreuungszeit Gefangene und könnten über den Etatposten „Strafvollzug“ finanziert werden.

Angesichts der begrenzten Ressourcen der beiden Projekteinrichtungen für die Nachsorgearbeit stellt sich zudem die Frage, ob bzw. in welchem Ausmaß stärker externe Ressourcen außerhalb der Einrichtungen für die Betreuung der Jugendlichen genutzt werden könnten. Hier ist in erster Linie an Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes zu denken oder an die staatliche oder private Straffälligenhilfe. Bislang konnten wir nur erste Ansätze einer systematischen Kooperation der beiden Projekteinrichtungen mit der Bewährungshilfe, der Freien Straffälligenhilfe und/oder der Jugendhilfe beobachten. Die Ursachen hierfür sind aber weniger in den Einrichtungen in Creglingen und Leonberg zu suchen, als vielmehr in den bekannten Schnittstellenproblemen (z.B. fehlender Informationsaustausch) und der knappen Ressourcenausstattung bzw. hohen Arbeitsbelastung der Akteure, die eine Vernetzung zwischen den Hilfssystemen erschwert. So wurde uns beispielsweise von einem Jugendgerichtshelfer erzählt, dass er sich bislang nicht in der Lage sah, einen seiner Klienten in Creglingen zu besuchen, da er es angesichts der hohen Arbeitsbelastung vor seinen Kollegen nicht rechtfertigen könne, sich für den hierfür erforderlichen Arbeitstag aus dem Alltagsgeschäft „auszuklinken“.

Besondere Relevanz für die Nachsorgebetreuung kommt der Bewährungshilfe zu. Zweifel, ob sich hierbei zusätzlich Ressourcen für die Nachbetreuung auf tun, sind jedoch angebracht. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass bei der privatisierten Bewährungshilfe im Rahmen der aus finanziellen Gründen notwendigen Klientenreduzierung mit Klienten aus dem Projekt Chance nach dem Motto verfahren wird: „Der Jugendliche aus dem Projekt Chance wird ja eh schon betreut, da können wir uns die Betreuung sparen“.

Eine interessante Nachsorgeressource könnte im Nachsorgenetzwerk der Freien Straffälligenhilfe Baden-Württemberg⁴² bestehen. Sinnvoll wäre es hierfür, dass die Eignungskriterien für das Nachsorgenetzwerk auch auf Jugendliche mit Bewährung ausgedehnt werden (bislang dürfen nur Jugendliche und junge Erwachsene, die zur Endstrafe entlassen werden, im Rahmen der des Nachsorgenetzwerkes betreut werden), da sonst erneut Anreize vorliegen würden, Jugendliche bis zur Endstrafe in den stationären Einrichtungen zu halten.

Als zusätzliche Ressource für die Nachsorgearbeit kommen auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Betracht, denen bereits besonders im Konzept des Seehauses

42 Siehe <http://www.verband-bsw.de/nachsorge.htm>

im Rahmen des Patensystems Bedeutung für die Betreuung der Jugendlichen zukommt. Bei allen externen Ressourcen stellte sich aber immer neben der Frage der Leistungsfähigkeit (insbesondere bei ehrenamtlichen Betreuern) die Frage nach der Akzeptanz dieser Hilfestellung. Die Bedeutung fester Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für die Betreuung der Jugendlichen in Freiheit oder anders formuliert: den hohen Stellenwert der „Beziehungsarbeit“ zeigt nicht nur vorliegender Bericht, sondern dies entspricht auch den Erfahrungen aus anderen Reintegrationsprojekten (z. B. aus dem Nachsorgeprojekt „ISAB“ bzw. „BASIS“ in der JVA Adelsheim). Das bedeutet auch: Wenn man Verlässlichkeit der Jugendlichen in der Nachsorgebetreuung erreichen will, ist es notwendig, dass externe Nachsorgekräfte sehr früh in die Entlassungsvorbereitung einbezogen werden. Denn nur durch den frühzeitigen und wiederholten Kontakt zwischen Nachsorgekraft und Jugendlichen kann so etwas wie eine „Beziehung“ entstehen.

Nicht geklärt werden konnte die Frage nach der **Nachhaltigkeit der festgestellten Veränderungen** bei den Jugendlichen. Damit verbunden ist die Frage, ob und inwieweit es zu einer Internalisierung der angestrebten Normen und Werte kam, oder ob lediglich eine vorübergehende Anpassung der Jugendlichen als Reaktion auf den Konformitätsdruck in den Einrichtungen stattfand. Das Problem ist, wie viel von den Veränderungen auch nach der Entlassung aus den stationären Einrichtungen Bestand hat. Skepsis ist hier angebracht, denn wir wissen aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass Einstellungen und Verhaltensmuster nicht stabil sind, sondern in starker Abhängigkeit stehen von aktuellen Einbindungen, den damit verbundenen personalen Interaktionen, Situationen und Verhaltenserwartungen der anderen.⁴³

Dementsprechend ist auch nicht zu erwarten, dass es durch eine Ausdehnung der Verweildauer der Jugendlichen in den Einrichtungen, frei nach dem Motto „viel hilft viel“ zu einer nachhaltigeren Internalisierung der herrschenden Werte oder Verhaltensmuster kommt. Sind es die aktuellen sozialen Einbindungen, die entscheidend sind für das Verhalten und die dahinter stehenden Werthaltungen, ist es vielmehr zentral für den Erfolg des Projektes Chance, dass die Jugendlichen in ein Umfeld „ausgewildert“ (J. Walter) werden, in dem solche pro-sozialen Einbindungen vorhanden sind. Grundlagen hierfür können durch den Erwerb bestimmter sozialer Kompetenzen und Qualifikationen im Leistungsbereich, durch den veränderten Umgang mit Suchtmitteln und durch ein unterstützendes Übergangs- und Nachsorgemanagement geschaffen werden. Doch auch hier stößt das Projekt Chance an eine klare Grenze: Bei dem Projekt Chance handelt es sich wie bei den meisten strafrechtlichen Interventionen um eine täterbezogene Intervention. Das soziale Umfeld wie z. B. Herkunftsfamilie, Partnerschaft etc. wird aber durch die Intervention nicht verändert. Kann Reintegration gelingen, so lautet die Frage, wenn sich zwar die Jugendlichen verändert haben, das soziale Umfeld, in das sie entlassen werden, aber nach wie vor einen Risikofaktor für die soziale Integration darstellt? Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass selbst eine

43 In der Kriminologie zeigen dies z.B. *Sampson/Laub* (Crime in the making, 1993) oder *Stelly/Thomas* (Kriminalität im Lebenslauf: eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU), 2005, <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/volltexte/2005/2078/>). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch insbesondere auf das „berühmte“ Stanford-Prison-Experiment von *Zimbardo* et al., mit dem gezeigt werden konnte, dass Individuen besonders in totalitären Umgebungen die Normen und Rollen übernehmen, die an sie herangetragen werden.

schlecht funktionierende Herkunftsfamilie eine Familie darstellt und die meisten Jugendlichen mangels Alternativen wieder in diese Familie zurück wollen.

Für ein schnelles „Auswildern“ der Jugendlichen aus den Einrichtungen spricht die Tatsache, dass es sich bei Projekt Chance um eine „Kunstwelt“ handelt, die nicht auf Dauer gestellt werden kann. Es stellt sich dabei die Frage, inwieweit die in dieser „Kunstwelt“ gelernten Interaktionsstile und Verhaltensnormen kompatibel sind mit der „normalen Welt“, und ob die Jugendlichen in der Lage sind, das „Gelernte“ in ihren Alltag zu übernehmen. Erinnerung sei in daran, dass viele der interviewten Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Stufensystem und der Bewertung von Sozialverhalten die fehlende Offenheit und Ehrlichkeit der anderen Jugendlichen kritisieren. Skepsis ist sicherlich dahingehend angebracht, ob diese instrumentelle, temporäre Anpassung für die Internalisierung anderer Verhaltensnormen wie „Ehrlichkeit“, „Rückrat zeigen“ förderlich ist.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der kriminologischen Verlaufsforschung ist nicht zu erwarten, dass es bei allen oder auch nur bei der Mehrzahl der Teilnehmer von Projekt Chance zu einer schnellen Integration ohne jegliche Rückschläge kommt. Dies ist auch nicht bei einer weiteren Verbesserung des Übergangsmangements und der Nachbetreuung wahrscheinlich. Die sozialen Ausgangslagen und Sozialisationsumstände der meisten Jugendstrafgefangenen sind zu problematisch, als dass sie durch eine noch so intensive sozialarbeiterische Intervention innerhalb eines oder zweier Jahren komplett „korrigiert“ werden könnten. Festzuhalten bleibt aber, dass auch eine strafrechtliche Auffälligkeit oder der Abbruch der Lehre oder erneuter Drogenkonsum nicht immer als „Rückfall“ zu werten sind. Denn auch bei vielen der erneut auffälligen Jugendlichen war eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen.

Vielleicht ist es auch schon als Erfolg zu sehen, wenn es trotz der erfolgten Intervention „Jugendstrafe ohne Bewährung“ nicht zu einer weiteren Eskalation der Auffälligkeiten kommt und eine Stabilisierung in geringer Auffälligkeit gelingt. Dem möglichen Einwand, „Das Projekt Chance kostet mehr als doppelt so viel als herkömmlicher Jugendstrafvollzug“ ist entgegenzuhalten, dass erstens der Aufenthalt in Projekt Chance immer noch günstiger ist als der Aufenthalt in den meisten stationären Jugendhilfeeinrichtungen, und zweitens, dass Jugendliche nicht in dem Maße subkulturellen Druck ausgesetzt sind wie im herkömmlichen Jugendstrafvollzug. Das Projekt Chance bietet darüber hinaus auch einen möglichen Schutzraum für schwächere Jugendstrafgefangene. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf verwiesen, dass es bislang zu keinem größeren Missbrauch der weit reichenden Lockerungen im Rahmen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen gekommen ist. Die meisten Jugendlichen, die sich aus der Einrichtung in Creglingen unerlaubt entfernten, kehrten freiwillig in den Jugendstrafvollzug zurück. Und soweit die Jugendlichen während ihrer Zeit im Projekt Chance Straftaten begingen, wurde nach unserer Erkenntnis nur in einem Fall eine außen stehende Person Opfer eines Eigentumsdelikts.

Ungeachtet der Frage, ob damit direkte Auswirkungen auf die Rückfallhäufigkeit verbunden sind, ist es auch als Erfolg zu verbuchen, dass die Jugendlichen im Projekt Chance die Entwicklungsmöglichkeiten, die ihnen geboten wurden, auch genutzt haben: Bei den meisten Teilnehmern des Projektes Chance kam es zu Verbesserungen in Sachen sozialer Kompetenz sowie schulischer und beruflicher

Qualifikation. Diese Verbesserungen könnten sich auch in einer verbesserten Ausgangslage für mögliche spätere Interventionen niederschlagen. Die Frage, ob durch das Projekt Chance die Rückfallhäufigkeit der jugendlichen Straftäter entscheidend gesenkt werden kann, wird aber, wie schon erwähnt, letztlich erst in einigen Jahren zuverlässig zu beantworten sein, nämlich dann wenn in genügend großer Fallzahl Chance-Absolventen mit einem für solche Analysen üblichen 4-5 Jahre langen Risikozeitraum zu Verfügung stehen.

Bei der Diskussion der Zugangs- und Selektionskriterien wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Trainingsmaßnahmen des Projekts Chance nur für einen Teil der Jugendstrafgefangenen in Frage kommen. Neben kriminalpolitisch gesetzten Kriterien (wie z. B. Deliktsart, Straflänge, Alter etc.) spielen hierbei auch andere Kriterien eine Rolle. So sind die Trainingsmaßnahmen nicht oder weniger geeignet für

- Jugendliche, die wenig oder gar nicht sportlich sind (auch auf Grund von Krankheit oder Behinderung) oder
- Jugendliche, die sich nur schwer verbal ausdrücken können (z. B. bei geringen Deutschkenntnissen), oder
- Jugendliche, die nicht in bzw. mit einer Gruppe zurechtkommen.

Fraglich ist auch, ob für alle Jugendlichen die Bildungs- und Berufsqualifikationen, die die beiden Einrichtungen in Leonberg und Creglingen anbieten, ausreichend sind. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die bereits den Hauptschulabschluss besitzen und relativ leistungsstark sind. Eine Wiederholung des Hauptschulabschluss ist zwar positiv zu bewerten im Hinblick auf die Steigerung des Selbstwertes und die Veränderung des Selbstbildes. Als Formalqualifikation z. B. bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz hilft er jedoch meist nicht wirklich weiter, zumal die Hauptschulabschlüsse in Creglingen und Leonberg meist im Rahmen eines BVJ erreicht werden und somit niedriger zu bewerten sind als der reguläre Hauptschulabschluss, den die Jugendlichen beispielsweise in Adelsheim erwerben können. Ähnliches gilt auch für die Bandbreite der möglichen Lehrberufe, die in der JVA Adelsheim deutlich größer ist als in den Einrichtungen des Projekts Chance.

Die Limitationen hinsichtlich formeller und informeller Eignung der Jugendlichen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen machen deutlich, dass das Projekt Chance nur Teil eines viel breiteren Angebots im Jugendstrafvollzug sein kann und die notwendige Pluralität an Behandlungs- und Erziehungsangeboten nicht ersetzen kann. Insbesondere intern gelockerte Vollzugsformen mit Zugang zu einem breiten Bildungs- und Ausbildungsangebot oder der offene Vollzug mit Freigang als kostengünstige, externe Ressourcen nutzende und Prisonisierungseffekte minimierende Unterbringungsform werden durch den Jugendstrafvollzug in freien Formen nicht überflüssig.⁴⁴ Hierbei gilt es auch zu verhindern, dass es zu einer Negativselektion kommt frei nach dem Motto: die Guten ins Töpfchen (Projekt Chance), die Schlechten ins Kröpfchen (JVA Adelsheim). Eine solche Negativselektion würde nicht nur die Arbeit mit den Jugendlichen in der JVA Adelsheim erschweren, sondern erfolgreiche Projekte wie die „just community“ oder den offenen Vollzug gefährden, wenn die Anzahl der dafür in Frage kommenden Jugendlichen zu gering wird.

44 Bei einem Vergleich des „Erfolgs“ der unterschiedlichen Vollzugsangebote ist zu berücksichtigen, dass dem Projekt Chance ein günstigerer Betreuungsschlüssel zu Grunde liegt (etwa 1:1 Beschäftigte – Jugendlicher) als dem regulären Jugendstrafvollzug (etwa 1:2).

Nachgedacht werden sollte auch über die enge Verknüpfung des Projektes Chance mit dem Jugendstrafvollzug. Die Analyse der Biographien bzw. „kriminellen Karrieren“ einiger der untersuchten Jugendlichen lässt Zweifel aufkommen, ob vor der Verurteilung zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung alle anderen im Jugendstrafrecht bzw. in der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Viele der jugendlichen Straftäter mögen zwar in Creglingen und Leonberg besser aufgehoben sein als im regulären Jugendstrafvollzug in Adelsheim. Die Frage ist jedoch, ob das Projekt Chance auch losgelöst vom Jugendstrafvollzug und z. B. im Rahmen von Weisungen betrieben werden könnte. Problematisch ist die enge Verknüpfung des Projektes Chance mit dem Strafvollzug zum einen für die Einrichtungen bzw. die Projektmitarbeiter. Die Stichworte hierzu lauten: Schweigerecht bzw. Meldepflicht bei Verstößen, Anwendung von Zwangsmaßnahmen. Zum anderen für die Jugendlichen: Man halte sich den Fall vor Augen, dass ein Jugendlicher von einem Jugendrichter vor allem deshalb zu Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wird, weil der Richter im Projekt Chance den geeigneten Rahmen für eine Resozialisierung des Jugendlichen sieht. Bei bestimmten Verstößen oder dann, wenn der Jugendliche mit dem Stress in den Einrichtungen des Projektes Chance nicht zurecht kommt, wird dieser Jugendliche aber nach Adelsheim in den normalen Vollzug zurückverlegt. Es könnte daher sinnvoll sein, die Angebote in Creglingen und Leonberg durch ähnliche Angebote im Bereich der Jugendhilfe zu ergänzen, so dass die Trainingsmaßnahmen auch im Rahmen von Weisungen oder Bewährungsauflagen erfolgen könnten.